



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Geschlecht, Nation und Familie

Diskursive Verschränkungen in österreichischen  
Parteiprogrammen der 1950er Jahre“

Verfasserin

Elena Barta

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplom Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

ao. Prof. Mag. Dr. Johanna Gehmacher



## Vorwort und Danksagung

'But I don't want to go among mad people', Alice remarked.  
'Oh, you can't help that,' said the Cat: 'we're all mad here. I'm mad. You're mad.'  
'How do you know I'm mad?' said Alice.  
'You must be', said the Cat, 'or you wouldn't have come here.'

- Lewis Carrol,  
Alice's Adventures in Wonderland, 1865

Der Prozess des Schreibens einer wissenschaftlichen Arbeit ist einer der erst erlernt werden muss. Er ist verbunden mit der Erkenntnis, dass nicht alles was gesagt werden möchte, gesagt werden kann. Er bedeutet sich von dem geliebten Lesen von Theorie zu lösen, sich der eigenen Legasthenie und Schreibhürde zu stellen und so tief in die Welt der Theorien, Quellen und eigenen Gedanken einzutauchen, das einen manchmal das Gefühl übersteigt, wohl doch verrückt geworden zu sein.

Für die Unterstützung bei der Strukturierung meiner Gedanken, wenn sie wirr erschienen, für ihre genauen Augen bei der Korrektur der immer gleichen Verwirrungen und der Hilfestellung beim Wiederauftauchen aus der Welt der Quellen möchte ich Friederike Boll, David Fließer, Maria Sagmeister, Sophie Lojka und Oona Kroisleitner danken. Johanna Gehmacher, deren Seminar mein Interesse für Nation erst geweckt hat, die meine Arbeit nicht nur betreut hat sondern mir mit wichtigen Impulsen zur Seite stand, und meinen Eltern, die mir bedingungslos mein Studium ermöglicht haben, bin ich ebenfalls zu Dank verpflichtet.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Danksagung.....	3
A - Einleitung.....	9
B Diskurs, Dispositiv und Geschlecht. Analyse und Methodik der Arbeit .....	15
C- Theoriebildung zu Geschlecht, Nation und Familie .....	33
1. Geschlecht .....	33
2. Nation und Nationalismus .....	41
3. Geschlecht und Nation .....	48
4. Die Familie als Moment der (Re-)Produktion von Geschlecht und Nation.....	65
D- Von 1945-1958: Programmatische Überlegungen und historischer Kontext der Grundsatzprogramme von 1957/8.....	69
1. Historische Rahmenbedingungen .....	69
2. Die Programme: Geschichte, Funktion und Definition .....	81
E – Interpretation und Ergebnisse der Analyse.....	90
1. Nation und die Bezüge zu Vergangenheit.....	90
2. Die Nation in der Gegenwart und Zukunft der 1950er Jahre.....	106
3. Geschlechterpolitik, Reproduktion, Ehe, Familie und Nation .....	145
4. Die Familie als Moment der diskursiven Konstruktion der Nation?	
F - Schluss.....	159
G – Literatur-, Web-Verzeichnis und Quellen.....	165
Anhang.....	173

## Detailliertes Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort und Danksagung.....</b>	<b>3</b>
<b>A - Einleitung.....</b>	<b>9</b>
1. Eine Arbeit zur Konstruktion von Nation und Geschlecht.....	9
2. Vorgehensweise.....	10
3. Geschlecht, Sprache und Schreibweise.....	11
<b>B Diskurs, Dispositiv und Geschlecht. Analyse und Methodik der Arbeit .....</b>	<b>15</b>
1. Begriffe.....	15
1. Diskurs, Wirklichkeit und Wissen .....	15
2. Macht und Herrschaft.....	16
2. Diskursanalyse – Methode und Begriffe .....	17
1. Eine diskursanalytische Perspektive und ihre Vorgehensweise.....	20
3. Dispositive und Dispositivanalyse als Forschungsstil und -perspektive .....	21
1. Warum sich mit Dispositiven beschäftigen.....	21

2. Dispositivanalyse als Versuch einer Antwort auf methodologische Probleme der Diskursanalyse.....	22
3. Das Mehr der Dispositive.....	24
4. Dispositivanalytische Forschungsperspektive.....	26
4. Geschlecht als analytische Kategorie geschlechterhistorischer Forschung.....	27
Geschlecht als sinnvolle Kategorie historischer Analysen .....	28
5. Konkrete Analyseschritte im Umgang mit den Quellen.....	30
<b>C- Theoriebildung zu Geschlecht, Nation und Familie .....</b>	<b>33</b>
1. Geschlecht .....	33
1. Die diskursive Herstellung von Kategorisierungen.....	34
2. Ein intersektionaler Zugang.....	35
3. Die Entstehung moderner dichotomer Geschlechterverhältnisse .....	36
4. Die Trennung von öffentlich und privat .....	37
2. Nation und Nationalismus .....	41
1. Die imaginierte Gemeinschaft .....	42
2. Nation und Nationalismus.....	43
3. Die „natürlichen“, ahistorischen Dimensionen nationaler Identitätskonstruktion.....	44
1. Volksnation, Staatsnation und Kulturnation.....	44
4. Das Verhältnis von Nation und Staat .....	46
3. Geschlecht und Nation .....	48
1. Vergeschlechtlichte Nation(alismen) .....	48
2. Frauen* als symbolische Produzentinnen* – Männer* als Akteure* .....	49
3. Die „biologische“ Reproduktion der Nation .....	50
Der gemeinsame Ursprung.....	51
4. Reproduktionsdiskurse .....	52
1. Pronatalismus.....	53
2. Antinatalismus.....	54
3. Eugenische Diskurse .....	55
4. Nationalsozialistische Reproduktionsdiskurse .....	55
5. Die Analyse von Reproduktionsdiskursen.....	56
5. Kultur, Rassialisierung und Ethnizität in nationalen Diskursen.....	57
1. Die kulturelle Codierung von Geschlechterverhältnissen in Nationsdiskursen.....	57
2. Rassialisierung und Geschlecht in nationalen Diskursen.....	58
3. Die Feminisierung und Maskulinisierung der „Anderen“ .....	59
6. Staatsbürger_innenschaft und geschlechtlich codierte Rechte und Pflichten .....	60
4. Die Familie als Moment der (Re-)Produktion von Geschlecht und Nation.....	65
1. (Thesen zu) Familie in der Analyse der Parteiprogramme .....	66
<b>D- Von 1945-1958: Programmatische Überlegungen und historischer Kontext der Grundsatzprogramme von 1957/8.....</b>	<b>69</b>
1. Historische Rahmenbedingungen .....	69
1. Der Beginn der Zweiten Republik aus parteipolitischer Perspektive .....	69
2. Der Staatsvertrag, Neutralität und die nationale Frage .....	71
1. Die nationale Frage in ÖVP, SPÖ und KPÖ .....	71
2. Neutralität, nationale Unabhängigkeit und Staatsvertrag .....	73
3. Geschlechterverhältnisse nach 1945.....	76
1. Der Wiederaufbau als Moment geschlechtsspezifischer Identitätsbildung.....	76
2. Veränderungen der Geschlechterverhältnisse im familiären Kontext der Nachkriegszeit - von „Heimkehrern“ und weiblichen „Familienoberhäuptern“ .....	78
3. Geschlechterverhältnisse in den Regierungsparteien der 1950er-Jahre .....	79

2. Die Programme: Geschichte, Funktion und Definition .....	81
1. Programme, Parteien und ihre Beziehungen zueinander .....	81
1. Programmgeschichte der SPÖ .....	82
2. Programmgeschichte der ÖVP .....	83
3. Programmgeschichte der FPÖ .....	84
4. Programmgeschichte der KPÖ .....	85
2. Definition und Funktion von Parteiprogramme .....	86
3. Die Analyse von Parteiprogrammen .....	88
<b>E – Interpretation und Ergebnisse der Analyse.....</b>	<b>90</b>
1. Nation und die Bezüge zu Vergangenheit.....	90
1. Bezugnahmen zu Faschismus als Begriff und Konzept.....	90
Die KPÖ als Ausnahme .....	92
2. Wenn „vom Krieg“ gesprochen wird .....	94
1. FPÖ und Krieg .....	94
2. ÖVP und Krieg .....	96
3. SPÖ und Krieg .....	98
4. KPÖ und Krieg .....	99
5. Krieg, Vergangenheit und „Nation“ .....	99
3. Fazit zu Vergangenheit, Krieg und Faschismus .....	102
4. Vergangenheit, Staatsvertrag und Neutralität .....	103
Fazit Neutralität .....	105
2. Die Nation in der Gegenwart und Zukunft der 1950er Jahre.....	106
1. Das Volk , die Gemeinschaft und die Volksgemeinschaft.....	106
1. Die KPÖ und das werktätige Volk .....	107
2. Die ÖVP und die Erhaltung der Gemeinschaft .....	108
3. Die SPÖ, das Volk und die Gesinnungsgemeinschaft.....	110
4. Die FPÖ und die Volksgemeinschaft .....	112
2. Nation als Begriff.....	114
3. Österreich – Zwischen geographischer Beschreibung und politischem Begriff .....	117
4. Heimat, „unsere“ Heimat.....	119
5. Kultur – (Re)Präsentation .....	123
1. Wahrung der „richtigen“ Kultur.....	123
2. Die vererbte Kultur - Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie .....	125
3. Kultur, Brauchtum der bäuerlichen Schicht und Bildung des Volkes.....	126
6. Staat und Staatsbürger_innen.....	128
1. Staat, Staatsapparat, Staatsmacht .....	129
2. Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten.....	131
3. Die Familie formt den Staat.....	134
7. Die staatsbürgerliche und „volksbewußte“ Erziehung.....	136
8. Gleichberechtigung: Die „gleichen Rechte“ der Staatsbürger_innen .....	141
1. Die „Gleichberechtigung der Geschlechter“ .....	141
2. Die Gleichberechtigung der Staatsbürger_innen.....	143
3. Die Gleichberechtigung der „Nationen“ .....	144
3. Geschlechterpolitik, Reproduktion, Ehe, Familie und Nation .....	145
1. Nationalstaatliche Geschlechterpolitik.....	145
2. Weibliche Erwerbstätigkeit und Hausfrauen*arbeit .....	147
3. Die Familie und ihre Aufgaben .....	148
1. Mutter – Vater – Kind .....	148
2. Ehe und Wohnbaupolitik als juristisch-politischer Rahmen der Familie .....	150
4. Die Familie als Moment der diskursiven Konstruktion der Nation? .....	152

1. Familie ist... - Die konkreten Vorstellungen der Parteien .....	152
2. Familie als gesellschaftliche Ordnungsstruktur, Metapher, Legitimation und diskursive Stütze der Nation – eine Zusammenfassung .....	154
<b>F - Schluss.....</b>	<b>159</b>
1. Fazit .....	159
2. Intersektionale Forschungsdesiderata unter dispositivanalytischen Gesichtspunkten .....	163
<b>G – Literatur-, Web-Verzeichnis und Quellen.....</b>	<b>165</b>
1. Literatur.....	165
2. Weblinks.....	169
3. Lexika, Nachschlagwerke.....	171
4. Quellen .....	171
<b>Anhang.....</b>	<b>172</b>
Abstract (deutsch).....	172
Abstract (englisch).....	172
Lebenslauf .....	173



# A - Einleitung

“All nationalisms are gendered, all are invented; and all are dangerous - dangerous (...) in the sense that they represent relations to political power and to the technologies of violence.“ - Anne Mc Clintock<sup>1</sup>

## 1. Eine Arbeit zur Konstruktion von Nation und Geschlecht

„Österreich“-Bewusstsein ist ein relevantes Element der Subjektkonstitution österreichischer Staatsbürger\_innen und strukturiert gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsmechanismen wie sie beispielsweise in Migrationsdiskursen beobachtet werden können – Nation strukturiert also nicht weniger als diejenigen Herrschaftstechnologien, weiter noch: diejenigen Dispositive, die die „österreichische“ Gesellschaft als soziales Gefüge derzeit zusammenhalten. Die Entstehungskontexte dieses Nationalbewusstseins und seine strukturellen Einlagerungen zu analysieren, ermöglicht es Nations-, wie Geschlechtervorstellungen zu kontextualisieren, zu historisieren, als konstruiert und dadurch veränderbar erklärbar zu machen. Die vorgelegte Arbeit unternimmt den Versuch, anhand einer theoretisch angeleiteten Untersuchung der Parteiprogramme der 1950er Jahre in Österreich, die diskursiven Verschränkungen zwischen Geschlecht und Nation zu fassen.

Die 1950er Jahre gelten wirtschaftlich als Wiederaufbaujahre Österreichs, die in der Unterzeichnung des Staatsvertrags 1955 ihre Geburtsstunde verortet. Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft 1945 bedeutete gleichzeitig das Ende des bisherigen „deutschen“ Nationalgefühls. Diese Leerstelle wurde durch die in den frühen 1950er Jahren hegional werdenden Diskurse gefüllt, die zu dem Österreichbewusstsein führten, dass wir in seiner Fortentwicklung heute gesellschaftlich vorfinden. Diskurse strukturieren menschliche Denk- und Wahrnehmungsweisen, sie regeln und organisieren das Sag-, Denk- und Wahrnehmbare einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit, sowie die Art und Weise wie diese (selbst)reflexiv *wahrgenommen* werden. Dabei kann jede diskursive Herstellung immer nur im Kontext der spezifischen Machtverhältnisse einer Gesellschaft analysiert werden.

Diese Arbeit geht von der Prämisse aus, dass die Entstehung einer Nation untrennbar mit der Frage nach Geschlechterverhältnissen und ihren Konstruktionen verbunden ist.<sup>2</sup> Im spezifischen Kontext

1 Anne McClintock, „No Longer in a future Heaven“. Gender, Race and Nationalism. In: Anne McClintock (Hg.), *Dangerous Liaisons. Gender, Nation and Postcolonial Perspectives* (Minneapolis/London 1997) 89–112, hier 89.

2 Vordergründig: Nira Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation* (Emmendingen 2001). Nira Yuval-Davis, Floya Anthias, *Woman-nation-state* (New York 1989). Carole Pateman, *Der Geschlechtervertrag*. In: *Reader Feministische Politik & Wissenschaft : Positionen, Perspektiven, Anregungen aus Geschichte und Gegenwart* (Königstein/Taunus 2006) 177–178. Anne McClintock, *Family Feuds: Gender, Nationalism and the Family*. In: *Feminist Review* 44 (1993) 61–79. McClintock, „No Longer in a future Heaven“. Gender, Race and Nationalism. Helma Lutz, *Crossfires : nationalism, racism, and gender in Europe* (London ; East Haven CT 1995). Johanna Laakso, *Frau und Nation = Woman and nation* (Wien 2008). Johanna Gehmacher, *Maria Mesner, Land der Söhne : Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik* (Innsbruck 2007). Johanna Gehmacher, *Re/Produktion der Nation*. In: Gudrun Wolfgruber, Margit Niederhuber, Heidi Niederkofler, Maria Mesner (Hg.), *Kinder kriegen--Kinder haben : Analysen im*

der Parteiprogramme der 1950er Jahren war eine in Nationskonstruktionen „klassische“ Bezugnahme auf Vergangenheit genauso schwer möglich wie ein Rekurs auf sich gerade im Wandel befindende Geschlechterverhältnisse. In der diskursiven Herstellung der Nation wurde, so die Hauptthese dieser Arbeit, vielmehr auf die Figur der „Familie“ Bezug genommen, deren Institution als „natürliche“, vorhistorische Form der Lebensgemeinschaft imaginiert wurde. Gleichzeitig ist dem Konzept der Familie ein bestimmtes Set an dichotomen Geschlechtervorstellungen eingeschrieben. So konnten in der diskursiven Verwebung von Nation mit familialiserten Diskursen, sowohl die Nation selbst als auch hegemoniale Geschlechterverhältnisse geformt, gestützt und reproduziert werden.

Die Forschungsfrage lautet daher nicht *ob* Nation und Geschlecht in den 1950er Jahren diskursiv hergestellt wurden, sondern *wie* Nation und Geschlecht im spezifisch österreichischen Kontext diskursiv miteinander verschränkt sind. Leitende Forschungsfragen sind: Welche Rolle spielt Familie als Moment dieser diskursiven Verschränkung? Wie werden Nation, Geschlecht und Familie im Österreich der 1950er Jahre verhandelt und konstruiert? Welche Symboliken, Aussagesystemen und diskursiven Muster werden dabei in den Parteiprogrammen sichtbar und welche Bezüge zur Vergangenheit werden hergestellt bzw. ausgelassen ?

Aus der Beantwortung dieser Forschungsfragen erwarte ich mir, den Stellenwert von Familie im spezifisch österreichischen Diskurs herauszuarbeiten, da dieser zwar in der feministischen Nationsforschung Thema ist, aber nicht die Gewichtung erhält, die ihrer diskursiven Position unter der vorliegenden Forschungsperspektive zukommen müsste. Die Verbindung von Nation und Geschlecht in der Analyse der Programmatik soll sowohl die Geschlechterverhältnisse, die im nationalen Diskurs (in Österreich) strukturell eingewoben sind, als auch die Machtverhältnisse dieses Diskurses offenlegen, sie begreifbar machen und zu ihrer Dekonstruktion beitragen.

## **2. Vorgehensweise**

Um einerseits die gesellschaftliche Kontextualisierung und andererseits die Diskursstränge der österreichischen Nationswerdung sinnvoll analytisch bearbeiten zu können, wendet sich diese Arbeit mit einem diskurs- und dispositivanalytischen Instrumentarium den österreichischen Parlamentsparteien der 1950er Jahre zu. Diese bilden zwar nicht den Querschnitt oder Spiegel der österreichischen Gesellschaft, decken aber in ihrer Zusammenschau das in einem mehrheitlichen Teil der Wähler\_innenschaft vorhandene diskursive Wissen ab, zeigen welche gesellschaftlichen Aspekte wie und in welcher Intensität verhandelt wurden und welche Diskurse Teil des Politik-Diskurses waren. Die Parlamentsparteien und ihre Vorstellung von Demokratie und Gesellschaft nach 1945 sind untrennbar mit dem heutigen Verständnis von Gesellschaft und den maßgeblich daraus erwach-

---

Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen (Innsbruck 2006) 243–253.

senden Machtmechanismen innerhalb dieser verbunden. Für den empirischen Teil der Analyse werden als Quellen Parteiprogramme herangezogen, da diese das „Sagbare“ und „Unsagbare“ innerhalb einer Partei(-Elite) widerspiegeln und sowohl dazu dienen den Wahlberechtigten bei ihrer Wahlentscheidung zu helfen, als auch Mitglieder und Aktive zum Engagement innerhalb der Partei zu motivieren. Erst 1957/58 schreiben alle vier Parteien (ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ) große Programme, in denen sie nicht nur ihre Ziele offen legen, sondern auch die momentane Gesellschaft analysieren und ihre ideologischen Positionen und Zukunftsvisionen aufzeigen. Gerade diese visionären Teile eignen sich sowohl für die Frage nach der Entstehung eines österreichischen Nationalbewusstseins als auch nach Geschlechtervorstellungen und -konstruktionen der Parteien, sowie dem diskursive Zusammenspiel von Nation, Geschlecht und Familie, da die Parteien besonders bei der Argumentation ihres Gesellschafts- und Demokratieverständnisses, auf ebendieses Zusammenspiel zurückgreifen.

Um der Wirkmächtigkeit der Herstellung von Geschlecht und Nation in den 1950er Jahren für die gegenwärtige Gesellschaft Österreichs, gerecht zu werden, muss die kleinteilige Untersuchung von Parteiprogrammen in einem größeren nations- und geschlechtertheoretischen Kontext betrachtet werden. Dabei sind theoretische und methodische Überlegungen dieser Arbeit nicht als reine Vorarbeit für den empirischen Abschnitt gedacht, sondern bilden gemeinsam mit der Untersuchung der Parteiprogramme das Kernstück der Arbeit. Die methodischen Überlegungen werden daher nicht nur das für die Analyse wichtige Instrumentarium definieren, sondern die auf die Parteiprogramme beschränkte Empirie in einen größeren dispositivanalytischen Rahmen einflechten und Forschungsfragen aufzeigen, an die nach dieser Arbeit angeschlossen werden kann (B). In der Theoriebildung, werden theoretische Zugänge verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und Denkschulen zusammengebracht. Dies wird die Vielschichtigkeit vergeschlechtlichter Nations-Diskurse theoretisieren und das Analysefeld über eine theoretische Kategorisierung strukturieren und verdichten (C). Um die Ergebnisse der Analyse historisch zu theoretisieren, muss die Quelle in einem nachfolgenden Schritt kontextualisiert werden. Das meint die Skizzierung des historischen und gesellschaftlichen Kontext der Quellen, sowie eine Beschreibung der Form und Funktion sowie der jeweiligen Geschichte der Parteiprogramme (D).

Der letzte Teil der Arbeit ist die textliche Interpretation und Ergebnissicherung der Analyse. Dieser sortiert die relevanten Textfragmente der Parteiprogramme nach inhaltlichen Themen und diskursiven Bezugnahmen und interpretiert sie vergleichend. Den Abschluss bildet dabei eine zusammenfassende Interpretation mit Fokus auf die in der Theoriebildung aufgestellte Forschungsthese der Familie als Moment vergeschlechtlichter Nationsbildung (E).

### 3. *Geschlecht, Sprache und Schreibweise*

Vater und Kind fahren im Auto. Sie haben einen schweren Unfall, bei dem der Vater sofort stirbt. Der Bub wird mit schweren Kopfverletzungen in ein Krankenhaus gebracht, in dem ein Chef-Chirurg arbeitet, der Experte für Kopfverletzungen ist. Die Operation wird vorbereitet, alles ist fertig, als der Chef-Chirurg erscheint, blass wird und sagt: "Ich kann nicht operieren, das ist mein Kind!" Frage: Wie kann das sein?<sup>3</sup>

Als Antwort auf dieses Rätsel wurden schon Vermutungen über Patchwork-Familien, vertauschte Kinder oder ein Adoptionsrecht für schwule Paare vorgebracht und doch ist die Antwort so simpel, wie die sprachlichen Mechanismen die dahinter stecken: Der „Chirurg“ ist die Mutter\* des Kindes, die eine *männliche* Berufsbezeichnung trägt und darin gemeinhin *mitgemeint* ist. Das Rätsel verdeutlicht wie Sprache und Schreibweise Dinge, Menschen, Strukturen und komplexe Überlegungen beschreibbar und damit auch begreifbar macht. Durch die Wahl der Begriffe können Dinge genauer ausgedrückt und voneinander unterschieden werden. Gleichzeitig führt die Sprachwahl zu einer unbewussten oder bewussten Ausgrenzung, beispielsweise wenn Aussagen über eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern und Geschlechterrollen nur in der *männlichen* Form dargestellt werden. Diese Art der Ausgrenzung ist dem generischen Maskulinum, also z.B. eine Gruppe Studierender mit unterschiedlichen Geschlechtern als *Studenten* zu bezeichnen, immanent. Bereits seit den 1980er Jahren beschäftigt sich die (feministische) Linguistik mit *männlichen* Sprachnormen und der Repräsentation von Frauen\* in dieser. Dagmar Stahlberg und Sabine Sczesny zeigten in einer Studie der Universität Göttingen<sup>4</sup> die unterschiedlichen Effekte der Verwendung des generischen Maskulinums oder alternativer Sprachformen auf die gedankliche Einbeziehung von Frauen\*. In ihrer Studie wurde deutlich, dass bei der Frage nach z.B. bekannten Personen der Politik, weit aus mehr Frauen\* genannt wurden wenn die Frage mit Binnen-I (also PolitikerInnen), mit Beidnennung (Politikerinnen und Politiker) oder mit neutralen Formen (Personen in der Politik) gestellt wurden. Sprache ist nicht nur das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen Menschen, sondern auch Ausdruck der wahrgenommenen Realität, in der wir denken und leben.

Ebenso wie die Gesellschaft hat sich auch die (feministische) Linguistik seit den 1980er Jahren verändert. So geht es aktuellen Untersuchungen nicht mehr nur um die gedankliche Inklusion oder Exklusion von Frauen\*, sondern um einen tieferen Blick auf sprachliche Mechanismen: Wie werden Geschlechterrollen sprachlich konstruiert? („die Soldatenbraut“) Wie entstehen Wörter die vermeintlich nur für ein Geschlecht gelten und was sagt das über Geschlechterverhältnisse aus? Wie werden körperlose Dinge vergeschlechtlicht und wem nützt das? („Muttersprache“, „Vaterland“)

3 Dieses Rätsel wird in unterschiedlichen Versionen sowohl in der feministischen Linguistik als auch in der Diskurstheorie verwendet. Vgl. beispielsweise Achim Landwehr, *Historische Diskursanalyse* (Frankfurt am Main 2008), 19.

4 Dagmar Stahlberg, Sabine Sczesny, Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. In: *Psychologische Rundschau* 52, H. 3 (2001) 131–140.

Solche Fragen, aber auch der Wunsch durch Sprache auf die kulturelle Konstruktion von Geschlechtern hinzuweisen, haben zur Entwicklung queerer Sprach- und Schreibweisen geführt. Queere Linguistik kritisiert die durch das Binnen-I verfestigten binären Geschlechtervorstellungen und fordert eine Form von Sprache, die Raum für eine Reihe von unterschiedlichen Geschlechtern und Geschlechtskonzeptionen lässt. Dabei ergeben sich für die geschriebene Sprache unterschiedliche Möglichkeiten: Der Unterstrich/Gendergap (z.B. Student\_innen bei Personenbezeichnungen) lässt auch optisch einen Zwischenraum (*Gap*) für unterschiedliche Geschlechtskonzeptionen.<sup>5</sup> Während zum Beispiel der Genderstar/Gendersternchen (Mann\*, Studentin\*, Student\*innen) auch die Möglichkeit bietet bei personenbezogenen Bezeichnungen wie Ministerin\* auf verschiedene Formen von *Männlichkeit/Weiblichkeit* hinzuweisen und die gezwungene Einteilung in „Frau“ oder „Mann“ zu hinterfragen.<sup>6</sup> „Neutrale“ Formen queerer Sprache (Studierende\*, Stud\*) stehen genauso zur Diskussion wie die Streichung von personenbezeichnenden Endungen<sup>7</sup> oder einer Neukonzeption von Sprache<sup>8</sup>.

Für die Struktur der vorliegende Arbeit ist es jedoch wichtig, zwischen gegenwärtigen und historischen Aussagen zu unterscheiden. In der Analyse der Quelle werden daher Begriffe wie *Mann* bzw. Eigenschaftswörter wie *weiblich* kursiv zu setzen, um einerseits ihre Konstruktion aufzuzeigen und andererseits aktuelle Geschlechterkonzeptionen nicht auf historische Quellen zu legen. Vergeschlechtlichte Begriffe, die direkt aus der Quelle übernommen werden, werden in Anführungszeichen gesetzt. Wenn aber beispielsweise von Auswirkungen bestimmter Politiken auf bestimmte vergeschlechtlichte Individuen oder Gruppen, z.B. Arbeiterinnen\* oder offiziellen Ämtern wie dem Bundeskanzler\* gesprochen wird, werde ich die vergeschlechtlichten Bezeichnungen im Singular und Plural mit einem nachfolgenden Genderstar ergänzen, um auszudrücken, dass Individuen, die als Teil *eines* Geschlechts gelesen wurden und werden, deswegen weder dem normativen Bild entsprechen müssen, noch sich selbst als beispielweise *weiblich* definieren müssen. Im Plural einer geschlechtlich nicht definierten oder mehrfach geschlechtlichen Gruppe werden ich den Unterstrich, also „Arbeiter\_innen“ verwenden, da der Unterstrich in der vorliegenden Lesart, die gemeint Gruppe nicht nur erweitert, sondern im

---

5 Steffen Kitty *Hermann*, *Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignungen*, 2003, online unter <<http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap>>, (4. September. 2012).

6 Beatrice *Fischer*, Michaela *Wolf*, (Leitfaden für) Geschlechtergerechtes Formulieren (Universität Graz 2009).

7 Persson Perry Baumgartinger schlägt z.B. 2008 vor, Endungen komplett durch Sterne (also Lieb\* Les\* statt Liebe Leserin) zu ersetzen, siehe: Perry *Baumgartinger*, Lieb(schtean), Les(schtean), (schtean) du das gerade liest... - Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen,. In: *Liminalis - Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation* 2 (2008) .

8 Luise F. Pusch arbeitet seit Jahren zu feministischer Sprachwissenschaft und einer neuen deutschen Grammatik, siehe Luise F *Pusch*, Eva *Rieger*, Hiltrud *Schroeder*, Diese Frau ist der Rede wert : Festschrift für Luise Pusch (Herbolzheim 2004).

Vergleich zum Genderstar vielmehr auf den durch Sprache entstehenden „Freiraum“ fokussiert.

Gerade in der Geschichtswissenschaft, werden Identitätskategorien und Subjektpositionen der Forschenden oft unüberlegt auf andere historische Kontexte gelegt werden. Daher halte ich es für notwendig sprachlich genaue Bezeichnung zu finden, um die unterschiedlichen Zeit- und Kontextebenen sichtbar zu machen und gleichzeitig hegemoniale Differenzierungsmechanismen nicht weiter zu reproduzieren.

## **B Diskurs, Dispositiv und Geschlecht. Analyse und Methodik der Arbeit**

Die Methode der vorliegenden Arbeit ist eine Adaption verschiedener theoretischer und methodischer Überlegungen in Anlehnung an die Dispositiv- und Diskursanalyse. Das vorliegende Kapitel stellt sowohl die Suche nach dem geeigneten Instrumentarium als auch die methodologische Abgrenzung der Möglichkeiten dar. Ausgehend von diskurs- und dispositivanalytischen Konzepten wird nachfolgend eine Forschungsperspektive entwickelt in der der analytische Wert der Kategorie Geschlecht eingebettet ist. Mit dieser Perspektive werden wiederum konkrete Analyseschritte und Forschungsfragen im Umgang mit den Quellen entwickelt.

### **1. Begriffe**

Um die Perspektive der (kritischen) Diskurs- und Dispositivanalyse als methodisches Instrumentarium verwenden zu können, müssen zu Beginn Begriffe - im konkreten Diskurs, Macht, Herrschaft, Wirklichkeit und Wissen - definiert werden.

#### **1. Diskurs, Wirklichkeit und Wissen**

Der Diskursbegriff steht in der wissenschaftlich-philosophischen Tradition des französischen Strukturalismus bzw. Poststrukturalismus und wurde maßgeblich von Michel Foucault ins Feld der wissenschaftlichen Forschung eingeführt und seitdem von Forscher\_innen<sup>9</sup> für ihre jeweiligen Projekte benutzt, adaptiert bzw. weiterentwickelt.

Diskurse strukturieren, so Achim Landwehr, „das Sagbare, Denkbare und Machbare. Sie organisieren Wirklichkeit“<sup>10</sup>. Andrea Bührmann benennt ebendiesen foucaultschen Diskursbegriff als einen, der die „Tiefenstruktur menschlicher Rede- und damit auch Denk-/Wahrnehmungsweisen bestimmt“<sup>11</sup> und macht damit auf die strukturelle, tieferliegende, institutionalisierte Ebene von Diskursen aufmerksam. Im Gegensatz zu Landwehrs Konzeption, spricht Bührmann die Struktur der Praxen hinter dem Denkbaren an, es geht ihr nicht nur um das Denkbare sondern um die *Denkweisen*, also die Art wie das Denk- und Wahrnehmbare sich in der Ausverhandlung von Machtverhältnissen konstituiert. So kann mit Diskurs keine individuelle zwischenmenschliche Kommunikation gemeint sein und Diskurs kann nicht *synonym* zu Diskussion oder Konflikt verwendet werden, wie es im akademischen, wie popkulturellen Raum immer wieder passiert.

---

9 Für diese Arbeit sind vor allem die theoretischen Weiterentwicklungen/Adaptionen von Andrea Bührmann, Werner Schneider, Achim Landwehr und Siegfried Jäger relevant.

10 Landwehr, Historische Diskursanalyse, 21.

11 Andrea D. Bührmann, Werner Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv : eine Einführung in die Dispositivanalyse (Bielefeld 2008), 24.

Foucaults Diskursverständnis zielt vielmehr auf die Strukturierung und gesellschaftliche Regulierung von bestimmten Praktiken ab – Diskurse regeln den Rahmen des Sag-/Denk- und Machbaren einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit, sie produzieren „*Wahrheit* im Sinne eines *geltenden Wissens über die Wirklichkeit*“<sup>12</sup>. Dabei wird diese *Wirklichkeit* erst in Relation mit Subjekten zur *Realität*. *Wirklichkeit* ist – verkürzt gesprochen – vielmehr eine analytische Abstraktion von Machtverhältnissen, die erst in der Transformation subjekthafter Wahrnehmung von dem, was als „*Wirklichkeit*“ gedacht wird, zu sozial wirkmächtiger „*Realität*“ wird. Dialektisch gesprochen sind Wissens Elemente also insofern machtvoll, als dass sie *Wirklichkeit* herstellen, während Wissens Elemente gleichzeitig auf Machtverhältnisse aufbauen, um als *Wirklichkeit* anerkannt zu werden. Ebenso sind für die diskursive Herstellung von Machteffekten Subjekte notwendig, die diskursive Praxen *tun*, während zugleich die einzelnen Subjektpositionen selbst erst in eben diesen Aushandlungen von Machtverhältnissen konstituiert werden. Diskurse als Subjektrelationen sind daher sowohl das Mittel der Machtproduktion, als auch ihre Ausdrucksform.<sup>13</sup> Der Diskursbegriff ist daher untrennbar mit dem der Macht verbunden.

## **2. Macht und Herrschaft**

Michel Foucault kritisiert an gängigen Machtkonzepten, dass diese Macht ausschließlich negativ bzw. unterdrückend beschreiben und mit Konzepten von Zwang und Verboten in Verbindung setzen.<sup>14</sup> Foucault versucht hingegen Macht nicht (nur) als hemmendes oder verbotendes sondern als produktives, produzierendes Element zu fassen.<sup>15</sup> Damit ist gemeint, dass die diskursive Herstellung von Handlungsoptionen und gesellschaftlicher Wirklichkeit als das zu verstehen ist, das sich lohnt aus kritischer Perspektive unter Macht zu fassen. Diese Macht ist das strukturierende Element, das aus dem Pool aus allen denk-und eben auch undenkbaeren Möglichkeiten überhaupt erst „*Realitäten*“ konstituiert. Dabei ist Macht nicht etwas, das von oben herab Gesellschaft organisiert, sondern das auf sozialen, zwischenmenschlichen Interaktionen, anders gesagt, relationalen Verbindungen basiert. Macht ist demnach nicht „oben“ oder an einem spezifischen Ort lokalisiert, sondern Macht wird – nicht nur, aber auch – in sozialen Praktiken produziert. Daraus ergeben sich zwei Schlussfolgerungen: Erstens, Macht ist relational und kann daher nur als Machtverhältnis gedacht werden und zweitens, wird Macht von allen Personen wie Institutionen produziert und stabilisiert und ist daher prozedural<sup>16</sup> und nicht statisch zu fassen.

---

12 Hirsland/Schneider, 2006 und Keller, 2005, nach: *Bührmann, Schneider*, Vom Diskurs zum Dispositiv, 26.

13 Vgl. *Jäger*, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, 154.

14 Vgl. Michel *Foucault*, Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen (Frankfurt am Main 1991), 84 und 93.

15 Vgl. *Foucault*, Sexualität und Wahrheit, 87.

16 *Foucault*, Sexualität und Wahrheit, 87.

Folglich hat Macht keinen Ursprungsort, keine konkretes soziales Feld, sondern ist *überall*.<sup>17</sup> Das Macht *überall* ist, also alle gesellschaftlichen Felder durchzieht, kann aber im Umkehrschluss keine Beliebigkeit von gesellschaftlichen Machtmechanismen bedeuten. Im Gegenteil: die Relationalität des Foucaultschen Machtbegriffs bietet die theoretisch-analytische Möglichkeit verschiedene Machtpositionen innerhalb eines Machtverhältnisses zu fassen und deren Asymmetrie sichtbar zu machen ohne in platten Binaritäten zu enden. So kann beispielsweise die Asymmetrie des Machtverhältnisses zwischen Arbeitgeber\_in und Arbeitnehmer\_in analysiert werden, ohne dabei die jeweiligen Machtpositionen der einzelnen Akteur\_innen auszublenden.

In der Auseinandersetzung mit dem foucault'schen Machtbegriff darf der Begriff der Herrschaft bzw. des Herrschaftsverhältnis nicht fehlen. Mit Herrschaftsverhältnis, ist eine bestimmte Form von Machtverhältnissen gemeint, die genauso relational und prozedural funktionieren, aber auch eine Verdichtung eben dieser darstellen. Damit ist gemeint, dass einzelne oder mehrere gesellschaftliche Gruppen, Institutionen oder Individuen eine asymmetrische Machtposition dauerhaft installieren. Die Verdichtung dieser Machtpositionen geht einher mit einer Verfestigung von gewissen Praktiken, Institutionen und Positionen, die als *Wahrheiten* bzw. als wahres Wissen angenommen werden. Gleichzeitig erhalten bestimmte Machtpositionen Privilegien gegenüber anderen Machtpositionen. Damit sind einerseits Privilegien wie staatliche oder monetäre Ressourcen gemeint, aber auch das Privileg, dass die Wahrheiten und Praktiken dieser Machtpositionen weniger hinterfragbar werden, sie als wichtig und objektiv, natürlich oder zeitlos angesehen werden. Herrschaftsverhältnisse können daher als schwer überwindbare, verdichtete asymmetrische Machtverhältnisse benannt werden.

## **2. Diskursanalyse – Methode und Begriffe**

Für die Aufstellung eines methodischen Instrumentariums mit dem der vorliegende Forschungsgegenstand bearbeitet werden kann, sollen zuerst Aspekte der methodologischen Begrifflichkeiten der kritischen Diskursanalyse auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden, um sich dann genauer mit den Aspekten einer diskursanalytischen Forschungsperspektive und ihrer Vorgangsweise zu beschäftigen.

Die Kritische Diskursanalyse (KDA) ist - so Siegfried Jäger - ein politisches und ein *kritisches* Konzept, insofern als dass die Analyse von gesellschaftliche relevanten Diskursen die Möglichkeit von subversiven Gegendiskursen vereinfacht. Gleichzeitig ist eine Forschung, bei der davon ausgegangen wird, dass die *Wahrheiten* einer Gesellschaft eben nicht *wahr* sein müssen, bereits als kri-

---

17 Vgl. *Foucault*, Sexualität und Wahrheit, 98.

tisch zu definieren.<sup>18</sup> Diskursanalysen sollen dabei nicht die Gesellschaft widerspiegeln oder deren Wahrheit sichtbar machen. Dabei stellt die KDA nach Jäger eine Erweiterung von Foucaults Instrumentarium dar und soll ständig erweiterbar bleiben. Die von Jäger verwendeten Begriffe des *diskursiven Ereignis*, des *Diskursstranges*, der *Diskursfragmente* und der *Diskurspositionen*, sowie des *gesamtgesellschaftlichen Diskurses* und seiner *Leitlinien* sind wie folgt definierbar:

*Diskursfragmente* sind Text oder Textteile zu einem bestimmten Thema, während *Diskursstränge* eine Sammlung von Fragmenten darstellten Diskursstränge stellen einheitliche Wissensflüsse zu einem bestimmten Thema in einem bestimmten historischen Kontext dar.<sup>19</sup> Sie verschränken sich miteinander, beeinflussen, stärken, oder hemmen einander und produzieren dabei diskursive Effekte.<sup>20</sup> Sie sind analytisch in Haupt- und Unterthemen einteilbar, wobei das Hauptthema nicht *real* wichtiger ist, sondern nur das Forschungsinteresse oder Forschungsthema widerspiegelt.<sup>21</sup> *Diskursive Ereignisse* meinen spezielle historische Ereignisse. So haben zwar alle Ereignisse diskursive Wurzeln, manche werden aber zu Ereignissen, die den Diskursstrang, dem sie zugehörig sind, beeinflussen und verändern – ob ein Ereignis zum *diskursiven Ereignis* wird hängt dabei von seinem historisch-politischen Kontext ab.<sup>22</sup> *Diskursebenen* sind die Orte der Diskursproduktion, „von denen aus jeweils 'gesprochen' wird.“<sup>23</sup> In Diskursen beziehen sich Diskursebenen zueinander und zu den verschiedenen Diskurssträngen. Davon zu unterscheiden sind *Diskurspositionen*, die sich auf den spezifischen, politischen Standort eines Individuums oder eines Mediums beziehen. Sie sind der ideologische Rahmen, von dem aus Bezug zum Diskurs genommen wird und der ein Konglomerat aller bisherigen Berührungspunkte mit Diskursen darstellt. Dabei gilt die *Diskursposition* nicht nur für einzelne Subjektpositionen, sondern auch für Institutionen. Subversive Subjektpositionen sind hingegen bei Jäger *abweichende Diskurspositionen*, die auf dieselbe diskursive Grundstruktur treffen, auf die hegemoniale Diskurspositionen Bezug nehmen. Diskurspositionen innerhalb eines Diskurses sind, so Jäger, sehr homogen und als Wirkung des hegemonialen Diskurses zu verstehen – subversive Diskurspositionen werden daher nach Jäger eher Gegendiskursen zugeordnet.<sup>24</sup>

Alle *Diskursstränge* einer Gesellschaft bilden dann den *gesamtgesellschaftlichen Diskurs*. Bei Diskursanalysen geht es also um eine Entwirrung des Feldes und eine in Verhältnissetzung der einzelnen Diskursstränge und -positionen. Dabei werden sogenannte *Leitlinien* des Gesamtdiskurses sichtbar.<sup>25</sup> Diese sind analytisch nicht eindeutig definierbar, prägen jedoch die einzelnen Diskursstränge:

---

18 Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung (Münster 4.2004), 222–224 .

19 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 162.

20 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 160.

21 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 167.

22 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 162.

23 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 163.

24 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 164–5.

25 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 166–8.

„Damit verbindet sich die Hoffnung, solche Leitlinien mit dem Fortschreiten empirischer Analysen gesellschaftlich relevanter Diskursstränge und ihrer Verschränkungen immer klarer herauszuarbeiten. Dabei kann es hilfreich sein, das Vorhandensein solcher Leitlinien und ihrer Beschaffenheit hypothetisch zu unterstellen und im Verlaufe der Analysen zu modifizieren oder auch zu verwerfen und durch neue zu ersetzen.“<sup>26</sup>

Um die *Leitlinien* besser fassen zu können, schlägt Jäger vor, diese in ihrer Geschichte, Gegenwart und Zukunft zu kontextualisieren, also eine *Archäologie des Wissens*<sup>27</sup> zu betreiben, aus der sich dann zumindest theoretisch auch eine Prognostik der zu erwartbaren diskursiven Ergebnisse ergeben könne.

Für die Bearbeitung der Konstruktion von Geschlecht und Nation macht die Verwendung einiger der Begrifflichkeiten wie *Diskursstrang* oder *Diskursebene* Sinn, während andere für den Forschungsgegenstand unpassend sind. So konstruiert der Begriff „Gegendiskurs“ die Vorstellung eines dem hegemonialen Diskurs gegenüberstehenden subversiven Diskurses, während die eigentliche Überlagerung und Vernetzung der einzelnen Diskursebenen und Stränge einer solchen zweiseitigen Vorstellung widerspricht. Subversive Diskurspositionen nehmen nicht nur Bezug auf dieselben diskursiven Grundstrukturen, sondern verändern auch in der Verhältnissetzung zwischen Diskurssträngen und subversiven Praxen, einzelne Diskursmomente. So prägt beispielsweise eine Diskursposition (und ihre Praxen), die außerhalb einer dichotomen Geschlechtervorstellung liegt, sowohl den hegemonialen Diskurs, in dem sie einerseits auf die Existenz von subversiven Körpervorstellung hinweist und andererseits alternative Formen von beispielsweise *Männlichkeit* innerhalb des hegemonialen Diskurses unterstützt. Das Markieren von Diskurssträngen als Gegendiskurse, kann also auch als analytische Reduktion maximal im Verhältnis zu *einem* anderen Diskursstrang in einem spezifischen, zeitlichen und politischen Kontext, passieren und ist damit ungeeignet um die Komplexität der Verwebung von Diskurssträngen und Diskursebenen analytisch zu fassen. Zusätzlich erscheint eine Prognostik, also eine Darstellung der zu erwartenden diskursiven Verschiebungen oder Diskursverläufe, kein – auch nur hypothetisch – sinnvolles Ziel kritischen Diskursanalysen. So impliziert das Wort „kritisch“ den subversiven Gehalt einer gesellschaftlichen Analyse, die durch ihre Forschungsergebnisse, gesellschaftliche Machtmechanismen entmystifiziert und als veränderbar darstellt. Dabei ist die gegenwärtige und historische Kontextualisierung unabdingbar um gesellschaftliche Ordnungssysteme in den Blick zu nehmen. Eine Übertragung der Ergebnisse in eine Reihe an zukünftiger Möglichkeiten kann zwar als Argumentationsgrundlage für die politische Imagination einer veränderten Gesellschaft nutzbar sein, aber niemals alles Zukünftige fassen. So werden bevorstehende Diskurselemente enthalten die gegenwärtig oder historisch nicht denkbar, also

26 Jäger, Kritische Diskursanalyse, 168.

27 Diesen Begriff verwendet Jäger in Anlehnung an das Werk Foucaults, vgl. Michel Foucault, *Archäologie des Wissens* (Frankfurt am Main 1981).

nicht Teil des Vorstellbaren sind. Eine Beschäftigung mit der Prognostik von Diskursen kann daher auch nur lückenhaft sein.

Die Verwendung des Gegendiskurses oder der Prognostik sollen hier beispielhaft Kritikpunkte an Konzepten der kritischen Diskursanalyse darstellen. Methodologische Problemlagen, wie etwa der fehlende Bezug zu Materialität von Diskursen, aber auch zu nicht-diskursiven Praxen, durch den Fokus auf textliche Quellen, wird im Kapitel zur Beschäftigung mit Dispositiven näher diskutiert, während nachfolgende Aspekte einer diskursanalytischen Perspektive dargestellt werden, die wie einige der Jäger'schen Begriffe methodische Verwendung in der Analyse finden sollen.

## 1. Eine diskursanalytische Perspektive und ihre Vorgehensweise

Diskursanalyse ist keine Methode, die sich auf eine klare Abfolge von analytischen Schritten festlegt, nach einem bestimmten Schema interpretiert, oder nur in einer Disziplin funktioniert. Diskursanalyse meint, wie Achim Landwehr es definiert, eine „forschungspraktische und methodisch angeleitete Untersuchung von Diskursen“<sup>28</sup>.

Dabei existieren eine Reihe von Möglichkeiten und Konzepten, um Diskurse und die durch sie hergestellte *Wirklichkeit* zu untersuchen. Die zentrale Frage ist dabei, wie Wissen diskursiv hergestellt wird und wie sich *Wirklichkeiten* konstituieren. Welche gesellschaftliche Konstruktionen wie und warum hegemonial, also *wahr* werden und was diese gesellschaftliche *Wahrheiten* für die Konstitution von Subjekten und wiederum anderen diskursiven *Wahrheiten* bedeutet. Untersucht wird die Tiefenstruktur<sup>29</sup> des Sagbaren, Denkbaren und Machbaren<sup>30</sup> genauso wie das Nicht-Sagbare, weil tabuisierte und das Nicht-Sagbare, das sich außerhalb des Vorstellbaren bewegt. Umgelegt auf den Forschungsgegenstand bedeutet dies beispielsweise nicht nur nach den Vorstellungen von *Mütterlichkeit* zu fragen, sondern auch nach den Vorstellungen von *Väterlichkeit*, obwohl Männer\* in den Quellen kaum als *Väter* angesprochen werden. Mit einem diskursanalytischen Blick ist es außerdem wichtig, sowohl Strategien als auch diskursive Praktiken in den Blick zu nehmen. Für den Forschungsgegenstand bedeutet das wiederum, dass der Fokus nicht darauf liegt *ob* Geschlecht und Nation diskursiv hergestellt werden, sondern *wie*, über welche Symboliken, Aussagen, Strategien dies passiert.

Für die analytische Vorgehensweise schlägt Siegfried Jäger in seiner Kritischen Diskursanalyse drei Schritte, nämlich die Kontextualisierung des Korpus, die Strukturanalyse und die Feinanalyse vor, welcher dann eine Interpretation folgt. In Anlehnung an Jägers Ausführungen würde für den Forschungsgegenstand eine Kontextualisierung des Korpus bedeuten, die Parteiprogramme historisch sowohl in eine Programmgeschichte der Parteien, als auch in eine Politikgeschichte Österreichs

---

28 Landwehr, Historische Diskursanalyse, 14.

29 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 24.

30 Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, 21.

nach 1945 einzubetten. In der Analyse der Struktur muss einerseits nach den in den Programmen besprochenen Themen gefragt werden, andererseits muss nach der spezifischen Eigenart der Quellen, also den Funktionen von Parteiprogrammen gefragt werden. Bei einer Feinanalyse, bei der der Text kleinteilig analytisch gefasst wird, stehen dann die Aussagen, Symboliken und Strategien in der Konstruktion von Geschlecht und Nation im Vordergrund.

Durch Aussagen werden *Wahrheiten* transportiert, ihre Analyse ermöglicht es also diskursives Wissen zu identifizieren, zu fragen welche Wissensanordnungen hegemonial werden (und warum) und welche ausgelassen werden. Dabei sind die einzelnen Aussagen und Wahrheiten in bestehende Machtverhältnisse bzw. Asymmetrien zwischen Machtpositionen eingebettet. Werden beispielsweise Textbausteine wie „Vater Staat“ analysiert so muss eine diskursanalytische Perspektive nicht nur die Struktur hinter der Verbindung zwischen „staatlichem“ und „väterlichem“ fragen, sondern seinen Blick auch auf daniederliegende Aussagensysteme zu Geschlechterverhältnissen bzw. Geschlechtervorstellungen richten.

Gleichzeitig ist in einer Feinanalyse nach Kontinuitäten und Widersprüchen innerhalb der Aussagen zu fragen, um nicht eine Vorstellung eines statischen oder sich chronologisch entwickelnden Diskurs zu verfallen.

Ebendiese Kontinuitäten und Widersprüche machen diskursanalytische Perspektiven für Historiker\_innen so interessant, da gegenwärtige wie vergangene Diskurse miteinander verschränkt sind und in ihrer Analyse scheinbar natürliche Machtverhältnisse als konstruiert und damit veränderbar entlarvt werden können.

### **3. Dispositive und Dispositivanalyse als Forschungsstil und -perspektive**

#### **1. Warum sich mit Dispositiven beschäftigen**

Die Dispositivanalyse bzw. wissenschaftliche Analysen, die mit Dispositiven arbeiten, sind ein sehr junges und sich noch im Aufbau befindliches Forschungsfeld<sup>31</sup>. Sie versucht diskursanalytische Perspektiven und Forschungsfragen systematisch zu erweitern und auf methodologische Probleme von Diskursanalysen Bezug zu nehmen. Eine Beschäftigung mit dispositivanalytischen Ansätzen bedeutet: Erstens eine Form der Abgrenzung der eigenen Arbeit, ein Sich-Beschäftigen mit möglichen methodologischen Lücken, sowie eine Absteckung des eigenen Forschungsfeldes in – ob struktureller Rahmen<sup>32</sup> – Leist- und Machbares. Zweitens, bedeutet dispositivanalytischer Stil eine Kontext-

---

31 Das Forschungsfeld bewegt sich vor allem aber nicht nur im sozial-und geisteswissenschaftlichen Bereich. Hier vor allem in der Gouvernementalitätsforschung und geschlechtertheoretischer Forschung, vlg. u.a. die vielfältigen Arbeiten von Hannelore Bublitz, Andrea Bührmann, Rainer Diaz-Bone, Werner Scheider, Knut Hickethier, Andreas Hirsland, Margret Jäger, Siegfried Jäger, Reiner Keller, Thomas Lemke, Jürgen Link, Christine Hanke.

32 Hiermit sind einerseits Ressourcen wie Zeit und personelle wie monetäre Förderung eines Projekts gemeint,

tualisierung der Arbeit in einem größeren wissenschaftlichen Feld. So hat sich Andrea Bührmann beispielsweise in ihren Arbeiten Geschlecht als Dispositiv konzipiert und darüber Forschungsfragen bzw. Ergebnisse geliefert, die in der Beschäftigung mit Geschlecht als analytischer Kategorie fruchtbar sein könnten.<sup>33</sup>

Drittens ist es relevant sich bei der Wahl der eigenen Methodik mit Theorien zu beschäftigen, mit denen sie verbunden sind, um einerseits eine möglichst bewusste Wahl hinsichtlich des normativen Backgrounds der Methodik zu treffen, und andererseits die mit dieser Wahl einhergehenden Problematiken und Ausschlüsse zu reflektieren.<sup>34</sup>

Eine Beschäftigung mit der Erweiterung Foucault'scher Theorie scheint mir daher – wenn auch nur als Exkurs – notwendig, um die Arbeit theoretisch-methodologisch zu kontextualisieren. Aus den bisher noch eher wenigen dispositivanalytischen Arbeiten und den Erklärungen von Andrea Bührmann und Werner Schneider in ihrer *Einführung in die Dispositivanalyse*, ziehe ich daher – um in ihren Worten zu bleiben – vor allem kontextualisierende Ansichten zu meinem Forschungsstil und meiner Forschungsperspektive. Diese sollen nach einer Annäherung an den Dispositivbegriff formuliert werden.

## 2. Dispositivanalyse als Versuch einer Antwort auf methodologische Probleme der Diskursanalyse

Dispositivanalyse und das Konzept „Dispositiv“ sind aus einer Kritik an diskursanalytischen Methoden bzw. deren Weiterentwicklungen entstanden. Die Kritik richtet sich vor allem auf die Schwerpunktsetzung der Diskursanalyse auf diskursive Strategien. Dieser Schwerpunkt lässt (nicht-) diskursive Praktiken, oder die Materialisierung von Diskurssträngen außer Acht und untersucht, so Bührmann und Schneider, nur einen Teil des „Gesamtsets von institutionellen Praktiken bis hin zu (nicht-diskursiven) ritualisierten Handlungsmustern, Alltagsroutinen, etc.“<sup>35</sup>

Die aus dieser Kritik entstehende Untersuchungsprogrammatisierung richtet sich auf eine

„umfassende Rekonstruktion der *dispositiven Konstruktion der Wirklichkeit*, also der Konstruktion von

---

andererseits aber auch die Absteckung eines theoretisch-methodischen Rahmen. Umgelegt auf diese Arbeit handelt es sich um die strukturellen Rahmenbedingungen einer Diplomarbeit, also einer Arbeit die neben Fristen, einer bestimmten Form und Seitenzahl auch wissenschaftlich ein bestimmtes Repertoire abdecken muss um als Voraussetzung eines Studienabschlusses geltend gemacht werden zu können.

33 Andrea Dorothea Bührmann, *Der Kampf um „weibliche Individualität“ : zur Transformation moderner Subjektivierungsweisen in Deutschland um 1900* (Münster 2004).

34 Rainer Diaz-Bone meint zu dieser Frage: „Theorie begründet die Regeln für die empirische Forschung. Demnach durchdringt die Theorie die Forschungspraxis von der Rahmung der Forschungsfrage über das Forschungsdesign bis hin zum konkretesten Zuschnitt einzelner Techniken und Methoden genauso wie die Weise der Interpretation (Hermeneutik). Damit wird die Theorie zur Metaphysik der Methoden und die Trias von Theorie, Methodologie und Methode bilden einen ästhetischen Zusammenhang, weil letztere in ihren Formen und Prinzipien die Formen und Prinzipien der Theorien in sich wiederholen. Die Methodologie organisiert die Passung zwischen Theorie und Methode, sie ist im Wortsinn Methodo-Logie“. Rainer Diaz-Bone, 'Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse', *Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research*, 7,1 (2006); zit. nach: Bührmann, Schneider, *Vom Diskurs zum Dispositiv*, 82–3.

35 Bührmann, Schneider, *Vom Diskurs zum Dispositiv*, 75.

Wirklichkeit über diskursive *und* nicht-diskursive Praktiken in ihren sowohl symbolischen wie materialen Äußerungsformen. Methodologisch gehen wir davon aus, dass die Gegenstände, über die in Diskursen gesprochen wird, in eben diesen auch erst gestellt – [...] im Sinne von ‚[für] wahr-nehmbar‘ gemacht werden. Die diskursiv erzeugten Gegenständen können [...] dann ein [...] Eigen-Leben mit Eigen-Sinnigkeiten entwickeln und zu Elementen in Dispositiven werden, die Machtwirkungen entfalten, ohne Gegenstand von diskursiven Praktiken zu sein.<sup>36</sup>

Die Dispositivanalyse verfolgt also die Folgen von Diskursen und fragt danach wie diese Folgen wiederum die Ausgangspunkte für Diskurse bilden. Die Dispositivanalyse ist demnach nicht nur wissenschaftshistorisch sondern auch methodisch als Fortsetzung der Diskursanalyse zu sehen.<sup>37</sup>

Gleichzeitig versuchen diskursanalytische Theoretiker\_innen konkrete methodologische Vorschläge für eine Dispositiv-/Diskursforschung zu bringen. Johannes Angermüller<sup>38</sup> definiert beispielsweise in Anlehnung an sprachwissenschaftliche Analysen drei Merkmale einer „formal-qualitativen Methodologie der Diskursforschung“<sup>39</sup>:

1. die „opake Materialität symbolischer Formen“, womit ein Fokus auf *Materialität der Form* im Diskurs gemeint ist. Konkret bedeutet dies eine Bearbeitung von nicht-diskursiven, materiellen Elementen. Als Beispiel kann hier die Konstruktion von vergeschlechtlichten Körpern dienen. Die Herstellung von *Weiblichkeit* als Teil einer dichotomen heteronormativen Matrix kann als diskursive Praktik bezeichnet werden, während das linksseitige geknöpfte „Frauen“-Hemd bzw. das rechtsseitige geknöpfte „Männer“-Hemd eine materiale, sich in Alltagsroutinen wiederholende, nicht-diskursive Form der Geschlechterherstellung konstituiert.
2. der *Epistemologische Bruch* zwischen Objekt und Theorie. Angermüller versteht dabei „die Erkenntnisproduktion als einen aktiven Konstruktionsprozess [...], in dem letztlich die Kategorien und Relevanzen des je zu untersuchenden Diskurses durch die Kategorie und Relevanzen des (jeweils genutzten) Theoriediskurses in gewisser Weise 'gebrochen' würden“<sup>40</sup>. Damit ist gemeint dass Theorie nicht dazu benutzt wird ein Objekt möglichst genau deskriptiv darzustellen, sondern die verwendete Theorie als ordnendes Element in die Art und Weise eingreift wie ein Objekt untersucht wird und es dadurch auch modifiziert. Aus diesem Grund ist die Darstellung der Verbindung von Theorie und dem Forschungsgegenstand relevant und meint gerade die Art von „Methodologie“, die zu Beginn dieses Kapitels mit einem Zitat von Rainer Diaz-Bone ausgeführt wurde.

---

36 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 85.

37 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 85.

38 Johannes Angermüller, Nach dem Strukturalismus. Theoriediskurs und intellektuelles Feld in Frankreich (Bielefeld 2007), 104.

39 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 77.

40 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 77.

3. eine Diskursforschung die *Komplexität reduziert*. Es geht nicht darum zu erforschen *was* gesagt wurde sondern *wie*. Damit ist gemeint, dass der Untersuchungsgegenstand nicht mehr als ein in sich geschlossener Teil von etwas Größerem behandelt werden soll, der zur Gänze untersucht werden kann. Der Gegenstand soll vielmehr als eine Quelle begriffen werden, aus der „verallgemeinerbare analytische Modelle gewonnen werden sollen“.<sup>41</sup>

### 3. Das Mehr der Dispositive

Aus der formulierten Kritik an Diskursanalysen und theoretisch-methodologischen Überlegungen zu einer Erweiterung der Diskursforschung ergibt sich eine wissenschaftstheoretische Perspektive der Dispositivanalyse. Dispositive sind dabei definiert als

„sich institutionalisierende bzw. institutionelle Antworten auf bestimmte gesellschaftliche Problemlagen; sie reagieren auf und produzieren selbst gesellschaftlichen Wandel und zeigen beabsichtigte, aber auch nicht beabsichtigte Wirkungen, Nebenfolgen innerhalb des gesamten Ensembles als Transformation von Machtbeziehungen und Herrschaftsstrukturen.“<sup>42</sup>

Um Dispositive zu bearbeiten muss daher gefragt werden wie diskursive und nicht-diskursive Praktiken zusammenspielen um gesellschaftlichen Wandel, daher sowohl gesellschaftliche *Wahrheit* als auch die damit verbundenen sozialen *Realitäten* herzustellen. Außerdem muss nach den machtvollen Effekten dieser Praktiken in ihrer symbolischen wie materialen (und jeweils ihrer beabsichtigter und unbeabsichtigter) Wirkung gefragt werden. Zu diskursanalytischen Fragen nach Diskurs, Wissen, Macht, Praxis und Subjekt kommt also die Frage nach dem Verhältnis von Diskurs und Alltagswissen, Alltagsgespräch, Alltagspraxis hinzu.<sup>43</sup>

Dabei geht es der Dispositivanalyse bei einer Fokussierung auf das Nicht-Diskursive, wie sie auch Johannes Angermüller mit seinen Fokus auf die materiale *Form des Diskurs* vorschlägt, nicht darum nur Nicht-Diskursives zu untersuchen. Es geht um die Verbindung von Diskursivem und Nicht-Diskursivem, also der Frage wie diskursiv vermitteltes Wissen sich in seiner Materialität, in seiner darüber konstruierten „sozialen Realität“ zeigt, wie es Handlungsweisen strukturiert und zu welchen Folgen das für die Subjektformierung führt. Beziehungsweise wie die Handlungsweisen und Alltagspraktiken einer Gesellschaft und einzelner Individuen auf ebendiese Wissensordnungen rückwirken.<sup>44</sup> Dispositive sind daher nicht auf einer Meso-Ebene anzusiedeln, sondern als Vermittlung zwischen Makro-Ebene und Mikro-Ebene zu verstehen, wobei sich der Blick auf diese sogleich mitändert.

Als Beispiel kann hierfür die Subjektivierung verwendet werden. Während die Formierung von

---

41 Angermüller, zit. nach: *Bührmann, Schneider*, Vom Diskurs zum Dispositiv, 78.

42 *Bührmann, Schneider*, Vom Diskurs zum Dispositiv, 93.

43 *Bührmann, Schneider*, Vom Diskurs zum Dispositiv, 92.

44 *Bührmann, Schneider*, Vom Diskurs zum Dispositiv, 93.

Subjektpositionen innerhalb eines Dispositives stattfindet, können Subjektivierungsweisen, also das erfolgreiche Aneignen von Subjektpositionen, je nachdem ob sie hegemonial oder widerständig angeordnet sind am Rande oder außerhalb des Dispositivs stehen. Diese außerhalb des Dispositiv stehenden, widerständigen Subjektivierungsweisen können aber über Praktiken in die Diskursformationen eingehen. Bleiben wir bei Überlegungen zu Geschlecht, so kann eine solche widerständige Subjektivierungsweise, verkürzt gesagt, ein Nicht-Annehmen einer Geschlechterzuordnung sein, beispielsweise eine Wahrnehmung *weiblicher* Erwerbsarbeit als erstrebendes Lebensideal anstatt als familiärer „Zusatzerdienst“. <sup>45</sup> Praktiken die Geschlecht de-konstruieren und de-naturalisieren, können dabei insofern auf Wissensordnungen rückwirken und wiederum materiale wie symbolische Effekte auf die „soziale Realität“ der Subjekte und ihrer Subjektpositionen haben. Innerhalb des Erwerbsarbeit-Beispiels kann verkürzt gesagt, geschlechtsneutrale Fabriksarbeitskleidung oder nicht vergeschlechtlichte Berufsausbildungen als ein ebensolcher materialer Effekt bezeichnet werden.

Diese Arbeit kann zwar keine Dispositivanalyse liefern, es macht aber durchaus Sinn, die Erweiterung des Instrumentariums der Dispositivanalyse zu reflektieren und für die eigenen Arbeit nutzbar zu machen. Die Dispositivanalyse gilt - hier

„verstanden als Erweiterung einer ‚interpretativen Analyse‘ – für den Forschungsstil der Dispositivforschung als zentral. (...) Diese Analysehaltung kennzeichnet die Erforschung der je über Wissen vermittelten Verhältnisse von Diskurs, Macht und dem ‚gesellschaftlichen Sein‘ – verstanden als sinnlich-materiale gesellschaftliche Praxis, die die sozialen Beziehungen zwischen Menschen, ihren Umgang mit den sie umgebenden ‚Dingen‘ bzw. Objektivierungen sowie ihre damit jeweils verbundenen (Selbst-)Erfahrungen konstituiert und formiert.“ <sup>46</sup>

Für die Erforschung mit einem dispositivanalytischen Forschungsstil sind sowohl dessen Validität als auch dessen Visibilität grundlegend. Für die Validität einer Erforschung ist es notwendig, dass die Plausibilität der Theorien und Daten angemessen systematisiert werden. So gilt es, laut Bührmann und Schneider:

„im Rahmen einer (...) Dispositivanalyse nicht herauszufinden, ob jemand ‚wirklich‘ die ‚Wahrheit‘ gesagt haben könnte bzw. das von ihm Gesagte tatsächlich vom Forschenden ‚angemessen‘ gedeutet und interpretiert wurde. Vielmehr zielt dieser Forschungsstil darauf, den Raum des Sagbaren auszuloten.“ <sup>47</sup>

Um den Raum des Sagbaren auszuloten, und sich dabei auch auf die eigene Methodologie stützen zu können, ist es notwendig und sinnvoll, „deutlich (zu) machen, was als Dispositiv bestimmt wurde und welche dispositive Formierung, seine Ursachen und Folgen formuliert worden sind. Die Nachvollziehbarkeit dieser theoretischen (Vor-)Überlegungen und empirisch praktischen Forschungs-

---

45 Weibliche Erwerbsarbeit ist ein in den Programmen vielfach diskutiertes Thema. Siehe Kapitel 3.2. Weibliche Erwerbstätigkeit und Hausfrauen\*arbeit in der Interpretation der Analyse

46 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 154.

47 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 92.

schritte<sup>48</sup> fördert die Visibilität eines Forschungsprozesses. Solch eine Sichtbarmachung des Forschungsprozesses erfolgt beispielsweise in eben diesem Exkurs zum Dispositiv.

#### 4. Dispositivanalytische Forschungsperspektive

Zusätzlich zu den hilfreichen Erweiterungen meines Forschungsstils teilt der Ansatz der Dispositivanalyse die Grundlagen meiner Forschungsperspektive:

„Das übergeordnete Ziel der Erforschung von Dispositiven besteht darin, Macht/Wissen-Relationen in ihren sozialen Wirkungen, aber auch ihren Anlässen zu erforschen. Insofern ist also das Dispositivkonzept und seine Erforschung nicht nur auf der Meso-Ebene zu verorten, sondern es ermöglicht eine Vermittlung zwischen Makro- und Mikro-Ebene.“<sup>49</sup>

Dies stimmt insofern mit meiner Forschungsperspektive überein, als dass es in dieser Arbeit nicht um eine möglichst genaue Erfassung eines Spezial-Diskurses der Parteien geht, sondern um die Wirkmächtigkeit der Herstellung von Geschlecht und Nation in den 1950er Jahren für die gegenwärtige Gesellschaft Österreichs. Mir geht es vielmehr um die machtvolle Position von Geschlecht und Nation und ihren herrschaftsförmigen Effekten in der Konstituierung von Subjekten und ihrer Anordnung in gesellschaftlichen Hierarchien.

Diese Forschungsmotivation führt zu einer Perspektive, der eine Verkürzung auf rein diskursiv hergestellte Strukturierungszusammenhänge widerspricht, da sie zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Wirkungsmacht von Geschlecht und Nation unsichtbar lässt. Eine dispositivanalytische Forschungsperspektive kann mehr Aspekte sichtbar und damit analysier- und thematisierbar machen. Auch wenn der begrenzte Umfang und der Quellenkorpus dieser Arbeit lediglich eine diskursanalytisch geprägte Textanalyse zulassen, ist die Einbettung dieser Analyse in einen dispositiven Kontext notwendig.

Passiert diese Einbettung nicht, so

- wird davon ausgegangen, dass in dieser Arbeit eine *wahre* Erklärung für die vergeschlechtlichte Konstruktion einer österreichischen Nation zu finden sei.
- bleiben einige oben-genannte herrschaftsförmige Effekte unsichtbar, obwohl sie von den hier untersuchten diskursiven Ebenen maßgeblich konstituiert werden.
- stellt sich durch eben diese Unsichtbarkeit von wesentlichen Aspekten eine voreilige Zufriedenheit mit den eigenen theoretischen und methodischen Auseinandersetzungen ein.
- bleiben möglicherweise fruchtbare offene Fragen bzw. Anknüpfungsmöglichkeiten für die Erforschung von Nation, Geschlecht und Familie unausgesprochen.

---

48 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 91.

49 Bührmann, Schneider, Vom Diskurs zum Dispositiv, 154.

#### 4. **Geschlecht als analytische Kategorie geschlechterhistorischer Forschung**

Seit Aufkommen der Frauen\*- und Geschlechtergeschichte in der Geschichtswissenschaft ist der methodologische Umgang mit Geschlecht als analytische Kategorie innerhalb feministischer Geschichtswissenschaft diskutiert worden. Geschlecht nimmt in dieser Arbeit sowohl als Identitätskategorie als auch als Forschungsfeld und als analytische Kategorie Raum ein. Es sollen hier daher verschiedene Möglichkeiten feministischer Geschichtswissenschaft dargestellt werden, die mit Geschlecht als analytischer Kategorie arbeiten um fruchtbare Instrumentarien für die eigene Forschungspraxis zu gewinnen.

Gerade zu Beginn historisch-feministischer Forschung galt das Forschungsinteresse vor allem der Frage *wie* und *warum* Frauen\* unterdrückt werden oder wurden. Geschlecht war dabei als analytische Kategorie nur durch die Untersuchung der An- oder Abwesenheit eines historischen Subjekts „Frau“ sichtbar. In der Frage ob wahrgenommene Unterschiede zwischen Männern\* und Frauen\* biologisch, gesellschaftlich oder durch eine Mischung aus beiden Ebenen erschaffen werden, entbrannte nicht nur der theoretische Sex-Gender-Streit<sup>50</sup> sondern auch die Analyse von Geschlechtsidentitäten und Geschlechtskonzeptionen.

Mit dem Voranschreiten einer dekonstruktivistischen historischen Forschung, aber auch der Kritik nicht-weißer Frauen\* am europäisch-weißen Feminismus, kam die Kategorie „Frau“ als historisches Subjekt ins Wanken.<sup>51</sup> Oder um es mit Donna Haraway zu sagen: „the ‚feminist dream of a common naming of experience‘ was illusory, totalizing, and racist.“<sup>52</sup> Gleichzeitig begannen Historikerinnen\* *gender* als essentielle Kategorie der historischen Forschung einzuschreiben und Konzepte wie *experience*, *agency* und *identity* kritisch zu betrachten.<sup>53</sup>

Dekonstruktivistischer bzw. poststrukturalistischer Forschung wurde und wird dabei vorgeworfen, dass mit einer Auflösung der historischen Kategorien historische Akteur\_innen von Subjekten wieder zu historischen Objekten werden. Forscher\_innen die ebendiesen Denkschulen zuzurechnen sind, wie Joan Wallach Scott oder Judith Butler empfanden diese Kritik nicht als Gefahr sondern als Möglichkeit und postulierten, dass eine feministische Dekonstruktion historischer Subjekte eine kritische Neuinterpretation poststrukturalistischer Konzepte, nicht aber deren Verneinung notwendig seien.<sup>54</sup>

---

50 Andrea Griesebner, *Feministische Geschichtswissenschaft : eine Einführung* (Wien 2005), 81–2.

51 Carole Pateman, zit. nach: Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 12.

52 Haraway, Donna J: *Simian, Cyborgs, and Women: The Reinvention of Nature*. New York and London, 1991, 53, zit. nach: Kathleen Canning, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*. In: *Signs* 19, H. 2 (1994) 368–404, hier 371.

53 Joan Scott, *Gender: A Useful Category of Historical Analysis*. In: *Gender and the politics of history* (New York Rev. ed. 1999) 28–50. Canning, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*.

54 Canning, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*.

Poststrukturalistische Forscher\_innen nehmen Geschlecht als soziale Konstruktion wahr, die sie durch gesellschaftstheoretische Untersuchungen als veränderbar darstellen. Ein dekonstruktivistischer Ansatz bedeutet jedoch nicht Subjektposition insofern aufzulösen, dass sie aus dem analytischen Blick verschwinden, sondern im Gegenteil, einen Fokus auf die Beschaffenheit von Subjektpositionen, auf ihre diskursive und nicht-diskursive Herstellung zu legen sowie sich mit der Materialität der Subjektposition auseinanderzusetzen. So entfernen sich poststrukturalistische Forscher\_innen zwar vom Subjekt „Frau“, nähern sich der sozialen Realität aber aus dem Blickwinkel internalisierter, *verkörperter* Praxis wieder an. Hannelore Bublitz fasst daher Diskurse und ihre Analyse wie folgt:

„Diskurse bilden die symbolischen Ordnungssysteme, die die Wirklichkeit und Körperlichkeit, in der das Individuum lebt, vorgeben, dem Subjekt vorgängig sind und von diesem ‚verkörpert‘ werden. Diskurse umfassen alles Wirkliche, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen ebenso wie abstrakte Begriffe und institutionelle, technisch-mediale Verfahren der Erzeugung wirklicher Körper. Sie stellen die Materialität her, indem sie ein Körperschema konfigurieren.“<sup>55</sup>

In einem Rekurs auf Bublitz muss außerdem hinzugefügt werden, dass die relationale Verbindung zwischen Diskursen und „wirklichen“ Körpern nicht nur in eine Richtung sondern dialektisch funktioniert. Nicht-diskursive Praktiken (ob subversiv oder gesellschaftskonform), in z.B. ihrer materiellen Form wirken zurück auf diskursive Praktiken und die diskursive Herstellung von Wirklichkeit.

### **Geschlecht als sinnvolle Kategorie historischer Analysen**

Blicken wir auf den konkreten Umgang mit der Kategorie Geschlecht innerhalb poststrukturalistischer-feministischer Forschung erscheinen mir Joan Wallach Scotts Arbeiten deshalb fruchtbar, weil sie mit der Analyse der Kategorie Geschlecht innerhalb diskursiver Prozesse nicht nur versucht die Legitimierung und Festigung von Machtbeziehungen durch/über Geschlecht erklärbar zu machen, sondern ihr Interesse auch diskursiven Prozessen zwischen verschiedenen Machtsystemen gilt, sie nennt dabei beispielhaft *race, class, gender*.<sup>56</sup>

Für die Analyse dieser Machtsysteme schlägt Scott „Sprache“ im Sinne eines mehrdimensionalen Instrumentes vor, das Bedeutungs- und Wissenssysteme enthüllt, da „Sprache“ sich an „mehr als einen Zuhörer richtet, [...] sie im Rahmen eines schon bestehenden (diskursiven) Feldes entsteht und gleichzeitig neue Felder etabliert“<sup>57</sup>

Sollen also Kategorien wie Geschlecht untersucht werden, müssen, so Scott, Fragen nach Umdeutungen, Interpretationen und Neudeutungen von Sprache gestellt werden. Konkret würde die Erforschung *wie*, durch *wen* und in *welchen Kontexten* diese Veränderungen passieren, klar machen wie

---

55 Hannelore Bublitz, Judith Butler zur Einführung (Hamburg 2010), 29.

56 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis.

57 Joan Scott, Über Sprache, Geschlecht und die Geschichte der Arbeiterklasse. In: Christoph Conrad, Martina Kessel (Hg.), Geschichte schreiben in der Postmoderne (Stuttgart 1994), hier 293.

Geschlecht funktioniert und agiert.<sup>58</sup> Geschlecht definiert Scott wie folgt:

„gender is a constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes, and gender is a primary way of signifying relationships of power“<sup>59</sup>

Für Scott enthält der erster Teil ihrer Definition, die *wahrgenommenen* Unterschiede zwischen Geschlecht(ern), die ein bestimmendes Element sozialer Beziehungen sind, vier miteinander in Beziehung stehende Elemente<sup>60</sup>: Erstens, „culturally available symbols that evoke representations“. Als Beispiel nennt sie hier die christliche Eva und Maria als Symbol für die Kategorie „Frau“. Zweitens, „normative concepts that set forth interpretations of the meanings of the symbols“, wobei die metaphorischen Zuschreibungen der Symbole mehrere unterschiedliche Prägungen haben können. Als drittes Element müssen Historiker\_innen in ihre Analyse „a notion of politics and references to social institutions and organizations“ einbeziehen und dürfen sich somit nicht nur auf Geschlechterbeziehungen innerhalb der Familie konzentrieren. Der vierte Aspekt beschreibt die „subjective identity“, die das subjektive Verhalten der Geschlechter als Individuen, also die individuelle Ausgestaltung ihrer Geschlechtlichkeit prägt.<sup>61</sup>

Der zweite Teil ihrer Definition beschreibt gender als wichtiges Merkmal in der Beschreibung von Machtbeziehungen. Scott geht davon aus, dass gender in der Konstruktion und der Verteilung von Macht eine zentrale – wenn auch nicht die einzige – aber in der „westlichen“ Welt wichtige Rolle spielt. Die Legitimierung dieser Machtbeziehungen legitimiert dann die wahrgenommenen Unterschiede selbst: „Sex-related differences between bodies are continually summoned as testimony to social relations and phenomena that have nothing to do with sexuality. Not only as testimony to, but als testimony for – in other words, as legitimation“<sup>62</sup>

Eine Analyse der Kategorie Geschlecht muss daher immer verwoben sein mit einer gesellschaftstheoretische Untersuchung von Macht und Herrschaft sowie einer Untersuchung der spezifischen Strategien in denen Gesellschaft Geschlecht konstituiert und Geschlecht Gesellschaft konstituiert<sup>63</sup>

Historiker\_innen wie Nancy Fraser oder Linda Nicholson wollen hingegen „klassisch-feministische“ Arbeitswesen mit poststrukturalistischen Theorien verbinden und sie dadurch stärken: “combine a postmodern incredulity toward metanarratives with the social-critical power of feminism“<sup>64</sup>. Kathleen Canning versucht eben dieses methodologische Verbindung und untersucht beispielsweise,

---

58 Scott, Über Sprache, Geschlecht und die Geschichte der Arbeiterklasse, 287.

59 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, 42.

60 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, 43–4.

61 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, 43–4.

62 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, 45.

63 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, 46.

64 Poovey, Mary. 1988. „Feminism and Deconstruction.“ *Feminist Studies* 14(1), 51-65, zit. nach: Canning, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*, 375.

wie Subjekte Diskurse in bestimmten historischen Settings verändert haben. Einen Schwerpunkt legt sie dabei auf die Analyse von Körpern als Produktionsort und Instrument von Subjektivität und Identität.<sup>65</sup> So benutzt Canning Geschlecht als analytische Kategorie nicht nur für die Frage wie Geschlecht konstruiert wird, sondern auch, wenn sie sich mit der materialen Form diskursiver Praktik beschäftigt. Sie fragt hierbei:

„What is the meaning of the discursively constructed body for women’s bodily abjection, not only in extraordinary times of wars and revolution, but also in the everyday sufferings of factory work, childbirth, and back-alley abortions?“<sup>66</sup>

Kathleens Canning Umgang mit Geschlecht lässt sich daher am sinnvollsten aus einer dispositiv-analytischen Perspektive fassen, die wie im Exkurs bereits ausgeführt einen Fokus auf die Materialität der Form legt.

Umgelegt auf die Analyse der Parteiprogramme ist es mit den im Kapitel dargestellten methodologischen Postulaten notwendig analytisch sehr genau mit der Kategorie Geschlecht umzugehen, ihre vieldimensionalen Verflechtungen mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen im Umgang mit oberflächlich sehr eindimensionalen Quellen nicht aus dem Blick zu verlieren und im Sinne einer Visibilität der Forschungsergebnisse zwischen Forschungsdesiderata und Forschungsmöglichkeiten zu unterscheiden.

## **5. Konkrete Analyseschritte im Umgang mit den Quellen**

Im Sinne einer Visibilität der Theorien und Methoden, die den methodologischen Rahmen der Analyse bilden, wurden Diskurs- und Dispositivanalytische sowie geschlechtertheoretischen Zugängen in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt.

Die Theoriebildung zu Geschlecht, Nation und Familie ist nicht als theoretische Vorbemerkung zu lesen, sondern als Teil der Analyse. Sie stellt nicht nur dar, aus welcher Diskursposition die Quellen analysiert werden, sondern auch in welche gesellschaftstheoretischen Überlegungen sie eingebettet sind und welche Diskursstränge und Diskursebenen bei der Konstruktion von Geschlecht, Nation und Familie greifen.

In einem zweiten Schritt bedarf es einer Analyse und Kontextualisierung des Quellenkorpus. Konkret bedeutet dies sowohl auf die historischen Rahmenbedingungen der Programme als auch auf die in den Programmen verwendeten historischen Begriffe und Konzepte *kontextualisierend* Bezug zu nehmen, sozusagen ihre *äußere* Struktur in den Blick zu nehmen.

In einem dritten Schritt wird die *innere* Struktur der Parteiprogramme definiert. Damit ist weniger die konkrete Strukturierung der Programme in einzelne Abschnitte gemeint, sondern es ist der Frage

---

65 Canning, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*, 375.

66 Canning, *Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience*, 393.

nachzugehen *was* Parteiprogramme eigentlich sind, welche Funktionen sie erfüllen und nicht erfüllen und mit welchen Intentionen sie geschrieben werden. In diesem Schritt werde ich auch auf die spezifischen historischen und theoretischen Verortungen von Nation und Geschlecht im österreichischen Kontext nach 1945 Bezug nehmen, bevor die Quellen einer Analyse unterzogen werden.

Die Quellenfragen sind dabei wie folgt:

- Wie und in welchem Zusammenhang kommen in den Parteiprogrammen die Begriffe *Österreich, Nation, Volk, Familie, Frau, Mann, Kind, Mutter, Vater* vor? Wie werden sie verhandelt?
- Wie bedingen sich Geschlecht und Nation in der Herstellung hegemonialer Diskurse in den Programmen? Welche Rolle spielt dabei Familie?
- Inwiefern sind die in der Forschungsliteratur diskursiven Strategien auch in den Parteiprogrammen sichtbar?
- Wie sind die Programme in ihren historisch-politischen Kontext eingebettet? Welche Bezüge sind dort zum Nationalsozialismus, zum Holocaust, dem zweiten Weltkrieg bzw. generell der Vergangenheit vor 1945 zu finden? Wird die Zeit von 1945-1955 verhandelt?

In der Feinanalyse werden die Programme dann vergleichend nach Konzepten von Nation und Geschlecht hin untersucht. Dabei ist es besonders wichtig die Programme quer zu lesen, Ungesagtes, Nicht-Sagbares, als Teil des Analysekorpus zu sehen. Konkret sollen dabei Textstellen als analytischer Zwischenschritt dienen, die zuerst mittels einer Rasteranalyse einzelnen analytisch-trennbaren Aspekten der Konstruktion von Nation und Geschlecht zugeordnet worden sind. Dabei werden einzelne Diskursfragmente verschlagwortet. Der Satz „Die Familie formt den Staat von morgen“ würde dabei beispielsweise die Schlagworte *Familie, Staat, Zukunft, (Re-)Produktion, etc.* erhalten. Durch die Verschlagwortung und die Zusammenschau der verwendeten Diskursfragmente ergibt sich eine Einteilung in Haupt- und Unterthemen. Beispielsweise bilden „Bezüge zur Vergangenheit“ ein Hauptthema, dessen Unterthemen dann Bezüge zu „Krieg“, „Faschismus“, etc. sind. Im zweiten Analyseschritt werden dann alle Textstellen die beispielsweise Bezug auf *den Staat* nehmen vergleichend analysiert und mit Hilfe der theoretischen Überlegungen sortiert bzw. interpretiert werden.

Dabei ist es relevant, analytisch mit mehreren Perspektiven zu arbeiten. Erstens ist damit gemeint, dass eine bestimmte Textstelle beispielsweise symbolisch/metaphorisch von *Müttern* sprechen kann, eine andere, oder auch dieselbe, von *Müttern* im institutionellen/*materiellen* Sinne, beispielsweise einem „Mutterschutzmonat“ sprechen kann. Die institutionelle Verwendung ist mit der symbolischen/metaphorischen Verwendung untrennbar verwoben und stützt sie argumentativ. Um das Verhältnis zwischen den beiden Verwendungen zu bestimmen, scheint mir aber eine – rein analytische

– Trennung sinnvoll. Zweitens, müssen die Stellen nach ihrem Verhältnis zu herrschenden Diskurssträngen befragt werden, ihre Relevanz im zeitlichen oder politischen Kontext bestimmt werden, um einerseits nicht Gefahr zu laufen, sie in gegenwärtigen Diskursformationen zu verorten und andererseits um keine Aussagen im luftleeren Raum zu (re-)produzieren. Drittens müssen die Textstellen in ihrer Verbindung zu den Forschungsfragen betrachtet werden: Kann diese Textstelle eine Aussage zur Konstruktion von Nation treffen? Ist sie im Kontext der Arbeit überhaupt relevant? Diese Fragen müssen gestellt werden, um Textstellen nicht eine forschungsrelevante Aussage zu „geben“ die, diese gar nicht leisten können.

Insgesamt soll mit dieser letzten interpretativen Analyse sichergestellt werden, dass die Analyse der Konstruktion von Geschlecht und Nation in dieser Arbeit keine rein theoretische bleibt, aber auch nicht eine rein durch die Quellen geleitete Form der *Wahrheits*-produktion ist.

# C- Theoriebildung zu Geschlecht, Nation und Familie

## 1. Geschlecht

Im folgenden Kapitel soll es darum gehen, Theoriebildung zu Geschlecht darzulegen, die für die Analyse der Quellen notwendig ist. Außerdem soll hier der erkenntnistheoretische Rahmen, im Sinne eines politisch-theoretischen Zugangs der Forschenden\*, zu Geschlecht dargelegt werden.

Wird Geschlecht aus einer diskurs- bzw. dispositivanalytischen Perspektive betrachtet, funktioniert eine Trennung in sex/gender, wie sie lange Zeit in der geschlechterhistorischen Forschung verwendet wurde und wird, nicht mehr. Während eine Trennung in ein „soziales“ und ein „biologisches“ Geschlecht zwar dazu führen mag, geschlechtlich codierte Verhaltensweisen oder Charaktereigenschaft als sozial konstruiert und damit veränderbar darzustellen, verstärkt sie die Vorstellung eines wahren, neutralen, ahistorischen „biologischen“ Geschlechts. Christine Delphy spricht in diesem Zusammenhang von einer Geschlechtervorstellung, die *gender* als den Inhalt (*content*) und *sex* als das Behältnis (*container*)<sup>67</sup> wahrnimmt. Gemeint ist damit, dass *sex* in dieser Vorstellung zu einem neutralen, herrschaftsfreien Ort wird, obwohl er der Ankerpunkt einer binären Geschlechtervorstellung ist. Delphy definiert das Verhältnis von *sex* und *gender* daher wie folgt:

„That *gender* precedes *sex*: that *sex* itself simply marks a social division: that it serves to allow social recognition and identification of those who are dominants and those who are dominated. That is, that *sex* is a sign, but that since it does not (...) distinguish equivalent things but rather important and unequal things it has historically acquired a symbolic value.“<sup>68</sup>

Um als Markierungspunkt sozialer Differenz zwischen Menschen in Hinsicht auf Bedeutungsproduktion zu funktionieren, müssen Indikatoren dieser Differenz auf ein Merkmal reduziert werden<sup>69</sup> – diese Reduktion definiert Delphy als sozialen Akt und argumentiert damit, warum auch ein *biologisches Geschlecht* sozial konstruiert ist, eine Naturalisierung von dichotomen Geschlechtervorstellungen nach sich zieht und daher eine Teilung in *sex* und *gender* analytisch nicht sinnvoll erscheint.<sup>70</sup>

Der symbolischen Wert dieser Reduktion auf ein scheinbar natürliches Geschlecht ist vielschichtig: Einerseits sind mit dem Symbol die darin enthaltenen normativen Vorstellungen von *Weiblichkeit* und *Männlichkeit* verbunden, Geschlechtlichkeit impliziert also ein gewisses Set an

---

67 Christine Delphy, Rethinking Sex and Gender. In: Women's Studies International Forum 16 (1993), hier 3.

68 Delphy, Rethinking Sex and Gender, 3.

69 Delphy, Rethinking Sex and Gender, 4.

70 Theoretiker\_innen wie Monique Wittig und Nicole Claude Mathieu schlagen daher vor die Kategorie gender nicht mehr zu verwenden. Vgl. Delphy, Rethinking Sex and Gender. Monique Wittig, The straight mind and other essays (Boston 1992). Nicole-Claude Mathieu, L'anatomie politique : catégorisations et idéologies du sexe (Paris 1991).

männlichen/weiblichen Verhaltensmustern. Andererseits dient die symbolische Reduktion als diskursives Argument für das subjektive vergeschlechtlichte Verhalten von Individuen, also die individuelle Ausgestaltung von Geschlechtsidentitäten.<sup>71</sup> In den Parteiprogrammen finden sich beispielsweise ganz konkrete mit *Weiblichkeit* oder *Männlichkeit* verbundene gesellschaftliche Positionen und Aufgaben wieder.

Von diesen normativen Vorstellungen gehen machtvolle Effekte aus. Sie sind also keineswegs neutral, sondern haben eine hierarchisierende Wirkung. So werden die Kategorien „Männlich“ und „Weiblich“ nicht als zwei gleichberechtigte Formen ein und desselben wahrgenommen, sondern als zwei unterschiedliche, komplementäre Arten verstanden, die notwendigerweise eine hierarchische Differenzierung aufweisen. Eine Hierarchisierung erfolgt insofern, als *Männlichkeit* mit der normativen Vorstellung von Menschsein verbunden wird, während *Weiblichkeit* die Abweichung der Norm, das *Andere* darstellt. Dies bedeutet nicht, dass *Weiblichkeiten*<sup>72</sup> nicht auch diskursiv genutzt werden, um nicht-normative Subjektpositionen als *das Andere* darzustellen. Im Gegenteil ist *Weiblichkeit* oft Ort und Instrument der Grenzziehung zwischen *uns* und *den Anderen*.<sup>73</sup>

### **1. Die diskursive Herstellung von Kategorisierungen**

Die Historikerin\* Joan Wallach Scott definiert Geschlecht als soziale Konstruktion, die auf wahrgenommenen (*percieved*) biologischen Geschlechtsunterschieden basiert.<sup>74</sup> Geschlechterdifferenzierungen als *wahrgenommen* zu definieren bedeutet aber nicht, dass sie als einfache Imagination, also bloße Vorstellung zu verstehen sind. Im Gegenteil haben sich doch Vorstellungen von Geschlecht so sehr in die Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsweisen einzelner Individuen eingeschrieben, dass sie naturalisiert und biologisiert und damit als neutrale Wahrheit und Realität wahrgenommen werden. Diese Einschreibung produziert gerade durch ihre Naturalisierung machtvolle *reale* Effekte, *reale* vergeschlechtlichte Körper. Vergeschlechtlichte Körper sind dabei, wie in der Methodik bereits ausgeführt<sup>75</sup> nicht etwa das Behältnis oder der Ort der Herstellung von Geschlecht, sondern gleichzeitig Akteur, Teil und Effekt eines Geschlechterdispositivs. Nicht-diskursive Praktiken (ob subversiv oder gesellschaftskonform), in z.B. ihrer materiellen Form wirken zurück auf diskursive Praktiken und die diskursive Herstellung von Wirklichkeit.<sup>76</sup> Mit nicht-diskursiven Praktiken in ihrer materiellen Form sind beispielsweise geschlechtsspezifische Kleidung wie Hosen oder Hemden

---

71 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, 43–44.

72 Die Verwendung des Begriffs *Weiblichkeit* im Plural weist auf die verschiedenen Formen und Performanzen von *Weiblichkeit* durch einzelne Subjekte hin. Da die Geschlechtsidentität einzelner Subjekte niemals zur Gänze den normativen Vorstellungen entsprechen kann, sind alle Formen, subversiv oder nicht-subversive Praktiken *weiblicher* Identitätsperformanzen unter den Begriff *Weiblichkeiten* gefasst.

73 Vgl. Yival-Davis, Geschlecht und Nation, 80–81.

74 Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, 42.

75 Siehe das Unterkapitel 4. Geschlecht als Analysekategorie geschlechterhistorischer Forschung

76 Vgl. hierzu die Kapitel im methodischen Abschnitt 3.4. Dispositive und Verhältnisbestimmung und 3.1. Dispositivanalyse als Versuch einer Antwort auf methodologische Probleme der Diskursanalyse

die, je nach Geschlechtszuteilung, links- bzw. rechtsseitige Knopfleisten oder Reisverschlüsse besitzen, gemeint. Diese sind, verkürzt gesagt, durch die Praxis des Tragens, durch die Gewohnheit von bestimmten Körperbewegungen (mit der einen oder der anderen Hand) Teil der wahrgenommenen Geschlechtsidentität handelnder Subjekte, die wiederum den herrschenden Diskurs des Geschlechterdispositivs prägen. Dieses Beispiel ist verkürzt, weil es die vielen Dimensionen der diskursiven Herstellung von Geschlecht nicht berücksichtigt. So sind Subjektpositionen niemals nur vergeschlechtlicht, sondern immer auch entlang von Differenzierungsachsen wie Sexualität, Rassialisierung<sup>77</sup>, Staatsbürger\_innenschaft, Abilität, Alter, sozialem, kulturellem und finanziellem Kapital, etc. sowie den diskursiven wie nicht-diskursiven Praxen ihrer Herstellung zu sehen.

## **2. Ein intersektionaler Zugang**

Differenzierungsachsen und Unterdrückungskategorien können dabei nicht additiv gedacht oder analysiert werden, sondern müssen als miteinander verwobene Diskursstränge betrachtet werden, die sich in ihrer wechselseitigen Wirkung und Abhängigkeit verändern können.<sup>78</sup> So kann es in der Analyse der Vergeschlechtlichung und Rassialisierung von Subjektpositionen nicht die Frage sein, was „die weiße Frau“ mit „der schwarzen Frau“ gemein hat, sondern wie Vergeschlechtlichung und Rassialisierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen und Umfeldern unterdrückend wirken.<sup>79</sup> Herrschaftsverhältnisse und die in ihnen enthaltenen Kategorisierungen analytisch zu fassen und dabei mehr als eine Kategorisierung zu analysieren, stellt sich aber insofern als schwierig dar, als dass die Frage, *welche* Kategorien im jeweiligen Kontext *relevant* sind und untersucht werden sollen, nicht einfach ist. Intersektionale Zugänge haben dabei bis zu 13 bipolare, hierarchische Kategorisierungen vorgeschlagen<sup>80</sup> und trotzdem lassen sich kaum Arbeiten finden, die mehr als zwei Kategorien fassen. Ein intersektionaler Zugang zur Kategorie Geschlecht in einer Arbeit, die sich wie die vorliegende mit der Konstruktion von zwei Kategorien, nämlich Geschlecht und Nati-

---

77 Der Begriff Rassialisierung wird hier benutzt, um einen sinnvollen Umgang mit dem Problem des deutschsprachigen Wissenschaftsraums mit der Übersetzung des Begriffs *race* gerecht zu werden. Eine rein englische Verwendung des Begriffs spiegelt die Gewaltförmigkeit und spezifische gesellschaftliche Konstruktion der Kategorisierung vor, im und nach dem Nationalsozialismus nur unzureichend wieder. Gleichzeitig verursacht die Verwendung ohne Anführungszeichen eine direkte Verbindung zur nationalsozialistischen Verwendung des Begriffs, die vor- und nachfolgenden Konstruktionen verschwinden lässt. Mit dem Begriff Rassialisierung wird einerseits das konstruktive Element, die gesellschaftliche vorgenommene Kategorisierung von Menschen in Rassen, sichtbar, andererseits auch dessen gewaltförmige Effekte der Differenzierung, Hierarchisierung und Naturalisierung von Rassen. Vgl. Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr, *Race/„Rasse“ und Whiteness - Adäquate Begriffe zur Analyse gesellschaftlicher Ungleichheit?*. In: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 2 (2005) 135–143.

78 Gabriele Winker, Nina Degele, *Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten* (Bielefeld 2009), 10. Gudrun Wolfgruber, Heidi Niederkofler, Margit Niederhuber, Maria Mesner (Hg.), *Kinder kriegen – Kinder haben: Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen* (Innsbruck 2006), 30.

79 Vgl. hierzu u.a. Gudrun Axeli-Knapp, *Travelling Theories: Anmerkungen zur neueren Diskussion über „Race, Class and Gender“*. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ÖZG)* 16 (2005) 88–110.

80 Geschlecht, Sexualität, „Rasse“/Hautfarbe, Ethnizität, Nation/Staat, Klasse, Kultur, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit/Herkunft, Besitz, Nord-Süd/Ost-West, gesellschaftlicher Entwicklungsstand, in: Helma Lutz, Norbert Wenning, *Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft* (Opladen 2001), 20. zit. nach: Winker, Degele, *Intersektionalität*, 16.

on, beschäftigt, bedeutet dabei folgendes: Einerseits vergeschlechtlichte Subjektpositionen nicht abseits wirkmächtiger Differenzierungsachsen wahrzunehmen und in die Falle einer abgeschlossenen Kategorie „Mann“ zu fallen, und andererseits wahrzunehmen, dass die hegemoniale Konstruktion von Subjektpositionen in den untersuchten Quellen gesellschaftliche Unterdrückungsmechanismen nicht nur nicht ansprechen, sondern sie verschleiern.

Wenn also in den Parteiprogrammen über „den Menschen“ geschrieben wird, ist damit immer eine *männliche* Norm gemeint: So werden Frauen\* explizit, als vom sonstigen gemeinten Personenkreis abweichend erwähnt, wenn über sie gesprochen wird.<sup>81</sup> Gleichzeitig ist, wenn von *Frauen/Männern*, *weiblichen/männlichen* Eigenschaften gesprochen wird, eine ganz bestimmte normierte Geschlechtsidentität gemeint, die zum Beispiel die Gründung einer heteronormativen Kleinfamilie voraussetzt oder alle Frauen\* als *Mütter* markiert. Durch die Analyse der als abweichend markierten Personengruppen (in den Programmen sind dies beispielsweise Frauen\*, Nicht-Arbeitsfähige, Kranke, Nicht-Deutsche bzw. Nicht-Österreicher\_innen) können wiederum Rückschlüsse darüber gemacht werden, welche gesellschaftlichen Differenzierungskategorien Teil der konstruierten Norm sind und als „neutral“ wahrgenommen werden und welche als „anders“ markiert und aus dem nationalen Projekt ausgeschlossen werden.

### **3. Die Entstehung moderner dichter Geschlechterverhältnisse**

Nach der theoretischen Begriffsbildung ist es für eine historische Analyse von Geschlechterverhältnissen notwendig, einen historiographischen Blick in die Neuzeit, als einen Zeitpunkt der Verschiebung von geschlechtlichen Subjektivierungsweisen und gleichzeitigem Entstehungsmoment moderner Nationalstaaten, zu werfen. Deshalb sollen hier in aller Kürze relevante historiographische Arbeiten und deren Ergebnisse für die Frage der diskursiven Verschiebung von Geschlechtsidentitäten und der Trennung in private und öffentliche Sphären skizziert werden.

Die Verschiebung wahrgenommener Geschlechtsidentitäten in der Neuzeit passiert nicht zufällig, sondern hängt prozessual mit den sich verändernden Wirtschafts- und Lebensverhältnissen, der Industrialisierung, Alphabetisierung von breiteren Bevölkerungsschichten etc. zusammen. In einem vor-industriellen Wirtschaftssystem, das auf landwirtschaftliche und selbsterhaltende Arbeitsmethoden setzt, die vordergründig von einer großfamiliären Einheit geleistet werden<sup>82</sup>, stellt sich die Fra-

---

81 So findet sich beispielsweise im Programm der KPÖ ein Abschnitt in dem es um die Errungenschaften des Sozialismus für bestimmte gesellschaftliche Gruppen geht. In einer Aufzählung kommen dabei in folgender Reihenfolge „die Bauernschaft“, „die Mittelschicht“, „den Wissenschaftlern und Künstlern“ und dann „die Frauen“ vor die eine Abweichung aus den vorhergenannten Subjektpositionen darstellt. vgl. *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958. In: Klaus *Berchtold* (Hg.), *Österreichische Parteiprogramme 1868-1966* (Wien 1967) 340–354, hier 345.

82 John *D’Emilio*, *Capitalism and Gay Identity*. In: Henry *Abelove*, Michèle *Aina Barale*, David M. *Halperin* (Hg.), *The Lesbian and Gay Studies Reader* (New York/London 1993) 467–476, hier 469.

ge nach Arbeitsteilung anders als im modernen Nationalstaat. In dieser vor-modernen Gemeinschaft trugen sowohl Männer\* als auch Frauen\* zur Erhaltung des Haushaltes als ökonomischer Einheit bei, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung war damit auch weniger „notwendig“. Die rechtliche und soziale Verbindung zweier Menschen durch Ehe war dabei weniger eine emotionale, romantische sondern vielmehr eine ökonomische, strategische Frage.<sup>83</sup> Mit dem Aufkommen des Kapitalismus änderte sich auch die Form der Arbeit: Erwerbsarbeit ermöglichte es einzelnen Individuen, die vorherige Einheit zu verlassen, Kinder waren nicht mehr in derselben Form als Arbeitskraft notwendig, einem oder mehreren Kindern konnte Schulbildung ermöglicht werden und Kindheit bekam einen anderen diskursiven Stellenwert. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung beginnen sich geschlechtsspezifische Sphären anhand der Trennlinie Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit zu teilen.<sup>84</sup> Diese Entwicklungen können allerdings nicht gleichermaßen für alle gesellschaftliche Schichten wahrgenommen werden. Während die Industrialisierung zwar die familiäre Struktur bäuerlicher Betriebe veränderte und kleinfamiliäre städtische Strukturen förderte, waren Arbeiterinnen\* (und deren Kinder) gleichermaßen in Lohn- wie in Reproduktionsarbeit zu finden. Die hegemoniale Vorstellung von Familie und Geschlechterrollen orientierte sich dabei an einem \*bürgerlichen Familienideal, dass Frauen\* diskursiv der Privatheit zuschrieb.

#### 4. Die Trennung von öffentlich und privat

Wie anhand Karin Hausens Forschung zu „Geschlechtercharakteren“<sup>85</sup> veranschaulicht wird, sind moderne Geschlechtervorstellungen in einer bipolaren Einteilung organisiert, die auf der Naturalisierung von *männlichen* und *weiblichen* Geschlechterrollen und Subjektpositionen basiert, die seit der Neuzeit diskursiv hergestellt wurden. Diese Geschlechtervorstellungen lassen sich mit der Teilung in eine *öffentliche* und eine *private* Sphäre nicht nur gut beschreiben lässt, sondern sagen auch etwas über die damit verbundenen Subjektpositionen aus. Carole Patemans Analyse des politischen Diskurses des 18. Jahrhunderts legt nahe, dass Frauen\* in dem Moment des Aufkommens der bürgerlichen Demokratie zwar die staatsbürgerliche Pflicht erhielten, *Mütter* zu sein, sie aber gleichzeitig aus staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen wurden.<sup>86</sup> In der Konzeption Carole Patemans organisierte sich die bürgerliche Demokratie Europas nach Vertragsgrundsätzen von Freiheit und Gleichheit. Neben diesem gesellschaftlichen Grundvertrag sieht Carole Pateman einen zweiten, versteckten Geschlechtervertrag, der geschlechtsspezifische Inklusion und Exklusion regelt und den

---

83 Steven Horwitz, Capitalism and the Family. In: The Freeman - Ideas On Liberty 57, H. 6 (2007) 26–30.

84 Horwitz, Capitalism and the Family.

85 Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ - eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: W. Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Stuttgart 1976) 363–393.

86 Carole Pateman, Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. In: Feministische Studien 1 (1992) 54–67.

Gesellschaftsvertrag erst möglich macht.<sup>87</sup>

Außerdem ist die moderne bürgerliche Gesellschaft insofern durch einen „Geschlechtervertrag“ geregelt, als dass die strikte Trennung in öffentlich/privat an sich geschlechtsspezifisch ist. So werden nicht nur die einzelnen vergeschlechtlichten Subjekte verschiedenen Sphären zugeteilt, sondern die gesellschaftliche Dichotomie wird in ihrer diskursiven Herstellung als Reflexion des Naturzustandes verstanden.<sup>88</sup>

Gleichzeitig ist die dichotome Differenzierung Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung:

„Der Gegensatz privat/öffentlich ist ein anderer Ausdruck für natürlich/gesellschaftlich und Frauen/Männer. Der private, frauiche Bereich (natürlich) und der öffentliche, männliche Bereich (gesellschaftlich) stehen einander gegenüber, müssen sich aber aufeinander beziehen, und die bürgerliche Freiheit des öffentlichen Lebens nimmt erst dann ihre volle Bedeutung an, wenn sie der natürlichen Unterwerfung gegenübergestellt wird, die das Privatleben kennzeichnet. (...) Die Dichotomie privat/öffentlich und natürlich/gesellschaftlich nimmt eine doppelte Gestalt an und verschleiert so systematisch diese Zusammenhänge.“<sup>89</sup>

Die Trennung in eine öffentliche, *männliche* und eine private, *weibliche* Sphäre hat aber nicht nur konkrete Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Subjekte. Sie konstituiert vergeschlechtlichten Individuen mit charakterlichen Eigenschaften<sup>90</sup> und wahrgenommenen körperlichen Differenzen, die ihre Positionen und Subjekterfahrungen bzw. Subjektivierungsweisen im wirtschaftlichen, staatlichen, politischen, juristischen, gesellschaftlichen und individuellen Bereichen determinieren.

Welche Vorstellungen und wahrgenommenen Unterschiede dabei in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen mit vergeschlechtlichten Individuen in Verhältnis zu setzen sind, hat Dietmar Schirmer in einem Rastermodell veranschaulicht. Die im Raster erwähnten Eigenschaften sind zwar veränderbar, funktionieren aber hegemonial als innere Ordnung und geben einen sinnvollen Überblick über die Dimensionen dichotomer Geschlechtervorstellungen<sup>91</sup>:

	männlich	weiblich
Körper	mobil belastbar geschlossen	immobil wenig belastbar offen

87 „Der Urpakt ist sowohl ein Geschlechter- als auch ein Gesellschaftsvertrag: Er ist ein Geschlechtervertrag im patriarchalen Sinn, denn der Vertrag legt die politische Herrschaft der Männer über die Frauen fest, er ist aber auch ein Geschlechtervertrag, die den geordneten Zugang der Männer zu den Körpern der Frauen regelt. (...) Der Vertrag ist weit davon entfernt, dem Patriarchat zu widersprechen; er ist das Instrument, mit dem das moderne Patriarchat festgeschrieben wird.“ Pateman, Der Geschlechtervertrag, 178.

88 Pateman, Der Geschlechtervertrag, 179.

89 Pateman, Der Geschlechtervertrag, 180.

90 Vgl. Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“.

91 Dietmar Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code. Über Exklusion, Inklusion und Demokratisierung. In: *Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft.*, Eva Kreisky (Hg.), Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation (Opladen 1998) 194–219, hier 205–7.

	kraftvoll	anmutig
Physische Grunderfahrung	draußen hell fest oben hart	drinnen dunkel flüssig unten weich
Selbst und Gesellschaft	autonom öffentlich prinzipiengeleitet linear geschichtlich aggressiv autoritär	heteronorm privat kontextgeleitet zirkulär ahistorisch duldend fürsorglich
Ökonomie	produktiv besitzend bezahlt	reproduktiv abhängig unbezahlt
Staat, Politik, Recht	Vollmitgliedschaft Rechte Träger des Staates 'Vaterland' Soldat	Exklusion/Teilmitgliedschaft Bedürfnissen Getragene 'Muttererde' Mutter

Außerdem, so argumentiert Dietmar Schirmer, werden Individuen in ihrem Verhältnis zur Geschichte nicht nur in den beiden Sphären verortet, sondern verschleiern die Historizität der Differenzierung und stellen die private *weibliche* Sphäre naturalisiert und ahistorisch dar:

„So bleibt das seit der Aufklärung sich durchsetzende linear-prozessuale Geschichtsbild mit dem Menschen als geschichtsmächtigen Subjekt auf die öffentlich und männlich okkupierte Sphäre beschränkt, während die auf Reproduktion ausgerichtete familiale Existenz der Frau ungebrochen im Modus der vormodernen, ahistorischen Zirkularität von Geburt und Tod gedeutet wird. Das wiederum hat Folgen für den Subjektstatus der männlichen und weiblichen Individuen (...), denn sie werden durch ihre Stellung zum geschichtlichen Prozeß ein weiteres Mal nach Autonomie und Heteronomie sortiert. Und daran schließt sich wiederum ein ganzer Wust von Kontinuitäten, die (...) zu den Gegensatzpaaren von (männlichen) Rechten vs. (weiblichen) Bedürfnissen gegenüber dem Staat und der (männlichen) Zuständigkeit für Gerechtigkeit vs. Der (weiblichen) fürs gute Leben verdichtet werden können.“<sup>92</sup>

Betrachtet man die von Schirmer aufgestellte Rasterung, zeigen sich die Dimensionen der Verwobenheit von Geschlechtsvorstellung und Gesellschaftsstrukturen, die für die spätere theoretische wie empirische Erarbeitung der diskursiven Herstellung von Geschlecht und Nation relevant sind. So ist beispielsweise der Vergleichsmoment *Soldat* und *Mutter* ein symbolisch wie institutionell relevanter. Einerseits stellt der *Soldat* symbolisch die meisten rein *männlich* codierten Eigenschaften (hier: fest, hart, mobil, belastbar, kraftvoll, autonom, Träger des Staates, aggressiv, prinzipiengeleitet) und die *Mutter* die *weiblich* codierten Eigenschaften dar (reproduktiv, fürsorglich, duldend, weich, privat, kontextgeleitet, zirkulär) – *Soldat* und *Mutter* stellen sich hier als Verdichtungspunkte, als voll-

<sup>92</sup> Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code, 205.

ständig in ihrer *weiblichen* bzw. *männlichen* Geschlechtsidentität aufgehende Individuen dar. Auf einer zweiten symbolischen Ebene stehen sowohl *Soldat* als auch *Mutter* für die Reproduktion der Nation, die physische Produktion von Nachwuchs und die physische Verteidigung der Grenzen der Nation.

Wie diese symbolische, kulturelle und materielle Reproduktion der Nation ausgestaltet ist, wird nachfolgend genauer diskutiert. Durch das Beispiel *Mutter/Soldat* wird jedenfalls sichtbar, dass es bei der Trennung in öffentlich und privat und der diskursiven Herstellung dichotomer Geschlechtervorstellungen um mehr geht als die Regulierung geschlechtsbezogener Aspekte der Gesellschaft, sondern um einer die Gesellschaft ordnenden Kategorisierung, Differenzierung und Hierarchisierung.

## 2. Nation und Nationalismus

Viele der „großen“ Theorien zu Nation und Nationalismus erachten Geschlechterverhältnisse als analytisch nicht relevant. Damit sind zum Einen diejenigen Theorien gemeint, die Nation als Erweiterung von Verwandtschaftsnetzen sehen, denn diese erachten Geschlecht oft nicht nur als irrelevant, sondern naturalisieren eine Struktur dichotomer Geschlechtervorstellungen.<sup>93</sup>

Aber auch Theorien, die Nation als Produkt der europäischen Moderne definieren und in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehen, weisen Geschlecht auf eine marginale Rolle zu. Nira Yuval-Davis kritisiert beide Ansätze für das Fehlen von Frauen in Nationalismustheorien:

„Dennoch gibt es in der Literatur zum Thema Nationalismus normalerweise keinen Hinweis auf Frauen, selbst dann nicht, wenn Themen wie die „Schaffung“ oder die „Reproduktion“ diskutiert werden. Stattdessen wird bei „Schaffung“ und „Reproduktion“ an Staatsbürokraten oder an Intellektuelle gedacht. (...) Trotzdem (...) sind es Frauen – und nicht (bloß) die Bürokratie und Intelligenz-, welche Nationen biologisch, kulturell und symbolisch reproduzieren. Warum also bleiben Frauen für gewöhnlich ungenannt in all den theoretischen Ansätzen zu Erklärung nationalistischer Theorien?“<sup>94</sup>

Dies bedeutet nicht, dass Theoretiker\_innen sich nicht explizit mit einer vergeschlechtlichen Nation auseinandergesetzt haben, aber das die in vielen Disziplinen zitierten und als Basis von Nationalismusforschung geltenden Werke wie die von Benedict Anderson, Eric Hobsbawm, Ernest Gellner, etc in vielen Momenten Geschlechterverhältnisse unterschätzen oder ignorieren.

Die Theoretiker\* Benedict Anderson und Ernest Gellner stehen hier beispielhaft für einen konstruktivistischen Zugang der Nationalismusforschung, der in den 1980er/90er Jahren Einzug in die Geschichtswissenschaft gefunden hat. Benedict Andersons vielgenannte Interpretation von Nationen als *imaginierten Gemeinschaften* richtet sich gegen universalistische Vorstellungen von Nation. Ähnlich wie Gellner und Hobsbawm argumentiert er dabei, dass Nationen „weder ewig noch eine weltumspannendes Phänomen“<sup>95</sup> sind, „sondern modern und ein Ergebnis bestimmter Entwicklungen der europäischen Geschichte“<sup>96</sup>. Seiner Ansicht nach konnten Nationen also erst in einem spezifischen historischen Kontext entstehen. Damit ist der europäische Kontext ab dem 18. Jahrhundert gemeint, indem die Idee von Nation und Nationalstaaten basierend auf einer bürgerlichen Demokratie in den Mittelpunkt rückte und die monarchische, von Gott legitimierte Herrschaftsordnung ablöste.

---

93 Nira Yuval-Davis bezeichnet diese Theoretiker\_innen als die „Primordialisten“ und nennt Geert, 1963, Shils, 1957 und van den Verghe 1979 als Beispiele, in: *Yuval-Davis, Geschlecht und Nation*, 32.

94 *Yuval-Davis, Geschlecht und Nation*, 12.

95 *Yuval-Davis, Geschlecht und Nation*, 33.

96 *Yuval-Davis, Geschlecht und Nation*, 32.

## 1. Die imaginierte Gemeinschaft

Andersons Nation ist eine *imaginierte, begrenzte* und *souveräne* politische *Gemeinschaft*.<sup>97</sup> *Imaginiert* ist sie insofern, als dass die Mitglieder einer Nation eine Vorstellung von der Existenz einer Gemeinschaft haben, obwohl sie niemals all ihre Mitglieder kennen oder mit ihnen in irgendeiner Form der Interaktion treten können.<sup>98</sup> Die Grundlage einer jeden Nation ist also die gemeinsame Imagination ihrer Existenz.

Die Nation wird dabei als *begrenzt* imaginiert, denn ihrer Imagination sind genau definierte Grenzen inherent.<sup>99</sup> In der Nationsimagination ist also klar wer *drinnen* und wer *draußen* ist. Diese Grenzziehung ist auch deshalb relevant, weil im Gegensatz zu beispielsweise religiösen oder politischen Gemeinschaften selten der Wunsch besteht, „externe“ Menschen in die eigene Gemeinschaft einzugliedern, oder um es mit Andersons Worten zu sagen: „Selbst die glühendsten Nationalisten träumen nicht von dem Tag, da alle Mitglieder der menschlichen Rasse ihrer Nation angehören werden“<sup>100</sup>. *Souverän* ist sie in ihrer Imagination durch ihre spezifisch historische Entstehung in der Zeit der Aufklärung. So stehen Nationsimaginationen symbolisch im Gegensatz zu den monarchischen Herrschaftsformen und der Legitimation politischer Gewalt durch eine gottgegebene Ordnung. Die Nation, so ihre Imagination, basiert auf der Selbstbestimmung, der *Souveränität* ihrer Mitglieder untereinander, die als grundsätzlich gleich gelten.

Der grundsätzlichen Gleichheit der Mitglieder in der Imagination wird Anderson in seiner Verwendung des Wortes *Gemeinschaft* gerecht. So wird die Nation also als *Gemeinschaft* vorgestellt, weil ihre Mitglieder trotz herrschender Ungleichheiten in ihr als Zusammenschluss von Gleichen verstanden werden:

“Es war diese Brüderlichkeit (der 'kameradschaftliche' Verbund von Gleichen, Anm.E.B.), die es in den letzten zwei Jahrhunderten möglich gemacht hat, daß Millionen von Menschen für so begrenzte Vorstellungen weniger getötet haben als vielmehr bereitwillig gestorben sind.“<sup>101</sup>

Dabei zeigt der in diesem Zusammenhang oft verwendete Begriff der „Brüderlichkeit“ die damit implizierte Vorstellung: Verbrüderung als ein Ausdruck einer verwandtschaftlichen Bindung unter Männern\*, die trotz entgegenstehender Biografien emotional-identitär für immer aneinander gebunden sind. Dieses Beispiel zeigt bereits, wie vergeschlechtlicht Nationsimaginationen funktionieren und warum es für ihre Analyse den Begriff Nation und nicht nur den der Gemeinschaft braucht.

Johanna Gehmacher kritisiert die Anderson'sche Gemeinschaft genau an dieser Stelle, wenn sie den

97 Benedict *Anderson*, Die Erfindung der Nation : zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts (Frankfurt u.a. Dt. Erstausg. 1988), 14.

98 *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 14–15.

99 *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 15.

100 *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 15.

101 *Anderson*, Die Erfindung der Nation, 16–17.

Begriff der *Gemeinschaft* als Äquivalent zur Nation problematisiert.<sup>102</sup> Dabei sei er einerseits wegen der deutschen Bedeutung des Begriffs *Gemeinschaft* problematisch, der in seiner Konstruktion bereits als Gegenpol einer wahrgenommenen Heterogenität der Gesellschaft wirkt. Andererseits würde auch das englische *community* die Komplexität der Imagination reduzieren und geschlechtsspezifische Differenzierungsprozesse dadurch nicht wahrnehmbar machen.<sup>103</sup>

## **2. Nation und Nationalismus**

Ernest Gellner verbindet in seiner Theorie zu Nation die Entstehungsmomente von Nationalismus und Nationsvorstellungen miteinander. Nationalismus ist für ihn:

„eine Theorie der politischen Legitimität, der zufolge sich die ethnischen Grenzen nicht mit den politischen überschneiden dürfen, insbesondere dürfen innerhalb eines Staates keine ethnischen Grenzen die Machthaber von den Beherrschten trennen – eine Möglichkeit, die bereits formal durch die allgemeine Formulierung des Prinzips ausgeschlossen ist.“<sup>104</sup>

Gellners These legt dabei nahe, dass Nationalismus bzw. neue nationale Projekte dann entstehen, wenn es eine „ethnische“ Trennlinie zwischen der herrschenden Gruppe und der beherrschten Gruppe gibt und die beherrschte Gruppe nach einem neuen nationalen Territorium, einem eigenen Nationalstaat strebt. Für diese These sind historisch einige Beispiele nationaler Bewegungen zu finden, gleichzeitig bedeuten aber nicht alle Nationalismen direkt die Forderung eines eigenen Nationalstaats, sondern können auch in bi- und multinationalen Projekten aufgehen. Trotz der engen Verbindung, die Gellner zwischen Staat, Nation und Nationalismus sieht und die nachfolgend genauer diskutiert werden, erklärt Nationalismus die Vorstellung einer überzeitlichen, normativen Nation nicht ausreichend. So bestehen für Gellner Nationsimaginationen aus der Vorstellung einer gemeinsamen *Kultur* und der *Anerkennung* der gegenseitigen Zugehörigkeit zur selben Nation. Mit *Kultur* meint Gellner hier ein System an Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkweisen sowie Symbolen.<sup>105</sup> Die *Anerkennung* ist für Gellner deswegen relevant, weil eine Gruppe Menschen erst dann zu einer Nation wird,

„wenn und sobald die Mitglieder dieser Kategorie bestimmte gegenseitige Rechte und Pflichten anerkennen, die sie ihrer gemeinsamen Mitgliedschaft verdanken. Zur Nation werden sie durch ihre wechselseitige Anerkennung und nicht durch die anderen gemeinsamen Attributen (Sprache, Territorium, Anm. E.B.), worin sie auch liegen mögen, die diese Kategorie von Nicht-Mitgliedern unterscheiden.“<sup>106</sup>

Beide Elemente der Gellner'schen Nation sind also verbunden mit menschlichen Wahrnehmungs- und Denkweisen, mit der Konstruktion einer Vorstellung etwas erkennbar Gemeinsames, eine Art

---

102 *Gehmacher*, Re/Produktion der Nation, 246.

103 *Gehmacher*, Re/Produktion der Nation, 246.

104 Ernest Gellner, *Nationalismus und Moderne* (Berlin 1. Aufl. 1991), 8–9.

105 Gellner, *Nationalismus und Moderne*, 8.

106 Gellner, *Nationalismus und Moderne*, 16–17.

gemeinsame Identität zu besitzen.

### **3. Die „natürlichen“, ahistorischen Dimensionen nationaler Identitätskonstruktion**

Die gemeinsame Identität wird dabei nicht als etwas Konstruiertes, Veränderbares, sondern als etwas Natürliches, Angeborenes wahrgenommen. Für Benedict Anderson ist „Natürlichkeit“ daher tragendes Element einer imaginierten Gemeinschaft: „Gerade weil solche Bindungen nicht gewählt sind, tragen sie den Heiligenschein der Uneigennützigkeit“.<sup>107</sup> Aus diesem Grund, so die Interpretation Andersons durch Nira Yuval-Davis, „kann die Nation, wie die Familie, Opfer verlangen – bis hin zum letzten Opfer: Töten und Getötetwerden.“<sup>108</sup> Die Verbindung, die Nira Yuval-Davis hier zwischen Nation und Familie zieht, ist keine zufällige, sondern eine der Nation inhärente, wie bereits am Beispiel der „Verbrüderung“ gezeigt wurde und später in dieser Arbeit noch genauer ausgeführt werden wird.

Die Vorstellung einer natürlichen „Nation“ basiert oft auf der Vorstellung einer gemeinsamen Sprache, Kultur, Geschichte, also abstrakt etwas „das alle erlebt haben“ - obwohl dies selten der Fall ist, sondern Vergangenheitskonzeption über generations-übergreifende Narrative verlaufen, die wenig oder nichts mit ursprünglichen historischen Kontexten zu tun haben. Geschichte ist also insofern relevanter Faktor einer Nationskonstruktion, als es Argument für die Natürlichkeit und die Ewigkeit ebendieser ist. So war es 1996, während den offiziellen österreichischen Feierlichkeiten, der ersten urkundlichen Erwähnung der Region *Ostarrîchi* unter dem Motto „Tausend Jahre Österreich“<sup>109</sup>, nebensächlich, dass diese Region nur einen Bruchteil des heutigen Staatsgebietes ausmacht. Wenig verwunderlich ist auch, dass 1946 bereits eine 950-Jahrfeier stattfand, just in dem Moment, indem die Konstruktion einer eigenständigen, *souveränen, begrenzten* Nation mit langer Geschichte für Österreich notwendig erschien.

Geschichte ist nur ein mögliches Element der diskursiven Herstellung nationaler Identitäten und fügt sich in eine Reihe vielfältiger Möglichkeiten ein, der der moderne Nationalstaat für die Legitimität seiner Existenz bedarf.<sup>110</sup>

### **1. Volksnation, Staatsnation und Kulturnation**

Nira Yuval-Davis schlägt vor, anstatt beispielsweise von Geschichte von einem gemeinsamen *Schicksal* zu sprechen. Der Begriff nimmt sowohl auf Vergangenes als auch auf eine zukünftige identitäre Gemeinschaft Bezug und würde die Dynamiken nationaler Gemeinschaften im Hinblick

---

107Benedict *Anderson*, *Imagined communities: reflections on the origin and spread of nationalism*. (London Rev. ed., 10. impr. 2000), 143. zit. nach: *Yuval-Davis*, *Geschlecht und Nation*, 33.

108*Yuval-Davis*, *Geschlecht und Nation*, 33.

1091000 Jahre Ostarrîchi - Österreich und Europa, online unter <<http://www.aeiou.at/aeiou.stamp.1996.961025j>>, (20. Mai. 2012).

110*Gehmacher*, *Re/Produktion der Nation*, 244.

auf beispielsweise Immigration widerspiegeln.<sup>111</sup> Analytisch verwendet Yuval-Davis zur Bearbeitung von nationalen Projekten eine Teilung in drei Hauptdimensionen, die der *Volksnation*, die der *Kulturnation* und die der *Staatsnation* vor. Dabei ist es relevant, explizit nicht in verschiedene „Typen“ von Nationen zu denken, sondern diese Trennung als Dimensionen wahrzunehmen, die auf eine bestimmte Nation mehr oder weniger gleichzeitig zutreffen können.

Die Dimension der *Volksnation* meint dabei eine genealogische Ebene, in der das „Wesen“ der Nation durch einen gemeinsamen biologischen „Ursprung“ eines „Volkes“ beschrieben wird: Der Mythos vom (...) gleichen Blut/gleicher Gene ist prädestiniert dafür, das am stärksten ausschließende/ homogene Bild 'der Nation' zu schaffen<sup>112</sup>. In der *Ebene der Kulturnation* geht es um einen symbolischen „Ursprung“ im Sinne kultureller Momente wie Sprache, Religion, Traditionen, Bräuche etc., die, so Yuval Davis, zwar im Gegensatz zur Volksnation mehr Assimilation möglich macht, aber „zu wenig Toleranz gegenüber 'nicht-organischer' Verschiedenheit“<sup>113</sup> neigt. Drittens, konzentrierte sich die Dimension der *Staatsnation* auf Staatsbürger\_innenschaft als definierendes Element der Mitglieder einer Nation und derer die kein Mitglied sind. Die Verbindung zur staatlicher Souveränität und zu einem konkreten geographischen Territorium ist ebenfalls in dieser Ebene angesiedelt.<sup>114</sup>

Wie bereits angemerkt, ist die Verbindung zwischen Staat und Nation zwar eng, sie durchzieht aber nicht, wie beispielsweise Geschlecht, alle Sphären der Nation. So können Nationen, die die Dimensionen der *Kultur- und Volksnation* besitzen, wenig Verbindungen zu einer konkreten nationalstaatlichen Ebene haben. Während sich anerkannte nationale Minderheiten sehr wohl territorialer und/oder staatsbürgerlicher Elemente in ihrer Nationsimagination bedienen, zeigen Diaspora-Gemeinden<sup>115</sup>, so Yuval-Davis, wohl am eindrucklichsten, wie die Trennung zwischen Nationalität und Staat verlaufen kann. So können Diaspora-Gemeinden sich in ihrer nationalen Identität als „Angehörige“ einer „Heimat“ bzw. eines nationalen Projekts begreifen, denen sie, ihre Eltern, Vorfahren oder Verwandte „entstammen“.<sup>116</sup>

Spannend ist hierbei, dass obwohl sich manche Diaspora-Gemeinden am nationalen Diskurs<sup>117</sup> „ih-

---

111 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 38–9.

112 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 41.

113 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 41–2.

114 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 42.

115 Mit Diasporagemeinden werden vordergründig religiöse/kulturelle/nationale Gemeinschaften verstanden, die aus unterschiedlichen Gründen den geographischen und soziokulturellen Raum verlassen mussten, indem sie aufgewachsen sind. Nira Yuval-Davis verwendet den Begriff Diaspora-Mitglied gleichbedeutend mit Immigrant\_in, Vgl. Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 41.

116 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 35.

117 Nira Yuval-Davis spricht hier von ethnischen Diskursen. Die analytische Trennung in ethnische und nationale Diskursen, nimmt sie mit dem Argument vor, es gäbe einen quantitativen Unterschied, den sie als aber gleichzeitig als

rer“ Identität beteiligen und sich so u.a. ihre Zugehörigkeit zu dieser sicher, sie mit dem Staat, in dem sie leben, *schicksalhaft* verbunden sind. Diese *schicksalshafte* Bindung ergibt sich insofern, als dass die Regulierung von Bildung, Wohnen, Arbeit, etc. im Staatsgebiet Auswirkungen auf die einzelnen Subjekte hat, während selbige Regulierungen im „Herkunftsland“, so Yuval-Davis diesen Effekt kaum besitzen.<sup>118</sup>

#### 4. Das Verhältnis von Nation und Staat

Obwohl Staat und Nation in ihrer Konstruktion einen ähnlichen diskursiven Verlauf aufzeigen, beide als universell, notwendig und ahistorisch konstruiert werden, sind sie nicht dasselbe. Aus einer nationalistischen Perspektive sind Staat und Nation wie füreinander gemacht<sup>119</sup> und obwohl dies in der Praxis nie der Fall ist, ist die Übereinstimmung zwischen den Grenzen einer Nation und den physischen Grenzen eines Staatsgebiets die Grundannahme *staatsnationaler* Diskurse.<sup>120</sup> Obwohl sie, wie oben erwähnt, auch ohne einander können, bilden sie doch meist Ausgangspunkt und Ort nationaler Diskurse: So ist der Entstehungsmoment von Nationen in spezifischen historische Momenten zu kontextualisieren, die sich in einer ständigen diskursiven Veränderung befinden. Dies wird wiederum von unterschiedlichen, um die gesellschaftliche Hegemonie kämpfenden Gruppen angeregt und geprägt.<sup>121</sup>

Kämpfe um Hegemonie werden analytisch dabei besonders gut „sichtbar“, weil die Nation verbindend zwischen Staat und Bevölkerung agiert. Diese Verbindung wird, so Johanna Gehmacher, vordergründig von dem Akt des Geborenwerdens eines Individuums markiert:

„In der Nation ist die Zugehörigkeit zum Gemeinwesen über Geborenssein seiner Mitglieder in eben dieses Gemeinwesen definiert. Das gilt sowohl für soziale, politische und kulturelle Gemeinwesen, die sich über Abstammung definieren [...] als auch für Staaten, die Staatsbürgerschaft den Menschen garantieren, die auf ihrem Territorium geboren wurden.“<sup>122</sup>

Das *Geborenwerden* begründet dabei bestimmte Rechte der Individuen und stellt gleichzeitig die Grenzen der Nation da, weil es bestimmt (wer bekommt eine Staatsbürger\_innenschaft), reguliert (Staatsbürger\_innen haben bestimmte Privilegien und Pflichten) und sichtbar macht (Staatsbürger\_innen können beispielsweise wählen) wer *drinnen* und wer *draußen* ist.

*Geborenwerden* ist somit Reproduktion, im Sinne einer ideellen, diskursiven, symbolischen Reproduktion der Nation und im Sinne einer materiellen, körperlichen Reproduktion der Mitglieder

---

unwesentlich beschreibt, da beide 'imaginierte Gemeinschaften' sind. Eine Verwendung des Begriffs ethnisch erscheint mir hier deshalb nicht sinnvoll, da ich die Beteiligung der Diasporagemeinden an Diskursen auf einer *volksnationalen und kulturnationalen* Ebene verorte, die als analytischer Begriff vielschichtiger ist, also der Begriff der Ethnie, der im deutschsprachigen Raum ein naturalisierender Effekt nachhängt.

118 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 37.

119 Gellner, *Nationalismus und Moderne*, 16–7.

120 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 27.

121 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 15.

122 Gehmacher, *Re/Produktion der Nation*, 246.

einer Nation. Die starke Verbindung von Reproduktion, Nation und Staat erklärt auch das starke Interesse nationale Projekte an dessen Kontrolle<sup>123</sup> und wird in dem Kapitel zur „biologischen“ Reproduktion der Nation ausführlich diskutiert.

---

<sup>123</sup>Gehmacher, S. 243–253 (S. 246).

### 3. Geschlecht und Nation

Nation kann nicht ohne den Einbezug von Geschlechterverhältnissen gedacht werden, weil der Bezug zu einer geschlechtlichen Differenzierung und Hierarchisierung die Nationsimagination erst möglich macht.<sup>124</sup> Wie Geschlechterverhältnissen mit Nationsimaginationen verbunden sind, auf welchen Ebenen von Nation Geschlecht zum symbolischen oder materiellen Differenzierungsmoment wird und wie dies theoretisch zu fassen ist, wird in folgendem Kapitel diskutiert. Dabei werden sowohl naturalisierte Diskursstränge wie die biologische und symbolische Reproduktion von Nation durch Frauen\* als auch Exklusions- und Inklusionsmechanismen der Nation über *weibliche* und *männliche* Körper sowie über nationalstaatliche Mechanismen, wie etwa den Besitz einer Staatsbürger\_innenschaft, thematisiert.

#### 1. Vergeschlechtlichte Nation(alismen)<sup>125</sup>

Anne McClintock beginnt ihren viel zitierten Artikel „No Longer in a Future Heaven: Gender, Race and Nationalism“ mit dem Satz „All nationalisms are gendered, all are invented; and all are dangerous - dangerous (...) in the sense that they represent relations to political power and to the technologies of violence“.<sup>126</sup> Für McClintock kann Nationalismus, aber auch Nation, nicht ungeschlechtlich gedacht werden. Nicht nur würden Frauen\* in nationalen Kontexten weniger Rechte/Mitbestimmung gewährt, für Nationsimaginationen und die damit einhergehende *männlich*-nationale Kraft ist eine der Nation vorausgehende Geschlechterkonstruktion notwendig:

„Not only are the needs of the nation typically identified with the frustrations and aspirations of men, but the representation of male *national* power depends on the prior construction of *gender* difference. (...) All too often in male nationalisms, *gender* difference between women and men serves to symbolically define the limits of *national* difference and power between *men*“<sup>127</sup>

Diese a priori Geschlechterkonstruktion der Nation stützt dabei nicht nur die Nation und reproduziert Geschlechterverhältnisse, sondern wirkt in der diskursiven Herstellung nationaler Differenzen biologisierend. Die Geschlechterkonstruktion linear vor eine Nationsimagination zu setzen würde diese aber enthistorisieren. - Das Entstehen einer Nationsimagination kann nicht linear behandelt, sondern muss als gesamtgesellschaftlicher Prozess gesehen werden, der über die Konstruktionen von Differenzen wie Geschlecht oder Rasse eine nationale Identität imaginiert. Die Zugehörigkeit zu dieser nationalen Identität bestimmt strukturelle Rahmenbedingungen wie Mitbestimmungsmög-

124Ulrike Auga, *Intellektuelle - zwischen Dissidenz und Legitimierung : eine kulturkritische Theorie im Kontext Südafrikas* (Münster ; Hamburg ; Berlin ; London 2007), 178.

125Die hier dargestellten Gedankengänge zu den Arbeiten von Anne McClintock und Ulrike Auga sind eine Zusammenfassung der bereits in der Seminararbeit „Nation und Gender im Kontext Südafrika“ für das Seminar „Nationalismus und Geschlecht“ im WS 2009/10 diskutierten Gedankengänge und Interpretationen.

126McClintock, „No Longer in a future Heaven“. *Gender, Race and Nationalism*, 89.

127McClintock, *Family Feuds: Gender, Nationalism and the Family*, 62.

lichkeiten oder Zugang zu Ressourcen. Anne McClintock spricht von Nationen als

„contested systems of cultural representation that limit and legitimize people’s access to the resources of the nation-state, but despite many nationalists’ ideological investment in the idea of popular unity, nations have historically amounted to the sanctioned institutionalization of gender difference.“<sup>128</sup>

Diese Systeme fungieren gleichzeitig als historische Praxis, die Differenzkategorisierungen produzieren und immer wieder und wieder vollziehen. Damit ist gemeint, dass Nationen nicht bloße Imaginationen sind, sondern ein System kultureller Symbole und Repräsentationen, durch die Menschen eine scheinbare gemeinsame identitäre Erfahrung mit anderen Menschen teilen. Nationsimaginationen sind historisch-kulturelle Praktiken, in der, so McClintock, soziale Differenzierung einerseits den Ort ihrer Erfindung (*invented*) hat und sich andererseits durch sie ausdrückt (*performed*), ihr Instrument ist.<sup>129</sup>

## **2. Frauen\* als symbolische Produzentinnen\* – Männer\* als Akteure\***

Einer der sichtbarsten Momente der Geschlechtlichkeit von Nation ist die symbolische Verwendung *weiblicher* Allegorien der Nation.<sup>130</sup> So finden sich in den meisten europäischen Parlamenten zwar eine Vielzahl an Büsten von „männlichen“ Persönlichkeiten, „weibliche“ Figuren kommen aber meist nur als Allegorien für Freiheit, Staat oder eben Nation vor. Beispielhaft hierfür sind die Marianne (Frankreich), die Germania (Deutschland) oder auch die Austria (Österreich). Frauen\* symbolisieren außerdem die Grenze und Ausgestaltung nationaler Identitäten, in dem sie als Erhalterinnen\* der Traditionen, als Reproduzentinnen\* der nationalen Arbeitskraft konstruiert werden. Dabei werden in Nationsdiskursen Frauen\* als Erhalterinnen\* oft in Begrifflichkeiten einer erweiterten Familie hergestellt, in der die materielle und soziale Reproduktion ihrer Mitglieder eine spezifisch *weibliche* Aufgabe darstellt. Diese materielle und kulturelle (Re)produktion der Nation als vergeschlechtlichte Aufgabe wird nachfolgend genauer diskutiert.

---

<sup>128</sup>McClintock, *Family Feuds: Gender, Nationalism and the Family*, 61.

<sup>129</sup>McClintock, „No Longer in a future Heaven“. *Gender, Race and Nationalism*, 89.

<sup>130</sup>Barbara Einhorn, Introduction: Links Across Difference: Gender, Ethnicity, and Nationalism. In: *Women’s Studies International Forum* 19 (1996) 1–3, hier 2.

## Symbolik

Zunächst ist jedoch von symbolischen Repräsentationen im engeren Sinne zu sprechen. Bei Darstellungen der „Austria“ wird auf eine diskursiv hergestellte geschlechtsspezifische Trennung von öffentlich/privat zurückgegriffen. Hinter der symbolischen Darstellung der Nation als *Frau* stehen dichotome Vorstellungen von aktiv/passiv, öffentlich/privat/, intellektuell/emotional und eben *männlich/weiblich*. Während das aktive Subjekt der Politik, Wissenschaft, Kunst, etc. *männlich* ist, kann sein Objekt (die Natur, Kunst, Kultur, etc.) als *weiblich* porträtiert werden. Der kreative Prozess des Schaffens, Forschens und Politik-Machens wird dabei in Metaphern heterosexueller Beziehungen beschreibbar.<sup>131</sup>

Somit zeigt die Darstellung von *weiblichen* Figuren als Nationen die Grundzüge dichotomer Geschlechterverhältnisse. Johanna Laakso beschreibt das Verhältnis von *männlichen* Subjekten und *weiblichen* Subjekten in der Nationsdarstellung als ein klar hierarchisches:

„Portraying nations as women is, I believe, no more and no less than an application of the opposition between the prototypical human being, the man and his less-than-human counterpart, the women, the prototypical object. (...) but the woman is also a wonderful metaphor for something that belongs organically together with the man, forms a part of his identity. This is what nationality and ethnicity are like: one is born into them, but is also (at least in principle) free to leave them and choose something else.“<sup>132</sup>

Der von Laakso dargestellte Aspekt von Geschlechterverhältnissen – die identitäre Bindung der *männlichen* Subjekte sowohl an die Nation als auch an ihre *weibliche* Repräsentatorin - zeigt nicht nur die unterschiedlichen Rollen, die Subjekte einnehmen, sondern auch die Abwesenheit *männlicher* Allegorien der Nation. Während *weibliche* Attribute, Körper oder Symbole dauerhaft mit Nation verbunden scheinen, treten *Männer* als scheinbar neutrale *Akteure* der Nation auf. *Männer* werden durch ihre symbolische Abwesenheit zu den *wirklichen* Subjekte, die als handelnde Menschen, die vergeschlechtlichte Subjektposition „Mann“ zu der Norm in der nationalen Gemeinschaft erheben.

### 3. Die „biologische“ Reproduktion der Nation

Betrachtet man den Aspekt einer „biologischen“ Produktion der Nation, der konkreten Reproduktion der Mitglieder einer Nation geht es nicht nur um die Regulierung von Geburten, sondern auch um die damit einhergehenden Symbole und diskursiven Praktiken. Johanna Gehmacher sieht in den reproduktionellen Diskursen und den Symboliken, die diese begleiten eine Dimension der Herstellung kultureller nationaler Identitäten:

„Wo besprochen, bewertet und reguliert wird, wer unter welchen Bedingungen wieviele Kinder bekommt sowie welche Geschlechterbeziehungen, Familienmodelle und Formen der Aufzucht und Betreuung von Kindern als legitim gelten, wird auch verhandelt, wie eine Nation ist/sein sollte, welche Idealisierungen sich zur

---

<sup>131</sup>Johanna Laakso, *The Nation as a Woman*. In: *Frau und Nation = Woman and nation* (Wien 2008) 188–198, hier 195.

<sup>132</sup>Laakso, *The Nation as a Woman*, 195.

Identifikation anbieten und welche Verhaltensweisen und Personengruppen ausgegrenzt werden.“<sup>133</sup>

Reproduktion ist in all seinen Dimensionen ein relevanter Aspekt der Konstruktion von Nation und Geschlecht, weil er durch seine materielle Dimension Frauen\* über das Argument der „natürlichen“ Aufgaben *weiblicher* Körper scheinbar untrennbar mit Reproduktionsarbeit verbindet. Die spezifische gesellschaftliche Regulierung von Reproduktion hat darüber konkrete Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse und nationale Identitäten einzelner Individuen. So kann Gebären kein „natürlicher“ Akt sein, denn er findet immer in einem spezifischen sozialen, ökonomischen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhang statt.<sup>134</sup> In dieser Weitergabe von einer Generation zur nächsten findet sich einer der zentralen Begrenzungsmomente der Nation. Frauen\* sind daher nie nur körperliche „Produzentinnen“ von neuen Generationen, sondern in Nira Yuval-Davis Worten auch „Gebärerinnen der Gemeinschaft“ innerhalb einer nationalen Begrenzung.<sup>135</sup>

Die Regulation von Reproduktion innerhalb einer Nation bezieht sich dabei nicht nur auf soziale Leistungen, also der Frage der finanziellen und organisatorischen Struktur von Reproduktion durch die Gemeinschaft, sondern auch auf konkrete Geburten. So ist die Frage *wer* überhaupt Kinder gebären soll und wer dies nicht tun soll, Teil diskursiver Praktiken die die Grenzen der Nation definieren.<sup>136</sup> Frauen\* werden dabei Symbole und Subjekte einer Nationsimagination, in der sie nicht als Individuen dazu aufgerufen, Kinder zu gebären, sondern als Mitglied einer nationalen Gemeinschaft dazu angehalten, Kinder zu bekommen oder keine Kinder zu bekommen.<sup>137</sup>

### **Der gemeinsame Ursprung**

Die Art und Weise wie in nationalen Projekten Reproduktion reguliert wird, bezieht sich auf unterschiedliche Diskursstränge und hängt davon ab, welche Aspekte nationaler Identitätskonstruktion in der jeweiligen Nation relevant sind. Gerade wenn nationale Projekte stark auf einem Ursprungsmythos, einem imaginierten gemeinsamen Genpool aufbauen, konzentrieren sich Diskurse ideologisch besonders auf Reproduktionsmechanismen:

„Weil man in der so verstandenen Gemeinschaft nur durch Geburt vollgültiges Mitglied werden kann, werden Kontrolle von Ehe, Fortpflanzung und damit Sexualität eher oben auf der nationalistischen Tagesordnung stehen.“<sup>138</sup>

Eine Angst vor „Rassenmischung“ kann dabei eine wichtige Bedeutung im nationalen Diskurs erhalten: Das Beispiel, das von Yuval-Davis in diesem Zusammenhang genannt wird, ist die „One-

---

133 *Gehmacher*, *Re/Produktion der Nation*, 247.

134 *Yuval-Davis*, *Geschlecht und Nation*, 48.

135 *Yuval-Davis*, *Geschlecht und Nation*, 48.

136 *Gehmacher*, *Re/Produktion der Nation*, 250.

137 *Yuval-Davis*, *Geschlecht und Nation*, 43.

138 *Yuval-Davis*, *Geschlecht und Nation*, 43.

Drop-Rule<sup>139</sup>. Diese war während des 20. Jahrhunderts Teil US-amerikanischer Legislatur und besagte, dass bereits ein Tropfen „schwarzen“ Blutes die Reinheit des „weißen“ Blutes gefährden würde und damit zum Beispiel Kinder als „schwarz“ und „weiß“ klassifizierter Eltern, automatisch den „niedrigeren“ Status erhielten.<sup>140</sup>

Beispiele der machtvollen Effekte die Diskurse um Reproduktionspolitik und „Rassenreinheit“ hervorbringen, sind dabei nicht nur auf die Exklusionsmechanismen der Kinder beschränkt, sondern beziehen sich meist auch auf die Regulation sexueller Beziehungen zwischen Angehörigen verschiedener (nationaler/kultureller/religiöser/...) Gruppen.<sup>141</sup> Als Beispiel hierfür können unzählige Verbote sexueller Beziehungen während militärischer Besatzungen herangezogen werden, aber auch nationalsozialistische Diskurse zur „Reinheit der deutschen Rasse“ und damit einhergehende Verbote sexueller Handlungen „Deutscher“ mit „Nicht-Deutschen“.

Ob Frauen\* also Kinder kriegen oder nicht kriegen sollen, hängt von den spezifischen Zielen, dem spezifischen historischen Moment und dem spezifischen nationalen Kontext ab in dem sie sich gerade bewegen bzw. welchem sie zugehörig oder nicht zugehörig sind. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Diskursstränge auf die sich Reproduktionspolitiken stützen.

#### 4. Reproduktionsdiskurse

Für die analytische Unterscheidung der Diskurselemente zu nationalen Reproduktionspolitiken, scheint mir eine Trennung in pro-natalistische, anti-natalistische und eugenische Diskurse<sup>142</sup> sinnvoll:

- In *pro-natalistischen* Diskursen steht die Erhöhung der Kinderzahl und die Erhaltung der Mitglieder der nationalen Gruppe im Zentrum des nationalen Interesses.<sup>143</sup> Spannend ist hierbei die Verbindung von religiösen und nationalen Narrativen um beispielsweise Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden.<sup>144</sup>
- In *antinatalistischen* Diskursen geht es um die Verringerung der Kinderzahl.<sup>145</sup> Diese wird

---

139Die One Drop Rule kam beispielsweise im Racial Integrity Act der Virginia General Assembly 1924 gesehen werden. Das auch unter Sterilization Act bekannte Gesetz teilte Menschen ab der Geburt in „white“ und „coloured“ und sah außerdem gezwungen Sterilisation von Menschen vor, die als „feebleminded, insane, idiotic, imbecile or epileptic“ klassifiziert wurden. Vgl. HOUSE JOINT RESOLUTION NO. 607 (HJ607ER), „Expressing the General Assembly’s regret for Virginia’s experience with eugenics“, 2001, online unter <<http://leg1.state.va.us/cgi-bin/legp504.exe?011+ful+HJ607ER>>, (3. November. 2011).

140Vgl. Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 44.

141 Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 49.

142Nira Yuval-Davis nennt ihre Unterscheidung „Menschen-sind-Macht“-Diskurs (pro), Malthusischer Diskurs (anti) und Eugenischer Diskurs. Die Begriffe anti/pro-natalistisch wie sie Johanna Gehmacher in ihrem Artikel 'Re/Produktion der Nation' begreift erachte ich als begrifflich genauer und daher für diese Arbeit sinnvoller. Vgl. Gehmacher, Re/Produktion der Nation.

143 Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 43.

144 Gehmacher, Re/Produktion der Nation, 251.

145 Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 43.

als notwendig erachtet um nationale Katastrophen und/oder „Überbevölkerung“ zu vermeiden. Dabei spielt in der hier untersuchten Gesellschaft einerseits die Angst vor Migrationsströmen aus den Ländern der südlichen Peripherie<sup>146</sup> eine Rolle. Andererseits werden antinatalistische Diskursen gerade in den Ländern des Südens als Strategie zur Lösung ökonomischer und sozialer Probleme skizziert und können damit zum Bestandteil nationaler Projekte in ebendiesen Ländern werden.<sup>147</sup>

- In *eugenischen* Diskursen steht die „Qualität“ des nationalen Genpools im Vordergrund. Mit eugenischen Argumenten vermischen sich immer auch andere Differenzierungskategorien. Menschen, die auf Grund ihrer vorgestellten Zugehörigkeit zur richtigen Klasse, Religion, Sexualität, Kultur, etc. „gute“ Gene haben, sollen viele Kinder, alle anderen möglichst wenig oder keine Kinder bekommen.<sup>148</sup>

In der analytischen Trennung dieser drei Diskurse muss betont werden, dass in einem und dem selben Nationalstaat auf mehr als ein Diskurs Bezug genommen werden kann. Außerdem existiert auf übernationalstaatlicher Ebene ein Zusammenhang der verschiedenen Reproduktionsdiskurse, die mit globalen Machtverhältnissen in Beziehung stehen. So können etwa eugenische oder pronatalistische Diskurse in Nordamerika nicht ohne die Reproduktionsdiskurse Südamerikas und die Rassialisierungen von Individuen betrachtet werden.<sup>149</sup>

## 1. Pronatalismus

In pro-natalistischen Diskursen wird die Verbindung zwischen einer großen Bevölkerungszahl und der Macht und Größe des Nationalstaates bzw. der Nation hergestellt. Dabei ist es wichtig, dass die „eigene“ Bevölkerung groß genug ist, um gegen Bevölkerungen zu bestehen, die in irgendeiner Form als Bedrohung wahrgenommen werden.<sup>150</sup> Der Bedarf der Nation nach mehr Menschen kann dabei zivile, wie militärische Ziele verfolgen, Menschen also als Wissenschaftler\_innen, Soldat\_innen, Siedler\_innen, Arbeiter\_innen „brauchen.“<sup>151</sup>

Die Aufgabe der nationalen Reproduktion wird in pro-natalistischen Diskursen mit dem Bild der *Mutter* verbunden. So wird es die nationale Aufgabe aller Frauen\* *Mütter* zu werden und „ihrer“ Nation genug Menschen zu gebären. Die militärische Komponente dieser „Menschen-sind-Macht“-

---

146Der Begriff südliche Peripherie oder Länder des Südens soll auf die Problematik der synonym genutzten Begriffe „Dritte Welt“ und „Entwicklungsland“ hinweisen. Diese verschleiern einerseits die wirtschaftliche Abhängigkeit und Ausbeutung der Länder durch ehemalige Kolonialmächte und das US- und Eurozentristische Wirtschaftssystem. Andererseits entsteht dabei der Eindruck die Länder müssten sich erst „richtig entwickeln“ um Armut, etc. zu bekämpfen. Länder des Südens/Peripherie ist jedoch kein unproblematischer Begriff, da er soziale und ökonomische Schief-lagen auf die Gebiete des Südens verengt und verkürzt gesagt den Norden als problemlos skizziert. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Begriffe scheint er mir trotzdem sinnvoller als die vorhergenannten.

147Gehmacher, Re/Produktion der Nation, 251.

148Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 43.

149Gehmacher, Re/Produktion der Nation, 251.

150Pateman, Gleichheit, Differenz, Unterordnung, 63.

151Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 53.

Diskurse ist am anschaulichsten an den öffentlichen Zeremonien zur Belohnung von kinderreichen Frauen\* zu sehen, die als Gegenstück zum *männlichen* Soldaten\*, ebenfalls mit Medaillen geehrt werden. Beispielhaft sei hier die „Médaille d'honneur de la Famille française“<sup>152</sup> genannt, die ab 1920 an *Mütter*<sup>153</sup> vergeben wurde deren Kindern die französische Staatsbürger\_innenschaft hatten.

Pronatalistische Diskurse in nationalen Projekten können dabei sowohl positive (Verleihung von Orden, monetäre Leistungen) wie negative (Abtreibungsverbote) Regulationen von Reproduktion vornehmen, um Frauen\* dazu zu bringen möglichst viele Kinder zu gebären.

Nach Nira Yuval-Davis finden so genannte „demographische Wettrennen“ dabei einerseits in Gesellschaften statt, in denen verschiedene nationale Gruppierungen um dasselbe Staatsgebiet oder eine Region kämpfen.<sup>154</sup> Andererseits kann es bei „Demographischen Wettrennen“ auch darum gehen, dass eine hegemoniale Bevölkerungsgruppe sich über ein „ethnographisches Übergewicht“ ihre Machtposition sichern will.<sup>155</sup> Drittens können pro-natalistische Diskurse eine Antwort auf krisenbedingte Bevölkerungsrückgänge<sup>156</sup> sein.

Zusammengefasst geht es in pro-natalistischen Diskursen also um Ziele im Kampf um Territorien, im Kampf einer hegemonialen Gruppierung für ihren Machterhalt und um Strategien zur Überwindung nationaler Krisen.

## 2. Antinatalismus

Antinatalistische Diskurse sind vor allem in den Ländern des Südens Teil herrschender Reproduktionspolitiken. Dabei wird das Narrativ eine „Überbevölkerung“<sup>157</sup> als Grund für ökonomische und soziale Probleme der Region skizziert und problematisiert.<sup>158</sup> Diskurse in denen über Länder des Südens gesprochen wird, weisen dabei vor allem eine Vorstellung der „Überschwemmung“ der Welt durch *das Andere* auf. Dabei dienen antinatalistische Maßnahmen oft der Wahrung nationaler Interesse des Nordens, die über „Maßnahmen zur Entwicklungshilfe“ Frauen\* beispielsweise dazu anregen, Langzeitkontrazeptiva zu verwenden oder Sterilisationen vornehmen zu lassen.<sup>159</sup>

152dt.: Ehrenmedaille der französischen Familie.

153Ab 1982 wurden auch *Väter* oder externe Erzieher\_innen zur Ehrung zugelassen, Vgl. Famille Française, online unter <[http://medaille.decoration.free.fr/France/P\\_Medaille/Famille.htm](http://medaille.decoration.free.fr/France/P_Medaille/Famille.htm)>, (30. Mai. 2012).

154Vgl. *Yuval-Davis*, Geschlecht und Nation, 54.

155*Yuval-Davis*, Geschlecht und Nation, 54.

156Bsp. Im Anschluss an Kriege, Hungersnöte, Revolutionen, gesellschaftliche Umbrüche

157Als Argumentation für dieses Narrativ wird oft die Theses des Ökonomen Thomas Malthus herangezogen, der um 1800 Überbevölkerung durch exponentielles Bevölkerungswachstum bei gleichzeitig linear wachsenden Nahrungsressourcen skizzierte. Siehe Thomas Robert *Malthus*, Christian M *Barth*, Das Bevölkerungsgesetz (München 1977). *malthus* Index, online unter <[http://www.digitalis.uni-koeln.de/Malthus/malthus\\_index.html](http://www.digitalis.uni-koeln.de/Malthus/malthus_index.html)>, (30. Mai. 2012). *Yuval-Davis*, Geschlecht und Nation, 58–9. In eine ähnliche Richtung ging auch der von Paul Ehrlich geprägte Begriff der „Bevölkerungsbombe“ der eine Erhöhung der Sterberate für die 1970er und 1980er Jahre vorsah, die wie Malthussers Thesen nie eintraten. 1968 publizierte Ehrlich das Buch „The Population Bomb“, vgl. Paul R *Ehrlich*, Die Bevölkerungsbombe ([München 1971). und siehe *Gehmacher*, Re/Produktion der Nation, 251.

158*Gehmacher*, Re/Produktion der Nation, 251.

159*Yuval-Davis*, Geschlecht und Nation, 61–2.

Gleichzeitig können antinatalistische Diskurselemente in ebendiesen Regionen zentrale nationale Strategie sein. Als anschaulichstes Beispiel gilt hier die Ein-Kind-Politik Chinas. In den 1970er Jahren versuchte die chinesische Führung mit Bestrafungsmaßnahmen wie drohende Erwerbslosigkeit die Kinderzahl pro *Mann/Frau*-Paar auf eines zu beschränken. Interessant für die Verbindung von Geschlecht und Nation ist hierbei, dass Ausnahmen der Ein-Kind-Regelung nur möglich waren, wenn das erstgeborene Kind ein Mädchen war.<sup>160</sup> Dahinter steht einerseits die Vorstellung, dass *männliche* Nachkommenschaft mehr „wert“ sei, andererseits die materiellen Folgen *männlicher* Nachkommenschaft, die ökonomisch wie sozial einen höheren Status nach sich ziehen können.<sup>161</sup> Die Folgen antinatalistischer Reproduktionspolitiken sind daher nicht nur eine Verminderung von Bevölkerungszahl sondern können eine Veränderung des „Geschlechtergleichgewichts“ in einer Gesellschaft bedeuten.<sup>162</sup>

### 3. Eugenische Diskurse

Bei Eugenischen Diskursen von Reproduktionspolitiken geht es immer um eine Sorge um die „Qualität der Nation“, die wiederum verschiedene Formen annehmen kann. Während Maßnahmen zur „Qualität“ einer Nation auch eine bessere Versorgungslage der ärmeren Bevölkerung oder breitere Bildung im Sinne eines nationalen Projekts bedeuten könnte, beschäftigt sich die Eugenik mit der Züchtung einer „reinen Rasse“ die durch Selektion zu einer besseren „Qualität der Nation“ führen sollte.<sup>163</sup> Dabei werden intersektionell bestimmte Frauen\* von ihrer scheinbar natürlichen Aufgabe des Gebärens abgehalten:

„Andere Frauen sind Maßnahmen unterzogen worden, um sie von der Erfüllung ihrer Pflicht abzuhalten; Frauen von eingeborenen, nichtseßhaften oder schwarzen Minderheiten sind in westlichen Ländern ohne ihre Einwilligung sterilisiert worden, und Argumente über die schädlichen Auswirkungen einer gestaffelten Geburtsrate bei Frauen entsprechend ihrem I.Q. oder ihrer Klasse tauchen regelmäßig in der Diskussion auf.“<sup>164</sup>

In eugenischen Diskursen werden kulturelle oder nationale Praktiken biologisiert<sup>165</sup>: Über das Narrativ eines gemeinsamen Ursprungs werden gesellschaftlich hegemoniale Werte argumentiert und als erblich Merkmale einer Personengruppe biologisiert. So werden beispielsweise soziale und ökonomische Problemlagen wie Arbeitslosigkeit von der staatlichen Ebene auf die Ebene des Individuums verlegt und als vererbare Eigenschaft der Personen(gruppe) gewertet. Männer\* kommen in den Diskursen zu eugenischen Reproduktionspolitiken selten vor. Sie sind zwar immer wieder Ziel

---

160 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 60.

161 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, S. 60.

162 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 60.

163 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 56.

164 Pateman, *Gleichheit, Differenz, Unterordnung*, 63.

165 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 57.

negativer staatlicher Zwangsmaßnahmen wie Sterilisationen, werden aber in ihrer *männlichen* Subjektposition selten zur Reproduktion von Kindern in welcher Form auch immer aufgerufen. Die Reproduktion der Nation durch die Geburt der „richtigen“ Kinder wird dabei auf den *weiblichen* Körper übertragen, während gleichzeitig die Subjektposition *Frau* mit der der *Mutter* gleichgesetzt wird.

#### 4. Nationalsozialistische Reproduktionsdiskurse

Für die Kontextualisierung der Quellen und die möglicherweise zu findenden Bezüge zu vergangenen Reproduktionsdiskursen in den Parteiprogrammen, ist es sinnvoll Diskursstränge nationalsozialistischer Reproduktionspolitiken zu skizzieren. Dabei geht es nicht um die Ausgestaltung in den realen, gewaltvollen Elementen nationalsozialistischer Politik, sondern um die diskursiven Aussagen, auf die sich nationale Reproduktionspolitiken bezogen haben. In nationalsozialistischen Reproduktionspolitiken lassen sich sowohl pro-natalistische, als auch anti-natalistische und eugenische Diskurse wiederfinden. So stellt der Lebensborn e.V., ein von der SS verwalteter Verein, dessen Ziel es war auch außerhalb der Ehe möglichst viele „arische“ Kinder gebären zu lassen, ein pronatalistisches Extrem dar.<sup>166</sup> Dabei war das laut ihrer Satzung verfolgte Ziel „den Kinderreichtum in der SS zu unterstützen, jede *Mutter* guten Blutes zu unterstützen und zu betreuen und für hilfsbedürftige *Mütter* und Kinder guten Blutes zu sorgen.“<sup>167</sup> Gleichzeitig steht der Nationalsozialismus für einen extremen antinatalistischen und eugenischen Diskurs, der „nicht-arische“ Menschen Ehen mit „arischen“ Menschen untersagt, sie sterilisiert, verfolgt und ermodert.

Die eugenischen Diskurse des Nationalsozialismus<sup>168</sup> zeigen einerseits welche gewaltvollen Effekte eugenische Reproduktionspolitiken haben und andererseits wie Rassialisierungen und Geschlechterverhältnisse sich in eugenischen Diskursen gegenseitig bedingen. Der Begriff ‚Rasse‘ ist seit den anthropologischen Diskursen des 19. Jahrhunderts fixer Bestandteil der Debatten um die Kategorie Geschlecht und die damit verbundenen Reproduktionsdiskurse. Brigitte Fuchs beschreibt in ihren Arbeiten<sup>169</sup> unter anderem, wie Rassismus seit Mitte des 19. Jahrhunderts sich vordergründig um Geburtsraten und ‚Rassenreinheit‘ sorgte und damit innerhalb der Anthropologie gegen feministische

<sup>166</sup>Nira Yuval-Davis, *Gender & nation* (London; Thousand Oaks, Calif. 1997), 31.

<sup>167</sup>lt. Satzung vom 10.2.1938, in Stichwort: „Lebensborn e.V.“ Wolfgang Benz, *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* (München 2007), 619.

<sup>168</sup>Ausführlichere Überlegungen zu Rasse und Geschlecht in eugenischen Diskursen der nationalsozialistischen Wissenschaft, die die Basis dieses Abschnittes bilden, sind bereits in einem Artikel unter dem Titel „Von Motten, Schmetterlingen und Genetik. Über Rasse, Gene und Geschlecht im anthropologischen Diskurs vor, während und nach dem Nationalsozialismus“ erschienen. Vgl. Elena Barta, *Von Motten, Schmetterlingen und Genetik | Unique*, 03/12, online unter <<http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=1549>>, (31. Mai. 2012).

<sup>169</sup>Brigitte Fuchs, „Rasse“, „Volk“, Geschlecht und Sexualität: Anthropologische Diskurse und deren politische Funktionalisierung in Österreich 1860-1945. In: Ilse Korotin, Barbara Serloth (Hg.), *Gebrochene Kontinuitäten? Zur Rolle und Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung des Nationalsozialismus* (Wien, Innsbruck, München 2000).

Reproduktionspolitiken wettete. So würde eine ‚Vermännlichung‘ der *Frau* zu einer Degeneration der ‚Rasse‘ führen und verhindere dadurch den natürlichen Fortschritt einer privilegierten ‚Rasse‘.<sup>170</sup>

## 5. Die Analyse von Reproduktionsdiskursen

Alle eben dargelegten Diskurselemente zur „biologischen“ Reproduktion der Nation sind für die Analyse der Konstruktion von Geschlecht und Nation relevant. Denn gerade in der Analyse von verdichteten Quellen ist es relevant die Inklusions- und Exklusionsmechanismen reproduktiver Diskurse wahrzunehmen. So müssen auch und gerade Aussagen, die „alle Kinder“ und „alle Mütter“ ansprechen, daraufhin untersucht werden, wer in diesen Formulierungen mitgemeint ist und wer aus dem nationalen Projekt des Gebärens ausgeschlossen wird.<sup>171</sup>

Ergänzend ist zu sagen, dass eine Analyse von Reproduktionsdiskursen sich nicht nur auf den reinen Akt des Geborenwerdens fokussieren kann. Obwohl Gebären und Geborenwerden den Fokus nationaler Reproduktionsdiskurse bilden, gehören auch die unmittelbar nachfolgenden Aufgaben des Erziehens und Bildens zu den nationalen Aufgaben die Frauen\* als *Mütter* zugeteilt werden.

Frühkindliche Erziehung und Sozialisation wird, wie bereits in der Theoriebildung zu Geschlecht formuliert, Frauen\* als Teil einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zugesprochen und ist damit auch Element der diskursiven Re/Produktion von Nation. Dabei wird Frauen\* eine *Mutterrolle* zugeschrieben, deren Aufgabe als „Erhalterin der Traditionen“, auch die Erhaltung nationaler Werte und deren Weitergabe an nächste Generationen vorsieht. Johanna Gehmacher bringt hierfür das Beispiel der Figur der Matka Polka:

„Die Bedeutung, die der (früh-)kindlichen Sozialisation in nationalen Projekte zugemessen wird, lässt sich unter anderem an der Propagierung einer nationalen Mission von Müttern im Kontext kultureller Nationalismen ermesen. Ein Beispiel hierfür ist das für den polnischen Nationsbildungsprozess zentrale Konzept der Matka Polka, der polnischen Mutter, die ihren Kindern in der Zeit der Teilung Polens die polnische Sprache und in Verbindung damit polnischen Nationalstolz beibringen sollte.“<sup>172</sup>

Da Bildung in den Parteiprogrammen eine wesentliche Rolle spielt, ist dort ein besonderer Fokus auf Aussagesysteme, die die nationale Bildung und Erziehung der Kinder einer *Mutterrolle* zuschreiben, zu legen.

---

170 Fuchs, „Rasse“, „Volk“, Geschlecht und Sexualität.

171 Gehmacher, Re/Produktion der Nation, 249.

172 Gehmacher, Re/Produktion der Nation, 251. und vgl. Alicia Kusak, Polin, Patriotin, Frau. Über die Konstruktion von Weiblichkeit in Rekonstruktionen der Vergangenheit. In: Johanna Gehmacher, Elisabeth Harvey, Sophia Kemlein (Hg.), Zwischen Kriegen. Nationen, Nationalismen und Geschlechterverhältnissen in Mittel- und Osteuropa 1918-1939 (Tübingen 2003) 165–185.

## 5. Kultur, Rassialisierung und Ethnizität in nationalen Diskursen

### 1. Die kulturelle Codierung von Geschlechterverhältnissen in Nationsdiskursen

Die kulturelle Codierung von Geschlechterverhältnissen wird meist mit einer Bezugnahme auf biologische Diskursebenen argumentiert. Folgt man Dietmar Schirmer in seiner Definition kultureller Codierung so führen diese „soziale, politische und kulturelle Differenz zwischen den Lebenslagen und Möglichkeitshorizonten von Männern und Frauen letztlich auf die Differenz prokreativer Funktionen zurück.“<sup>173</sup> Die Beschreibung der „kulturellen“ Dimension der Konstruktion von Nation und Geschlecht soll hier jedoch keineswegs als Gegenteil einer „biologischen“ Dimension betrachtet werden.

Gleichzeitig soll Kultur nicht als vordiskursives Konzept verstanden werden, sondern als sich verändernder Prozess, der als Teil von Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden wird und daher subversiven Umdeutungen kultureller Codierungen schwerfällig gegenüber tritt:

„Da aber der einer Kultur spezifische Vorrat an Symbolen, Verhaltensweisen und Artefakten, - das 'Kulturzeug' – gegenüber abweichendem Gebrauch und Umdeutung eine gewisse Widerstandsfähigkeit zeigt, haben es hegemoniale kulturelle Projekte leichter, sich durchzusetzen.“<sup>174</sup>

Betrachtet man die kulturelle Dimension von Nationsimaginationen so sind diese eng mit der Vorstellung gemeinsamer Religion, Tradition, Sprache, etc. verbunden, dabei wird Nation mit einem ganzen Set kultureller Codierungen verbunden, die eine ganz bestimmte Aufgabe, nämlich die Markierung der Nation erfüllen:

„Diese 'Grenzposten'<sup>175</sup> sind in der Lage, Menschen als Angehörigen oder Nicht-Angehörigen einer bestimmten Gemeinschaft auszumachen. Sie sind eng mit den spezifischen kulturellen Kodizes von Kleidung und Verhalten, aber auch mit den eher gehobenen Mechanismen wie Gebräuchen, Religion, literarischer und künstlerischer Produktionsweise und selbstverständlich mit der Sprache verbunden.“<sup>176</sup>

Dabei erfüllen kulturelle Symbole und Metaphern von *Männlichkeit* und *Weiblichkeit* relevante Momente der Inklusion und Exklusion von sozialen Gruppen, die in der Interaktion von Differenzierungskategorie wie Klasse, Nationalität, Rassialisierung, etc. stattfinden.<sup>177</sup>

So funktioniert die kulturelle (Re-)Produktion von Nation oft auf Grund der Vorstellung nationale Projekte würden ein eigenes, spezifisches Geschlechterverhältnisse besitzen, das sie von anderen nationalen Projekten unterscheidet.<sup>178</sup> Geschlechtsspezifische Verhaltensnormen, Schönheitsideale, Werte und Idealisierungen fungieren dabei, wie eben beschrieben, als Grenzposten und markieren

---

173Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code, 203.

174Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 112.

175Yuval-Davis bezieht sich hier auf den von John Armstrong geprägten Begriff Vgl. John Armstrong, Nations before nationalism (Chapel Hill N.C. 1982).

176Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 44.

177Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code, 208.

178Gehmacher, Re/Produktion der Nation, 248.

somit zugleich nationale Differenzen.<sup>179</sup>

## 2. Rassialisierung und Geschlecht in nationalen Diskursen

Das Zusammenspiel von Differenzierungskategorien wie Rassialisierungen, der Vorstellung *anderer* Kulturen und Geschlechterverhältnisse waren bereits in den Abschnitten zur kulturellen Reproduktion der Nation Thema. Dabei wurde klar, dass hegemoniale Diskurse auf ähnliche Elemente zur Konstruktion eines geschlechtlich *Anderen* wie eines rassialisierten *Anderen* Bezug nimmt. So versteht Homi Bhabha die beiden Differenzkategorisierungen nicht nur als eng miteinander verknüpft, sondern als einander immanent.<sup>180</sup> So bedienen sich, nach Avtar Brah, beide Differenzierungsmechanismen einer auf den menschlichen Körper reduzierten biologistischen Argumentation<sup>181</sup>: Rassialisierungen stellen Unterschiede zwischen Menschen als unveränderliche, kulturelle Differenzen dar und binden sie „rassisch“ an Körper, Aussehen und Gene, die wiederum Grundlage sozialer Differenzierung ist. Heteronormative Geschlechterverhältnisse wiederum, beschwören Geschlecht als eine vordiskursive, körperliche, natürliche und unveränderliche *Realität*, aus der eine Hierarchisierung von *männlichen* und *weiblichen* Individuen abgeleitet wird. Dabei funktioniert der materielle Körper der Individuen als unveränderliche Konstante in der Konstruktion von gesellschaftlichen Differenzen:

„In beiden Ensembles von Signifikation erscheint der Körper als Träger einer unveränderlichen Differenz, gleichgültig, ob diese behauptete Differenz als biologisch oder kulturell konzipiert wird.“<sup>182</sup>

Betrachtet man Geschlechterverhältnisse und Rassialisierung aus einer diskurs- bzw. dispositivanalytischen Perspektive können Rassialisierungen nicht als machtvolle *Effekte* oder äußere Ergebnisse sonstiger hegemonialer Diskurse wahrgenommen werden.<sup>183</sup> So muss man - und hier folge ich Avtar Brah - rassialisierte Gesellschaftsverhältnisse mit anderen Unterdrückungsverhältnissen in Beziehungen setzen und sie als konstitutive Elemente der Formierung von Subjektpositionen und gesellschaftlichen Praxen definieren:

„Deshalb sind solche Prozesse der Konstruktion von Bedeutungen wie der Rassismus nicht länger als bloße Erscheinung der 'Oberfläche' im Gegensatz zu 'tieferen' strukturellen Erscheinungen zu betrachten. Vielmehr verschiebt sich das Hauptaugenmerk auf die Mittel und Wege, wie rassisierte Machtbeziehungen sich gemeinsam mit Geschlecht, Klasse sowie mit anderen Modalitäten ausdrücken, die in der ökonomischen, politischen, kulturellen und psychischen Sphäre ins Spiel kommen.“<sup>184</sup>

---

179 *Gehmacher*, Re/Produktion der Nation, 248.

180 Avtar *Brah*, Die Neugestaltung Europas. Geschlechtsspezifisch konstruierte Rassismen, Ethnizitäten und Nationalismen in Westeuropa heute. In: Gabriele *Habinger*, Brigitte *Fuchs* (Hg.), Rassismen & Feminismen: Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen: [basiert auf dem Symposium „Rassismen & Feminismen“] (Wien 1996) 24–50, hier 27–28.

181 *Brah*, Die Neugestaltung Europas, 29.

182 *Brah*, Die Neugestaltung Europas, 29.

183 *Brah*, Die Neugestaltung Europas, 28.

184 *Brah*, Die Neugestaltung Europas, 28.

Mit welchen Machtmechanismen und diskursiven Figuren die Formierung von rassialisierten und vergeschlechtlichten Subjektpositionen funktioniert, soll hier an einigen theoretischen Beispielen illustriert werden.

### 3. Die Feminisierung und Maskulinisierung der „Anderen“

Die von nationalen Projekt ausgeschlossenen Menschen werden mit Hilfe und anhand geschlechtsspezifischer Codes ausgeschlossen. Dietmar Schirmer beschreibt beispielsweise wie *männliche* Individuen in rassialisierten Diskursen und Praktiken demaskulinisiert werden, in dem ihnen soziale Positionen zugewiesen werden, die ihnen kulturell *männlich* codierte Verhaltensnormen verunmöglichen:

„(...) die Attribute des Männlichen - die Fähigkeiten, ihre Familien zu ernähren, ihre Frauen und Kinder zu schützen, Verantwortung für die öffentlichen Belange wahrzunehmen, Dienst an den Waffen zu versehen, etc. - vorenthalten werden.“<sup>185</sup>

Dabei werden Männer\* *weibliche* Eigenschaften zugeschrieben, ihr Verhalten und ihre Körper *verweiblicht* oder verkindlicht. Die Diffamierung *männlicher* Individuen durch Zuschreibung *weiblicher* oder kindlicher Eigenschaften ist dabei kein neues diskursives Element sondern tief in die Mechanismen von Rassialisierungen eingeschrieben. Nira Yuval-Davis spricht in diesem Zusammenhang von ähnlichen, wenn auch nicht gleichen kulturellen Machtmechanismen, die Frauen\* und Individuen anderer nationaler Identitäten als von der Norm abweichend konstruieren:

„Die 'Weisheiten', die von der Gemeinschaft benutzt werden, um diesen Zustand [der Unterordnung von Frauen\*, Anm. E.B.] zu rechtfertigen – 'Frauen sind dumm', 'Frauen sind gefährlich', 'Frauen sind unrein und könnten uns verderben' usw. ähneln oft denjenigen Vorstellungen 'gesunden Menschenverstandes', mit denen auch andere 'Andere' ausgeschlossen, für minderwertig erklärt und unterjocht werden“<sup>186</sup>

Gleichzeitig wird Frauen\* in rassialisierten Diskursen *Weiblichkeit* über die Wegnahme von *Mütterlichkeit* und/oder eine „Übersexualisierung“ abgesprochen. Schirmer nennt hier als Beispiele sexualisierte Gewalt, aber auch Praktiken der Nicht-Einhaltung der Schonbedürftigkeit bei Schwangerschaften.<sup>187</sup>

Die Asymmetrie in der Konstruktion von dichotomen Geschlechtervorstellungen wird in der Entgeschlechtlichung *des Anderen* sichtbar: So wird 'weiblichen Männern' zwar der niedrigere soziale Status, ähnlich der von Frauen\* zuerkannt, 'männliche Frauen' erhalten aber im Gegenzug durch *Unweiblichkeit* keine *männlich* codierten Privilegien.<sup>188</sup>

Diskursive Praktiken der Entgeschlechtlichung von Individuen, die aus dem eigenen nationalen Projekt ausgeschlossen werden, haben dabei immer etwas mit einer Dehumanisierung einzelner Indivi-

185Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code, 209.

186Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 81.

187Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code, 209.

188Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code, 210.

duen oder Personengruppe zu tun:

„Denn in dem jene allgemeinen kulturellen Grundsätze der Geschlechterordnung, die in der essentialistischen Leseart ja ein Bestandteil der *conditio humana* sind, auf die Objekte der rassistischen Praxis keine Anwendung finden, bestätigt sie deren subhumanen Status.“<sup>189</sup>

Wie sich Inklusion und Exklusionsmechanismen in nationalstaatlichen Kontexten auf die Handlungsmöglichkeiten von Individuen auswirken ist im nächsten Kapitel zur Frage der Staatsbürger\_innenschaft und der Trennung von „Öffentlich“ und „Privat“ Thema.

## 6. Staatsbürger\_innenschaft und geschlechtlich codierte Rechte und Pflichten

Die Betrachtung von Staatsbürger\_innenschaft als Moment geschlechtlich codierter nationaler Diskurse spielt sich auf der nationalstaatlichen Ebene ab.<sup>190</sup> Staatsbürger\_innenschaft ist derzeit theoretisch betrachtet der Moment in dem als *anders* kategorisierte Individuen in die nationalstaatliche Gemeinschaft eintreten können. Dabei suggeriert die staatsbürgerliche Mitgliedschaft die theoretisch gleichen Rechte unabhängig von kulturellen, sexuellen, rassialisierten, etc. Unterschieden. In der Praxis ist die Erlangung einer neuen Staatsbürger\_innenschaft aber sehr wohl von genau diesen Kategorisierungen abhängig.<sup>191</sup> Als Beispiele können die bürokratischen Vorschriften zu legalen Immigrationsprozessen dienen, die für Menschen mit den richtigen Netzwerken und genügend finanziellem und anderem Kapital leichter zu bewältigen sind. Aber auch Aufrufe und Anwerbemaßnahmen nationalstaatlicher Institutionen zur Immigration bestimmter Bevölkerungsgruppen, etwa hochqualifizierter Ärzt\_innen bei gleichzeitiger Exklusion von ungewollten, finanzschwachen Immigrant\_innen zeigt eine intersektionelle Stratifikation.

In der geschlechtlichen Differenzierung von Immigrant\_innen haben dabei hegemoniale Geschlechtervorstellungen konkrete Auswirkungen auf einzelne Individuen. So finden sich in vielen Immigrationsvorschriften die Verbindung zwischen Frauen\* und „ihren“ Familien und/oder „ihrem“ Mann\*, dabei wird erwartet dass Frauen\* sich dort bewegen wo auch „ihre“ Männer\* leben.<sup>192</sup>

Neben den Vorschriften und Regelungen, die Staatsbürger\_innenschaft zu einem exklusiven Status machen, muss man sich die Frage stellen wie Staatsbürger\_innenschaft überhaupt zu definieren ist. Als Konstrukt inkludiert Staatsbürger\_innenschaft eine Reihe von politischen, sozialen und zivilen Rechten und Pflichten:

„Staatsbürgerschaft ist also etwas Vielschichtiges und Uneinheitliches, das sich zugleich auf lokale, ethnische,

---

189 Schirmer, Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code, 209.

190 Die europäische Unionsbürger\_innenschaft wird in der folgenden Analyse nicht betrachtet. Da sie jedoch konstitutiv an die mitgliedsstaatliche Staatsbürger\_innenschaft gebunden ist, treffen ohnehin die meisten Aspekte zumindest mittelbar auf sie zu.

191 Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 45.

192 Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 45.

staatliche und häufig suprastaatliche Gemeinschaften bezieht. Die weibliche Staatsbürger\_innenschaft in diesen Gemeinschaften ist für gewöhnlich zweierlei Natur: Einerseits gehören Frauen der Gruppe aller Bürger an; andererseits gibt es immer Regeln, Vorschriften und Politiken, die sich ausschließlich an sie richten.<sup>193</sup>

Die Regeln und Vorschriften, die innerhalb von Staatsbürger\_innenschaft eine geschlechtsspezifische Trennung vornehmen, sind bereits in der Konzeption der Staatsbürger\_innenschaft als ein der *männlichen* Sphäre der Öffentlichkeit zugeordnetes, modernes, nationalstaatliches Element zu sehen. Carole Patemans Konzept des Gesellschaftsvertrags als Geschlechtervertrag, das bereits diskutiert wurde, sieht *Mutterschaft* als einen politischen Status, der das entscheidende Element zur Einbeziehung von Frauen\* in eine staatsbürgerliche Ordnung hat. Dabei bildet die *Mutterschaft* die Verpflichtung, die Frauen\* eingehen um staatsbürgerliche Privilegien zu nutzen:

„Die Aufgaben einer Ehefrau und Mutter waren nicht die 'Arbeit', die mit Gleichheit und Staatsbürgerrecht assoziiert wurde (...) Das soll nicht heißen daß Frauen aus dem Wohlfahrtsstaat völlig ausgeschlossen worden wären. Eher kann man sagen, daß sie für gewöhnlich dessen Leistungen nicht in ihrer Eigenschaft als Bürgerinnen erhielten“<sup>194</sup>

Auf eine ähnliche Weise argumentiert Anne McClintock, wenn sie als Elemente einer vergeschlechtlichten Nation, neben Nationalismus als *männlich*-identitärem Konzept, den Ausschluss von Frauen\* aus nationalstaatlichen Privilegien anführt:

„Excluded from direct action as national citizens, women are subsumed symbolically into the national body politic as its boundary and metaphoric limit. (...) Women are typically constructed as the symbolic bearers of the nation, but are denied any direct relation to national agency“<sup>195</sup>

Sowohl in Carole Patemans als auch in Anne McClintocks Ausführungen zu den Rechten und Pflichten von Frauen\* als Staatsbürger\_innen wird klar, dass *Mutterschaft* zwar eine Annäherung zu einem staatsbürgerlichen Status bedeutet, dabei aber nicht den Status der höchsten staatsbürgerlichen Pflicht erhält. Die höchste Pflicht der bürgerlichen Treue zum Nationalstaat ist der Wille und die Fähigkeit für die Verteidigung des Nationalstaates zu sterben. Auch die zeitgenössische Öffnung des Militärs für Frauen\* in manchen Regionen der Welt, kann nicht über die Funktion des Heeres als Ort der *männlichen* Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten hinwegtäuschen.

Die reproduktionelle Arbeit die Frauen\* als „biologische“ Produzentinnen\* der Nation zugeschrieben wird, ist dabei nur in Teilen als Gegenstück zu den militärischen Pflichten der Männer\* zu sehen: Einerseits wird Reproduktionsarbeit als private Arbeit nicht zum öffentlichen Bereich gezählt, kann also rein konzeptionell keine staatsbürgerliche Arbeit, im Sinne politischer Pflichten sein.<sup>196</sup> Die Gebärpflicht von Frauen\* wird ihnen als natürliches Element ihrer Geschlechtsidentität zuge-

---

193 Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 46.

194 Pateman, *Gleichheit, Differenz, Unterordnung*, 60.

195 McClintock, *Family Feuds: Gender, Nationalism and the Family*, 63.

196 Pateman, *Gleichheit, Differenz, Unterordnung*, 60.

schrieben und deshalb nicht zur staatsbürgerlichen Sphäre gezählt.<sup>197</sup> Gleichzeitig bedeutet diese Zuschreibung aber auch die Pflicht zur Reproduktion neuer nationaler Mitglieder, auch wenn dies möglicherweise mit dem Leben der *Mutter* zu bezahlen ist.<sup>198</sup> Wie so eine diskursive Zuschreibung, in der Praxis der Anrufung von Frauen als Reproduzentinnen der Nation aussehen kann, zeigt dieser viel-zitierte Auszug aus einer Rede Hitlers von 1943, die sich explizit an „die deutschen Frauen“ richtet:

„In meinem Staate ist die Mutter die wichtigste Staatsbürgerin. Was der Mann an Opfern bringt im Ringen seines Volkes, bringt die Frau an Opfern im Ringen um die Erhaltung dieses Volkes in den einzelnen Zellen. Was der Mann einsetzt an Heldenmut auf dem Schlachtfeld, setzt die Frau ein in ewig geduldiger Hingabe, in ewig geduldigem Leiden und Ertragen. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für Sein oder Nichtsein ihres Volkes.“<sup>199</sup>

Dabei wird auf einer symbolischen Ebene ersichtlich, welche Verbindungslinien zwischen den vergeschlechtlichten Diskurssträngen zu Staatsbürger\_innenschaft und nationalen Projekten existieren. Relevant ist hier nicht nur die Verwendung der reproduktionellen Tätigkeit von „Frauen“ im Gegensatz zu den staatsbürgerlichen Pflichten des „Mannes“, sondern auch die Komplimentarität der dargestellten Geschlechtervorstellungen. Diese scheinen in ihrem Zusammenspiel die Gänge der national notwendigen Tätigkeiten zu vollziehen. Wird diese Vorstellung des nationalen Paares um die aus dieser Verbindung entstandenen Kinder ergänzt, ist die Trope der nationalen Familie komplett. Das Familie dabei nicht nur eine Form der gesellschaftlichen Ordnung darstellt, wird nachfolgend diskutiert.

---

197Pateman, Gleichheit, Differenz, Unterordnung, 60.

198Pateman, Gleichheit, Differenz, Unterordnung, 60.

199Adolf Hitler in eine „Rede an die deutsche Frau“, Nürnberg, 1943. Vgl. Kai Artinger, Klaus Adomeit, *Deutsches Historisches Museum (Berlin)*, Die Grundrechte im Spiegel des Plakats : 1919 bis 1999 (Berlin 2000), 69 online unter: [www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte/katalog/69-71.pdf](http://www.dhm.de/ausstellungen/grundrechte/katalog/69-71.pdf).



#### 4. Die Familie als Moment der (Re-)Produktion von Geschlecht und Nation

Eine Möglichkeit nationaler Geschlechterkonstruktion bzw. geschlechtercodierter Nationskonstruktion ist die Konstruktion um das Symbolbild Familie. Die Verbindung Nation-Familie ist eines der Phänomene mit denen sich Anne McClintock im Zuge ihrer Arbeiten beschäftigt hat. Beschreibungen der „First Family“, der „Family of Nations“ oder der „homelands“ lassen Nationen symbolisch zu Familien werden. Familien werden dabei gleichzeitig zur genealogisch, historisch-linearen Erzählstrategie der Nation, während Familie selbst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Antithese zu Geschichte dargestellt wird.<sup>200</sup> Für McClintock liegt in der Verbindung von Nation und Familie deshalb ein Paradoxon:

„The family as a metaphor offered a single genesis narrative for national history while, at the same time, the family as an institution became void of history and excluded from national power. The family became, at one and the same time, both the organizing figure for national history and its antithesis“<sup>201</sup>

Familie ist gleichsam Symbol für einen gemeinsamen Ursprung bzw. den genealogischen Charakter der Nation, wird aber gleichzeitig als natürliche, ahistorische Form der gesellschaftlichen Ordnung wahrgenommen. Ähnlich wie McClintock sieht Ulrike Auga das Bild der Familie als bevorzugtes Bild nationaler Narrative, das nationale Macht - trotz ihrer gleichzeitigen, offiziellen Abwesenheit - innerhalb der Familie produzieren würde. In der symbolischen Darstellung von Nationen als häusliche Genealogien sieht Ulrike Auga, zwei Vorteile:

„Es bietet sich eine „natürliche“ Größe an, um nationale Hierarchien zu sanktionieren, da man sich innerhalb einer gemeinsamen organischen Einheit versteht, und es entsteht eine „natürliche“ Trope, um die nationale Zeit darzustellen.“<sup>202</sup>

Neben den soeben dargestellten Verbindungen zwischen Familiensymbolik und Nationalismus schlägt Ulrike Auga Walter Benjamins Begrifflichkeit des Fortschrittsglaubens vor, um Familiensymbolik analytisch zu fassen. Der Begriff des Fortschrittsglaubens meint dabei, dass in einer Gesellschaft die Heraufbeschwörung von Bildern und Symboliken einer archaischen, vergangenen Zeit notwendig sind, um erklärbar zu machen, was historisch neu ist.<sup>203</sup> Umgelegt auf nationale Diskurse bedeutet dies, dass das Bild der Familie als ahistorischer Anker notwendig ist, um die Nation als moderne, fortschrittliche Errungenschaft geltend zu machen. Gleichzeitig konstruiert der Fortschrittsglaube nationale Geschichte als etwas linear-theologisches und lässt die hierarchischen Strukturen nationaler Projekte als Ergebnisse „natürlicher“ historischer Entwicklungen erscheinen. Diese dis-

---

200McClintock, „No Longer in a future Heaven“. Gender, Race and Nationalism, 91.

201McClintock, „No Longer in a future Heaven“. Gender, Race and Nationalism, 91.

202Auga, Intellektuelle - zwischen Dissidenz und Legitimierung, 187.

203Vgl. Walter Benjamin. „Über den Begriff der Geschichte, 1942.“ zit. nach Auga, Intellektuelle - zwischen Dissidenz und Legitimierung, 187.

kursiven Symbole und Metaphern, werden wiederum auf die „nationale Familie des Mannes“ gespiegelt:

„Der ‚Mann‘ erscheint als Träger des nationalen Fortschritts. Das heißt, nationaler Fortschritt wird als öffentliche und männliche Sphäre der nationalen Familie abgebildet. Die Familie hingegen wird selber als jenseits von Geschichtlichkeit dargestellt und mit der privaten und weiblichen Sphäre gleichgesetzt“<sup>204</sup>

Neben der diskursiven Teilung in eine öffentliche und eine private Sphäre und dem Ausschluss von Frauen\* aus dem Nationalstaat und der Öffentlichkeit, lassen sich laut Silvia Kontos, im Bezug auf Familie auch Formen der Einbindungen nachvollziehen.<sup>205</sup> In ihrer Arbeit zur „Mutterschutzpolitik“ untersucht sie die nationalstaatliche „Ordnung der Familie“ und interessiert sich dabei besonders für die Form der Einbindung des „Privaten“ in ein politisches Regime, dem die Trennung von Privat und Öffentlichkeit inhärent ist. So kann die diskursive Macht der Familie erst erkennbar werden, wenn der „fiktive Gehalt von ‚Trennung‘ und ‚Ausschluss‘ mitdiskutiert wird“<sup>206</sup>. Dabei definiert sie Familie als ein bewegliches Moment von Konfliktlinien in dem Diskursstränge sich bündeln, überlagern, verstärken und hemmen. Damit ist Familie nicht nur das Objekt von gesellschaftlichen Regulationsmechanismen, sondern „gleichermaßen Ort der ‚Produktion‘ von Politik und Gesellschaft.“<sup>207</sup>

### **1. (Thesen zu) Familie in der Analyse der Parteiprogramme**

Bei der Analyse der Parteiprogramme ist es dabei wichtig Familie nicht als Teil einer „privaten“ Sphäre zu fassen. Familie bedeutet im historischen Kontext des 20. Jahrhunderts ein Zusammenleben, das auf heteronormativen Geschlechterverhältnissen beruht und in seiner normativen Vorstellung aus einem Ehepaar und Kindern besteht.<sup>208</sup> Gleichzeitig impliziert diese Form der Familie eine geschlechtlich codierte Arbeitsteilung in Lohn- und Reproduktionsarbeit, die *Weiblichkeit* mit Fürsorge, Privatheit und Reproduktion, sowie *Männlichkeit* mit Lohnarbeit, Öffentlichkeit und Produktivität verbindet.<sup>209</sup>

Die Familie als machtvoller Moment der Reproduktion von Geschlechterverhältnissen und Nationsimagination ist deswegen besonders relevant, weil, so die für die Arbeit aufgestellte These, Familie selbst nicht nur eine Hülle oder ein Ort ist, in dem vergeschlechtlichte Nationsdiskurse konstituiert werden. Vielmehr können über eine Rückkoppelung zu familiären Symboliken, Begriffen und Strukturen sich in Bewegung befindliche Vorstellungen von Geschlecht und Nation einen Anker-

204Auga, Intellektuelle - zwischen Dissidenz und Legitimierung, 188.

205Vgl. Silvia Kontos, Vater Staat und „seine“ Mütter? Über Entwicklungen und Verwicklungen in der Mutterschutzpolitik. In: *Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft.*, Eva Kreisky (Hg.), Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation (Opladen 1998) 356–377, hier 357.

206Kontos, Vater Staat und „seine“ Mütter?, 357.

207Kontos, Vater Staat und „seine“ Mütter?, 357.

208Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner, Kinder kriegen - Kinder haben, 215.

209Maria Mesner: Mütter-Familie, Familienmütter. Politiken ums Kinderhaben ins Österreich Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner, Kinder kriegen - Kinder haben, 215.

punkt finden. Im nationalstaatlichen Rahmen, in dem sich die österreichische Gesellschaft in den 1950er Jahren wiederfinden lässt, musste ein spezifisch österreichisches Nationalgefühl erst entstehen. Zugleich stellten sich Geschlechterverhältnissen nicht als komplett unveränderlich dar: Die Ereignisse vor und direkt nach 1945, in denen Frauen\* sichtbar in vormals *männlich* codierten Sphären tätig waren, lassen auch eine Veränderung der hegemonialen Rollenbilder vermuten. Debatten um Geschlechterverhältnisse, konkreter um eine rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen\* in der Berufs- und Alltagswelt waren seit der Ersten Republik schon Thema parlamentarischer Debatten und nach auch in der Zweiten Republik wieder einen relevanten Teil der Parteiprogramme ein.

Familie fungiert in den Parteiprogrammen als ahistorisches, natürliches Kernelement gesellschaftlicher Ordnung und ist vielleicht gerade deshalb ein so spannender Moment der Konstruktion von Geschlecht und Nation. Wie sich Familie als Ankerpunkt der vergeschlechtlichten Nationskonstruktion in Österreich in den 1950er Jahren genau darstellt, wird sich in der genauen Interpretation der Quellen zeigen. Familie ist in der feministischen Nationalismusforschung, wie etwa die Arbeiten von Anne McClintock<sup>210</sup> oder Patrizia Albanese<sup>211</sup> zeigen, Thema und behandelt nicht nur die symbolische Reproduktion von Nation sondern auch den Stellenwert den Familie als Metapher einnimmt. Die These dieser Arbeit ist es jedoch, dass im spezifischen historischen Kontext nach 1945 Familie als Metapher und als Institution einen relevanteren Stellenwert einnimmt als dies in den meisten theoretischen Arbeiten zur Konstruktion von Nation und Geschlecht ausgeführt wird

In den Diskurssträngen der Parteiprogramme nach 1945 stellt sich Familie, wie bereits angedeutet, als ahistorischer dargestellter Ankerpunkt dar, auf den sich Diskursstränge beziehen können. Familie bietet durch seine Konzeption als neutraler Ort eine diskursive Möglichkeit, umstrittenen, stärker umkämpften und erfolgreicher politisierten Geschlechterverhältnissen auszuweichen. In der Konstruktion von Familie sind heteronormative dichotome Geschlechtervorstellungen eingeschrieben, die durch die Nennung des scheinbar neutralen Topos „Familie“ nicht verhandelt werden müssen. Gleichzeitig können Geschlechterverhältnisse und Nationalismen durch ihren Bezug auf diese *neutrale* Familie legitimiert werden. Dabei kann der Familien-Topos einen selbst-referenziellen Rahmen für die Konstruktion von Geschlechterverhältnissen sein, bei der einerseits die Familie durch hegemoniale Geschlechtervorstellungen legitimiert wird und gleichzeitig Legitimationspunkt für ebendiese Geschlechtervorstellungen ist.

In dem Moment, in dem sowohl Geschlechterverhältnisse als auch Nationalgefühle ins Wanken ge-

---

210McClintock, Family Feuds: Gender, Nationalism and the Family.

211Patrizia Albanese, Mothers of the nation women, families and nationalism in twentieth-century Europe (Toronto, Ont. : 2006).

raten und als instabil wahrgenommen werden, wird die Bezugnahme auf Familie als Metapher für die Erhaltung hegemonialer Vorstellungen wichtig. Dabei ist es relevant nicht nur nach familiären Symboliken und Begriffen, sondern auch nach Momenten zu suchen, in denen Familie als Institution, mit all ihren Implikationen diskursiv Verwendung findet. Ein genauerer Blick in der Quellenanalyse wird daher, in der Darstellung der Bezüge zu Vergangenheit, der Verwendung nationaler und vergeschlechtlicher Diskurselemente, auf die Art und Weise der diskursiven Bezugnahme auf familiäre Begriffe, Symboliken und der Institution Familie gelegt werden. Dabei bilden die vier Parteiprogramme keine homogene Masse, sondern haben durch ihren ideologischen Standpunkt und den gesellschaftlich-historischen Kontext jeweils einen divergierenden Standpunkt. Eine Aufgabe der historisch-politischen Kontextualisierung der Quellen ist es also die Entstehungsbedingungen der Parteiprogramme zu skizzieren, um dann bei der interpretativen Analyse sowohl parteiübergreifende diskursive Muster als auch Differenzen in der Konstruktion von Geschlecht und Nation feststellbar zu machen.

## **D- Von 1945-1958: Programmatische Überlegungen und historischer Kontext der Grundsatzprogramme von 1957/8**

In diesem Kapitel soll keine Geschichte der Zweiten Republik geschrieben werden. Diese nur aus parteipolitischer bzw. nationalstaatlicher Perspektive als Ereignisgeschichte zu formulieren, würde relevante historische Aspekte komplett ausblenden. Parteiprogramme selbst argumentieren aber genau innerhalb dieser partei- bzw. staatspolitischen Ereignisgeschichte, die in der Analyse dargestellt und aufgebrochen werden muss. Für die Analyse der Parteiprogramme von 1957/8 ist es daher nicht nur notwendig die Programmgeschichte der Parteien nachzuzeichnen, sondern auch staats- bzw. parteipolitisch relevante Ereignisse, Begriffe, Positionen und deren Verbindungen zu skizzieren, auf die innerhalb der Programme Bezug genommen wird. Dabei sind die ausgewählten historischen Momente, Ereignisse und Zusammenhänge lediglich Schlaglichter und keine allumfassende historische Darstellung der 1950er Jahre. Mit dem Wissen, dass in einer historischen Arbeit nie „alles“ sichtbar gemacht werden kann, sind nachfolgend nur historische Kontextualisierungen zu finden, die für die Frage nach Geschlecht, Nation und Familie im Kontext der 1950er Jahre in Österreich notwendig sind.

### **1. Historische Rahmenbedingungen**

#### **1. Der Beginn der Zweiten Republik aus parteipolitischer Perspektive**

Nach dem Einmarsch der Roten Armee in Ostösterreich im Frühjahr 1945, wurden auf Betreiben der Sowjetunion rasch Verhandlungen über eine mögliche provisorische Regierung unter Karl Renner veranlasst. Der Wunsch der Sowjetunion war es Österreich schnellstmöglich wieder eine eigene Regierung zu geben und in dieser durch die Bündelung von KP und SP in einer „Volksfront“ eine sozialistische Mehrheit anstatt einer „West-Orientierung“ Österreichs zu erhalten. Gleichzeitig sollte Österreich als eigenständiger Kleinstaat errichtet werden, der weder mit Deutschland noch mit osteuropäischen Staaten eine wirtschaftliche oder politische Verbindung eingehen sollte.<sup>212</sup> Die sowjetischen Interessen widersprechen dabei in vielen Punkten denen der KPÖ, so waren diese beispielsweise weder mit der Wahl Renners, noch mit dem frühen Wahltermin 1945 oder dem Drei-Parteien-Schema besonders glücklich.<sup>213</sup>

Renner<sup>214</sup> übernahm ohne das Wissen der restlichen Alliierten die Gründung einer provisorischen

---

<sup>212</sup>Oliver Rathkolb, Historische Fragmente und die „unendliche Geschichte“ von den sowjetischen Absichten in Österreich 1945. In: Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955 (Wien 1998), hier 157.

<sup>213</sup>Rathkolb, Historische Fragmente, 147.

<sup>214</sup>Karl Renner nahm selbstständig im April 1940 Kontakt mit der sowjetischen Kommandatur auf. Vgl. u.a. WEB - Lexikon der Wiener Sozialdemokratie, online unter <<http://www.dasrotewien.at/renner-karl.html>>, (5. Februar. 2012).

Regierung und trat in Verhandlungen mit führenden Persönlichkeiten der späteren ÖVP, SPÖ und KPÖ ohne direkt auf den Vorschlag einer „Volksfront“ einzugehen. Am 27. April 1945 wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Die neue Konzentrationsregierung mit Vertretern\* aller drei Parteien konstituierte sich und publizierte ihre Unabhängigkeitserklärung.<sup>215</sup>

Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten standen dem Kabinett Renner wegen der Verbindungen zur Sowjetunion kritisch gegenüber und die Kompetenz zur Abhaltung österreichweiter Wahlen wurde dem Kabinett daher erst nach der Agitation der (provisorischen) westlichen Landeshauptleute zuerkannt. Die Wahlen am 25. November 1945 brachten aber nicht die von der Sowjetunion erhoffte Mehrheit für SPÖ und KPÖ sondern die absolute Mandatsmehrheit für die ÖVP<sup>216</sup> und zerstreuten damit auch die Ängste der restlichen Alliierten, welche die Konzentrationsregierung unter Leopold Figl (ÖVP) anerkannten. Die Regierung blieb bis zum Austritt des einzigen KPÖ-Ministers Karl Altmann, der 1947 auf Grund der Entwicklungen des Kalten Kriegs sein Amt niederlegte<sup>217</sup>, eine Konzentrationsregierung aus allen Parlamentsparteien und war vor allem mit dem Ende des Nationalsozialismus (Verbotsgesetz 1947<sup>218</sup>, Amnestie für „Minderbelastete“ 1948), mit der Südtirol-Frage (Pariser-Abkommen, 1946<sup>219</sup>) und den Verhandlungen zu einem möglichen Staatsvertrag beschäftigt.

Mit der Wahl 1949, bei der auch ein Großteil der „ehemaligen“ Nationalsozialist\_innen wieder zur Stimmabgabe zugelassen waren, stellte auch das Dritte Lager wieder eine eigene Partei, den Verband der Unabhängigen (VdU). Der VdU war zu Beginn eher liberal orientiert und konnte mit (finanzieller) Hilfe der SPÖ, die sich einen Stimmenverlust der ÖVP erhoffte, Fuß fassen. Bald fungierte der VdU als Sammelbecken ehemaliger Nationalsozialist\_innen und Bürgerlich-liberalen – eine Heterogenität an der die Partei schlussendlich zerbrach und u.a. zur Gründung der FPÖ 1955 führte<sup>220</sup>.

Bei der Wahl 1949 schaffte die VdU als „Wahlpartei der Unabhängigen“ auf Anhieb 11,7%<sup>221</sup> und

215Staatsgesetzblatt nr. 1/1945, online unter <[www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_1\\_0/1945\\_1\\_0.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf)>, (16. Januar. 2012). Provisorische Regierung - Austria-Forum: AEIOU, online unter <[http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Provisorische\\_Regierung](http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Provisorische_Regierung)>, (17. Januar. 2012).

216Zusammensetzung des Nationalrates seit 1945, online unter <<http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/>>, (17. Januar. 2012).

217Altmann, Karl - Austria-Forum: AEIOU, online unter <[http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Altmann%2C\\_Karl](http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Altmann%2C_Karl)>, (17. Januar. 2012).

218RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Verbotsgesetz 1947 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 17.01.2012, online unter <<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207>>, (17. Januar. 2012).

219Auch Gruber-De Gasperi-Abkommen genannt. Das Abkommen war ein Anhang der Pariser Friedensabkommens, wurde vom österr. Außenminister Gruber und dem ital. Außenminister De Gasperi unterzeichnet und regelt die Autonomie Südtirols. Vgl. Pariser Abkommen - Austria-Forum: AEIOU, online unter <[http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Pariser\\_Abkommen](http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Pariser_Abkommen)>, (17. Januar. 2012).

220Ernst *Bruckmüller*, Nation Österreich: kulturelles Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (Wien<sup>2.</sup>, 2. erg. und erw. Aufl. 1996).

221Österreichischen Statistischen Zentralamt, Die Nationalratswahlen vom 9. Oktober 1949, Bd. 4 (Wien 1950).

wurde, vor der KPÖ, drittstärkste Partei. Die vor der Wahl bestehende Große Koalition aus ÖVP und SPÖ blieb nach der Wahl weiterhin in Regierung und Figl blieb Bundeskanzler\*.

Im selben Zeitraum wurden Interessenvertretungen, wie die Kammern oder der Österreichische Gewerkschaftsbund zu wichtigen politischen Faktoren<sup>222</sup> und die Regierung versuchte mittels Lohn- und Preisabkommen die wirtschaftliche Situation Österreichs zu stabilisieren. Der Abschluss des 4. Lohn- und Preisabkommens, das Preiserhöhungen in doppeltem Maß ebenso wie Lohnerhöhungen vorsah, führte im Herbst 1950 zu einer Streikbewegung. Dabei nahm die KPÖ eine führende Rolle ein, wurde aber von der Sowjetunion aus Angst „vor einem Konflikt mit den Westmächten über Österreich“<sup>223</sup> kaum unterstützt, und scheiterte schlussendlich an der medialen und politischen Macht der Regierung und Gewerkschaften.

Nach dem Tod Karl Renners wurde 1951 Theodor Körner (SPÖ) zum neuen Bundespräsidenten\* gewählt. 1953 ersetzte dann Julius Raab nach ÖVP-interner Kritik Leopold Figl als Bundeskanzler\* in der Großen Koalition – Figl fungierte in der Regierung Raab I als Außenminister\* weiter.

## **2. Der Staatsvertrag, Neutralität und die nationale Frage**

Bei der Entstehung des am 15.5.1955 unterzeichneten Staatsvertrags war die Neutralität nur einer von mehreren Faktoren, die aber im Laufe der 1950er/1960er Jahre prägend für das österreichische Nationalbewusstsein wurden und als positives nationsstiftendes Element fungierten. Für die Frage nach der Konstruktion der österreichischen Nation ist es also relevant sich explizit mit der Neutralitätsdebatte auseinanderzusetzen und die Positionen der Parteien zur „nationalen Frage“ zu skizzieren.

### **1. Die nationale Frage in ÖVP, SPÖ und KPÖ**

In den Diskussionen um den Staatsvertrag und die Neutralität, war die Konzeption der österreichischen Nation durch die drei Parteien der Konzentrationsregierung ideologisch sehr unterschiedlich. Während KPÖ und ÖVP aus sich widersprechenden Positionen heraus, österreich-national waren, stand die SPÖ der nationalen Frage skeptisch gegenüber.

Besonders relevant waren für die KPÖ die Überlegungen Alfred Klahrs 1937/8 „Zur nationalen Frage“<sup>224</sup>. Klahr ergänzte darin Stalins Vier-Punkte-Definition einer Nation (Gemeinschaft der Sprache,

<sup>222</sup>Gewerkschaftsbund, Österreichischer, ÖGB - Austria-Forum: AEIOU, online unter <[http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Gewerkschaftsbund%2C\\_%C3%96sterreichischer%2C\\_%C3%96GB](http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Gewerkschaftsbund%2C_%C3%96sterreichischer%2C_%C3%96GB)>, (17. Januar. 2012).  
Kammern - Austria-Forum: AEIOU, online unter <<http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Kammern>>, (17. Januar. 2012).

<sup>223</sup>Michael Ludwig, Klaus-Dieter Mulley, Robert Streibel (Hg.), Der Oktoberstreik 1950. Ein Wendepunkt der Zweiten Republik; Dokumentation eines Symposiums der Volkshochschulen Brigittenau und Floridsdorf und des Institutes für Wissenschaft und Kunst (Wien 1991), 9.

<sup>224</sup>Klahrs Überlegungen erschienen erstmals in der illegalen Zeitschrift WEG UND ZIEL unter dem Pseudonym Rudolf. Siehe WEG UND ZIEL, Jg. 2 (1937), Nr. 3 und 4, sowie Alfred Klahr, Zur österreichischen Nation (Wien

des Territoriums, des Wirtschaftslebens und der Geistesart) durch die „Stärkung des Nationalbewusstseins als Voraussetzung für den 'Abschluss' der Nationswerdung“<sup>225</sup>

Die Abgrenzung zu sozialdemokratischen Ideen passiert vor allem durch die Fokussierung auf historisch-materialistische Elemente.<sup>226</sup> So argumentiert Klahr den Unterschied zwischen Deutschland und Österreich mit der Entwicklung eigener österreichischer Verhältnisse im Wirtschaftsleben.<sup>227</sup> Diese Verhältnisse würden die österreichische Nation von der deutschen trennen, obwohl sie wie die Schweiz einen gemeinsamen „deutschen Stamm“ in Sprache oder Kulturgütern hätten.<sup>228</sup> Die Abgrenzung der KPÖ zu den nationalen Ideen der ÖVP liegt vor allem in den Erfahrungen des Austrofaschismus, den bereits Klahr theoretisiert. So wurde aus kommunistischer Perspektive im Austrofaschismus das Nationalgefühl der Österreicher\_innen benutzt, um sich gegen den deutschen Faschismus abzugrenzen und reaktionäre Klasseninteressen in einer Diktatur umzusetzen.<sup>229</sup> Aus dieser ideologischen Perspektive war der kommunistische Kampf um eine demokratische Republik also untrennbar mit dem Kampf um nationale Unabhängigkeit verbunden.<sup>230</sup>

Wie in der KPÖ konzentrierte sich die theoretisch-ideologische Ausrichtung der ÖVP nach 1945 sofort auf eine nationale Selbständigkeit Österreichs. Dabei verwendete insbesondere das theoretische Organ der ÖVP, die „Österreichischen Monatshefte“, Symbole und Ideen, die an Österreich-Motive des Austrofaschismus anknüpften und stellten sich explizit gegen eine „gesamtdeutsche Geschichtsauffassung“<sup>231</sup>. Die Wichtigkeit nationaler Selbständigkeit in der ideologischen Ausrichtung der ÖVP zeigte sich auch in der Regierungserklärung Leopold Figls am 21.12.1945:

„Wenn wir immer wieder mit allem Fanatismus heimatverwurzelter Treue betonen, daß wir kein zweiter deutscher Staat sind, daß wir kein Ableger einer anderen Nationalität jemals waren noch werden wollen, sondern

---

1994), 11.

225Klahr, Zur österreichischen Nation, 8.

226Klahr wirft Otto Bauer vor sich nur auf den „nationalen Charakter“ zu konzentrieren und ökonomische Verhältnisse zu vernachlässigen. Siehe Klahr, Zur österreichischen Nation, 15.

227Klahr, Zur österreichischen Nation, 21.

228Klahr, Zur österreichischen Nation, 18.

229Klahr schreibt hierzu: „Die reaktionärsten Kreise des österreichischen Finanzkapitals, das verflochten ist mit dem Großgrundbesitz und verbündet mit den Spitzen der Kriche, haben diese nationalen Gefühle der Massen ausgenützt, um im Konkurrenzkampf gegen den deutschen Faschismus (1933/34/35), nach Niederschlagung der Arbeiterklasse ihre Diktatur unter Dollfuß und Schuschnigg aufzurichten.“, in: Klahr, Zur österreichischen Nation, 26.

230Klahr formuliert dies wie folgt: „Die Arbeiterklasse stellt sich damit an die Spitze des österreichischen Volkes im Kampfe um seine nationale Freiheit und Selbstbestimmung (...). Dieser Kampf ist unlösbar verbunden mit der Erringung der demokratischen Freiheiten in Österreich selbst, mit dem Kampf um eine demokratische Republik in Österreich.“, in: Klahr, Zur österreichischen Nation, 27.

231So schrieb Wilhelm Böhm 1946 in den Österreichischen Monatsheften: „Man muß selbst die Universität in den Zwanziger- und Dreißigerjahren dieses Jahrhunderts besucht haben, um die eiserne Geschlossenheit würdigen zu können, mit der die sogenannten 'gesamtdeutsche Geschichtsauffassung' alle Geister und alle Erörterungen beherrschte. Wer andere Gedankengänge hätte vorbringen wollen, wäre nicht einmal auf Ablehnung, nur auf völliges Unverständnis gestoßen(...).“, in: Wilhelm Böhm, Prolegomena einer österreichischen Geschichtsauffassung, in: Österreichische Monatshefte 1, 1945/46, Nr.6, März 1946, 228, zit. nach: Ernst Bruckmüller, Die Entwicklung des Österreichbewusstseins. In: Robert Kriechbaumer (Hg.), Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht von innen, Bd. 1 (Wien, Köln, Weimar 1998) 369–396, hier 376.

daß wir nichts sind als Österreicher, dies aber aus ganzem Herzen und mit jener Leidenschaft, die jedem Bekenntnis zur Nation innewohnen muß, dann ist dies keine Erfindung von uns, die wir heute die Verantwortung für diesen Staat tragen, sondern tiefste Erkenntnis aller Menschen, wo immer sie stehen mögen in diesem Österreich.“<sup>232</sup>

Dabei versteht Figl die nationale Unabhängigkeit Österreichs nicht als „Erfindung“ des spezifischen historischen Kontextes, in dem er sich gerade befindet, sondern konstatiert österreichisches Nationalgefühl als eine Gemeinsamkeit („tiefste Erkenntnis“) aller Menschen in Österreich.

Die SPÖ stand nach 1945 in einer kritischen bis ablehnenden Haltung zur nationalen Unabhängigkeit Österreichs. Aus sozialdemokratischer Perspektive war ein Zusammenschluss aller Arbeiter\_innen eine wichtige Forderung, die durch eine Aufsplitterung in kleinere nationale Einheiten nur kapitalistischen Klasseninteressen zu Gute kommen konnte. In der Programmatik der Ersten Republik war gerade der Zusammenschluss der Arbeiter\_innen in der Internationalen die ideologische Grundlage für die Forderungen nach dem Anschluss an Deutschland<sup>233</sup>, der nach 1933 wieder aus der Programmatik gestrichen wurde.<sup>234</sup> Nach 1945 war aus sozialdemokratischer Perspektive eine österreichische Nation mit viel Skepsis verbunden, so formulierte Erwin Schärf auf dem Parteitag 1947 die Abgrenzung der SPÖ von der ÖVP wie folgt:

„(...)Es ist die Aufgabe einer sozialistischen Bewegung klarzumachen, daß hinter den Phrasen, die in der Nazizeit 'Volksgemeinschaft', in der Zeit von 1934 bis 1938 'Österreich' geheißen haben und an deren Stelle heute irgendwelche andere Phrasen wie 'Solidarismus' oder 'gemeinsames Zusammenstehen gegen außen' getreten sind, sich die kapitalistischen Klasseninteressen verstecken(...)“<sup>235</sup>

Diese kritische Haltung der SPÖ zur nationalen Unabhängigkeit Österreichs in Abgrenzung zur KPÖ und ÖVP prägte dabei auch die Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien selbst und im Anschluss mit den vier Besatzungsmächten.

## 2. Neutralität, nationale Unabhängigkeit und Staatsvertrag

Bereits 1945 fanden in Österreich Diskussionen über eine völkerrechtlich fixierte, ständige Neutra-

---

<sup>232</sup>Leopold Figl, Reden für Österreich. Mit einer Einleitung von Ludwig Reichhold, Wien - Frankfurt - Zürich 1965, 59, zit. nach: *Bruckmüller*, Die Entwicklung des Österreichbewusstseins, 376.

<sup>233</sup>„Die Sozialdemokratie betrachtet den Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich als notwendigen Abschluß der nationalen Revolution von 1918. Sie erstrebt mit friedlichen Mitteln den Anschluß an die Deutsche Republik.“, in: *SDAP*, Das „Linzer Programm“ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, 1926. In: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) 247–264, hier 264.

<sup>234</sup>Auf dem Parteitag von 14.-16.10.1933 fasste die Partei folgende Beschlüsse: „Angesichts der durch den Faschismus im Deutschen Reich veränderten Lage des deutschen Volkes beschließt der Parteitag: Aus dem 6. Abschnitt des Parteiprogramms, wird der Punkt 4, der den Anschluss Deutschösterreichs an das Deutsche Reich fordert, gestrichen.“, in: *SDAP*, Das „Linzer Programm“ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, 1926, 264.

<sup>235</sup>Robert *Kriechbaumer*, Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen : die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986 (Wien, München 1990), 182. und siehe *Bruckmüller*, Die Entwicklung des Österreichbewusstseins, 377.

lität nach Schweizer Vorbild statt. Die Position der österreichischen Parteien war dabei geprägt von Österreichs geopolitischer Lage, zwischen den entstehenden Machtblöcken und seiner Position als Staat mit vier Besatzungsmächten ohne eigene Souveränität.<sup>236</sup> Sowohl in den Parteiprogrammen als auch in Parteikonferenzen und Regierungserklärungen lassen sich verschiedene Vorschläge zu einer österreichischen Neutralität und der Wunsch nach einem souveränen Staat finden. So wurde das Thema „Neutralität“ gerade in der außenpolitischen Rolle Österreichs diskutiert. Als Beispiel kann hier eine Aussage Karl Grubers gewertet werden, der im Oktober 1945 formuliert hatte, „dass Österreich keinem der beiden Machtblöcke als Glacis zur Verfügung stehen werde.“<sup>237</sup> Die Neutralität bedeutete aber gerade zu Beginn der zweiten Republik keine konkrete völkerrechtliche Verankerung, sondern vielmehr eine Politik der Nichteinmischung.<sup>238</sup>

Für die KPÖ war das Thema Neutralität besonders relevant und unterschied sich von den Diskussionen in SPÖ und ÖVP. Die KPÖ vertrat eine ideologische und politische Neutralität, die Österreich in der Frage zwischen Ost und West in eine Position bringen sollte, die weder in die eine noch in die andere Richtung tendierte. Mit der Streikbewegung 1950, die seitens der Regierungsparteien öffentlich als Putsch kategorisiert worden war, wurde die von den Kommunist\_innen propagierte Neutralität innerhalb der ÖVP und SPÖ zunehmend abgelehnt.

Mit der Regierung Raab wurden die Bestrebungen, die Staatsverhandlungen zu einem Ergebnis zu bringen, weiter forciert. So bot Außenminister Figl beispielsweise bei der Außenminister\*konferenz in Berlin 1954 zwar eine Bündnisfreiheit und eine Erklärung an, keine Militärstützpunkte auf österreichischem Boden zuzulassen, machte jedoch keine Äußerungen zu einer möglichen Neutralität.<sup>239</sup>

Im April 1955 reisten für die ÖVP Außenminister\* Figl und Bundeskanzler\* Raab, sowie für die SPÖ Vizekanzler\* Schärf und Staatssekretär\* Kreisky auf Einladung der Sowjetunion nach Moskau, um dort über die österreichische Souveränität zu verhandeln. Beide Parteien hatten vor der Reise keine bindenden Beschlüsse gefasst. Ihre Haltung war aber weiterhin die einer österreichischen Bündnisfreiheit mit Verbot von Militärstützpunkten, jedoch ohne ausdrückliche Neutralität. Während den Verhandlungen wurde der österreichischen Delegation rasch bewusst, dass ohne die Zustimmung zur Neutralität nach Schweizer Modell kaum eine Einigung möglich war, was zu großer Uneinigkeit in der Delegation führte.

---

236Helmut *Wohnout*, Die Neutralität im Spannungsfeld der politischen Parteien 1945-1955. In: Stefan *Karner*, Gottfried *Stangler* (Hg.), „Österreich ist frei!“ : der Österreichische Staatsvertrag 1955 : Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005 (Horn; Wien 2005) 310–313, hier 310.

237Neues Österreich, 16.12.1945, S. 1, zit. nach: *Wohnout*, Die Neutralität im Spannungsfeld der politischen Parteien 1945-1955, 310.

238Mit Politik der Nichteinmischung ist hier ein politisches Versprechen bzw. Commitment zur Neutralität gemeint, während eine völkerrechtliche Verankerung konkrete vertragliche Pflichten und Rechte für Österreich bedeutet hätte. *Wohnout*, Die Neutralität im Spannungsfeld der politischen Parteien 1945-1955, 310–313.

239*Wohnout*, Die Neutralität im Spannungsfeld der politischen Parteien 1945-1955, 312.

Die direkte Verankerung der Neutralität im Vertrag war aus Sicht der Sowjetunion eine Vorbedingung für ihre Zustimmung zu einem souveränen Staat. Trotz der stark pro-westlichen und antikommunistischen Haltung der SPÖ rang sich Schärff schlussendlich zu einer Zustimmung zur Neutralität durch. Die Neutralität sollte aber, entgegen dem Wunsch der Sowjetunion, erst vom souveränen österreichischen Staat beschlossen werden. Im Moskauer Memorandum wurde daher festgehalten, dass Österreich sich verpflichte "immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird"<sup>240</sup>.

Einen Monat später, im Mai 1955 wurde der Staatsvertrag feierlich in Wien unterzeichnet. Außenminister Figl verhandelte noch am Tag vor der Unterzeichnung die Passage über eine österreichische Mitschuld am Zweiten Weltkrieg aus der Präambel des Vertrags heraus.<sup>241</sup> Die Neutralität war nicht Teil des Staatsvertrags, sondern wurde gesondert durch das Parlament am 26. Oktober 1955 ratifiziert. Der 26. Oktober war laut Zusicherung im Staatsvertrag der erste Tag, an dem keine fremde Truppen mehr auf österreichischem Gebiet stehen durften, und war deshalb politisch stark mit dem Staatsvertrag verbunden, obwohl es keine rechtliche Verbindung gibt.

Die Neutralität und die Unterzeichnung des Staatsvertrags wurden damit zu positiv nationstiftenden Ereignissen, die sich auch im Nationalfeiertag widerspiegeln. So fand der „Tag der österreichischen Fahne“ jährlich bis 1964 am 26. Oktober statt, da es der Regierung wichtiger erschien die Neutralitätserklärung, als den Abzug des „letzten Soldaten“ am 25. Oktober feierlich zu begehen.

In der parlamentarischen Diskussion um den Nationalfeiertag 1965 wurde der Tag der Beschlussfassung der Neutralität, der Unterzeichnung des Staatsvertrags (15. Mai), der Bildung der provisorischen Regierung (27. April) und der Ausrufung der 1. Republik (12. November) vorgezogen. Im diesbezüglichen Gesetz lässt sich die offizielle Motivation der Regierung in der Präambel lesen:

„Eingedenk der Tatsache, daß Österreich am 26. Oktober 1955 mit dem Bundesverfassungsgesetz BGB1. Nr. 211/1955 über die Neutralität Österreichs seinen Willen erklärt hat, für alle Zukunft und unter allen Umständen seine Unabhängigkeit zu wahren und sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, und in eben demselben Bundesverfassungsgesetz seine immerwährende Neutralität festgelegt hat, und in der Einsicht des damit bekundeten Willens, als dauernd neutraler Staat einen wertvollen Beitrag zum Frieden in der Welt leisten zu können, hat der Nationalrat beschlossen.“<sup>242</sup>

Die parlamentarische Diskussion um den Anlass des Nationalfeiertages lässt Rückschlüsse auf die Bedeutung zu, die die Neutralität als Moment kultureller Identität in den 1950er Jahren erhielt. Die Formung kultureller österreichischer Identität wurde dabei durch Ereignisse wie die 950-Jahrfeier

<sup>240</sup>Wohnout, Die Neutralität im Spannungsfeld der politischen Parteien 1945-1955, 312.

<sup>241</sup>Der Opfermythos in Oesterreich - Entstehung und Entwicklung - Demokratiezentrum Wien, online unter <<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/der-opfermythos-in-oesterreich-entstehung-und-entwicklung.html>>, (20. Januar. 2012).

<sup>242</sup>RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für BG über den österreichischen Nationalfeiertag - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 20.01.2012, online unter <<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000426>>, (20. Januar. 2012).

unterstützt. So fand nicht einmal ein Jahr nach den ersten Wahlen ein groß begangener nationaler Gedenk- und Feiertag zu Erstnennung „Osterrichis“ vor 950 Jahren statt, in dem die Urkunde über eine Schenkung im Gebiet „Osterrichi“ zum Gründungssymbol der Republik stilisiert wurde.<sup>243</sup>

Die erste Probe der österreichischen Neutralität kam mit dem ungarischen Volksaufstand bereits im Herbst 1956. Die Auflehnung eines Großteils der ungarischen Bevölkerung gegen das stalinistische Regime wurde von diesem blutig niedergeschlagen und ca. 180.000 Menschen flohen über die burgenländische Grenze nach Österreich. Eine Verfolgung der Flüchtlinge auf österreichischem Gebiet wurde von der Regierung Raab ausgeschlossen und dieser betonte Österreichs völkerrechtliche Neutralität und die Ablehnung einer politischen Neutralität. Die Ablehnung politischer Neutralität bedeutete eine automatische politische Parteinahme für den Westen, die Österreich noch mehr an diesen andocken ließ.<sup>244</sup>

### **3. Geschlechterverhältnisse nach 1945**

#### **1. Der Wiederaufbau als Moment geschlechtsspezifischer Identitätsbildung**

##### **a) Kapitalismus, Wiederaufbau und die Heroisierung von Arbeit**

Betrachtet man die wirtschaftlichen Bedingungen nach 1945 und den Diskurs um Arbeit und Produktion, ist das Ideal des arbeitenden *Mannes* dabei eine zentrale diskursive Figur. Einerseits dient Arbeit als Element zur Wiederherstellung einer machtvollen *männlichen* Identität, die durch Gefangenschaft und militärische Niederlage, körperliche und psychische Belastung und die herrschende Arbeitslosigkeit gebrochen war.<sup>245</sup> Andererseits werden Frauen\* diskursiv zurück in die privaten Sphären der Reproduktionsarbeit bzw. schlecht bezahlten „Frauenberufen“ gedrängt. Siegfried Mattl beschreibt dies wie folgt:

„'Wirtschaft' wird zur magischen Formel, die auch Hypotheken des Nationalsozialismus und des Krieges löschen soll. (...) Die männliche Existenz konnte völlig in der neurotischen Fixierung auf das ökonomische Modell aufgehen. Für die Frauen stellt sich die Situation anders dar. (...) die geschlechtsspezifische Diskriminierung in Berufspositionen und Entlohnung, die Versorgung der Familien mit Lebensmitteln, die gesetzliche Benachteiligungen sind bekannt und Gegenstand zahlreicher Erörterungen gewesen.“<sup>246</sup>

Die für die Trennung in geschlechtsspezifische Sphären und den Wiederaufbau wesentlichen Aspekte der wirtschaftlichen Verortung Österreichs nach 1945 waren der Marshallplan und die

---

<sup>243</sup>Bruckmüller, Die Entwicklung des Österreichbewusstseins, 377.

<sup>244</sup>Dieter Binder, Ernst Bruckmüller, Essay über Österreich: Grundfragen von Identität und Geschichte 1918-2000 (Wien, München 2005), 50.

<sup>245</sup>Siegfried Mattl, „Aufbau“ - eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit. In: Ela Hornung, Irene Bandhauer-Schöffmann (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“ (Wien, Salzburg 1992) 15–23, hier 16.

<sup>246</sup>Mattl, „Aufbau“ - eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, 21.

Westorientierung. So war der Wiederaufbau wirtschaftlich von einer Investitionspolitik geprägt, die von den Arbeitnehmer\_innen und ihren Familien einen Konsumverzicht verlangte.<sup>247</sup> Dabei waren niedrige Entlohnung, sowie kostenlose *weibliche* Reproduktionsarbeit nicht Nebeneffekte, sondern Grundpfeiler der wirtschaftlichen Ordnung: Das von der großen Koalition forcierte Wirtschaftskonzept brauchte Familie als Ort der Reproduktion um funktionieren zu können.<sup>248</sup>

### **Arbeit und Disziplinierungsfunktion**

Die aus der NS-Zeit übernommene Arbeitspflicht bot die juristische Rahmung des gesellschaftlichen Ideals des arbeitenden Menschen und regelte sowohl die Bindung von Lebensmittelrationen an vorhandene Arbeitsleistungen als auch die staatliche Repression gegen „Nichtstuer“ und „Arbeitsflüchtige“.<sup>249</sup>

Dabei wurden die sozialen und ökonomischen Probleme Österreichs nach 1945 diskursiv nicht dem Nationalsozialismus oder dem Krieg zugeordnet, sondern Personengruppen, die als Störfaktoren der heimischen Notgemeinschaft konstruiert wurden. Zu diesen Gruppen gehörten neben den alliierten Soldaten\*, vor allem Menschen, die durch den NS bzw. nach Ende des Krieges in Österreich gelandet waren und unter dem Begriff der Displaced Persons (DP) subsumiert waren. Die Gruppe war extrem heterogen, Eva Thurner spricht von:

„ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangenen, (rückkehrende) rassistisch und politisch Verfolgte, Flüchtlinge und Heimatvertriebene, (...) die noch nirgends hinkonnten, hindurften, oder die – je nach Betrachtung – eigentlich gar nirgends hingehörten.“<sup>250</sup>

Gleichzeitig und ähnlich zur Exklusion „der Anderen“ funktionierte die Disziplinierung von als „deviant“ konstruierten Frauen\*. Diese zeigt sich besonders gut in der staatlichen Fürsorge nach 1945, die sich mit ihren disziplinierenden Instrumenten besonders „der von Prostitution und Geschlechtskrankheiten gefährdeten *weiblichen* Jugend“<sup>251</sup> widmete. Hierbei wird Arbeitsfähigkeit zum Messinstrument von gesellschaftlich erwünschtem oder unerwünschtem Verhalten, das durch Erziehungsmaßnahmen gelenkt werden soll.

Ziel dieser Disziplinierungsmaßnahmen beziehungsweise der psychologischen Untersuchung und Behandlung „devianter“ Jugendlicher war es diese zu „nützlichen“ Mitgliedern der nationalen Gemeinschaft zu erziehen. Für Frauen\* bedeutete dies, dass sie als geheilte Frauen\* sowohl ihre Rolle als „Mütter der Nation“ übernehmen konnten, als auch die wirtschaftlich notwendigen, schlecht bezahlten „Frauenarbeiten“ sowie die unbezahlte Reproduktionsarbeit leisteten.<sup>252</sup>

---

247Erika Thurner, *Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945* (Innsbruck 2000), 71.

248Thurner, *Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945*, 72.

249Thurner, *Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945*, 58.

250Thurner, *Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945*, 60.

251Mattl, „Aufbau“ - eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, 16–17.

252Thurner, *Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945*, 57.

## **b) „Trümmerfrauen“ oder „Soldatenbräute“**

Die Masse an „Trümmerfrauen“, wie sie für Deutschland überliefert ist, ist in Österreich nach 1945 nicht nachweisbar. Trotzdem wurde sowohl Aufbauarbeit von Frauen\* übernommen, als auch die „Trümmerfrau“ als nationale Figur stilisiert. Die Gruppe der „Trümmerfrauen“ ist heterogen, obwohl sie in ihrer positiven Silisierung als freiwillige Leisterin der Aufbauleistung einer Solidargemeinschaft als homogene Gruppe dargestellt wird. Während Teile der Frauen\* Aufräumarbeiten als für sie notwendige Überlebensarbeit leisteten, wurden kurzfristig auch ehemalige Nationalsozialist\_innen zur Arbeit am Wiederaufbau gezwungen.<sup>253</sup>

In der Darstellung des Wiederaufbaus in den 1950er Jahren, wurde, folgt man Wolfgang Kos Analysen<sup>254</sup>, weiblichen Figuren allerdings meist die Rolle der HelferIn\*, neben der Hauptrolle des männlichen „Arbeiterhelden“ zugeschrieben.

Als Gegensatz zur Figur des aufopfernden, wiederaufbauenden weiblichen Idealtyps nach 1945 wurde die Figur des „gefallenen“ Mädchens, der „Soldatenbraut“ geprägt. Dabei entstand eine diskursive Verbindung zwischen Frauen\*, die Beziehungen mit „Fremden“, egal ob Soldaten\* oder Displaced Persons, eingingen, und Frauen\*, die sich prostituierten. Im nationalen Narrativ der biologischen Markierung der Nation durch den weiblichen Körper, werden intime Beziehungen, egal aus welchen Hintergründen zu nationalen Grenzverletzungen.<sup>255</sup>

Diskursive und praktische Disziplinierungsmaßnahmen und Aggressionen bezogen sich dabei auf:

„jenen Teil, der Frauenwelt, der tatsächlich oder vermeintlich 'fremdging'. Auf sie zielte die ganze aufgestaute Wut unterschiedlichster Frustrationen und der latente – oder durch die Zeitumstände (neu) entstandene – 'Frauenhaß' fast einer ganzen Nation. Ihnen wurde zur Last gelegt, daß sie 'die Ehre Österreichs' in den Schmutz ziehen.“<sup>256</sup>

Die hier imaginierte österreichische Ehre wird im Gegensatz zu „jenen“ Frauen\* auf das Bild einer sich opfernden Mutter und Ehefrau gelegt, die zur Ikone der „wahren Österreicherin“<sup>257</sup> stilisiert wird. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Verhaltensnormen, die der Rolle der Mutter im Kontext einer Ehe zugeschrieben werden, werden durch die Verbindung mit einem nationalen Topos argumentiert, gefestigt und naturalisiert.

## **2. Veränderungen der Geschlechterverhältnisse im familiären Kontext der Nachkriegszeit - von „Heimkehrern“ und weiblichen „Familienoberhäuptern“**

Sibylle Meyer und Eva Schulze geben in ihren qualitativen Untersuchungen zu den Auswirkungen

---

<sup>253</sup>Thurner, Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945, 53.

<sup>254</sup>Wolfgang Kos, 1995, S. 123, zit nach: Thurner, Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945, 54.

<sup>255</sup>Thurner, Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945, 54.

<sup>256</sup>Thurner, Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945, 62.

<sup>257</sup>Thurner, Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945, 62.

des zweiten Weltkriegs auf, nach 1945 in Deutschland lebende Ehepaare<sup>258</sup>, Einblick in kurz- und langfristige Veränderungen der Geschlechterverhältnissen nach 1945. In den kurzfristigen Veränderungen ist vor allem eine durch die Kriegserfahrungen bedingte Änderung der Familienstruktur sichtbar. Die Kriegserfahrung von Frauen\* war vornehmlich durch eine kontinuierliche Verantwortung für das reproduktive Überleben der familiären Einheit, eine stärkere Einbindung in verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Netzwerke, sowie einen Zuwachs an Handlungskompetenz und Selbstständigkeit durch die Bewältigung sich verändernder Alltagsaufgaben gekennzeichnet.<sup>259</sup> Gleichzeitig war die Erfahrung von Männern\* vornehmlich durch Brüche geprägt. So markieren Kriegsende bzw. Ende der Gefangenschaft Momente des Wegfallens gewohnter hierarchischer militärischer Strukturen, sowie den Wegfall des politischen Ordnungszusammenhangs.<sup>260</sup> Schulze und Meyer sprechen hierbei von einer Orientierungslosigkeit, die einer *weiblichen* Orientierungsstringenz gegenübersteht. In der wirtschaftlichen Situation nach 1945 erhielt Reproduktionsarbeit als Subsistenzwirtschaft einen höheren Status, während Lohnarbeit durch mangelnde Arbeitsmöglichkeiten und einem geringeren Geldwert für die Erhaltung der Familie weniger relevant wurde.<sup>261</sup> Eine scharfe Trennung zwischen Lohn- und Reproduktionsarbeit und damit der geschlechtsspezifischen Sphären wurde dabei zu einer der kurzfristigen Veränderungen der Geschlechterverhältnissen. Gleichzeitig spielen war die Handlungskompetenz der Frauen\* als „amtierendes“ Familienoberhaupt und ihre Einbindung in soziale Netzwerke ein „Hemmnis“, wenn es um die männlichen\* Versuche der Re-Etablierung als Haushaltsvorstand ging.<sup>262</sup> Die *weibliche* Erwerbstätigkeit bildet eine dritte Säule der sich verändernden Geschlechterverhältnisse und hat langfristige Konsequenzen – so war die Entscheidung gegen den Willen des *Ehemanns* erwerbstätig zu werden oder zu bleiben in den 1950er-Jahren kein Einzelfall.<sup>263</sup>

### 3. Geschlechterverhältnisse in den Regierungsparteien der 1950er-Jahre

Betrachtet man die Zusammensetzung der Wahlberechtigten in den 1950er-Jahren so kann von einem deutlichen Frauen\*überhang<sup>264</sup> gesprochen werden. Öffentlichkeit und politische Funktionen blieben trotzdem personell eine *männliche* Sphäre.

---

258Die von ihnen untersuchten Familien bestehen dabei aus Ehepaaren mit und ohne Kinder. Die Analyse basiert auf Interviews mit 25 Frauen\* und 10 Männern\*, die zwischen 1983 und 1985 in Berlin stattfanden. Die interviewten Personen sind zwischen 1898 und 1928 geboren. Vgl. Sibylle Meyer, Eva Schulze, Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf Familien. In: Ela Hornung, Irene Bandhauer-Schöffmann (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“ (Wien, Salzburg 1992) 112–137, hier 113 sowie Fußnote 6 auf derselben Seite.

259Meyer, Schulze, Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf Familien, 116.

260Meyer, Schulze, Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf Familien, 116.

261Meyer, Schulze, Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf Familien, 119.

262Meyer, Schulze, Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf Familien, 123.

263Meyer, Schulze, Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf Familien, 137.

2641945: 62% und 1955: 56 %. Vgl. Thurner, Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945, 73.

### **a) Die Regierungsparteien, das „Frauenthema“ und Familienpolitik**

Zwar waren Frauen\* nach 1945 innerhalb von Parteien organisiert, in den Gremien aber selten vertreten. Meist war die einzige anwesende Frau\* die Delegierte der Frauen\*organisationen. Politikerinnen\* sollten als Sprachrohr für sogenannte „Frauenthemen“ agieren und vertraten die Meinung der jeweiligen Partei gegenüber einer *weiblichen* Wähler\_innenschaft. Dabei wurden Interessen von Frauen\* innerhalb der Parteien als Sonderinteressen behandelt, die sich dem Gesamtinteresse der Partei unterzuordnen hatten.<sup>265</sup>

Innerhalb dieses Gesamtinteresses ist beispielsweise das Stillschweigen der beiden Koalitionspartnerinnen SPÖ und ÖVP zum Thema Schwangerschaftsabbruch, aber auch die Familienpolitik der Regierung zu werten. Diese richtete sich im Kern an die finanzielle und ideelle Förderung eines hegemonialen Familienmodells.<sup>266</sup> Familien werden dabei, sieht man vom nationalsozialistischen Ehestandsdarlehen ab, zum ersten Mal unabhängig von sozialer Bedürftigkeit gefördert.<sup>267</sup> Maßgeblich dabei war der Wunsch den medial gegenwärtigen Geburtenrückgang durch finanzielle Unterstützung zu einem Geburtenzuwachs zu wenden, sodass die grundsätzliche Ausrichtung der österreichischen Familienpolitik nach 1945 als pro-natalistisch bezeichnet werden kann.<sup>268</sup> Die Betreuung der Kinder sollte dabei von den „Müttern“ verrichtet werden.<sup>269</sup> Die Vorstellungen einer idealen Familie blieben dabei untrennbar mit „Frauenfragen“ verbunden. So kann die Frauen\*politik der 1950er Jahre nicht von der „Familienpolitik“ unterschieden werden. Im Laufe der Zweiten Republik begannen die Sozialist\_innen sich mit der Erwerbsarbeit von Frauen\* zu beschäftigen. Die Aufgabe der Sozialdemokratie sahen die Funktionär\_innen dabei in der Forderung nach angemessenen Rahmenbedingungen (Tagesstätten, etc.) und der Aufwertung *weiblicher* Erwerbsarbeit und Hausarbeit.

Trotz eines höheren Fokus auf die Erwerbsarbeit von Frauen\* blieb die *Mutterschaft* für beide Regierungsparteien Grundlage ihrer „Frauenpolitik“. So argumentierten sozialdemokratische Politiker\_innen für die finanzielle Unterstützung von Frauen\*, wenn sie ihre Erwerbsarbeit zugunsten der Kinderbetreuung aufgaben, mit den Erfordernissen der „Volksgesundheit“<sup>270</sup>. Die Forderung nach Karenz konnte somit mit dem Dienst von Frauen\* an einem nationalen Projekt argumentiert werden.<sup>271</sup>

---

265Gehmacher, Mesner, Land der Söhne, 76.

266Gehmacher, Mesner, Land der Söhne, 77.

267Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner, Kinder kriegen - Kinder haben, 218.

268Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner, Kinder kriegen - Kinder haben, 218.

269Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner, Kinder kriegen - Kinder haben, 218.

270Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner, Kinder kriegen - Kinder haben, 219.

271Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner, Kinder kriegen - Kinder haben, 220.

## **b) Die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch als Beispiel der „Frauen- und Familienpolitik“ der Regierungsparteien**

Diese Fokussierung der sozialistischen Frauen\*politik auf *Mutterschaft* hatte auch Auswirkungen auf die Forderung nach der rechtlichen Reformierung der gesetzlichen Lage zum Schwangerschaftsabbruch. Maria Mesner weist in diesem Zusammenhang auf einen Ausspruch Marianne Pollaks anlässlich der sozialistischen *Frauenzentalkonferenz* 1956 hin: „Gehen wir endlich vom negativen Kampf gegen den Paragraphen 144 über zur „positiven Hilfe für alle Mütter!“<sup>272</sup>

Parteiintern war der Schwangerschaftsabbruch in der SPÖ durchaus ein Diskussionspunkt, so beschäftigte sich zum Beispiel die *Bevölkerungs- und Familienpolitische Kommission*<sup>273</sup> mit dem Schwangerschaftsabbruch, gleichzeitig versuchten SP-Abgeordnete immer wieder den Paragraphen 144 im Parlament zu diskutieren und wählten dabei Argumentationsmuster, die nicht immer mit der Parteilinie konform waren. Marianne Pollak, die 1946 im Anschluss an eine Budgetdebatte die Diskussion zum Paragraphen 144 forderte und damit eine größere Debatte in Gang setzte, argumentierte nicht nur mit den Fürsorgepflichten des Staates, sondern auch mit dem Recht der Selbstbestimmung über den eigenen Körper – ein Argument, mit dem sie bis zum Aufkommen der berühmten Losung „Mein Bauch gehört mir“ der *zweiten Frauenbewegung* alleine bleiben sollte.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Forderungen der SP(-Frauen\*) vordergründig mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen\* innerhalb einer *Mutterrolle* beschäftigten und die Herstellung eines hegemonialen Familienmodells stützten.<sup>274</sup> Sie standen damit der ÖVP familienpolitisch sehr nahe. Beide Regierungsparteien postulierten *Mütterlichkeit* zum großen Ziel ihrer Frauen\*- und Familienpolitik.<sup>275</sup> Trotz der Homogenität der beiden Großparteien und der wenigen Möglichkeiten politischer Agitation außerhalb derer, bleibt der Schwangerschaftsabbruch Thema heftiger Kontroversen innerhalb der Parteistrukturen. Die Wahrung der großen Koalition führte aber dazu, dass alle Reformversuche ins Leere liefen.

## **2. Die Programme: Geschichte, Funktion und Definition**

### **1. Programme, Parteien und ihre Beziehungen zueinander**

Nicht nur die Rahmenbedingungen, sondern auch die Beziehungen zwischen den Parteien schlagen

---

272 Maria Mesner, *Frauensache?: zur Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich nach 1945* (Wien 1994), 118.

273 Im Unterausschuss Strafrecht entwickelten höhere Funktionär\_innen bis 1956 Positionen der SPÖ zum Schwangerschaftsabbruch. Dieses fordert die Streichung der Strafrechtsparagraphen, vgl. Mesner, *Frauensache?*.

274 Vgl. SPÖ, *Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958*. In: Robert Kriechbaumer (Hg.), *Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen: die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986* (Wien, München 1990) 860–868, hier 857.

275 Mesner, *Frauensache?*, 120.

sich auf die Parteiprogramme nieder. So identifiziert Anton Pelinka für die erste Republik noch eine starke Bindung des\_ der Einzelnen mit den politischen Lagern, die stärker als jene zum Staat (Monarchie oder Republik) oder zur Nation (deutsch oder österreichisch) ist<sup>276</sup>:

„Dieses Verständnis prägte die Parteienlandschaft der 1. Republik: Eine Sozialdemokratie, die sich als der politische Arm der Arbeiterklasse verstand; eine Christlich-soziale Partei, die sich ausdrücklich auf die Grundsätze des Christentums als Leitlinie ihrer Politik berief; eine Großdeutsche Volkspartei, deren wichtigster Wert die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum war und die dieses Volkstum rassistisch gegen den jüdischen 'Fremdkörper' abgrenzte.“<sup>277</sup>

Zu Beginn der zweiten Republik entschieden sich die Parlamentsparteien bewusst für einen anderen Weg, und das nicht nur weil die KPÖ für einen kurzen Zeitraum das „dritte“ Lager ersetzte:

„Nicht das Gegeneinander, der Konflikt ohne verbindliche Regeln, sondern das Miteinander, der Konsens auf fester Grundlage, sollte die beherrschende Spielregel werden. Diesem Wandel mußte auch eine Änderung der programmatischen Aussagen entsprechen.“<sup>278</sup>

Dieses „Miteinander“ lässt sich zwar in Form der Konzentrationsregierung und der Großen Koalition bestätigen, nicht aber über den Tonfall der Wahlkämpfe sagen. Diese waren geprägt von der Difamierung der anderen Parteien als beispielsweise „kommunistisch“<sup>279</sup>, „klerikal“<sup>280</sup> oder „putschistisch“<sup>281</sup>.

## 1. Programmgeschichte der SPÖ

Nach 1945 konnte sich die SPÖ, im Gegensatz zu den anderen Parteien, als direkte Fortsetzung des linken Lagers vor dem Nationalsozialismus verstehen und auf die Programmatik von 1926 zurückgreifen. Diese Fortsetzung bestehender Werte gab der SPÖ Kontinuität, obwohl sie durch die geänderte politische und gesellschaftliche Lage nach neuen Wegen suchte, die sich auch in den Parteiprogrammen widerspiegeln. So empfindet Albert Kadan die

„Teilnahme an einer Koalitionsregierung, der Einsatz für den materiellen Wiederaufbau Österreichs, der Kampf um die Unabhängigkeit von den Besatzungsmächten und um die Erringung der staatlichen Souveränität setzten Erfordernisse und Bedrängen, die nicht durch das an sich weiter in Geltung befindliche Linzer Programm von 1926 befriedigend abgedeckt waren.“<sup>282</sup>

Das rasch publizierte „Aktionsprogramm“ (1947) sollte diesen Lücken entgegenwirken und enthielt

276Albert Kadan, Anton Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation u. Analyse (St. Pölten 1979), 62.

277Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 63.

278Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 63.

279Dies wurde besonders über die SPÖ geschrieben, um die Angst vor einer Volksfront zu schüren und basierte vor allem auf den antikommunistischen Ressentiments des Nationalsozialismus.

280Die SPÖ versuchte die antiklerikale Grundstimmung während des Nationalsozialismus gegen die ÖVP zu verwenden.

281Der Regierung gelang es während der Streikbewegung 1950 die KPÖ öffentlich mit einem Staatsputsch in Verbindung zu bringen und die Angst vor einer Übernahme Österreichs durch die Sowjetunion unter den Wähler\_innen zu schüren

282Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 33.

neben grundsätzlichen, noch stark austromarxistisch geprägten Werten auch neue Positionen, die vor allem als Abgrenzung zur kommunistischen Partei dienten. Während es die SPÖ 1926 noch als letzte Möglichkeit des Klassenkampfes sah „den Widerstand der Bourgeoisie mit den Mitteln der Diktatur zu brechen“<sup>283</sup>, verschwand der Begriff der „Diktatur des Proletariats“ im Aktionsprogramm. Stattdessen findet sich im Programm eine Ablehnung des Einparteienstaates und ein Bekenntnis zum demokratischen Mehrparteienstaat.

Nach den Nationalratswahlen 1956 (bei der die SPÖ zwar einen Prozentpunkt gewann, die ÖVP sie aber mit drei Prozentpunkten Abstand überholte) begann die Ausarbeitung eines neuen Programm-entwurfs in einer vierköpfigen Kommission, der Benedikt Kautsky, Bruno Kreisky, Fritz Klenner und Alois Pipberger<sup>284</sup> angehörten. Der 1957 präsentierte Entwurf stellte eine Loslösung von marxistischer Theorie dar und entsprach größtenteils der politischen Praxis innerhalb der Regierung mit der ÖVP. Er löste innerhalb der Partei vor allem Kritik vom linken Flügel aus, mit dem aber nach einigen Änderungen des Entwurfs ein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte.

Felix Kreissler, kommentierte in seinem Aufsatz zur programmatischen Entwicklung der SPÖ nach 1945 bis in die 1970er Jahre den gemeinsamen Nenner des neuen Programms wie folgt:

„Die Einstimmigkeit, mit der das Programm schließlich im Mai 1958 beschlossen wurde, zeigt, daß es ein Kompromiß war, das in echt austro-marxistischer Tradition jedem etwas bot: Den Marxisten marxistische Formulierungen wie etwa jene, die 'von der Überwindung des Kapitalismus' und der 'Schaffung eines sozialistische Gesellschaftsordnung' sprach, die 'gestützt auf die Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus' erreicht werden sollen. Den Humanisten bot das Programm eine scharfe Abgrenzung gegenüber den Kommunisten mit der Formulierung: 'Zwischen Sozialismus und Diktatur gibt es keine Gemeinschaft. Daher sind die Sozialisten unbeugsame und kompromißlose Gegner des Faschismus wie des Kommunismus'“<sup>285</sup>

## 2. Programmgeschichte der ÖVP

Die ÖVP sah sich durch ihre Parteineugründung nicht in der Lage auf die Programmatik der 1. Republik zurückgreifen zu können und publizierte daher bereits 1945 „15 programmatische Leitsätze der ÖVP“, die den Aufbau der neuen Partei unterstützen sollten.

Noch in der Einleitung stellt die ÖVP ihre Position innerhalb des politischen Spektrums dar, indem sowohl Kontinuitäten als auch Brüche zu ehemaligen Werten proklamiert wurden:

„Die Österreichische Volkspartei übernimmt das Erbe jener politischen Gruppen, die stets auf dem Boden der österreichischen Überlieferung standen und Österreichs Selbständigkeit verteidigten. Sie ist eine neue Partei und will alle vaterlandstreuen Österreicher, die sich zur Demokratie bekennen, zu einheitlicher politischer

---

283Klaus *Berchtold* (Hg.), *Österreichische Parteiprogramme 1868-1966* (Wien 1967), 253.

284*Berchtold*, *Österreichische Parteiprogramme 1868-1966*, 286.

285Felix Kreissler, *Die Entwicklung der SPÖ in ihren Programmen und in ihrer Politik: Vom Austromarxismus zum „Austrosozialismus“ (1945-1973)*, in: Gerhard Botz, Hans Hautmann, Helmut Konrad (Hg.), *Geschichte und Gesellschaft* (Wien: 1974), 219 zit. nach: *Kadan, Pelinka*, *Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien*, 33.

Wirksamkeit zusammenfassen. (...)“

Wie die SPÖ bekennt sich die ÖVP an einer strategisch relevanten Position zur Demokratie und appelliert gleichzeitig bereits an „vaterlandstreue“ Gruppierungen. Die im Vergleich zur SPÖ fehlende Bezugnahme zur 1. Republik und die christlich-sozialen „Tradition“ zu kleinen Intervallen in der Erneuerung der Parteiprogrammatik erklären, dass die ÖVP bereits 1952 das Programm „Alles für Österreich“ publizierte. Dieses kann als ausführlichere und pointierte Fassung der „Leitsätze“ von 1945 gelesen werden, indem vor allem Konfliktthemen mit dem Koalitionspartner elaboriert werden und das Selbstverständnis der ÖVP in Bezug auf Traditionen und den Katholizismus genauer definiert werden. So drückt das Programm für Albert Kadan und Anton Pelinka aus, „daß die ÖVP keine geschlossene Weltanschauungspartei sei, sondern nach bewußt-katholischen auch die konfessionell ungebundene und liberale Bevölkerung ansprechen wollte.“<sup>286</sup>

Durch das Inkrafttreten des Staatsvertrages 1955 und die damit verbundene Änderung in der außenpolitischen Lage Österreichs, musste die ÖVP das Programm von 1952 anpassen. Die Programmatik änderte sich wenig, nur stilistisch wurde das Programm durch symbolhafte Leitsätze und Kapiteltitel wie „Ein eigenes Heim für jede Familie“ ergänzt.<sup>287</sup>

### **3. Programmgeschichte der FPÖ**

Nach 1945 brauchte das ehemalige liberal-nationale Lager einige Zeit für ihre Neubildung, die in der Gründung des „Verbandes der Unabhängigen“ 1949 den ersten Versuch einer Blockbildung unternahm. Der VdU rekrutierte sich aus dem ehemaligen deutschnationalen Lager und dem liberalen Bürger\_innentum und sah sich sowohl als politische Vertretung ehemaliger NSDAP-Mitglieder als auch nichtsozialistischer Antiklerikaler\*.<sup>288</sup>

1955 gründeten Anton Reinthaller, ehemaliger SS-Brigadeführer\*, „Schwerbelasteter“ und erster Obmann\* der Partei, Friedrich Peter, ehemaliger SS-Obersturmführer\*, und Emil van Tongel, Mitbegründer\* des VdU, die „Freiheitspartei“, um dem VdU eine explizitere nationale Ausrichtung zu geben. Nach Verhandlungen zwischen der Freiheitspartei und dem VdU im Herbst, fand bereits am 3. November 1955 die konstituierende Sitzung der FPÖ statt. Gleichzeitig mit der konstituierenden Sitzung erschien ein Kurzprogramm aus 14 Punkten, das dann im Programm 1957 erweitert wurde. Der Grundton des Kurzprogramms orientierte sich dabei an liberalen Elementen sowie an deutschnationalen und völkischen Positionen, wie etwa dem Bekenntnis „zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“<sup>289</sup>.

Am 2. Bundesparteitag 1957 beschloss die FPÖ, dann „Richtlinien freiheitlicher Politik, Erläuterun-

---

286Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 36.

287Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, 386.

288Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, 484. Binder, Bruckmüller, Essay über Österreich, 45.

289Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, 493.

gen zum Programm der Freiheitlichen Partei“, die im Wesentlichen die 1955 proklamierten Grundwerte in ein Grundsatzprogramm gossen. 1958, nach dem Tod Reinthallers und der Wahl Friedrich Peters am 3. Bundesparteitag zum Parteivorsitzenden wurden sie als „Richtlinien freiheitlicher Politik“ erneut beschlossen und ersetzen das Kurzprogramm von 1955.<sup>290</sup>

Das Programm von 1957/8 kann also als erstes Grundsatzprogramm der FPÖ in ihrer heutigen Form gelesen werden und hat als Ziel „eine nationale, freiheitliche und soziale Politik auf der Grundlage echter Volksgemeinschaft“<sup>291</sup>.

#### **4. Programmgeschichte der KPÖ**

Nach 1945 konnte die KPÖ, ähnlich wie die SPÖ, theoretisch an Programmatiken der 1. Republik anschließen, fand sich aber durch die annähernd paritätische Zusammensetzung der provisorischen Staatsregierung in einer größeren Machtposition wieder. Nach der Niederlage bei den ersten Nationalratswahlen im November 1945 schwand der Einfluss der KPÖ, da sie fortan nur mehr einen Minister\* (Karl Altmann) stellte. Ein halbes Jahr später erschienen die „Programmatischen Leitsätze“ die sich vor allem mit dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung beschäftigten. Zentrale Forderungen waren dabei die Unabhängigkeit Österreichs von kapitalistischen Konzernen, imperialen und reaktionären Mächten sowie die Orientierung am sowjetischen Modell. Außerdem forderte die KPÖ bereits in ihrer ersten Programmatik eine Neutralitätsvariante für Österreich, um eine West-Orientierung Österreichs bei den Staatsverhandlungen zu vermeiden bzw. dagegen Stellung zu beziehen.

Diese Grundsätze schlugen sich dann auch in der Programmatik „Der Weg zu Erringung und Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs“, die 1954 beschlossen wurde, nieder. Die schlechte innenpolitische Lage der KPÖ und die zentrale Frage der alliierten Besatzung dominierten den Parteitag der KPÖ im Mai 1954. Die Rede des Parteivorsitzenden Johann Koplenig entwickelte die Gedankengänge, die dann vom Parteitag zu programmatischen Grundsätzen erklärt wurden und vom Zentralkomitee formuliert wurden.

Durch die geänderte politische Lage ab 1955 wurden die Programme von 1946 und 1954 schnell obsolet. Bereits auf dem Parteitag 1957 diskutierten die Delegierten, angeregt durch ein Referat Friedl Fürnbergs, über „den Weg Österreichs zum Sozialismus“. Das Zentralkomitee wurde daraufhin beauftragt auf der Grundlage der Diskussionen programmatische Leitsätze zu erarbeiten, die dann auf einer „Parteienkonferenz“<sup>292</sup> im Februar 1958 als „Der Weg Österreichs zum Sozialismus“ beschlossen wurde.<sup>293</sup> Das neue Programm änderte im Vergleich zur Programmatik von 1946 vor

---

290NEUE FREIE ZEITUNG (Hg.), Meilensteine des Aufstiegs. 35 Jahre Freiheitliche Partei Österreichs (o. O. 1991).

291Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, 494.

292Dem höchsten damaligen Gremium der KPÖ.

293Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, 349.

allem seinen Tonfall hinsichtlich der Erreichung des Sozialismus. Zwar war die „Diktatur des Proletariats“ weiterhin zentrales Element der kommunistischen Bewegung, die Koexistenz der Weltmächte und der „friedliche Weg zum Sozialismus“ wurden aber zumindest theoretisch möglich und bekamen ein eigenes Kapitel im neuen Parteiprogramm.<sup>294</sup>

## **2. Definition und Funktion von Parteiprogramme**

Die zu untersuchenden Quellen, nämlich die Parteiprogramme von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ aus den Jahren 1957/58, besitzen verbindende formale wie historische Kriterien. Für ihre Analyse ist es also relevant sie als spezifische Textart zu definieren und die Quellen innerhalb der verschiedenen Formen zu klassifizieren. Klaus Berchtold definiert Programme wie folgt:

„Das Wort [Parteiprogramm, E.B.] bezeichnet 'die öffentlich bekannt gemachte Programmatik einer politischen Partei, die Zusammenstellung ihrer politischen Grundsätze, Konsequenzen und langfristig angestrebten Ziele' (Schmidt).“<sup>295</sup>

In einem Parteiprogramm stellt die jeweilige Partei ihre grundlegenden Haltungen, Werte und Ziele, aber auch ihre Sicht bzw. Analyse der Gesellschaft, dar. Parteiprogramme sind generell für einen längeren Zeitraum gedacht und geben daher eine eher grundsätzliche Leitrichtung vor, als konkrete, zeitlich gebundene, Forderungen.<sup>296</sup> Gleichzeitig bilden sie die auf wenige Seiten konzentrierte Mehrheitsmeinung einer Partei ab und versuchen dabei möglichst alle relevanten Themen zu streifen. Durch die Fülle und Breite der angesprochenen Themen und dem vergleichsweise geringen Platz sind Parteiprogramme als Quelle ein sehr dichtes Material, in dem oft mehrere Bedeutungen oder Analysen übereinander liegen. Gleichzeitig beinhalten Parteiprogramme eine sehr symbolträchtige Sprache.<sup>297</sup>

Methodisch von Parteiprogrammen oder Grundsatzprogrammen zu trennen sind sogenannten Aktionsprogramme bzw. Wahlprogramme. Aktionsprogramme können ein größeres Themengebiet umfassen oder sich auf ein Thema konzentrieren („Sparprogramm“, „Wirtschaftsprogramm“, „Regierungsprogramm“) und beziehen sich auf einen begrenzten Zeitraum. Sie konkretisieren Positionen oder reagieren auf aktuelle politische Veränderungen und geben der Partei konkrete Handlungsanweisungen. Dabei können sie, entsprechend der Rolle der Partei im politischen Spektrum, Forderungsprogramme (wenn in der Opposition) oder Durchführungsprogramme (wenn in der Regierung) sein. Wahlprogramme gehören zu den Aktionsprogrammen und beschränken sich auf die, für eine Wahl relevanten, Positionen und Forderungen. Die Funktion von Wahlprogrammen konzentriert sich außerdem stärker auf Wahlwerbung und Außenwirkung der Partei als dies bei Parteiprogram-

<sup>294</sup>Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, 349.

<sup>295</sup>Oswald Panagl, Peter Gerlich (Hg.), Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich (Wien 1. Aufl. 2007), 321–2.

<sup>296</sup>Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 7 und 11.

<sup>297</sup>Vgl. hierzu Albert Kadans vergleichende Analyse der Grundwerte österreichischer Parteiprogramme Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 44.

men der Fall ist.<sup>298</sup>

Die Funktionen von Parteiprogrammen sind vielfältig. Albert Kadan und Anton Pelinka sehen in den Programmen europäischer Demokratien aber grundsätzlich folgende zwei Gemeinsamkeiten:

„Programme sind ein Angebot der Partei an bestimmte Zielgruppen (Wähler, Mitglieder, etc.), ein Versprechen, eine bestimmte Politik zu verfolgen. Programme sind ein Kontrollinstrument, ein Maßstab, der diesen Zielgruppen hilft, die Glaubwürdigkeit einer Partei zu überprüfen.“<sup>299</sup>

Methodisch ist hierbei zwischen direkten und indirekten Funktionen der Programme zu unterscheiden, auch wenn die Übergänge in der Praxis fließend sind. Die direkte Funktion der Programme ist, wie oben bereits erwähnt, den Wähler\_innen die Möglichkeit zu geben sich über Werte, Positionen und Versprechen der Partei zu informieren und sich dann für oder gegen die Wahl, Mitgliedschaft, oder Ähnliches bei einer Partei zu entscheiden. Bei der Vielfalt der indirekten Funktionen unterscheidet Anton Pelinka methodisch zwischen internen und externen Funktionen.

Zu den internen Funktionen zählen:

- Die Funktion der *Integration*, die innerhalb eines Programmes verschiedene Strömungen, Flügel oder Fraktionen auf einen gemeinsamen inhaltlichen Nenner bringen und somit verbindend wirken soll.
- Die Funktion der *Identifikation*, bei der durch bestimmte (inhaltliche, symbolische) Reize Anhänger\_innen und Sympathisant\_innen emotional an die Partei gebunden werden sollen.
- Die Funktion der *Stimulation*, bei der eben genannte Reize dazu führen sollen Mitglieder zu parteipolitischer Arbeit zu motivieren.
- Die Funktion der *Herrschaft* sichert der Parteispitze Handlungsmacht gegenüber internem Widerstand, indem sie sich auf im Programm beschriebene universalisierte, gemeinsame Ziele berufen können.
- Die Funktion der *Legitimation* gibt der politischen Praxis der Funktionär\_innen durch Berufung auf die Programme die dafür notwendige Durchsetzungskraft.

Die Außenfunktionen unterscheidet Pelinka wie folgt:

- Die *Werbungs*-Funktion, bei der durch die Programme neue Zielgruppen öffentlich angesprochen werden sollen.
- Die Funktion des *Profils* soll der Partei im Vergleich zu konkurrierenden Parteien ein klares, hervorstechendes Bild geben.

---

<sup>298</sup>Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 7–9.

<sup>299</sup>Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 7.

- Die Funktion der *Agitation* soll im Gegenzug zu Sympathieverlusten und damit zum Verlust von Anhänger\_innen bei konkurrierenden Parteien führen.
- Die Funktion als *Operationsbasis* soll ein grundsätzliches Instrumentarium liefern, um mit neuen politischen Themen oder Aspekten umgehen zu können.<sup>300</sup>

Natürlich erfüllen Parteiprogrammen nicht immer alle Funktionen in der selben Gewichtung, sondern sind sowohl von den historischen Rahmenbedingungen, der Rolle der Partei, ihrer Größe aber auch von ihrem Typus abhängig. So wird bei einer Partei mit starkem Organisationsgrad bzw. hohen Mitgliederzahlen eher eine Konzentration auf interne Funktionen zu finden sein, während eine Partei, die breite Wähler\_innenschichten ansprechen will, eher Elemente der äußeren Funktionen verwenden wird.<sup>301</sup>

### **3. Die Analyse von Parteiprogrammen**

Für die Analyse der Parteiprogramme bedeutet die Unterschiedlichkeit der Funktionen also, dass, obwohl die Parteiprogramme von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ im selben Zeitraum (1957/8) und im selben politischen System publiziert worden sind, sie dennoch auf struktureller und formaler Ebene verschiedene Rahmenbedingungen für die Konstruktion von Geschlecht und Nation hatten. Damit ist gemeint, dass Partei A beispielsweise ob ihrer Rahmenbedingungen quantitativ mehr Text oder Gewichtung auf Positionen gelegt hat, die sich mit der gesellschaftlicher Ausgestaltung von Familie beschäftigt, während Partei B den Themenkomplex kaum bespricht. Konkret ist also bei der Analyse zu beachten, dass Konstruktionen von Nation und Geschlecht, auf Grund unterschiedlicher Funktionen der jeweiligen Programme, möglicherweise unterschiedlich diskursiv hergestellt worden sind. Eine Abwesenheit einer bestimmten Position, wie eben beschrieben, bedeutet aber nicht per se dass Partei B eine gewisse Position nicht vertritt, sie kann bereits so weit in die *Wirklichkeit* der Partei eingeflossen sein, dass ihre Nennung nicht mehr notwendig, weil vorausgesetzt ist.

Gleichzeitig ist aber allen Parteien gemein, dass sich ihre Gesellschaftsanalyse, ihre Forderungen und ideologischen Grundwerte innerhalb desselben diskursiv hergestellten Rahmens einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit bewegen. Dieser diskursive Rahmen lässt den Parteien Raum für unterschiedliche Interpretationen und Gewichtungen der österreichischen Nation und der Herstellung einer dichotomen Geschlechtervorstellung. So ist die Fragestellung einer diskursanalytischen Untersuchung nicht nur *ob* in den Programmen Geschlecht und Nation konstruiert und konstituiert werden, sondern vor allem *wie* sich nationale und vergeschlechtliche Symboliken in ihrer Konstruktion bedingen und mit welchen Konzepten und Bezüge diese Konstruktion vorgenommen wird. Da-

---

300Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 9–10.

301Kadan, Pelinka, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien, 10.

bei sind die Programme nicht als Querschnitt der österreichischen politischen Meinung nach 1945 zu lesen, sondern vielmehr als verdichtete Werte einer Partei, die maßgeblich von Parteieliten erstellt, und trotzdem innerhalb der Parteibasis mehrheitsfähig, wenn nicht sogar konsensfähig waren. Mit der Analyse der Programme kann die diskursive Herstellung von Geschlecht und Nation nach 1945 also nicht in ihrer Gänze untersucht werden, sie kann jedoch diskursive Symboliken, Funktionen und Achsen des Diskurses darstellen und sich somit der Konstruktion einer vergeschlechtlichen österreichischen Nation annähern.

# E – Interpretation und Ergebnisse der Analyse

## 1. Nation und die Bezüge zu Vergangenheit

Die Interpretative Analyse der Quellen beginnt nicht zufällig mit Stellen, in denen sich die Parteien zu Vergangenheit, zum Nationalsozialismus, zu Faschismus und Austrofaschismus, zu Opfern und Widerstand und zum Holocaust äußern oder eben nicht äußern. Die Notwendigkeit nach 1945 ein österreichisches Nationalgefühl zu aktivieren bzw. zu konstruieren ist untrennbar mit den historischen Ereignissen vor 1945 verbunden. Anknüpfungspunkte, so die hier zu untersuchende These, die in der Zwischenkriegszeit, im Austrofaschismus oder im Nationalsozialismus Nation und Nationalgefühl konstruierten, konnten nicht bzw. nicht in derselben Form zur Konstruktion einer österreichischen Nation herangezogen werden. Argumentationsketten und Aussagensysteme, wie eine gemeinsame deutsche Identität funktionierten mit der Darstellung Österreichs als „erstes Opfer des Nationalsozialismus“ nicht mehr. Gleichzeitig kommt die Konstruktion einer Nation, zumindest theoretisch, schwer ohne historische Rückgriffe aus. Denn gerade diese erleichtern einerseits die Positionierung in der Gegenwart und lassen andererseits Zukunftsvisionen und Vorstellungen der Parteien als historisch-lineare Gegebenheiten erscheinen und werden dadurch leichter zu argumentieren. Wie diese historischen Rückgriffe in den Programmen vorgenommen werden, was ausgelassen wird und wie die Parteien die österreichische Nation in Verbindung zur Vergangenheit setzen, ist daher Thema dieses Kapitels.

### 1. Bezugnahmen zu Faschismus als Begriff und Konzept

SPÖ, ÖVP und FPÖ vermeiden in ihren Programmen direkte sprachliche Bezüge zum Nationalsozialismus, Faschismus oder Austrofaschismus, sondern bevorzugen die Begriffe Krieg oder Kriege, um die Zeit vor 1945 zu benennen. So finden sich zwar generelle Bezugnahmen zu Faschismus als abzulehnendes politisches System im Programm der SPÖ, wenn diese schreibt:

„Zwischen Sozialismus und Diktatur gibt es keine Gemeinschaft. Daher sind die Sozialisten unbeugsame und kompromißlose Gegner des Faschismus wie des Kommunismus. Sie lehnen jede Diktatur einer Minderheit ebenso ab wie eine die Menschenrechte verletzende Vergewaltigung von Minderheiten durch die Mehrheit.“<sup>302</sup>

Faschismus wird hier also, als System, als politische Denkrichtung und als zeitlich ungebundenes Konzept gedacht und dabei als Abgrenzung verwendet. Die Partei sieht Faschismus, wie Kommunismus als ein diktatorisches System und grenzt sich von beiden, nicht ob politisch-ideologischer Unterschiede sondern ob ihrer diktatorischen Elemente ab. Spannend ist hier aus geschlechtstheore-

---

<sup>302</sup>SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 860.

tischer Perspektive die Verwendung von „Vergewaltigung“, an dessen Stelle auch Wörter wie Herrschaft oder Unterdrückung stehen könnten. Stattdessen wird hier ein stark geschlechtlich codiertes Wort verwendet, das sonst als Ausdruck von (sexualisierter) Gewalt von Männern\* an Frauen\* Verwendung findet und somit die Konzepte von Minderheit und Mehrheit direkt geschlechtlich codiert. Die geschlechtliche Codierung hat hierbei den Effekt, Minderheiten zu feminisieren und damit auch verstärkt zu viktimisieren, sie also als ohnmächtige Opfer einer gewaltvollen Mehrheit darzustellen. Diese Form der (strategischen<sup>303</sup>) Verwendung von geschlechtlichen Symboliken, Begriffen und Aussagen ist in den untersuchten Parteiprogrammen nicht nur häufig vorhanden, sondern zeigt, wie relevant Geschlecht in der diskursiven Herstellung von *Wirklichkeit* ist.

Die ÖVP, verwendet in ihrem Programm Faschismus weder als Vergangenheitsbezug noch als abzulehnendes Konzept. Sehr wohl reiht sie jedoch einige theoretischen Gesellschaftskonzepte auf, von denen sie sich abgrenzt, indem sie schreibt:

„Im atemberaubenden Umbruch der Zeitwende, die wir durchleben, nimmt auch dieser Kampf gegen die Entwertung des Menschen neue Formen an. Die Denkformen des vergangenen Jahrhunderts, Materialismus, Marxismus, Liberalismus und schrankenloser Nationalismus, sind in Widerspruch zum neuen wissenschaftlichen Weltbild geraten. Das neue wissenschaftliche Weltbild sucht die Einheit nicht in der zerstörenden Gewalt, sondern in der lebendigen Gestalt, die alles Individuelle in seiner Besonderheit bewahrt und durch wechselseitige Ergänzung zur Entfaltung bringt.“<sup>304</sup>

Hierbei wird klar, wie schwierig sich die Bezugnahme zur Vergangenheit für die ÖVP gestaltet. Historische Bezugnahmen werden sehr allgemein und groß gehalten, eine Ablehnung von gewissen Denkschulen aber auch einer nicht näher definierten, politisch nicht verorteten Gewalt müssen daher ausreichen, um das „wissenschaftliche Weltbild“ der ÖVP als „neu“ und „im Widerspruch“ zu kategorisieren und sich historisch abzugrenzen.

Bei der FPÖ sind Bezüge zum Nationalsozialismus, Austrofaschismus oder Holocaust nur zwischen den Zeilen lesbar, werden aber nicht explizit benannt. So sind Verbindungen zum Nationalsozialismus sprachlich und in den konkreten politischen Konzepten der FPÖ, wie etwa ihrer Vorstellung zur sozialen Marktwirtschaft, in der von „Zwangsarbeit für Asoziale“ die Rede ist, zu finden:

„Jedermann soll seine Fähigkeiten voll einsetzen und seine Ausbildung sowie seinen Arbeitsplatz nach freien Willen wählen können. Abgesehen von einem Arbeitsdienst, von Katastropheneinsatz und der Zwangsarbeit für Asoziale darf niemand zu einer bestimmten Arbeitsleistung gezwungen werden.“<sup>305</sup>

303 Mit strategisch mein ich hier nicht strategisch im Sinne von geplant oder durchdacht. Die Verwendung geschlechtlicher Symboliken bewegt sich innerhalb des diskursiven Rahmens von Geschlechter- und Nationsdispositiven. Mit der Einklammerung des Begriffs strategisch soll gezeigt werden, dass Geschlechtersymbolik nicht zufällig auftauchen, sondern immer dazu dienen Argumente zu verstärken, abzuschwächen, zu naturalisieren oder zu rationalisieren.

304 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958. In: Robert *Kriechbaumer* (Hg.), Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen: die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986 (Wien, München 1990) 706–716, hier 706.

305 FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958. In: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische

Der Begriff „Asoziale“ war im Nationalsozialismus ein Sammelbegriff für Menschen, die als außerhalb der imaginierten deutschen Volksgemeinschaft konstruiert wurden.<sup>306</sup> Während zu Beginn des NS vor allem ärmere soziale Schichten, Sozialhilfeempfänger\_innen, Obdachlose Alkoholiker\_innen und Menschen die einer gesellschaftlich ausgegrenzte Erwerbsarbeit wie Prostitution oder Tagelohnarbeit nachgingen gemeint waren, bekam der Begriff schnell eine biologisierte und rassialisierte Bedeutung. Dabei wurden Vorstrafen, Alkoholismus, die Zugehörigkeit zu Gruppe der Roma und Sinti<sup>307</sup> oder oben genannte gesellschaftliche Differenzierungen biologisiert und als Teil des Genpools einer Personengruppe klassifiziert. Mit dem Argument der Reinhaltung eines imaginierten „deutschen Volkskörper“ wurden diese Personen(gruppen) aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, verfolgt, an der Reproduktion gehindert und ermordet.<sup>308</sup>

### Die KPÖ als Ausnahme

Einzig die KPÖ nimmt sowohl Bezug auf Faschismus als politisches System als auch auf Faschismus im Sinne der historischen Ereignisse des Nationalsozialismus, des Holocaust und des zweiten Weltkriegs. Dabei wird nicht nur das Verhältnis zwischen Kommunismus und Faschismus thematisiert, sondern es werden auch Sichtweisen und Narrative der KPÖ bezüglich der Entstehungsgründe von Faschismus und der Rolle von Kommunist\_innen im antifaschistischen Widerstand ersichtlich. Im KPÖ-Narrativ wird der Faschismus an mehreren Stellen<sup>309</sup> in ein Verhältnis zum Kapitalismus gebracht, wie an nachfolgender Stelle sichtbar wird:

„Der wütende Konkurrenzkampf des Großkapitals um höchste Profite führt immer wieder zu Krise und Krieg. (...) Wenn ihr Profit nicht mehr rasch genug anwächst oder durch eine Krise gefährdet ist, versuchen die Großkapitalisten, durch gesteigerte Kriegsrüstung der durch den Krieg die Profite wieder in die Höhe zu treiben. Im Interesse seiner Kriegsvorbereitungen (...) drängt das Großkapital zur Beschränkung des demokratischen Rechte des Volkes, und falls seine Herrschaft in Gefahr ist, zur faschistischen Diktatur. Das österreichische Volk hat, in der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen, selbst erfahren, daß der Kapitalismus zu Wirtschaftskrise, Faschismus, zur Auslieferung des Landes an das Auslandskapital und zum Krieg führt“<sup>310</sup>

Im Erklärungsnarrativ zum Faschismus greift das KP-Programm stark auf die Zwischenkriegszeit zurück und argumentiert den Faschismus als zwingende Folge des Kapitalismus<sup>311</sup> bzw. des Refor-

---

Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) 494–509, hier 503.

306Eintrag „Asoziale“, in: *Benz*, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 377.

307Die Gruppe der Roma und Sinti wurde sowohl unter dem Begriff der „Asoziale“ oder unter dem Begriff der „Zigeuner“ verfolgt. In den „rassenhygienischen“ Theorien der NS waren Roma und Sinti ob ihrer ethnischen Zugehörigkeit Teil der „Asozialen“ Gruppe und ihnen wurde unter dem Begriff der „fremdrassigen Asozialen“ Eigenschaften wie „Arbeitsscheue“ oder angeborene Straffälligkeit zugeschrieben.

308Eintrag „Asoziale“, in: *Benz*, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 377.

309Beispielsweise: „Der Reformismus (...) ist 1918 gegen den Sturz des Kapitalismus und gegen die sozialistische Revolution aufgetreten und hat durch seine Kapitulationspolitik in der Zeit der Ersten Republik der Bourgeoisie die Aufrichtung des faschistischen Regimes erleichtert“, in: *KPÖ*, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 351. „Gelingt es der Bourgeoisie wieder – so wie zwischen den zwei Weltkriegen – die politischen und sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft und des arbeitenden Volkes Schritt für Schritt zu beseitigen, den Staatsapparat vollkommen zu ihrem gefügigen Werkzeug zur gewaltsamen Niederhaltung des Volkes zu machen, so kann ihre Herrschaft auf friedlichem Wege nicht gestürzt werden.“, in: *KPÖ*, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 350.

310*KPÖ*, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 341.

311Die KPÖ bewegt sich in ihrem Faschismusbegriff innerhalb der zeitgenössischen kommunistischen Faschismusthesen, siehe beispielsweise die Thesen von Georgi Dimitrow, Generalsekretär der Kommintern von

mismus, der eine sozialistische Revolution verhindert und dem Erstarren des Faschismus zugearbeitet hat. Gleichzeitig erscheint der Kapitalismus bzw. das „Großkapital“ als eigenständig handelnder Akteur, der den Staat als Werkzeug zur Unterdrückung des „arbeitenden Volkes“ benutzt und das „eigene“ Land an das „Auslandskapital“ ausliefert. Den Faschismus als Maximalform kapitalistischer Machtmechanismen zu skizzieren bzw. diese Form von Vergangenheitsbezug zu wählen, ist für die KP notwendig, um gegenwartsbezogene Schritte zu legitimieren. Sie leitet dabei ganz konkrete politische Forderungen und Visionen aus ihren Vergangenheitsbezügen ab und skizziert auch dementsprechend ihre Rolle als antifaschistische Partei, wenn sie beispielsweise<sup>312</sup> schreibt:

„Die Kommunistische Partei Österreichs ist nach der Befreiung unseres Landes vom Hitler-Faschismus für die Verstaatlichung der gesamten Großindustrie und aller wirtschaftlichen Schlüsselstellungen eingetreten“<sup>313</sup>

Konkret wird hier auf Argumentationsketten und Aussagen zur Analyse der Vergangenheit Bezug genommen, um die Gegenwart bzw. für die KPÖ als notwendig erachtete politische Schritte zu argumentieren. Wenn das KPÖ-Programm davon spricht, dass der Reformismus die Arbeiter\_innen unterdrückt<sup>314</sup> (wie bereits in der Zwischenkriegszeit), dass der Kapitalismus zum Faschismus führt (wie bereits in der Zwischenkriegszeit) wird deutlich auf welche Aspekte von Vergangenheit die KPÖ öffentlich Bezug nehmen kann. In der Abgrenzung zu ebendiesen kann die KPÖ dann einerseits einen konsequenten Klassenkampf fordern, andererseits die Wahrung nationaler Interessen (im Gegensatz zur „Auslieferung des Landes an das Auslandskapital“<sup>315</sup>) vertreten. Spannenderweise wird im KPÖ-Programm Faschismus nicht nur als Antithese zum Kommunismus verstanden, sondern auch als Abgrenzungsmoment in geo-politischen Fragen. So erscheint im folgenden Programmauszug, Österreich in mehrfacher Hinsicht als geographisch neutraler Ort:

„Österreich, das früher von reaktionären oder faschistischen Staaten umgeben war, hat heute im Norden, Osten und Süden sozialistische Staaten als Nachbarn, und die Kraft der Sowjetunion ist zu einem wesentlichen Faktor für die internationale Lage Österreichs geworden. Für den Kampf der Arbeiterklasse und aller fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte ist das eine große Erleichterung.“<sup>316</sup>

In diesem Absatz geht es einerseits um die geo-politische Lage die Österreich zwischen „Ost“ und „West“ einnimmt, andererseits um die politische Kraft der Sowjetunion. Faschismus wird hierbei benutzt, um Vergangenes zu beschreiben, wobei sich diese spezifische Vergangenheit nicht auf Österreich, sondern nur auf seine Nachbarstaaten bezieht. Der konkrete Bezug zu Österreichs faschisti-

---

1935-1943, u.a.: Georgi Dimitroff: Offensive d. Faschismus u. Aufgaben d. Komintern (Kap.1), online unter <<http://www.marxists.org/deutsch/referenz/dimitroff/1935/bericht/ch1.htm#s1>>, (28. Mai. 2012).

312 Siehe auch: „Die Kommunistische Partei Österreichs hat nach dem Sturz des Faschismus den Kampf für die Demokratisierung des Staatsapparats geführt und die die Ersetzung der verknöcherten, reaktionären Bürokratie durch Angehörige der Arbeiterklasse und der Bauernschaft. Das ist nur zu einem sehr geringen Teil gelungen.“, in: *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958, 352.

313 *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958, 353.

314 Beispielsweise: „Der Reformismus schwächt die Arbeiterklasse, hält sie davon ab, den konsequenten Klassenkampf zu führen, und erleichtert so der Bourgeoisie, den Faschismus aufzurichten, wenn ihre Herrschaft in Gefahr ist.“, in: *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958, 345.

315 *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958, 341.

316 *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958, 349.

scher Vergangenheit und der damit verbundenen Gegenwart wird ausgespart.

Die geo-politische Lage Österreichs verbindet im KPÖ-Programm außerdem Zukunftsvisionen mit Vergangenheitsbezügen. So findet sich zum Schluss des Programmes, im Teil „Die Rolle der Arbeiterklasse und der Partei“, bei der es um die Zukunftsvisionen und Ziele der KPÖ geht, eine direkte Verbindung der Vergangenheit mit der Zukunft:

„(...) die neue revolutionär-marxistische Einheit, die im Moment der großen gesellschaftlichen Krise einen neuen Faschismus in Österreich nicht zulässt, aktiv an der Verhinderung eines dritten Weltkrieges mitwirkt und an die Stelle der verfaulten Herrschaft des Kapitals auch in Österreich die Herrschaft der Arbeiterklasse setzt, um den Weg zum Sozialismus einzuschlagen“<sup>317</sup>

So wird das Hauptanliegen der KP, nachdem auch das Programm selbst benannt ist, „der Weg Österreichs zum Sozialismus“, als notwendige Ableitung zur Verhinderung eines neuen Faschismus skizziert. Vergangenheitsbezüge werden durch das KPÖ-Programm dann explizit vorgenommen, wenn es um eine Herausbildung bzw. Argumentation kommunistischer Ideen geht.

## **2. Wenn „vom Krieg“ gesprochen wird**

Wie bereits beschrieben, bildet die KPÖ mit ihrer Verwendung des Begriffs Faschismus unter den vier untersuchten Parteien die Ausnahme. Wenn SPÖ, ÖVP oder FPÖ Bezug auf die jüngere Vergangenheit nehmen, die in diesem Teil der Arbeit Thema ist, dann unter dem Begriff „Krieg“ in der Ein- oder Mehrzahl. Krieg wird dabei aber meist als Argument oder Verstärkung eines Arguments für eine Forderung/Vision verwendet, die erst einmal keinen direkten Bezug zur Vergangenheit zu haben scheint.

In diesem Kontext sind vor allem die Vergangenheitsbezüge der FPÖ spannend, die auch durch ihre quantitative Menge auffallend sind. Die Bezüge richten sich, wie bereits erwähnt aber ausschließlich auf den zweiten Weltkrieg, das Leid der Bevölkerung, der Soldaten\* oder des österreichischen Bodens und werden für unterschiedliche argumentative Zwecke benutzt, die im Folgenden dargestellt werden sollen.

## **1. FPÖ und Krieg**

Wenn von Krieg geschrieben wird, ist zu unterscheiden ob die FPÖ spezifisch vom zweiten Weltkrieg schreibt oder aber Kriege im Allgemeinen bzw. in der Zukunft meint.

Bezogen auf den zweiten Weltkrieg wird erstens von unspezifischen „Begleiterscheinungen und Folgen“ des „letzten Krieges“<sup>318</sup> gesprochen andererseits werden aktuelle Probleme mit den zwei Weltkriegen in Verbindung gebracht: „Die Landwirtschaft leidet an den Folgen der verfehlten Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts und zweier verlustreicher Kriege.“<sup>319</sup> Wer, warum und wie an

---

317KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 352.

318FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 509.

319FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 506.

den zwei Weltkriegen beteiligt war, ist im FP-Programm kein Thema.

Zweitens besteht für die FPÖ eine starke Verbindung zwischen Vergangenheit, Krieg und ihrer Wähler\_innenschaft. So ist es wenig überraschend, wenn im FP-Programm Soldaten\*, als Gruppe benannt werden, die in irgendeiner Form Unrecht erfahren haben und damit zu Opfern werden. So ist im Kapitel mit dem Titel „Wir verwerfen den Angriffskrieg als Mittel der Politik, bekennen uns aber zu dem Recht der Völker und Staaten, ihre Freiheit auch mit den Waffen zu verteidigen“ zu lesen:

„Wir bekennen uns daher zum Grundsatz der Wehrhaftigkeit und halten es für eine wesentliche politische Aufgabe, den seit 1945 durch die schwächliche Behandlung der Soldaten des zweiten Weltkrieges so gefährlich erschütterten Wehrgedanken neu zu festigen. Es ist ausschlaggebend für den Lebens- und Behauptungswillen eines Volkes; denn die Verteidigung der Freiheit rechtfertigt jede Gefahr und jedes Opfer.“<sup>320</sup>

Im Kapitel „Wir wollen eine volksbewußte Erziehung unserer Jugend zu sittlicher Haltung und Pflichtbewußstein gegenüber der Gemeinschaft“, ist Folgendes zu finden:

„Man kann auch von der Jugend nicht Opfer verlangen, wenn sie heute noch an der Verfolgung ihrer Väter mitleidet, die einstmals in gutem Glauben Opfer gebracht haben.“<sup>321</sup>

In beiden Abschnitten zeigt sich auf welche Aspekte der Vergangenheit durch das Programm Bezug genommen wird und wie stark das Programm mit dem Narrativ der „leidenden, sich aufopfernden Soldaten“ arbeitet. Dabei wird klar, dass dieses Narrativ nicht erst erklärt werden muss, sondern so in der *Wirklichkeit* des FP-Klientels verankert ist, dass es ausreicht von der undefinierten Verfolgung/schwächlichen Behandlung einer Vätergeneration zu sprechen, um an eine diskursiv hergestellte *Wahrheit* anzuknüpfen. Diese Form der Vergangenheitkonstruktion wirkt hierbei als Legitimationselement, um das Selbst- und Fremdbild einer gesellschaftlichen Gruppe (die der ehemaligen Soldaten\*) zu prägen und diese in ihrer Subjektposition an die Partei zu binden. Die Verwendung von Begriffen wie „Väter“ zeichnet einerseits das Bild einer ganzen Generation an „Soldaten“, wobei Ausgeschlossene, Ermordete, Widerständige, Desertierte, etc. nicht inkludiert werden. Andererseits wird durch die Symbolik von „Vätern“ diese Personengruppe mit einer genealogischen Historizität verbunden und damit zusätzlich argumentativ gestützt.

Drittens sind im FP-Programm Vergangenheitsbezüge dann relevant, wenn es um die Argumentation ihrer deutschnationalen politischen Richtung geht. Nach dem Anschlussverbot des Staatsvertrages von 1955 war ein territorialer Zusammenschluss mit Deutschland besonders in Hinblick auf die Außenpolitik nicht sagbar. Der im Erscheinungszeitraum des Programms hegemonial gewordene Opfermythos verlangte außerdem um zu funktionieren eine Form der Abgrenzung vom nationalsozialistischen Deutschland. Dies umgeht das FP-Programm insofern, als eine kulturelle und histori-

---

320FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 509.

321FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 509.

sche Verbindung von Österreicher\_innen mit dem deutschen Volk in einer gemeinsamen Nation und nicht über einen gemeinsamen Staat konstruiert wird. Geschichtliche Vergangenheit wird hier also mehrmals wichtig, einerseits um die Gegenwart historisch einzuordnen:

„Die politische Lage ist in Europa nach dem zweiten Weltkrieg eine völlig andere als nach dem Jahre 1918. Sie hat auch die nationale Partei in Österreich vor neue Aufgaben gestellt. Die vornehmste dieser Aufgaben ist die Abwehr aller Bestrebungen, die auf eine Loslösung Österreichs vom Deutschtum gerichtet sind. Wir haben in den deutschen Österreichern das Bewußtsein wach zu erhalten, ein Teil des deutschen Volkes mit allen sich aus dieser Zugehörigkeit ergebenden Rechten und Pflichten zu sein.“<sup>322</sup>

Andererseits, um die „deutsche Nation“ an sich zu argumentieren und gleichzeitig die Trennung von Staat (Österreich) und Nation (Deutsch) im freiheitlichen Weltbild als zeitlose Ur-Idee des Staates Österreich zu legitimieren:

„Wer sich auf den Standpunkt stellt, daß sich die Zugehörigkeit der Österreicher zur deutschen Nation mit der Eigenstaatlichkeit Österreichs nicht verträgt, und es unternimmt zu behaupten, daß die österreichischen Staatsbürger eine besondere, nämlich eine österreichische Nation darstellen, der verleugnet die altösterreichische Staatsidee. Deren Wesen war ja eben darin gelegen, daß Treue zum Staat und Treue zum Volk durchaus zu vereinbaren sind, ja daß darin die einzige Möglichkeit gelegen ist, in Ost- und Südeuropa, wo die Bildung national einheitlicher Staaten mit Rücksicht auf die Siedlungsart der Völker fast unmöglich ist, erträgliche Verhältnisse zu schaffen.“<sup>323</sup>

An dieser Stelle ist es wichtig klarzustellen, dass in der analytischen Untersuchung der Parteiprogramme zwischen der Nation, wie sie in der Theoriebildung definiert wurde und der Verwendung des Begriffs in den Quellen unterschieden werden muss. Oft wird in den Parteiprogrammen der Begriff Nation benutzt, um über den Nationalstaat oder den Staat an sich zu schreiben. Im vorliegenden Textausschnitt ist mit „Nation“ aber tatsächlich ein nationales Projekt gemeint, das den theoretisch dargelegten Eigenschaften entspricht.

Der Diskursstrang der historischen und kulturellen Verbindung und Treue der Österreicher\_innen zu einem „deutschen Volk“ wird im FP-Programm nicht nur in den Kapiteln aufgegriffen, die sich direkt mit dem zweiten Weltkrieg oder der Vergangenheit beschäftigen, sondern findet sich als Argumentationsmuster bzw. wiederkehrende Aussage in fast allen Kapiteln von Erziehung der Jugend bis zu europäischer Zukunftspolitik wieder. In dieser wird beispielsweise die Verbindung zum „deutschen Volk“ als Voraussetzung für eine Verbindung West- und Mitteleuropas gegen „den Bolschewismus“ dargelegt:

„In einer Zeit, in der mit Recht die Herstellung enger Bindungen zwischen den freien Völkern West- und Mitteleuropas als einziges Mittel gegen den Bolschewismus angesehen wird, ist es ein Vorgehen, wie es europafeindlicher nicht gedacht werden kann, wenn man versucht, die tausendjährige, in Abstammung, Geschichte und Kultur begründete Verbundenheit der Österreicher mit dem deutschen Volke zu zerreißen.“<sup>324</sup>

## 2. ÖVP und Krieg

Das VP-Programm setzt im Vergleich zu FP und KP wenige Bezüge zur Vergangenheit, weder di-

322FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 496.

323FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497.

324FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497.

rekt, noch indirekt. An den wenigen Stellen, an denen das Programm dennoch auf Krieg oder Vergangenheit im weiteren Sinne verweist, bleibt es unkonkret und nimmt auf Argumentationsmuster Bezug, die auch in anderen Programmen erwähnt werden. So wird das Leid der Bevölkerung und die unspezifizierten „Folgen“ des zweiten Weltkrieges an zwei Stellen thematisiert:

„Wir betrachten es als unbestreitbare Verpflichtung der Gemeinschaft, für alle zu sorgen, die infolge Alter und Krankheit oder aus anderen Gründen ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen können. Dies erschien uns nach zwei Weltkriegen, denen Besitz und Ersparnisse unzähliger Staatsbürger zum Opfer fielen, schon immer als eine Verpflichtung, die sich auf die Selbstständigen ebenso erstreckt wie auf die Unselbstständigen.“<sup>325</sup>

Hier werden, wie in der Argumentation der FPÖ, das Leiden der vom Nationalsozialismus Verfolgten, aber auch die Täter\_innenschaft von Österreicher\_innen vollkommen ausgeblendet. Einzig thematisiert werden österreichische Staatsbürger\_innen, deren Besitz zerstört und die jetzt von der Gemeinschaft unterstützt werden sollen. Dies kann als Anzeichen für die kollektive, hegemoniale Ablehnung der Existenz einer österreichischen NS-Täter\_innenschaft bzw. spezifisch verfolgten Personengruppen gewertet werden. Gleichzeitig aber auch als Moment der politischen Agitation in Richtung ehemaliger Wehrmacht-, SS-Angehöriger, Zivilbevölkerung, die alle unter dem unspezifizierten Begriff der selbstständigen wie unselbstständigen Staatsbürger\_innen fallen. Der Begriff des „Staatsbürgers“ ermöglicht eine Bezugnahme ohne eine explizite Nennung der gemeinten und der ausgeschlossenen Gruppen, wie dies Begriffe wie Opfer oder Zivilbevölkerung tun würden. Auf eine ähnliche Art und Weise funktionieren auch die Vergangenheitsbezüge, die im Bereich der Jugendpolitik des VP-Programms angesiedelt sind. So findet sich im Kapitel „Gebt den Jungen eine Chance“:

„Wenn er (der Jugendliche, Anm. E.B.) seiner Umwelt, die er als Erbe der älteren Generation vorfindet, nüchtern und kritisch gegenübersteht, so nicht zuletzt deshalb, weil ihm diese Umwelt in den Kriegs- und Nachkriegsjahren weniger Überzeugung als Argwohn und weniger Halt als Hemmungslosigkeit bot.“<sup>326</sup>

Weder der Jugendliche, noch die „ältere Generation“ sind hierbei spezifisch definiert, sondern stehen lediglich für das Gegenwärtige und das Vergangene. Wobei das Vergangene, im konkreten die Kriegs- und Nachkriegsjahren mit negativen Werten (Argwohn, Hemmungslosigkeit) besetzt werden, ohne, dass es notwendig ist die Negativität weiter auszuführen. Diese diffus negative Konnotation macht es für die Zielgruppe der ÖVP möglich ihre eigene Vergangenheit als „schlimme Zeit“ zu klassifizieren ohne zu fragen, wer diesen „Argwohn“ und diese „Hemmungslosigkeit“ verursacht hat, noch was diese genau beinhalten. Der Jugend wird dabei zugestanden, sich von der Kriegs-Vergangenheit abgrenzen zu wollen, dieser „nüchtern und kritisch“ gegenüberzustehen. Die Abgrenzung zur Vergangenheit bezieht sich hierbei aber tatsächlich nur auf die Kriegserfahrungen und nicht auf Vergangenheit im Sinne einer historischen Legitimation von Traditionen oder einer be-

---

325 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 714.

326 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 710.

stimmten nationalen Gemeinschaft. Dass diese nicht nur erwünscht, sondern erwartet wird, ist ebenfalls im Bereich der Jugendpolitik lesbar:

„Wir erwarten von der Schule die Heranbildung junger Menschen, die ihre Heimat schätzen und lieben gelernt haben, Achtung vor den Traditionen unserer großen Vergangenheit besitzen und von Staatsbewußtsein erfüllt zur Mitarbeit an den demokratischen Einrichtungen bereit sind.“<sup>327</sup>

Abschließend ist Krieg noch im Kontext der Neutralität, des Staatsvertrags und des Kalten Kriegs Thema des VP-Programms. Innerhalb der Kapitel zur militärischen Verteidigung bzw. zu Kriegen im Allgemeinen, fokussieren sich die Aussagen aber auf die zeitgenössische Gegenwart und Zukunft.<sup>328</sup>

### 3. SPÖ und Krieg

Bei der SPÖ sind die Bezugnahmen auf Krieg, ähnliche wie jene auf Faschismus, wenig explizit. So findet sich eine generelle Ablehnung von Krieg und ein starker Fokus auf eine Zukunft ohne Krieg wieder, ohne auf die Ereignisse vor 1945 direkt Bezug zu nehmen. Sie sind durch ihre unkonkrete Formulierung sowohl für vergangene Kriege als auch in Bezug auf den Kalten Krieg lesbar. So steht gleich in der Einleitung des Programms unter dem Titel „die Sozialisten wollen“: „Sie (die „Sozialisten“, Anm. E.B.) treten für eine weltweite Gemeinschaft der Völker ein, die in gleichberechtigter Zusammenarbeit (...) Frieden und Wohlstand für alle, statt Krieg und Vernichtung bringt.“<sup>329</sup>

Der Nachsatz „Daher kämpfen die Sozialisten gegen jede Unterdrückung und Ausbeutung durch politische Gewaltherrschaft und privatwirtschaftliche oder staatskapitalistische Macht.“<sup>330</sup> lässt gedanklich einiges offen, bezieht sich aber durch „staatskapitalistisch“ direkt auf die Sowjetunion und den Kalten Krieg. So ist auch die im Kapitel „Die Sozialisten und die Gemeinschaft der Völker“ zu findende Stelle nur indirekt als Bezug zu vergangenen Kriegen zu lesen:

„Die Sozialisten lehnen jede nationale Unterdrückung und jeden Machtanspruch eines Staates gegen einen anderen ab; jede Nation, und sei sie noch so klein, hat ein Recht auf Freiheit. Konflikte sind ohne Anwendung von Gewalt im Sinne der Charta der Vereinten Nationen auszutragen.“<sup>331</sup>

Die Nennung der Charta der Vereinten Nationen, deren Entstehung maßgeblich mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs verbunden ist, ist ein gutes Beispiel für die von der SPÖ hergestellten bzw. nicht-hergestellten Bezüge zur Vergangenheit. Die hergestellten Bezüge sind entweder allgemein gehalten oder beziehen sich wie hier auf politische Folgen des Krieges, ohne diesen als Ursache zu nennen. Obwohl die Nicht-Bezüge jenen der ÖVP ähneln, lassen sich im SP-Programm keine Stellen zum „Leiden der Bevölkerung“ oder „des Bodens“ finden.

---

327ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

328Vgl. hierzu 4. Vergangenheit, Staatsvertrag und Neutralität, sowie ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 716.

329SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 860.

330SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 860.

331SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 852.

#### 4. KPÖ und Krieg

Spricht das KP-Programm von Krieg, so ist dies meist mit einem drohenden Kriegsszenario verbunden, das nur durch den Sozialismus zu umgehen sei. So finden sich nach den vielen spezifischen Bezugnahmen auf Faschismus, hier allgemeinere Positionen wieder:

„In einem sozialistischen Land liegt die wirtschaftliche und politische Macht in der Hand des Volkes. Es gibt dort keine Klassen und Schichten mehr, die aus einem Krieg Gewinn ziehen können, sondern alle Teile des Volkes haben von einem Krieg Leiden zu erwarten.“<sup>332</sup>

Konkreter wird das Kriegsszenario in dem Abschnitt „Unser Kampf auf dem Weg zum Sozialismus“ geschildert, bei dem der politische Weg zum Sozialismus mit der Abwehr eines kapitalistischen Krieges argumentiert wird:

„Die großen kapitalistischen Monopole in Westdeutschland und der westdeutsche Militarismus werden wieder zu einer Gefahr für Österreich. Die Abwehr dieser Gefahr ist für die Unabhängigkeit und die fortschrittliche Entwicklung Österreichs lebenswichtig.“<sup>333</sup>

Ähnliche Argumentationsmuster sind bereits in den Stellen zu Faschismus zu finden und spiegeln den politischen Kurs der KPÖ nach 1945 wieder. Dieser kann in in diesem Aspekt salopp als „Wer gegen Faschismus und Krieg und für Österreich ist, muss für Kommunismus sein“ zusammengefasst werden. So ist genau dieses Narrativ des kommunistischen Kampfes gegen den Faschismus und für Österreich relevant für die diskursive Herstellung einer österreichischen Nation im Programm der KPÖ.

#### 5. Krieg, Vergangenheit und „Nation“

Die Konstruktion Österreichs als Nation wird in den Vergangenheitsbezügen der Parteiprogramme immer wieder vorgenommen und an einigen Stellen auch explizit als solche benannt. Es ist – wie bereits erwähnt – klar zwischen den jeweiligen Verwendungen des Begriffs Nation zu unterscheiden. So wird Nation in den Programmen teilweise synonym zu Staat oder auch (Volks-)Gemeinschaft verwendet. Diese mitbedenkend, erscheint es mir trotzdem fruchtbar den Blick auf Stellen zu wenden in denen explizit von Nation im Bezug auf Vergangenheit gesprochen wird. So argumentiert die KPÖ, ganz im Sinne des oben genannten „Faschismus-Kommunismus“-Narratives, einen Kampf um die Entwicklung des österreichischen Volkes zu einer österreichischen Nation mit der Ablehnung des Faschismus:

„Die Kommunistische Partei Österreichs hat nach dem Sieg des Faschismus als einzige Partei einen erfolgreichen Kampf um die Wiedergeburt Österreichs geführt und nachgewiesen, daß das österreichische Volk sich zu einer eigenen Nation entwickelt hat. Sie kämpft für die Festigung der nationalen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs, gegen die Durchdringung Österreichs durch das Auslandskapital.“<sup>334</sup>

Diese Stelle ist für die Frage nach der Konstruktion von Nation und Geschlecht besonders spannend und wird ausführlich in nachfolgenden Kapitel behandelt, hier sei aber auf mehrere Aspekte bereits

---

332KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 344.

333KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 352.

334KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 352.

hingewiesen: Die nationale Unabhängigkeit, also die Notwendigkeit einer eigenen österreichischen Nation wird im letzten Satz mit dem Schutz vor dem „Auslandskapital“ argumentiert. Der Schutz vor dem Auslandskapital ist argumentativ eng mit dem Schutz vor Krieg und Faschismus verbunden, da in der KP-Argumentation der „Kapitalismus zu Wirtschaftskrise, Faschismus, zur Auslieferung des Landes an das Auslandskapital und zum Krieg führt.“<sup>335</sup>

Der zweite spannende Aspekt ist hier der Ausdruck der Wiedergeburt. Das „Wieder“ weist hier auf eine im Narrativ der KP bereits existierende österreichische Ur-Nation hin, obwohl im selben Satz von einer Entwicklung des österreichischen Volkes zu einer Nation gesprochen wird. Gleichzeitig wird mit Wiedergeburt ein Begriff verwendet, der auf mehreren Ebenen starke Symbolkraft besitzt: Erstens, bedeutet Wiedergeburt im theologischen Sinn eine Reinkarnation, konkret die Geburt eines Verstorbenen in einen neuen Körper. Zweitens, im engeren christlich-theologischen Sinne meint sie die geistliche Erneuerung durch den Empfang des heiligen Geistes.<sup>336</sup> Drittens ist der Begriff mit der Benennung nationaler Bewegungen des 18./19. Jahrhunderts beispielsweise in Tschechien, Bulgarien und der Slowakei als „Nationale Wiedergeburt“ verbunden<sup>337</sup>. Viertens hat der Begriff Wiedergeburt eine stark geschlechtlich-körperliche Symbolik, da die Geburt und die Möglichkeit zur Geburt als Ur-Eigenschaft des *weiblichen*, des mütterlichen Körpers definiert ist. Die symbolische „Reproduktion“ der österreichischen Nation wird hier also mit Begriffen der Mütterlichkeit und der Geburt verbunden, die mit der Verwendung des Begriffs Wiedergeburt im Allgemeinen in Verbindung stehen. Damit ist gemeint, dass sowohl die christlich-theologische, als auch die Verwendung in nationalen Bewegungen auf den Vorgang der körperlichen Geburt von Menschen, im Sinne eines geschlechtlich-codierten Symbols, zurückgreifen. Ein Rückgriff auf diese Art der Symbolik im Programm bedeutet daher immer auch einen Rückgriff auf die vergeschlechtlichte Symbolik der Geburt eines Kindes durch eine *Mutter*. Daraus ergeben sich mehrere Interpretationsmöglichkeiten, deren Kern aber der vorherige Tod einer österreichischen Nation ist, die nicht etwa neu entsteht, sondern nur in einer neuen Form, einem neuen Körper (hier möglicherweise in einer neuen Staatsform) weiterlebt. Und genau dieser Bezug auf die Vergangenheit, auf eine vorher bereits existierende österreichische Nation ist zentraler Punkt dieses Kapitels. Denn obwohl alle Parteiprogramme Bezüge zur Vergangenheit herstellen, um die Gegenwart und damit auch die Konstruktion einer österreichischen Nation herzustellen, finden sich in den Programmen Gemeinsamkeiten und Widersprüche, wenn es darum geht, welche Aspekte der Vergangenheit herangezogen werden, um in der

<sup>335</sup>KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 341.

<sup>336</sup>Siehe Schlagwort „Wiedergeburt“ Joachim *Weiß*, Das Lexikon für Österreich in 20 Bänden : mit ausgewählten Beiträgen aus den ORF-Redaktion (Mannheim 2006), 134. Annette *Zwahr*, Meyers Universallexikon (Mannheim 2007), 1016.

<sup>337</sup>So ist der Begriff vor allem in populärwissenschaftlichen Artikel und Lexikas zu finden, siehe beispielsweise: Die nationale Wiedergeburt - Prague Minos Guide, online unter <<http://www.digital-guide.cz/de/realie/wichtige-ereignisse/die-nationale-wiedergeburt-1/>>, (27. Juli. 2012). Nationale Wiedergeburt der Slowaken – Wikipedia, online unter <[http://de.wikipedia.org/wiki/Nationale\\_Wiedergeburt\\_der\\_Slowaken](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationale_Wiedergeburt_der_Slowaken)>, (27. Juli. 2012).

Gegenwart und Zukunft zu argumentieren.

Ein letzter Aspekt findet sich in der Formulierung „nachgewiesen, daß das österreichische Volk sich zu einer eigenen Nation entwickelt hat“. Diese nimmt Bezug auf die theoretischen Grundlagen die der Kommunist\* Alfred Klahr unter dem Titel „Zur nationalen Frage“ 1937/8 publizierte. Wie bereits in der historischen Kontextualisierung<sup>338</sup> beschrieben argumentierte Klahr aus einer materialistischen Perspektive, dass die Menschen in Österreich zwar teil eines „deutschen Stammes“ seien, sich aber durch die spezifischen (ökonomischen) Verhältnisse genau wie in der Schweiz zu ein eigener Nation entwickelt hätten.<sup>339</sup> Historische Entwicklungen sind in der KPÖ-Programmatik daher Begründung und Indiz ein eigenen österreichischen Nation, während genau diese Vergangenheitsbezüge in den Ausführung der FPÖ zu einer gegenteiligen Interpretation kommen: Für die FPÖ ist das Jahr 1945 kein Wiederaufleben einer bereits existierenden österreichischen Nation, sondern erst der Zeitpunkt ihrer Erfindung. So bezieht sie sich auf „österreichische Vertreter\_innen“ der Vergangenheit, um zu argumentieren, warum Zugehörigkeit zu einem „deutschen Volk“, nicht im Widerspruch zur Zugehörigkeit zu einem österreichischen Staat steht:

„Als Kronzeugen für die Richtigkeit dieser unserer Überzeugung können wir Männer und Frauen anführen, die in der Geschichte als Vertreter selbstbewußten Österreichertums anerkannt sind: Die Monarchen Maria Theresia, Josef II., Franz Josef I., die Politiker Dr. Viktor Adler, Dr. Otto Bauer, Engelbert Pernerstorfer, Dr. Karl Renner aus dem sozialistischen und Dr. Karl Lueger, Bundespräsident Wilhelm Miklas, Bundeskanzler Prälat Dr. Ignaz Seipel aus dem christlich-sozialen Lager, auf kulturellem Gebiete Mozart, Adalbert Stifter, Grillparzer, Hugo von Hoffmannsthal, Anton Wildgans und viele anderen. Sie alle haben sich zum deutschen Volke bekannt. Die „österreichische Nation“ ist dagegen erst im Jahre 1945 erfunden worden.“<sup>340</sup>

Sowohl inhaltlich als auch formal, über die unter Anführungszeichen gestellte „österreichische Nation“, wird klar auf welchen Diskursstrang die FPÖ Bezug nimmt. Über die Nennung wichtiger politischer Repräsentant\_innen aus den verschiedenen politischen Lagern wird die Zugehörigkeit zu einem „deutschen Volk“ als etwas konstruiert, das objektiv, weil spektrenübergreifend Wahrheit besitzt und von „anerkannten“ Persönlichkeiten „schon immer“ gesagt wurde. Mit dem Argument der Vergangenheit wird hier also eine Volkszugehörigkeit rationalisiert, zu der man sich nicht entscheiden, sondern nur bekennen kann, während die andere Volkszugehörigkeit als etwas neu Erschaffenes, Erfundenes und damit Künstliches konstruiert wird. Der juristische Begriff der Kronzeug\_innen verstärkt den „rationalen“ Schein hinter der Aussage. Das in Anführungszeichen gesetzte „Österreichische Nation“ weist auf die Haltung der FP zu selbiger hin. So ist eine ironische Zitierweise bzw. Setzung in Anführungszeichen als rhetorisches Stilmittel zu lesen, dass das Zitierte als unwahr und tendenziell lächerlich markiert und einen spezifischen Bezug zu NS-Rhetorik besitzt.<sup>341</sup>

---

338 Siehe in der historischen Kontextualisierung das Kapitel 1.2.1 Die nationale Frage in ÖVP, SPÖ und KPÖ

339 Klahr, Zur österreichischen Nation.

340 FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497.

341 Victor Klemperer definiert solche Anführungszeichen in seinem Werk „LTI- Notizbuch“ eines Philologen, als „ironische Anführungszeichen“: „Das ironische Anführungszeichen beschränkt sich nicht auf (...) neutrales Zitieren, sondern setzt Zweifel in die Wahrheit des Zitierten, erklärt von sich aus den mitgeteilten Ausspruch für Lüge. Indem das im Reden durch einen bloßen Zusatz von Hohn in der Stimme des Sprechers zum Ausdruck kommt, ist das

### 3. Fazit zu Vergangenheit, Krieg und Faschismus

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich in den Programmen nur wenige direkte Bezüge zur näheren Vergangenheit finden lassen und diese bei allen Parteien sehr unspezifisch bleiben. Nationalsozialismus oder Holocaust sind in einer historiographischen Definition weder als Begriffe noch als historische Momente, Ereignisse oder Themen auffindbar, während „Krieg“ und „Faschismus“ selten aber doch Verwendung finden. Im SP- und VP-Programm sind vergleichsweise wenig direkte und indirekte Bezüge zu Faschismus und Krieg zu finden. So ist in im KPÖ-Programm quantitativ mehr zu Faschismus und im FP-Programm quantitativ mehr zu Krieg zu finden. Diese bleiben aber vor allem allgemein und definieren kaum, was mit „dem Faschismus“ oder „dem Krieg“ gemeint ist. Gleichzeitig kommen sowohl „Faschismus“ als auch „Krieg“ ohne handelnde Akteur\_innen aus bzw. werden selbst als Akteur\_innen dargestellt. So führt etwa „der Krieg“ scheinbar ohne jegliche Subjekte zu „Leid“. Die Art der Nicht-Bezüge ermöglicht es den Parteien in ihren Programmen sowohl ehemalige (und auch nicht so ehemalige) Nationalsozialist\_innen als Wähler\_innenklientel anzusprechen, den Opferstatus Österreichs in der Innen- und Außenpolitik zu wahren, und im Falle der Regierungsparteien auch durch ein Nicht-Ansprechen der NS-Vergangenheit der jeweilig anderen Partei den Koalitionsfrieden zu bewahren. Die Bezüge von KP und FP sind hingegen stärker geprägt von Vergangenheitsbezügen zur Argumentation eigener politischer Überzeugungen bzw. eigener Österreich-Konzeptionen. Verkürzt gesagt nutzt die KP Faschismus-Bezüge, um die Notwendigkeit eines sozialistischen Staates zu argumentieren, während die FPÖ Kriegsbezüge nutzt, um ihre Aufgabe als Erhalterin des „Deutschtums“ zu legitimieren.

Allen Bezügen ist jedoch gemein, dass eine Abgrenzung zu einer negativen Vergangenheit vorgenommen wird, um eine positive Gegenwart oder einen Weg zu einer positiven Zukunft zu markieren. Dass SPÖ und ÖVP dabei eher die Gegenwart und FP und KP eher die Zukunft thematisieren, erscheint durch ihre Rolle als Regierungs- bzw. Oppositionsparteien naheliegend, können jedoch nicht ausschließlich darüber begründet werden.

Geschlechter- und nationalismustheoretisch sind einige Momente in den Programmen, in denen mit Vergangenheitsbezügen gearbeitet wird, hervorzuheben. So sind Kriege an sich ein stark vergeschlechtlicher Zusammenhang, der hier eine Grundlage oder ein Ausgangspunkt für die Konstruktion einer österreichischen Nation darstellt. Das zu Beginn des Kapitels diskutierte Zitat<sup>342</sup>, in dem das KP-Programm von einer „Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit“ spricht, ist ein

---

ironische Anführungszeichen aufs engste mit dem rethorischen Charakter der LTI (= ‚Lingua Tertii Imperii‘, Sprache des Dritten Reichs, Anm. E.B.) verbunden.“ Victor Klemperer, Elke Fröhlich, LTI Notizbuch eines Philologen (Stuttgart 2010), 86–7.

342, „Zwischen Sozialismus und Diktatur gibt es keine Gemeinschaft. Daher sind die Sozialisten unbeugsame und kompromißlose Gegner des Faschismus wie des Kommunismus. Sie lehnen jede Diktatur einer Minderheit ebenso ab wie eine die Menschenrechte verletzende Vergewaltigung von Minderheiten durch die Mehrheit.“, in: SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 860.

ebensolches Beispiel. Zusätzlich zur geschlechtlichen Codierung, die das Wort „Vergewaltigung“ mit sich führt, war Vergewaltigung 1957/8 nicht nur im Alltagsgebrauch geschlechtlich codiert, sondern auch das Strafgesetzbuch erkannte lediglich Vergewaltigungen an Frauen an<sup>343</sup>, worin sich die geschlechtscodierte hierarchisierende Täter-Opfer-Konstruktion in der zeitgenössischen Wortbedeutung widerspiegelt.

Die Verbindung von sexualisierter Gewalt und Krieg ist nicht neu und eng mit der Symbolisierung von Nationen durch Frauenfiguren verbunden. Als verkörpertes Symbol männlicher und nationaler Ehre werden Frauen\* – symbolisch wie real – zum Ort der Austragung kriegerischer Konflikte. So dient einerseits das Symbol der Wahrung der eigenen Nation durch die Verteidigung von *Frauen* durch *Männer* als *realer* Motivationsfaktor und Diskursstrang von Kriegen, andererseits, oder auch dadurch bedingt, ist sexualisierte Gewalt Teil standardisierter Kriegshandlungen.<sup>344</sup>

Außerdem ist es spannend, dass in den wenigen Beispielen für das „Leid“ und die „Folgen“ des Krieges gerade der Boden und die Landwirtschaft eine Rolle zu spielen scheint. Diese bilden im FPÖ-Programm nicht zufällig ein Agitationsmoment im Zusammenhang mit dem „Deutschtum“ der Österreicher\_innen, sondern sind als Beispiel für nationale Diskurse zu sehen, die zur Argumentation eines nationalen Zusammenhangs Metaphern des vergossenen Blut und Bodens heranziehen.<sup>345</sup>

#### **4. Vergangenheit, Staatsvertrag und Neutralität**

Aus der Perspektive der Jahre 1957 und 1958 und gerade im Hinblick auf die Vorlaufzeiten von Parteiprogrammen sind der Staatsvertrag und die österreichische Neutralität als Gegenwartsthemen der Programme zu lesen. Nichtsdestotrotz stehen sie politisch in enger Verbindung mit den Ereignissen vor 1945 und der alliierten Besatzung nach 1945. Die fehlende Bezugnahme zur Besatzungszeit und damit auch zum Nationalsozialismus, Faschismus und Holocaust, die alle Parteien verbindet, ist hierbei besonders auffällig. So liest sich die Neutralität in den Programmen entweder als eine Mischung aus den Folgen des Kalten Kriegs, als immer schon vorhandene Forderung oder auch als freie Entscheidung der österreichischen Vertreter\_innen in den Staatsverhandlungen. Gerade weil die Neutralität so relevant in der Erschaffung eines neuen, positiven Österreichbewusstseins war, ist eine Beschäftigung mit ihr an mehreren Stellen dieser Arbeit notwendig.

---

343Die damals gültige Rechtsauffassung bezieht sich auf den §125 Nothzucht des RGBI von 1852, die 1960 noch in der selben Fassung gültig war: „Wer eine Frauensperson durch gefährliche Bedrohung, wirklich ausgeübte Gewalttätigkeit oder durch arglistige Betäubung ihrer Sinne außer Stand setzt, ihm Widerstand zu tun, und sie in diesem Zustande zu außerehelichem Beischlaffe mißbraucht, begeht das Verbrechen der Nothzucht.“, in: Gustav Kaniak (Hg.), Das österreichische Strafgesetz (Wien 1960), 266. Vgl. außerdem: Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich (Reichsgesetzblatt, RGBI), 1852, 36. Stück, Gesetz Nr. 117, S. 520, online unter: <http://alex.onb.ac.at/>

344Brah, Die Neugestaltung Europas, 34.

345Brah, Die Neugestaltung Europas, 33.

Für die KPÖ war die Neutralität ein wesentliches politisches Agitationsmoment nach 1945 und unterschied sich in ihrer Konzeption vom Neutralitätskonzept der ÖVP und der SPÖ. Die Neutralität war eine entscheidende Vorbedingung der Sowjetunion für den Staatsvertrag 1955. So findet sich im Moskauer Memorandum und im Neutralitätsgesetz von 1955 das Ergebnis des Aushandlungsprozesses zwischen der sowjetischen Führung und den Vertretern\* von SPÖ und ÖVP. Obwohl die zeitgenössische Form der Neutralität nicht den Vorstellungen der KPÖ entsprach, hielten diese im Parteiprogramm von 1958 an ihrer Interpretation der Neutralität fest:

„Die Kommunistische Partei Österreichs hat jahrelang als einzige politische Partei für die Neutralität Österreichs gekämpft. Sie ruft das österreichische Volk zum Schutz der Neutralität auf, weil a) die Neutralität Österreich die besten Möglichkeiten gibt, seinen Teil zur Sicherung des Weltfriedens beizutragen und sich selbst den Frieden und gute Wirtschaftsbeziehungen nach allen Seiten zu sichern, und b) die Neutralität gute Voraussetzungen schafft, die Bedrohung Österreichs durch das ausländische, vor allem westdeutsche Monopolkapital erfolgreich zu bekämpfen und dem österreichischen Volk die Möglichkeit offen zu lassen, selbst zu entscheiden, ob es den rückschrittlichen kapitalistischen Weg oder den fortschrittlichen sozialistischen Weg gehen will.“<sup>346</sup>

So ist die Neutralität im KP-Programm verbunden mit der geopolitischen Lage zwischen Ost und West und dem gezeichneten Bedrohungsszenario (durch den Kapitalismus), das wiederum an die Argumentationskette „Kapitalismus führt zu Faschismus und Krieg“ anschließt. Auf der anderen Seite wird die Neutralität mit Weltfrieden und wirtschaftlichen Beziehungen in Verbindung gebracht und erhält damit symbolisch eine schützende, fast heilende Wirkung. Die diskursive Verbindung zur Symbolkraft der Neutralität als positives, sinnstiftendes Element eines neuen Österreichbewusstseins liegt hier nahe.

Auch im Programm der ÖVP finden sich Bezüge zum Kalten Krieg und den Staatsverhandlungen, diese werden jedoch im Gegensatz zur KPÖ durch eine Verbindung zur militärischen Verteidigung ergänzt:

„Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags verschwand innerhalb unserer Grenzen die Frontlinie des Kalten Kriegs. Doch änderte dies nichts an der Lage unseres kleinen Landes zwischen den beiden großen Machtblöcken der Welt. In realistischer Einschätzung unserer Lage entschlossen wir uns zur immerwährenden Neutralität auf militärischem Gebiet. Wir sehen in ihr auch die freiwillig übernommene Verpflichtung, selbst für die Verteidigung unserer Heimat zu sorgen.“<sup>347</sup>

Spannend ist hier, dass wenn über den Kalten Krieg und die Neutralität geschrieben wird, die Staatsverhandlungen so gegenwärtig erscheinen, dass sie nicht explizit erwähnt werden und trotzdem präsent sind, während die Zeit vor 1945 in der Erzählung komplett verschwindet. In der Formulierung „entschlossen wir uns zur immerwährenden Neutralität“ ist bereits die Veränderung des ÖVP-Narrativs zur Neutralität seit den Staatsverhandlungen zu lesen. Während die ÖVP 1955 noch mit der Position der „österreichischen Bündnisfreiheit mit Verbot von Militärstützpunkten, jedoch

---

346KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 352.

347ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 716.

ohne ausdrückliche Neutralität<sup>348</sup> in die Staatsverhandlungen ging, wird Neutralität hier als notwendiger Entschluss skizziert, dem die ÖVP weder positiv noch negativ gegenübersteht. Auch die militärische Verteidigung wird hier nicht als negatives Element dargestellt, sondern als etwas freiwillig Übernommenes. Die Freiwilligkeit der Verteidigung des Staates wird dabei insofern schwer hinterfragbar, als dass das Programm im selben Atemzug von einer damit eingegangenen Verpflichtung spricht. Dass im Abschnitt zur militärischen Verteidigung der Begriff Heimat und nicht etwa Staat, Republik oder Österreich fällt, ist sowohl bei der ÖVP als auch bei der FPÖ zu finden und wird im Kapitel zum Begriff Heimat näher thematisiert.

Spannend ist hierbei aber vor allem das Programm der FP:

„Die österreichische Neutralitätserklärung bezeugt den Willen Österreichs, sich aus bewaffneten Konflikten anderer Staaten herauszuhalten. Sie allein bietet aber, besonders im Hinblick auf unsere geographische Lage, noch keine Gewähr für die Sicherheit unserer Heimat und unserer Freiheit. Solange keine völkerrechtliche Sicherheit gegen bewaffnete Angriffe besteht, ist auch für Österreich der Aufbau einer wirksamen Landesverteidigung geboten.“<sup>349</sup>

So soll sich Österreich aufgrund der Neutralität zwar aus Konflikten anderer „Staaten“ heraushalten, sie gewähre aber laut Programm keine Sicherheit für „unsere Heimat“. Der Begriff „Heimat“ ist hier deshalb interessant, weil er und nicht etwa der Begriff „unser Staat“ als Gegenstück zu anderen „Staaten“ verwendet wird. Das FP-Programm kommt im Gegensatz zu den anderen drei Parteien ohne Bezüge zu den Staatsverhandlungen oder der Besatzungszeit aus.

Die SPÖ spricht in ihrem Abschnitt zu Neutralität, explizit die Frage der Gesinnungsneutralität an, wenn sie schreibt:

„Die Neutralität darf kein Vorwand für Gesinnungslosigkeit sein; sie darf nicht zur Einschränkung demokratischer Grundrechte und Verpflichtungen, wie insbesondere des Asylrechtes, führen.(...) Der demokratische Sozialismus hat die Pflicht zur Verteidigung des eigenen Landes stets anerkannt. Die SPÖ tritt daher für eine wirksame Verteidigung der Republik Österreich und ihrer Neutralität auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein. Das Bundesheer hat lediglich der Verteidigung unserer Grenzen zu dienen.“<sup>350</sup>

Die Frage der Gesinnungsneutralität stellte sich kurz vor der Publikation der Parteiprogramme in Zusammenhang mit den Flüchtlingen des Ungarn-Aufstands 1956 und ist dennoch nirgends explizit erwähnt. Der Fokus der SPÖ auf das Asylrecht könnte aber ein Anzeichen für diesen Bezug auf die „jüngere“ Vergangenheit sein.

## Fazit Neutralität

Die Neutralität galt und gilt in der zweiten Republik als Ankerpunkt eines eigenständigen Österreichbewusstseins. So scheint es wenig verwunderlich, dass die Programme bei der Erwähnung der

---

348Vgl. hierzu das Kapitel in der historischen Kontextualisierung 1.2. Der Staatsvertrag, Neutralität und die nationale Frage

349FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 509.

350SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 854.

Neutralität jegliche Bezüge zur Vergangenheit vermeiden. So wird zwar von der Entscheidung zur Neutralität und ihrer Bedeutung im Kalten Krieg gesprochen. Von den Staatsverhandlungen oder der Besatzungszeit, die historisch und im Alltagsverstand der zeitgenössischen und gegenwärtigen Gegenwart eng mit der Neutralität verbunden sind, ist nie die Rede. Neutralität wird als rein zukunftsweisendes Konzept dargestellt und erst durch diese Nicht-Verbindung mit allem Negativen der Vergangenheit wird es möglich sie als positives sinnstiftendes Moment der österreichischen Nation zu nutzen. Dabei verliert die Neutralität mit ihrer symbolischen Loslösung von der Vergangenheit keineswegs ihren außenpolitischen Zweck.

## **2. Die Nation in der Gegenwart und Zukunft der 1950er Jahre**

In der Analyse der Parteiprogramme ist klar geworden, dass Begriffe wie Volk, Gemeinschaft, Heimat, etc. verwendet, wenn von nationalen Projekten gesprochen wird. Im ersten Abschnitt der Analyse sollen daher Textstellen diskutiert werden, die sich explizit mit dem nationalen Projekt auseinandersetzen und oft geschlechtsneutral erscheinen, aber doch Bezüge zu Geschlechtervorstellungen oder Familiendiskursen aufweisen. Dabei geht es im ersten Abschnitt vor allem darum die Begrifflichkeiten der Quellen zu entflechten und erst in den nachfolgenden Abschnitten darum geschlechtliche Codierungen, Bezüge und Nicht-Bezüge zu Geschlechterverhältnissen und Familien-Topoi genauer zu diskutieren. Innerhalb dieses ersten Abschnittes werden zuerst die Begriffe Volk, Volksgemeinschaft und Gemeinschaft zusammengedacht, um die grundlegenden Konzepte der Parteien begreiflich zu machen und dann anhand der spezifischen Themen „Nation“, „Österreich“ und „Heimat“ ihre diskursive Ebenen zu diskutieren.

### **1. Das Volk , die Gemeinschaft und die Volksgemeinschaft**

Die Verwendung und Bedeutung des Begriffs „Volk“ ist von Partei zu Partei unterschiedlich. Im Folgenden sollen einerseits die verschiedenen Diskursebenen angesprochen werden, auf die in den Volks- bzw. Gemeinschaftsbegriffen der Parteien Bezug genommen wird und andererseits die Frage gestellt werden, auf welche diskursiven Muster der Nations- und Geschlechterkonstruktion die Parteien in welcher Weise Bezug nehmen, sie verändern, verstärken oder hemmen. In der Grobanalyse der Programme wurden die Begriffe Volk, Volksgemeinschaft und Gemeinschaft getrennt voneinander beschlagwortet. In der vergleichenden Zusammenschau der Diskursfragmente müssen die Begriffe alleine deswegen zusammengedacht werden, weil die verschiedenen Parteien quantitativ und qualitativ einen anderen Umgang mit den Begriffen und Konzepten haben.

## 1. Die KPÖ und das werktätige Volk

Für die KPÖ ist der Begriff des Volkes stark mit Arbeit verbunden, so ist im Programm der KPÖ auch nur vom arbeitenden oder werktätigen Volk die Rede:

„Sie [die KPÖ, Anm. E.B.] sieht ihre Aufgabe darin [...] die Arbeiterklasse und das ganze werktätige Volk zum täglichen Kampf für ihre wirtschaftlichen Interessen, zum Schutz und zum Ausbau der sozialen und politischen Errungenschaften und der demokratischen Rechte zu mobilisieren.“<sup>351</sup>

Dabei ist das „werktätige Volk“, einerseits die politische Zielgruppe der KPÖ und andererseits die diskursive Grundlage, auf die sich die KPÖ als Partei stützt. In der Tradition einer für den Sozialismus kämpfenden Arbeiter\_innenklasse stehend, stellt sich die KPÖ nun als Interessensvertreterin der Arbeiter\_innen und als Vertreterin aller anderen arbeitenden Teile des Volkes dar:

„So führt die Kommunistische Partei Österreichs, getreu den großen Traditionen der klassenbewußten österreichischen Arbeiterschaft, den Kampf für die unmittelbaren Interessen des arbeitenden Volkes mit der unverrückbaren Blickrichtung auf das Ziel, den Sozialismus.“<sup>352</sup>

Das Ziel der kommunistischen Politik lässt sich in dem von ihr verwendeten Begriff der „Volksherrschaft“ zusammenfassen – so soll in der Zukunftsvision des Sozialismus alle „wirtschaftliche und politische Macht in der Hand des Volkes“<sup>353</sup> liegen.

Obwohl Volk selbst erst durch den Zusatz des Eigenschaftswortes „arbeitend“ zum Zusammenschluss aller Arbeitenden wird, denen sich die KPÖ als Partei verpflichtet fühlt, impliziert die Verwendung dieses Volksbegriffs, dass die nicht-arbeitende Bevölkerung nicht gemeint sein kann. Der Fokus auf die „Arbeitenden“ lässt sich geschlechtertheoretisch auf mehreren Ebene lesen. Einerseits waren Frauen\* sehr wohl Teil der Lohnarbeitenden und somit Teil des „werktätigen Volkes“. Andererseits passen Frauen\*, die ausschließlich privat reproduktiv tätig waren nicht unter diese Definition. Gleichzeitig wird an anderen Stellen des KP-Programms klar, dass mit Begriffen wie „die Mittelschichten“ eine *männlich* imaginierte Gruppe gemeint ist: Dies zeigt sich zum Beispiel, wenn je ein Absatz eines Kapitels der „Bauernschaft“, den „Mittelschichten“, den „Wissenschaftlern und Künstlern“ und dann den „Frauen“ gewidmet wird und dieser „Frauen“-Absatz die Vorteile des Sozialismus für die reproduktive Tätigkeiten mit Kindern und Haushalt sowie eine Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft thematisiert.<sup>354</sup> Frauen\* werden hier als eigene Gruppe konstruiert, die nicht über ihre Zugehörigkeit zur einer Klasse oder Berufsgruppe markiert sind und dadurch als außerhalb der genannten Gruppen definiert. Frau\*-Sein wird als etwas der Klasse äußerliches wahrgenommen, während Mann\*-Sein Bestandteil einer als „neutral“ imaginierten Norm ist. Während Männer\* in ihrer Eigenschaft als Arbeiter\*, Bauer\*, etc wahrgenommen werden, werden Frauen\* auf Grund einer ihnen zugeteilten Geschlechtlichkeit wahrgenommen. Die Vorstellung des „arbeitenden Volkes“ kann daher nicht als neutral oder abseits von hegemonialen Geschlechter-

351KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 351.

352KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 354.

353KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 344.

354KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 345.

verhältnissen verstanden werden.

Die KPÖ verwendet den Begriff des Volkes im Vergleich zur FPÖ selten, gleichzeitig wird aber expliziter gemacht, wer in diesem Begriff des arbeitenden Volkes eingeschlossen und wer davon ausgeschlossen wird.

Auf einer zweiten Ebene ist mit dem Volksbegriff der KPÖ das Konzept nationaler Befreiungskämpfe verbunden. Dabei verfolgt die KPÖ eine antiimperialistische Politik und verbindet diese mit einem positiv besetzten Nationalismus, dem sie ein ganzes Kapitel unter dem Titel „Der Freiheitskampf der kolonialen Völker“ widmet. Die nationalen Projekte, die dabei gemeint sind, werden einerseits durch ihren Status als (vormalige) Kolonien und andererseits durch einen abgeschlossenen „Volks“-Begriff beschrieben:

„Die internationale Arbeiterklasse unterstützt den nationalen Freiheitskampf der kolonialen Völker (...). Die internationale Arbeiterklasse, und vor allem die sozialistischen Länder, helfen den Völkern der früheren Kolonialländern bei der Erringung und Verteidigung ihrer Unabhängigkeit und der Entwicklung ihrer Wirtschaft.“<sup>355</sup>

Hier wird die Abgeschlossenheit des kommunistischen Volksbegriffes noch einmal klar. So sollen die sozialistischen Länder, im Sinne eines solidarischen Internationalismus, unterstützend eingreifen. Die Grenzziehung und die Förderung nationalen Bewusstseins ist dabei Teil der Agenda. Wie sich dabei der Begriff der „nationalen Freiheit“ einordnen lässt, wird nachfolgend bei der Verwendung des Begriffs „national“ näher beleuchtet.

## **2. Die ÖVP und die Erhaltung der Gemeinschaft**

Für die ÖVP ist Volk eine eher formale Bezeichnung und wird verwendet, um juristisch-politische Begriffe wie Volkssouveränität oder Republik zu beschreiben. Gleichzeitig wird Volk im Zusammenhang mit Wirtschaft (Volkswirtschaft) verwendet, meint also immer eine nationalstaatliche oder staatsbürgerliche Ebene des nationalen Projekts:

„Durch den Zusammenschluß der nationalen Volkswirtschaft zu einer europäischen Großraumwirtschaft ist eine Steigerung des Lebensstandards zu erwarten, an der auch das österreichische Volk teilhaben soll.“<sup>356</sup>

Die ÖVP wählt zur Beschreibung nationaler Zusammenschlüsse eher den Begriff der Gemeinschaft. Dieser entspricht auch vielmehr einem ständischen Gesellschaftsbild als der Begriff des Volkes. Die Gemeinschaft der ÖVP erscheint dabei als ein aktiv agierender Zusammenschluss, der die Gesellschaft vor Gefahren schützen kann:

„Die Gemeinschaft darf jedoch für sich das Recht beanspruchen, offen sittenzerstörenden Einflüssen vor allem, wenn diesen die heranwachsende Jugend ausgesetzt ist, durch gesetzliche Maßnahmen entgegenzutreten.“<sup>357</sup>

Außerdem wird im ÖVP-Programm der gestalterische Aspekt der Gemeinschaft vor allem durch die Jugend hervorgehoben. Dabei wird einerseits postuliert, dass die Gemeinschaft nur bestehen kann,

---

355 KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 343.

356 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 713.

357 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 708.

wenn junge Menschen in sie „hineinwachsen“<sup>358</sup> und sie mit Bedeutung füllen. Gleichzeitig ist die Gemeinschaft der Ort ist an dem die Jugend „geformt“ wird:

„Diese Jugendpolitik muß alle Bestrebungen zur Gesundung der Familie, zur Hebung des Bildungsniveaus und zur sinnvollen Freizeitgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Jugend zusammenfassen und sich der Ausstrahlungskraft der anerkannten Jugendgemeinschaften bedienen, stets eingedenk der Tatsache, daß die Gemeinschaft in der Formung junger Menschen die größte Chance hat, dem Idealzustand eines harmonischen Zusammenlebens näher zu kommen“<sup>359</sup>

In der Gestaltung und Formung der Gemeinschaft werden Bezüge zur Familie teilweise direkt aber auch, wie in der vorliegenden Textstelle über den Umweg der Jugendpolitik hergestellt. So wird der gesetzliche Schutz der Ehe sowie des „ungeborenen“ Lebens<sup>360</sup> unter der Kapitelüberschrift „Die Familie formt den Staat von morgen“ beschrieben und mit der für die Gemeinschaft relevanten Stellung der Familie argumentiert. Familiäre Normierungen, ergeben sich dabei einerseits dadurch, dass Ehe und Kinder als etwas dargestellt werden, das von der Gemeinschaft geschützt wird. Das VP-Programm fordert dabei konkrete repressive Regulierungen wie das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen. Dabei werden „Kinder“ im Gegensatz zu den restlichen Diskursfragmenten in der Kinder(erziehung) Thema ist<sup>361</sup>, vom privaten Haushalt hin zur öffentlichen Aufgabe der Gemeinschaft verschoben, um den Zugriff des Nationalstaates auf Schwangerschaft(sabbrüche) zu legitimieren:

„Dem ungeborenen Leben soll wie allem menschlichen Leben der volle Schutz der Gemeinschaft gewährt werden. Die Erhaltung der ehelichen Gemeinschaft ist von allen richterlichen Instanzen anzustreben.“<sup>362</sup>

Die negative Positionierung zu Schwangerschaftsabbrüchen und die dazugehörigen Aussagemuster sind diskursiv so hegemonial gesetzt, dass es nicht notwendig ist Schwangerschaftsabbrüche direkt zu nennen, um sich auf diese zu beziehen. Auf eine sehr ähnliche Art und Weise funktioniert der darauf folgende Satz zur Erhaltung der ehelichen Gemeinschaft. Die Verwendung des Begriffs Gemeinschaft, wenn von der Ehe zwischen zwei Personen gesprochen wird, ist bereits ein Anzeichen für seinen gesamtgesellschaftlichen Wert. So geht es hier nicht etwa um die ideelle oder monetäre Unterstützung von Ehen oder Ehepaaren sondern um die Vermeidung von Scheidungen. Wie bereits in der historischen Kontextualisierung angeschnitten, war die Phase direkt nach 1945 von steigenden Scheidungsraten und Geburtenrückgängen gekennzeichnet.<sup>363</sup> Dieser Trend änderte sich erst Mitte bzw. Ende der 1950er Jahre. Scheidungen standen dabei diametral zur katholisch-konservativen Einstellung der Ehe auf Lebenszeit und sollten daher, zumindest wenn es um ihre Erhaltung ging, von der Privatheit in die Öffentlichkeit geholt werden. Die Gerichte als judikatives Element

358ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 710.

359ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 711.

360ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

361Siehe: „Die Familie formt den Staat von morgen“, „Ein eigenes Heim für jede Familie“ und „Gebt den Jungen die Chance zur persönlichen Bewährung“, in: ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709–11.

362ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

363Siehe die Ausführungen in der historischen Kontextualisierung unter 1.1.3.3 Geschlechterverhältnisse in den Regierungsparteien der 1950er-Jahre, sowie *Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner*, Kinder kriegen - Kinder haben, 218.

des Nationalstaates sollen in ihrer Rechtsprechung im Interesse der nationalen Gemeinschaft handeln, und Scheidungen möglichst vermeiden. Ehe wird dabei von der Ebene der Individuen auf die Ebene der Gemeinschaft geholt. Es ist also kein Zufall, dass von ehelichen Gemeinschaften die Rede ist.

Überstaatliche Gemeinschaften werden im VP-Programm in Bezug auf ein zukünftiges Europa formuliert. Dabei wird die Zukunft dieser Gemeinschaft wiederum mit einem Wachstumsgedanken und der Jugend als zukünftige Bevölkerung skizziert:

„Wir sind auf dem Weg nach Europa und es werden die jungen Menschen von heute sein, die morgen die große europäische Gemeinschaft bauen. Aber nur wenn diese jungen Menschen fest in ihrer Heimat verwurzelt sind, wird die überstaatliche Gemeinschaft den Stürmen der Zeit trotzen (...) Der junge Mensch muß aber nicht nur wissen, daß ihn die Gemeinschaft später einmal brauchen wird; er muß es schon heute fühlen.“<sup>364</sup>

Gemeinschaft kann als Begriff durchaus verschiedene Ebenen nationalstaatlicher Projekte meinen. Die europäische Ebene ist dabei nicht mit der nationalstaatlichen gleichzusetzen. So wird sie als überstaatliches Projekt wahrgenommen, das zwar als Zukunftsvision funktioniert, vor der sich das nationale Projekt aber insofern schützt, als dass eine enge Verbindung der Individuen mit der „Heimat“ geschaffen werden muss. Die Implikationen und diskursiven Bezüge, die mit „Heimat“ verbunden werden, werden später genauer diskutiert, es wird hier jedoch klar, dass Heimatgefühl bzw. Heimatbezug hier als Grenzziehung und Schutzmechanismus des nationalen Projekts fungiert. Außerdem wird an dieser Stelle des VPÖ-Programms die inkorporierte emotionale Ebene der Gemeinschaft sichtbar, indem der junge Mensch die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und die damit einhergehenden Pflichten „fühlen“ soll.

### **3. Die SPÖ, das Volk und die Gesinnungsgemeinschaft**

Im SPÖ-Programm wird der Begriff Volk einerseits als Bezeichnung für die „arbeitende“ Bevölkerung benutzt, also wenn von der Errichtung von Volkshäusern, Volksküchen, Volksbildungseinrichtungen gesprochen wird, und gleichzeitig im Zusammenhang mit internationaler Arbeit, bei der es um „Verbrüderung der Völker“ ging. Mit Volk sind also einerseits, die arbeitende Bevölkerung und deren Bedürfnisse bzw. von der SPÖ forcierten Bildungsprojekte verbunden:

„Die sozialistische Bildungsarbeit soll die arbeitenden Menschen zur Erkenntnis ihrer gesellschaftlichen Lage befähigen, sie mit dem Geist der Solidarität und der Gemeinschaft erfüllen, sie geistig und gefühlsmäßig mit der gewerkschaftlichen und sozialistischen Bewegung verbinden. (...) Volkshäuser sollen allen Schichten des Volkes Gelegenheit zur Weiterbildung, zur Geselligkeit, zur Pflege der Kultur bieten. Die Volkshäuser in den Dörfern sollen neben den Einrichtungen für Kultur und Volksbildung besonders auch Einrichtungen für die berufliche Weiterbildung vorsehen.“<sup>365</sup>

Gleichzeitig werden andere staatliche Projekte, konkret die internationale Politik der SPÖ unter dem Bild des Zusammenschlusses unterschiedlicher „Völker“ subsumiert: „Mit der Arbeiterklasse ist die Internationale geboren worden, der Gedanke der Völkerverbrüderung, die Idee der Völkerge-

---

364ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 710–711.

365SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 866.

meinschaft.<sup>366</sup> Dabei ist die Verwendung des Wortes Volksverbrüderung spannend. Verbrüderung nimmt einerseits Bezug auf den Bruderschwur, also die Verbindung von zwei nicht-blutsverwandten Menschen zu Brüdern. Andererseits nimmt sie Bezug auf die bürgerliche Idee der Brüderlichkeit, also der Gleichheit aller *männlichen* Staatsbürger\*. Die Idee der Brüderlichkeit ist aber nicht nur in der französischen Revolution verhaftet, sondern nimmt beispielsweise einen prominenten Platz in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, indem sie bereits im ersten Artikel Erwähnung findet:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“<sup>367</sup>

Die Nutzung eines Begriffs mit familiärer Symbolik ist also keineswegs etwas spezifisch sozialistisches – im Gegenteil ersetzen Sozialist\_innen das Wort Brüderlichkeit in ihren Leitsprüchen doch oft mit Solidarität – sondern als diskursives Muster zu lesen. Durch die Bezeichnung „Bruder“ wird dabei eine dauerhafte und tiefe Verbundenheit der „verbrüdeten“ Individuen oder Völker hergestellt. Gerade in den Abschnitten zu internationalen Beziehungen zeigt sich die Vorstellung der SPÖ einer Gemeinschaft aller Arbeiter\_innen in der Internationalen. Diese wird als Gemeinschaft von gleichberechtigten, selbstbestimmten und voneinander unterscheidbaren „Völkern“ imaginiert, die durch ein untrennbares Band, ihrem Internationalismus verbunden sind.

Interessanterweise wird im SPÖ-Programm gleichzeitig das „Volk“ herangezogen, um das Konzept von Familie zu legitimieren: „Die Festigung der Familie ist in erster Linie ein moralisches und soziales Problem des ganzen Volkes.“<sup>368</sup> Das bedeutet, dass die Konstruktion und Erhaltung eines hegemonialen Familienmodells nicht nur Aufgabe des gesamten Volkes ist, sondern eine moralische wie soziale Notwendigkeit. Während „moralisch“ auf die politischen Werte und Sittenvorstellungen der Lesenden Bezug nimmt, bezieht sich „soziales“ Problem auf das diskursive Argument der ökonomischen und strukturellen „Notwendigkeit“ einer gesellschaftlichen Organisation in heteronormativen Kleinfamilien. Damit ist gemeint, dass diese Familienkonstellation als sinnvollste Einheit zur Lösung von ökonomischen und sozialen Schiefslagen dargestellt wird.

Gemeinschaft wird im SP-Programm einerseits synonym zum Nationalstaat verwendet:

Sie [die Demokratie, Anm. E.B.] gewährt Freiheit in der Gemeinschaft und verlangt verantwortliche Mitarbeit jedes einzelnen Staatsbürgers an Stelle verantwortungsloser Freiheit von den Pflichten der Gemeinschaft.<sup>369</sup>

Hier werden Rechte und Pflichten der Staatsbürger\_innen nicht im Bezug auf die Republik Österreich sondern im Bezug auf eine Gemeinschaft geltend gemacht. Gleichzeitig wird damit der Natio-

---

366SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 852.

367Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, online unter <<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>>, (14. Juni. 2012).

368SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

369SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 850.

nalstaat zu einer Gemeinschaft, die alle Nicht-Staatsbürger\_innenausschließt.

Zweitens fordert die SPÖ eine sozialistische „Gesinnungsgemeinschaft“, im Sinne einer Gesellschaftsordnung in der die Bedürfnisse der Gemeinschaft vor die Bedürfnisse der Individuen gestellt werden:

„Sie [die sozialistische Gesinnungsgemeinschaft, Anm.E.B.] verlangt von ihren Anhängern, daß sie an Stelle des rücksichtslosen Kampfes für die eigenen persönlichen Vorteile die Aufgabe der menschlichen Gemeinschaft darin sehen, wirtschaftlich schwächeren oder sozial bedrängten Mitmenschen ohne Unterschied des Geschlechts, der Nation oder Rasse, der Religion oder Klasse, die Gleichberechtigung und den Frieden in Freiheit erreichen zu helfen.“<sup>370</sup>

Die Hilfe der Gemeinschaft wird aber laut SP-Programm erst dann notwendig, wenn die Familie als reproduktiver Ort wegfällt: „Die Gemeinschaft soll sich der des Rückhalts einer Familie Beraubten annehmen und dadurch soziale Anpassungsschwierigkeiten und die Vereinsamung beheben.“<sup>371</sup>

#### 4. Die FPÖ und die Volksgemeinschaft

Die FPÖ verwendet den Begriff „Volk“ breiter als die anderen Parteien. Damit ist gemeint, dass die FP ihren Volksbegriff mit expliziten Bedeutungen füllt. Erstens, ist mit Volk ein Bekenntnis zur „deutschen Kulturgemeinschaft“ verbunden, die nationale Gruppe wird also nicht als „österreichisch“ sondern als Gruppe „deutscher“ Österreicher\_innen imaginiert:

„Die Deutschen Österreichs sind ein Grenzvolk und daher Mischung mit benachbarten Völkern ebenso ausgesetzt gewesen wie alle Deutschen, die sich in ähnlicher Grenzlage befinden. Zahlenmäßig sind aber nur die Mischungen zwischen Deutschen und Slowenen im Kärntner Grenzland und die Einwanderungen von Tschechen nach Wien und in die Industriegebieten Niederösterreichs erwähnenswert. Die haben nie ein solches Ausmaß erreicht, daß damit etwa die deutsche Volkszugehörigkeit der Österreicher auch nur in Frage gestellt worden wäre.“<sup>372</sup>

Die Vorstellung eines deutschen Volkes ist dabei nicht mit nationalstaatlichen Grenzen sondern mit biologistischen Argumenten eines „gemeinsamen Ursprungs“ verbunden, der über Generationen weitergegeben wird. Die Vorstellung der „Mischung“ mit benachbarten Völkern und der Vorstellung, dass diese der „Volkszugehörigkeit“ der Österreicher\_innen als „Deutsche“ nichts abtun würde, zeigt die enge Verflechtung der freiheitlichen Vorstellung von Volk mit den im NS stark gewordenen „rassen-ideologischen“ Vorstellungen des „Volkskörpers“.

Der Volksbegriff bezieht sich im Programm der FPÖ immer nur auf die „deutschen“ Österreicher\_innen, deren imaginierte „deutsche“ Abstammung so stark ist, dass sie trotz ihr „Mischung“ mit anderen Völkern, ihre Volkszugehörigkeit nicht verloren haben.<sup>373</sup> Die Fokussierung auf eine deutsche Nation bedeutet politisch auch eine weitgehend andere Position zur Eigenstaatlichkeit Österreichs und zur Südtirolfrage. Die Eigenstaatlichkeit wird von der FPÖ als politische Tatsache hingenommen, die aber ideologisch in der mehrmaligen Wiederholung des „Deuschtums“

---

370SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 850.

371SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 857.

372FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497.

373FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497.

der Österreicher\_innen widerlegt wird:

„Eine alle Deutschen umfassende Volksgemeinschaft mit den daraus entspringenden Rechten und Pflichten bestreiten, heißt weiter dem Kampfe Österreichs um die Rechte des Südtiroler Deutschtums die geistige Grundlage zu entziehen.“<sup>374</sup>

Die Einbeziehung Südtirol in die sich formierende österreichische Nation, wäre demnach nicht im Sinne eines gemeinsamen Staates „aller Deutschen“, solange sich die Österreicher\_innen nicht als Teil des „deutschen Volkes“ wahrnehmen, da eine Einbeziehung Südtirols mit dem Argument ihres „Österreichisch“-Sein, der Vorstellung der „deutschen“ Österreicher\_innen diametral gegenübersteht und ihm deswegen die „geistige Grundlage“ entzogen werden müsste.

Das Verhältnis der FPÖ zu „anderen“ Nationen lässt sich bei der FPÖ nur im Rahmen ihrer Ausführungen zu Europa und Europapolitik beschreiben. Dort befürwortet das Programm einen Zusammenschluss europäischer „Völker“ nur auf der Grundlage einer Wahrung der nationalen Grenzziehungen.<sup>375</sup>

Die Familie bildet dabei in den Vorstellungen der FPÖ den Träger dieses gemeinsamen Gutes und fungiert als „Keimzelle“<sup>376</sup> der Gesellschaft:

„Die Familie ist keinesfalls nur eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft, sondern vor allem Träger und Mehrer unseres völkischen und kulturellen Erbes; sie ist entscheidend für die Erziehung des heranwachsenden Menschen zur Selbstzucht und Einordnung in die Gemeinschaft.“<sup>377</sup>

Hier wird der Familie die biologische und kulturelle Produktion des nationalen Projekts hinsichtlich der Erhaltung und Verbreitung von Werten und der Erziehung nachkommender Generationen zugeschrieben. Die *Volksgemeinschaft* der FPÖ braucht dabei die Vorstellung eines „gemeinsamen Ursprung“. Gleichzeitig ist die Volksgemeinschaft selbst etwas Biologisch-Organisches. Sie wird als agierender Organismus dargestellt, in dem das Wohl des „Volkes“ über dem des Individuums steht:

„In jeder Volksgemeinschaft sind alle Gruppen aufeinander angewiesen. Sie erstreben wohl naturnotwendig ihren Vorteil, können diesen jedoch auf längere Sicht hinaus nur dann erreichen, wenn durch verständnisvolle Zusammenarbeit das Gesamtwohl gewahrt wird. Wenn der gesellschaftliche Organismus an einer Stelle erkrankt, dann ist dies auch für die anderen Teile zum Nachteil und ein Rückschlag ist unausbleiblich.“<sup>378</sup>

Dabei zeigt sich, dass dieser völkische Organismus nicht als etwas bedingungslos Faktisches zu verstehen ist, sondern als etwas das erst durch die aktive Gestaltung ihrer Mitglieder Bedeutung erlangt. So erfordert der Zusammenschluss in eine Gemeinschaft in der FP-Vorstellung eine bewusste Gestaltung der Gemeinschaft und der „Gemeinschaftsgesinnung“. Gleichzeitig bedeutet die Mitgliedschaft in dieser Gemeinschaft ein bestimmtest Set an „daraus entspringenden Rechten und Pflichten“<sup>379</sup>, im konkreten beispielsweise die Propagierung „deutschen Kulturguts“ und der Kampf um die Nicht-Anerkennung einer spezifisch österreichischen Nation. In der Formulierung konkreter

---

374FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497.

375FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 496.

376FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 504.

377FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 499.

378FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 494.

379FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497.

Forderungen, etwa den Bildungszielen wird ein Ort der Entstehung eines „Volksbewusstsein“ klar: „Wir wollen eine volksbewußte Erziehung unserer Jugend zu sittlicher Haltung und Pflichtbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft.“<sup>380</sup>

## **2. Nation als Begriff**

Das Adjektiv „national“ wird in den Programmen öfter zur Beschreibung des Staats oder dessen Institutionen benutzt als das Substantiv „Nation“. Dabei wird der Begriff oft angewandt, um sich von „anderen“ Nationen abzugrenzen oder Themen in internationalen überstaatlichen Kontexten zu thematisieren. Als Eigenschaftswort beschreibt es außerdem nationalstaatliche Zusammenhänge, wie etwa die „nationale Volkswirtschaft“ von der die ÖVP im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Europa-Konzept spricht:

„Durch den Zusammenschluß der nationalen Volkswirtschaft zu einer europäischen Großraumwirtschaft ist eine Steigerung des Lebensstandards zu erwarten, an der auch das österreichische Volk teilhaben soll.“<sup>381</sup>

### **Die KPÖ gegen den imperialen Kapitalismus**

Das KPÖ-Programm ist ein Beispiel für eine Verwendung des Begriffs Nation im Zusammenhang mit „anderen“ nationalen Projekten. In der Argumentation gegen den Kapitalismus wird dieser als Hürde zur Erlangung von Frieden beschrieben: „Der Kapitalismus ist das entscheidende Hemmnis für einen gesicherten Frieden und für die nationale Freiheit und Unabhängigkeit aller Völker.“<sup>382</sup> Dabei ist die dem Kapitalismus entgegengestellte Zukunftsvision, die einer national organisierten Gesellschaft. National wird hier als Eigenschaftswort zur qualitativen Beschreibung der Freiheit und Unabhängigkeit von „Völkern“ benutzt, die „nationale Freiheit“ meint dabei beispielsweise die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit von Nationalstaaten. Gleichzeitig kann mit der nationalen Unabhängigkeit Bezug auf nationale Befreiungsbewegungen in (ehemaligen) Kolonien gemeint sein. Wie bereits oben beschrieben wird „nationale Freiheit“ als Gegenstück zu imperialistischen oder kolonialen Unterdrückungen skizziert:

„In den letzten Jahrzehnten haben viele koloniale Völker im Kampf gegen den Imperialismus ihre nationale Unabhängigkeit errungen. (...) Der nationale, antiimperialistische Freiheitskampf der kolonialen Völker ist immer auch ein sozialer Kampf gegen die Ausbeutung durch die ausländischen kapitalistischen Unterdrücker.“<sup>383</sup>

Die KPÖ bezieht sich hier positiv auf eine Nationsbildung, die sowohl in der Unabhängigkeit vom kapitalistischen „Ausland“ als auch vom kapitalistischen Kolonialismus definiert ist und durch die Abgrenzung von „externen“ Einflüssen nationale Grenzen markiert.

In einer ähnlichen Form spricht das KPÖ-Programm von der „nationalen Freiheit“ von Minderhei-

---

380FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

381ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 713.

382KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 341.

383KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 343.

ten: „Den nationalen Minderheiten sichert der Sozialismus die volle nationale Freiheit und Selbstbestimmung“<sup>384</sup> Sowohl bei den Textpassagen zu (ehemaligen) Kolonien als auch in der nationalen Freiheit von Minderheiten, bleibt die konkrete Ausgestaltung dieser im Programm unkonkret. So kann sich zwar die Verwendung von „Freiheit“ und „Selbstbestimmung“ auf die Vorstellung eines souveränen Nationalstaat beziehen, aber auch auf die rechtliche Absicherung „nationaler Minderheit“. Einzig die bereits beschriebene Verbindung von Sozialismus und nationaler Freiheit im Gegensatz zu Kapitalismus und Unterdrückung, kann hier hergestellt werden.

### **Die SPÖ und internationale Politik**

Die Bezugnahme auf Nationen ist auch bei der SPÖ mit internationaler Politik verbunden. Dabei wird die nationale Souveränität Österreichs zwar nur indirekt angesprochen, ist aber doch beispielhafter Bezugspunkt für die Position zu „nationaler Freiheit“:

„Die Sozialisten lehnen jede nationale Unterdrückung und jeden Machtanspruch eines Staates gegen einen anderen ab; jede Nation, und sei sie noch so klein, hat ein Recht auf Freiheit. Konflikte sind ohne Anwendung von Gewalt im Sinne der Charta der Vereinten Nationen auszutragen.“

Hier wird außerdem sichtbar, dass sowohl der Begriff Staat als auch der Begriff Nation synonym für die Beschreibung von Nationalstaaten verwendet wird und daher analytisch als bestimmte Form eines nationalen Projekts, nämlich dem Nationalstaat zu sehen sind. Dies verstärkt sich wenn eine internationale „Gemeinschaft von Völkern“ mit der „Gemeinschaft der Staatsbürger“ verglichen wird:

„Die Sozialisten wollen eine internationale Rechtsordnung, in der die Gemeinschaft aller Nationen die Freiheit jedes einzelnen Volkes und die Menschenrechte jedes einzelnen Staatsbürgers verbürgt. Das bedeutet Demokratie im Weltmaßstab.“

Die gesellschaftliche Ordnung eines Nationalstaats, das Ideal einer Gemeinschaft von „Bürgern“, soll hier auf eine europäische bzw. weltweite Ebene übertragen werden.

### **FPÖ – die deutsch-nationale Partei**

Der Nationsbegriff der FPÖ ist wiederum klar vom österreichischen Staat getrennt. Wie oben beschrieben, nimmt die FPÖ Bezug auf eine „deutsche“ Nation, der die österreichischen Staatsbürger\_innen angehören und stellt sich ideologisch gegen die Konstruktion einer spezifisch „österreichischen“ Nation. Dabei bedeutet für die FPÖ die Zugehörigkeit zu einer „deutschen“ Nation nicht eine Verneinung des österreichischen Staates, der als politisch-historisches Faktum beschrieben wird.<sup>385</sup>

„National“ ist eine zentrale Eigenschaft freiheitlicher Politik, so beschreibt das Programm der FPÖ in der Einleitung das Ziel der FPÖ als „eine nationale, freiheitliche und soziale Politik auf der Grundlage echter Volksgemeinschaft.“<sup>386</sup> „National“ meint hier jedoch weniger nationalistische Po-

---

384KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 345.

385FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 496.

386FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 494.

litik sondern steht als Begriff für eine deutschnationale Ausrichtung der Partei.<sup>387</sup>

Die („deutsche“) Volksgemeinschaft ist zugleich Ziel freiheitlicher Politik als auch die Grundlage nationaler Argumentation. Die Imagination einer Gemeinschaft, deren Mitglieder demselben biologisch determinierten „Volk“ angehören, ist Argumentationsgrundlage für die gemeinsame deutsche Nation. Die Bedeutungsverbindung von Volk und Nation im FP-Programm wird beispielsweise in der Bezeichnung „anderer Nationen“ im Kontext Europa sichtbar:

„Das Verbindende unter den europäischen Völkern ist stärker als das Trennende, wenn man nur die Kraft hat, alte Haßgefühle zu überwinden und aus der tragischen Entwicklung der europäischen Geschichte die richtigen Folgerungen zu ziehen. Hierzu gehört die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und die Bereitschaft, das Ursprüngliche und Eigentümliche jeder Nation anzuerkennen und zu achten.“<sup>388</sup>

So wird im selben Satz von der Selbstbestimmung der „Völker“ und dem „Eigentümlichkeit“ der Nation gesprochen. Nation wird dabei einerseits als etwas „Ursprüngliches“ und damit als ahistorisch und natürlich dargestellt. Gleichzeitig wird der Nation die Eigenschaft „eigentümlich“ zugesprochen – die Mitglieder nationaler Gruppen unterscheiden sich demzufolge durch Eigenschaften, die ihnen und nur ihnen eigen sind. Das Verbindende zwischen den „europäischen“ Völkern ist dabei, dass jedes dieser nationalen Projekte als etwas Abgeschlossenes imaginiert wird, das auf politischer Ebene sich nur dann zusammenschließen kann wenn nationale und „völkische“ Aspekte erhalten bleiben. Außerdem wird hier, wie bereits im Abschnitt zu historischen Bezugnahmen dargestellt, die Notwendigkeit abgeschlossener Nationen mit europäischer Geschichte argumentiert.

### ***Nation – Nationalstaat – Nationale Gemeinschaft***

Insgesamt bietet der Begriff der Nation in den Parteiprogrammen eine Bandbreite an Interpretationsmöglichkeiten. So werden an einigen Stellen diskursive Muster zur Nationskonstruktion, wie der Verweis auf etwas Ursprüngliches, sichtbar. An anderen Stellen zeigt sich die starke Verbindung, die Nation im spezifischen Kontext der 1950er Jahre mit Nationalstaat hat, und wie die Begriffe teilweise synonym zu verstehen sind. Dabei ist am ehesten eine Trennlinie zwischen den Begrifflichkeiten Volk, Volksgemeinschaft und Gemeinschaft einerseits und Nation und Nationalstaat andererseits zu ziehen. Denn wenn von Volksgemeinschaft oder Gemeinschaft gesprochen wird, ist immer ein nationales Projekt im Sinne der „eigenen“ imaginierten vergeschlechtlichten Gemeinschaft gemeint, die zwar unterschiedliche, aber doch immer Personengruppen<sup>389</sup> meint, die auf österreichischem Staatsgebiet leben, während Nation je nach Kontext die „eigene“ nationale Gemeinschaft, Nationalstaaten oder „andere“ nationale Projekte meinen kann.

---

387Bruckmüller, Die Entwicklung des Österreichbewusstseins, 380.

388FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 496.

389So meint der freiheitliche Begriff Personengruppen, die sie als „deutsch“ konstruieren, während beispielsweise die KPÖ „Werkätigkeit“ als zentrale Eigenschaft der Gemeinschaft definiert. Allen Imaginationen ist aber gemeinsame, dass sie sich auf den geographischen Raum Österreich beziehen.

### **3. Österreich – Zwischen geographischer Beschreibung und politischem Begriff**

Den Begriff Österreich als Beispiel für nationale Diskurse zu verwenden, gestaltet sich ähnlich wie bei dem Begriff Nation als ein analytisch schwieriges Unterfangen. Der Begriff Österreich steht in den Parteiprogrammen im Spannungsfeld der Verwendung als geographische Verortung und einem politischen Österreichbewusstsein.

Zu allererst muss angemerkt werden, dass alle vier Parteien Österreich als Wort in ihren Parteinamen führen, aber nur die ÖVP es als Eigenschaftswort benutzt (Österreichische Volkspartei). Das „österreichisch“ kann dabei als Abgrenzung fungieren, so lässt sie beispielsweise keinen Spielraum für die Interpretation einer „deutschen“ Identität. Die anderen drei Parteien führen Österreich jeweils nachfolgend in ihrem Namen. Die nachfolgende Führung lässt einen größeren Interpretationsspielraum zu und kann sich auch nur auf den geographisch-nationalstaatlichen Raum beziehen. Dies ist vor allem bei der FPÖ der Fall, die wie bereits ausgeführt Österreich als staatlichen Rahmen ansieht, in dem sich die „Deutschen Österreichs“ bewegen. Die Bezeichnung „Österreich“ kann zusätzlich als Konkretisierung innerhalb des „Deutschtums“ gelesen werden. In der Verwendung der FPÖ ist Österreich eine geografische Bezeichnung, die den Ort und politischen Zusammenhang beschreibt, in dem Politik gemacht wird. Diese Bezugnahme hat aber bereits eine politisch-ideologische Dimension. So bejaht die FPÖ zwar nicht die „Eigenstaatlichkeit“ Österreichs, nimmt aber die Existenz eines österreichischen Staates als politisch-historische Tatsache an und macht innerhalb dieses Rahmens Politik. In Abschnitten des FP-Programms, in denen es nicht direkt um das Verhältnis zu Deutschland, die Nation oder „Volkszugehörigkeit“ geht, wird der Begriff Österreich also durchaus verwendet, um klassisch nationalstaatliche Themen zu bearbeiten. Im Abschnitt zur „Förderung geistiger Arbeit und der freien Berufe“ argumentiert die FPÖ beispielsweise, warum sie die Emigration der intellektuellen Elite aus Österreich verhindern will:

Wann wird dafür gesorgt werden, daß die Bezahlung von wissenschaftlichen Fachkräften dieselbe Höhe hat wie in anderen Staaten, so daß der geistige Ausverkauf durch ständige Abwanderung wertvoller Menschen aus Österreich aufhört?<sup>390</sup>

Die Verwendung des Begriffs Österreich in diesem Zusammenhang zeigt dass die FPÖ sich realpolitisch mit dem nationalstaatlichen Rahmen Österreichs nicht nur abfindet, sondern sich auch aktiv auf ihn bezieht.

Aktive Verwendung eines österreichischen Zusammenhangs lässt sich bei der ÖVP nicht nur im Parteinamen finden. Die starke Bezugnahme der Partei auf Österreich ergibt sich aus ihrer spezifischen Parteiidentität, die sich durch dieses Österreichbewusstsein vom Nationalsozialismus abgrenzen will. Die Fokussierung auf eine österreichische Souveränität bedeutet die Möglichkeit die Nati-

---

<sup>390</sup>FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 508.

on, aber auch die Partei, als österreichisch und damit nicht-deutsch zu markieren. Die Markierung einer spezifischen Personengruppe oder eines Projekts als „österreichisch“ kann dabei neben der Abgrenzung zu Deutschland und dem Nationalsozialismus auch andere Formen und Effekte annehmen. Im Zusammenhang mit Wohnbau und Familie beispielsweise:

„Noch immer lebt ein Drittel aller österreichischen Familien in Mietshäusern, denen die primitivsten hygienischen Einrichtungen fehlen, während die von den Gemeinden erbauten Neuwohnungen für Familien zu klein sind.“<sup>391</sup>

Hier wird einerseits mit „österreichisch“ die gemeinte Personengruppe, für die Politik gemacht wird abgegrenzt, indem nur „österreichische“ Familien bei der Forderung nach neuen Wohnungen beachtet werden. Würden in der VP-Vorstellung alle in Österreich lebenden Familien „österreichisch“ sein, müsste diese Abgrenzung textlich nicht vorgenommen werden. Gleichzeitig wird hier ein Bild der „österreichischen Familie“ hergestellt, das mit Eigenschaften verbunden wird, wie hier einer bestimmten Familiengröße und Bedürfnissen.

Neben der Markierung von Dingen, Personen und Institutionen als „österreichisch“ wird „Österreich“ auch als eigenständig handelnder Akteur konzeptioniert. In der Verwendung als Nomen, kann mit Österreich unter anderem alle dem Nationalstaat zugehörigen Instrumente bzw. der Nationalstaat als Akteur gemeint sein. So wird die Aktivität von den Mitgliedern nationaler Projekte weg, hin zu nationalstaatlichen Institutionen verschoben, wie dies beispielsweise auch in den Ausführungen der SPÖ zu Wissenschaft sichtbar wird:

Die Wissenschaft ist längst keine Angelegenheit der Gelehrten allein, sie ist zur Sache des ganzen Volkes geworden. Ihr Einfluß ist mitentscheidend für den Lebensstandard eines Volkes. Ihre Pflege gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer kulturbewußten Gesellschaft. Österreich ist zu intensiver und selbständiger wissenschaftlicher Forschung verpflichtet.<sup>392</sup>

Der Begriff „Volk“ wird hier verwendet, um Individuen dazu zu motivieren Wissenschaft für das „ganze Volk“ zu betreiben oder zu „pflegen“. Österreich dient dabei einerseits als Anrufung dieser Individuen und wird andererseits als Institution angerufen, wenn es darum geht die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung des „Volkes“ mit Wissenschaft bietet.

Die KPÖ hat einen spezifischen Österreich-Begriff. Die Fokussierung auf „österreichische“ Politik ist mit der Vorstellung verbunden Österreich bald zum Sozialismus zu führen.<sup>393</sup> Ein Projekt das im nationalen Rahmen realisiert werden soll. Dabei sieht sich die KPÖ als Erfinderin und Verteidigerin Österreichs. Wie bereits im ersten Abschnitt der Quellenanalyse zitiert, konstruiert sich die KPÖ als „einzige Partei“ die „einen erfolgreichen Kampf um die Wiedergeburt Österreichs geführt“<sup>394</sup> hat. Dabei sind im nationalen Projekt Österreich die Eigenstaatlichkeit und die Abschottung vor „Aus-

391 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 710.

392 SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 867.

393 KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 352.

394 KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 352.

landskapital“ relevant. Der nationale Rahmen ist in dieser Vorstellung das Instrument, das Österreich weg von kapitalistischen Abhängigkeitsmomenten bringen soll und in ein System der wirtschaftlichen Kooperation zwischen sozialistischen Nationalstaaten bringt. Der Fokus und die Verwendung „Österreichs“ ist also kein rein ideologischer, sondern mit dem historischen Kontext und der geographischen Lage Österreichs zwischen den Fronten des Kalten Krieges, in Verbindung zu sehen. Dies bedeutet nicht, dass die Verwendung für die Kommunist\_innen eine rein strategische war. Im Gegenteil, nationalstaatliche Grenzziehungen und nationale Projekte waren Teil der politischen Überzeugungen.

### ***Die Bezugnahmen auf Österreich***

Insgesamt kann also gesagt werden, dass sich die Österreich-Bezüge innerhalb der Parteiprogramme vor allem entlang der von den Parteien vorgegeben nationalen Grundideen bilden. Damit ist gemeint, dass sich beispielsweise aus dem Verhältnis der FPÖ zu ihrem Volksbegriff auch die Verwendung des Begriffs Österreich ableiten lässt. So hat die Bearbeitung der Verwendung des Begriffs Österreich kaum abweichende Ergebnisse zu den vorhergehenden Interpretationen gebracht. Für die KPÖ ist die Konstruktion einer spezifisch österreichischen Nation genauso wichtig, wie die Konstruktion der eigenen Partei als ihrer Erfinderin. Die ÖVP stellt einen starken Zusammenhang zur österreichischen Nation her und betont dabei das “eigenständige Österreichbewusstsein“ in Abgrenzung zur deutschen Nation und den damit einhergehenden historischen Implikationen. Diese generalisierten Aussagen sind jeweils nur ein Erklärungsmuster für die Nationskonstruktionen der Parteien, bilden aber argumentativ den Hauptteil ihrer Aussagen, wenn es explizit um die nationale Gruppe geht.

### **4. Heimat, „unsere“ Heimat**

*„Heimat:[...] Land, Landesteil, od. Ort in dem man (geboren u.) aufgewachsen ist od. sich durch ständigen Aufenthalt zu Hause fühlt (oft als gefühlsbetonter Ausdruck enger Verbundenheit gegenüber einer bestimmten Gegend: [...] Wien ist meine zweite H. (ich fühle mich jetzt in Wien zu Hause, obwohl ich nicht dort geboren bin)<sup>395</sup>. [Hervorhebungen im Original, Anm. E.B.]*

Heimat ist als Begriff in den Parteiprogrammen deshalb besonders spannend, weil er eine imaginierte Gemeinschaft meinen kann, auch wenn diese sich nicht mit dem Nationalstaat deckt, während beispielsweise Österreich auch den geographischen oder staatlichen Aspekt ansprechen kann.

Heimat enthält einerseits das Element des Ursprungs, sie beschreibt den nationalen Zusammenhang, in dem ein Individuum geboren wurde. Mit diesem Zusammenhang existiert eine emotionale Verbundenheit oder ein Gefühl der Zugehörigkeit. Der Begriff der Heimat kann auch ein Gebiet meinen, in dem das Individuum nicht aufgewachsen ist. Dafür ist jedoch ein anderes biographisch star-

<sup>395</sup>Günther Drosdowski, Duden, das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache : in 6 Bänden (Mannheim 1976), 1179.

kes Element der Verbundenheit (bspw. Flucht/Emigration) notwendig und wird wiederum sprachlich als „neue“ oder „zweite“ Heimat markiert.

In den Parteiprogrammen beschreibt der Begriff Heimat das nationale österreichische Projekt und bezieht sich dabei sowohl auf einen gemeinsamen Ursprung, als auch auf ein „natürliches“ Zugehörigkeitsgefühl zu diesem. Die Heimat ist dabei mehr als nur der Ort, an dem man geboren oder aufgewachsen ist und/oder an dem die Individuen leben, sondern das nationale Projekt, das es zu verteidigen gilt. In der Konstruktion der österreichischen Nation nach 1945 wird diese, wie im VP-Programm, rückwirkend als etwas dargestellt, wofür die Bevölkerung gekämpft hat:

Die österreichische Bevölkerung hat zehn Jahre lang mit Geduld, Mut und Vertrauen auf den Sieg des Rechtes um die volle Freiheit ihrer Heimat gekämpft<sup>396</sup>

Obwohl also 1945 noch kein „Österreichbewusstsein“ im eigentlichen Sinn existiert hat, wird die Zeit von 1945 bis 1955 nicht als Zeit der Formierung dieses Bewusstseins beschrieben, sondern als Zeitraum, in dem es bereits existiert hat. Es sei unbestritten, dass der Fokus der österreichischen Regierung zwischen 1945 und 1955 auf dem Ende der Besatzung lag. Welche Rahmenbedingungen für die zweite Republik wichtig waren, war 1945 aber noch nicht klar. So war beispielsweise die Neutralität, einer der relevantesten Momente in der Konstruktion eines „Österreichbewusstseins“, nur auf den Agenden der KPÖ prominent, während sich SPÖ und ÖVP eine österreichische Neutralität nur schwer vorstellen konnten. In der vorliegenden Textpassage fungiert Heimat also als ein innerzirkuläres, sich selbst legitimierendes Argument, das nur im Rückblick funktionieren kann. So ist Heimat, wie sie hier verwendet wird, sowohl Argument als auch Effekt der Nationskonstruktion während und nach der Besatzungszeit.

Dass die Heimat verteidigt werden muss, ist ein wiederkehrendes diskursives Element in den Programmen, das auf mehreren Ebene funktioniert: Einerseits, als das eben genannte Narrativ der wiederzurückgewonnenen Heimat; andererseits, in der Argumentation der Notwendigkeit eines eigenständigen österreichischen Heeres, das die Verteidigung der Heimat in der Zukunft sichern soll:

„Die österreichische Neutralitätserklärung bezeugt den Willen Österreichs, sich aus bewaffneten Konflikten anderer Staaten herauszuhalten. Sie allein bietet aber, besonders im Hinblick auf unsere geographische Lage, noch keine Gewähr für die Sicherheit unserer Heimat und unserer Freiheit. Solange keine völkerrechtliche Sicherheit gegen bewaffnete Angriffe besteht, ist auch für Österreich der Aufbau einer wirksamen Landesverteidigung geboten.“<sup>397</sup>

Die Zugehörigkeit zu der zu verteidigenden Heimat wird zusätzlich durch das vorgeschaltete „unsere“ verstärkt und mit dem Gefühl einer Gemeinschaft, einem „wir“ verstärkt, das sich von „dem Fremden“ abgrenzt. Die militärische Verteidigung der Heimat ist dabei die buchstäblichste Form der nationalen Grenzziehung, der schon ein nationales Zugehörigkeitsgefühl vorgelagert ist. Die

---

396ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 716.

397FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 509.

Wichtigkeit eines „Heimatgefühls“ für Nationen ist vor allem dann sichtbar, wenn es um supranationale Fragen geht. So wurde bereits im Kapitel zu Gemeinschaft gezeigt, dass zwar eine Kooperation mit anderen nationalen Projekten durchaus erwünscht ist. Voraussetzung für solche Kooperationen ist aber die „Verwurzelung“ in der eigenen Heimat:

„Wir sind auf dem Weg nach Europa und es werden die jungen Menschen von heute sein, die morgen die große europäische Gemeinschaft bauen. Aber nur wenn diese jungen Menschen fest in ihrer Heimat verwurzelt sind, wird die überstaatliche Gemeinschaft den Stürmen der Zeit trotzen.“<sup>398</sup>

Der Begriff der Verwurzelung zeigt dabei wieder die buchstäblich Verwendung naturalisierter Begriffe zur diskursiven Herstellung eines gemeinsamen nationalen Ursprungs. Die diskursive Verbindung zwischen Heimat, Natur und Boden zeigt sich genauso in der Vorstellung der bäuerlichen Lebensweise als „natürlichste und gesündeste“<sup>399</sup>. Die ÖVP verwendet dabei den Heimatbegriff in ihrem Kapitel „Gerechter Lohn für die Arbeit des Bauern“ auf spannende Weise:

„Im Bauernstand findet sich die höchste Zahl selbständiger Existenzen. Heimatboden und eigener Herd sind hier keine leeren Worte, sondern Wirklichkeit.“<sup>400</sup>

Die selbständigen Existenzen werden durch den Zugang zu Heimatboden und einem eigenen Herd beschrieben. Einerseits bekommt der in der Landwirtschaft bebaute Boden eine symbolische Bindung zu nationalen Narrativen, der Boden wird zum Symbol der Nation. Andererseits ist der „eigene Herd“ das ergänzende Element des Bodens. Er repräsentiert, neben der dem Haus äußerlichen Bebauung des Bodens, die reproduktive Tätigkeit innerhalb des Hauses, welche die selbständige Existenz ermöglicht. Diese von der ÖVP als „natürlichste“ Lebensform bezeichnete gesellschaftliche Organisierung von Leben stilisiert die Arbeit in der Landwirtschaft und die damit verbundene Vorstellung von Reproduktionsarbeit zu einer „ursprünglichen“ ahistorischen Lebensform, die durch den Begriff Heimat mit dem ebenfalls als „ursprünglich“ konstruierten nationalen Projekt verbunden wird.

Heimatgefühl, im Sinne eines „*Sich-zu-Hause-Fühlens*“ muss aber nicht per se für das gesamte nationale Projekt stehen, sondern kann sich auch auf kleinere, lokale Einheiten beziehen. Im Programm der SPÖ erscheint Heimatgefühl beispielsweise im Zusammenhang mit der Selbstverwaltung von Gemeinden:

„Die Sozialisten wollen das Heimatgefühl der Menschen in der Demokratie durch die Selbstverwaltung im kleinen Kreis fördern, die die Grundlage jeder echten Demokratie ist.“<sup>401</sup>

„Die freie und unabhängige Selbstverwaltung der Gemeinden gibt dem Staatsbürger in der Demokratie ein politisches Heimatgefühl. Die auf Mitentscheidung und Mitverantwortung aufgebaute Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung gibt dem Staatsbürger Einsicht in die Aufgaben der Länder und des Gesamtstaates; sie

---

398 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 710.

399 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 715.

400 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 715.

401 SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 850.

führt ihn damit zur richtigen Würdigung demokratischer Lösungen.“<sup>402</sup>

Hier werden Heimat und Heimatgefühl mit dem Gefühl der Einbindung der Staatsbürger\_innen in das politische Geschehen in Verbindung gebracht. Die politische Einbindung in die lokale Politik der Gemeinde und deren Selbstverwaltung soll einerseits ein demokratisches Bewusstsein fördern, andererseits lässt sich durch die Bindung an den Nationalstaat auf lokaler Ebene, ebendieses Gefühl auch auf den „Gesamtstaat“ übertragen. Dieser Fokus auf Heimatgefühl und Selbstverwaltung bedeutet im Umkehrschluss, auch dass ohne die Selbstverwaltung eine nationale Zugehörigkeit nur schwer möglich ist, sich also Fremdverwaltung und Heimatgefühl ausschließen. Die Relevanz der Selbstverwaltung ist gerade in Hinblick auf die „Besatzungszeit“ und die teils eigenständig „österreichische“ regionale Verwaltung zwischen 1945 und 1955 gegeben.

### **Heim(at)**

„**Heim** [...] *Wohnung, Haushalt, Ort, an dem jmd. lebt u. zu dem er eine gefühlsmäßige Bindung hat.* [...]

( < ahd. [=althochdeutsch, Anm.E.B.] *heim* „Heimat, Wohnort, Haus“ (engl. *Home*) [...])“<sup>403</sup>

Wie durch die verschiedenen Textstellen sichtbar geworden ist, ist der Begriff der Heimat auch als Symbol einer nationalen Konstruktion wichtig. Er verbindet emotionale Zugehörigkeit mit einem konkreten geographischen Raum. Damit ist das Gefühl einer gemeinsamen Heimat gleichzeitig Argument, Grundlage und Effekt eines Zusammenschluss von Personen zu einem österreichischen Nationalstaat. Heimat bedeutet für das einzelne Subjekt eine imaginierte Gemeinschaft, in der die eigene Subjektposition kontextualisiert und bearbeitet werden kann. Damit ist gemeint, dass sich Subjekte über den Begriff Heimat einer bestimmten Gemeinschaft/Gegend zugehörig (oder nicht zugehörig) fühlen können und sich erst im Verhältnis zu dieser Heimat Subjektpositionen konstituieren können. Die Aussagensysteme zu Heimat/Fremde sind dabei Teil nationaler Diskurse, die wiederum eine Vielzahl von diskursiven Verschränkungen aufweisen. Eine dieser Verschränkungen ist im Verhältnis von Heim und Heimat zu finden.

Begriffshistorisch<sup>404</sup> wie symbolisch ist Heimat eng mit Heim, im Sinne von Haus, Eigenheim und Familie verbunden. Betrachtet man die Art und Weise wie Familie als Moment der Nations- und Geschlechtskonstruktion diskursiv hergestellt wird – beispielsweise wenn eine bestimmte Form bäuerlicher Lebensgemeinschaft als „gesündeste“ und „natürlichste“ „österreichische“ Lebensform beschrieben wird – kann Heimat als verbindendes Element fungieren. Während Heimat im engeren

---

402SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 855.

403Eintrag „Heim“, in: Brockhaus-Wahrig deutsches Wörterbuch (Wiesbaden; Stuttgart 1980), 456 .

404Siehe: „**Heim**[...] mhd., ahd. Heim = Haus, Wohnort, Heimat, urspr. = Ort wo man sich niederlässt [...] *jmds.*

*Wohnung, Zuhause unter dem Aspekt von Geborgenheit, angenehmer Häuslichkeit* [...], in: *Drosdowski*, Duden, das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache, 1177. Im „Österreichischen Wörterbuch“ ist der Begriff „Heimat“ unter dem Begriff „Heim“ subsummiert zu finden, siehe: *Otto Back*, *Herbert Fussy*, Österreichisches Wörterbuch (Wien 2009), 300. Außerdem die Einträge „Heim“ und „Heimat“, in: *Friedrich Kluge*, *Elmar Seebold*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (Berlin; New York 2002), 402.

Sinn einen überschaubaren Raum sozialer Interaktionen meint, bezeichnet Heim einen durch verwandtschaftliche Verhältnisse determinierten sozialen Nahraum. In den Parteiprogrammen werden also einerseits diese sozialen Zusammenhänge im Kleinen diskursiv hergestellt und diese andererseits auf nationale Zusammenhänge umgelegt, indem beispielsweise von der Verteidigung der Heimat gesprochen wird. So können sich Individuen überspitzt gesagt, ihrer Familie, ihrem Heim, ihrem Dorf, ihrer Heimat im „Kleinen“ und gleichzeitig der Nation und dem Nationalstaat, der Heimat im „Großen“ verbunden fühlen. Dabei erfolgt die Übertragung dieser Vorstellung nicht nur in eine Richtung. Vorstellungen von Geschlecht, Familie, Heim und Nation interagieren miteinander, stützen und konstruieren hegemoniale Diskurse innerhalb des Begriffs Heimat und den damit einhergehenden Normierungen, die sie beeinflussen und von denen sie beeinflusst werden.

## **5. Kultur – (Re)Präsentation**

Wird Nation nicht über Biologismen oder geografische Zusammenhänge diskursiv hergestellt, dann über kulturelle (Re-)Präsentationen.<sup>405</sup> Kultur ist in diesem Fall keineswegs als Gegenstück von Natur zu lesen, denn kulturelle „Eigenschaften“ von Individuen, Personengruppen oder Nationen werden als ihnen inhärent und „natürlich“ konzipiert. Für die Analyse der Parteiprogramme werden hier zuerst die in den Programmen definierten Rahmen der hegemonialen Kultur thematisiert, um dann einen genaueren Fokus auf die Verwendung biologistischer, naturalisierender und genealogischer Diskursstränge zu legen. Drittens, werden diese grundsätzlichen Kulturkonzeptionen in Verhältnis zu konkreten Forderungen der Parteien zu Kulturpolitik und Volksbildung gesetzt, da diese Diskursfragmente einerseits vorherige Punkte in den Programmen kontextualisieren und andererseits ihre diskursive Verschränkung mit anderen Aspekten gesellschaftlicher Organisation sichtbar machen.

### **1. Wahrung der „richtigen“ Kultur**

Im Kontext der kulturellen Reproduktion der Nation und der Nationalisierung von Kultur, geht es zunächst meist darum bestimmte Eigenschaften als „eigene“ kulturelle Werte und Traditionen zu markieren, die dann als Grenzposten gegenüber „anderen Kulturen“ fungieren können. In den Parteiprogrammen ist sowohl von dem Bekenntnis zu einer „deutschen“ Kulturgemeinschaft (FPÖ) als auch zu einer österreichischen, „abendländischen“ und „christlichen“ (ÖVP) zu lesen. Trotz der Unterschiede in der Frage der „Volkszugehörigkeit“ der „österreichischen“ Bevölkerung ist den Parteiprogrammen gemein, dass sie einerseits von einem abgeschlossenen Set an kulturellen „Eigenschaften“ ausgehen und sie zweitens eben diese Kultur bewahren wollen. Im Programm der FPÖ verbindet sich mit der Forderung nach Kulturpolitik auch eine Eingrenzung dieser:

„Als Angehörige eines Volkes, das die abendländische Kultur entscheidend mitgestaltet hat, müssen wir es als

---

<sup>405</sup>Siehe hierzu die theoretischen Ausführungen unter 3.5. Kultur, Rassialisierung und Ethnizität in nationalen Diskursen

die vornehmste Verpflichtung jeder Kulturpolitik betrachten, das uns überlieferte Erbe zu entwickeln und weiterzugeben.“<sup>406</sup>

Die abendländische oder christlich-abendländische Kultur ist ein konkreter politischer Begriff, der nur im Gegensatzpaar Abendland/Morgenland bzw. Okzident/Orient funktioniert. Mit Abendland ist die imaginierte kulturelle Einheit west-europäischer Nationen gemeint. Diese wird als in der Tradition des west-europäischen Mittelalters auf Basis christlich-religiöser und griechisch-römisch-antiker „Werte“ verstanden.<sup>407</sup> Den Nationen des „Abendlandes“ wird ob einer gemeinsamen Geschichte ein gemeinsames Set an „Kulturzeug“<sup>408</sup>, Symbolen, Dingen, Verhaltensnormen, etc. zugeschrieben. Dieses „Kulturzeug“, wie etwa christliche Feiertage, ist notwendig, um die Differenz zum Orient diskursiv zu markieren. Dabei existiert das Abendland als politisches Konzept nur als Abgrenzung zum „Anderen“, dem „Osten“ oder dem „Orient“. Ebenso relevant für das Verständnis des Begriffs „Abendland“ und seiner Bedeutung in der Konstruktion der österreichischen Nation aus einer konservativen Perspektive ist sein Verhältnis zum Wort „christlich“. So ist mit dem Rückgriff auf das Mittelalter ein christlicher Wertekanon gemeint, dessen Normierungen bzw. zeitgenössische Interpretationen dieser Normierung, zur Grundlage gegenwärtiger hegemonialer Diskurse wird. Die Propagierung „christlich“ muss daher nicht mehr explizit diskursiv argumentiert werden, sondern kann sich unter dem Deckmantel des „abendländischen Erbes“ konstituieren.

Der Rückgriff konservativer Parteien, konkret der ÖVP, auf den Begriff des Abendlandes steht im Bezug zum spezifisch historischen Kontext. Das „Abendländische“ ermöglicht eine ideologische und politische Annäherung an westliche Alliierte, bei gleichzeitiger Abgrenzung zum „Osten“ und etabliert die Idee einer linearen Geschichte von der Antike bzw. des Mittelalters bis zur Gegenwart, die die Zeit des Austrofaschismus und Nationalsozialismus verschwinden lässt.

Unter Kultur und Kulturpolitik wird dabei der Erhalt der Werte und Verhaltensnormen gefasst, die sich im Verhältnis zu der Zugehörigkeit zu nationalen Projekten oder eines größeren kulturellen Zusammenhanges, wie der des „Abendlandes“ konstituieren.

So beschreibt die ÖVP die Aufgaben der Kulturpolitik wie folgt:

„Die Kulturpolitik hat nicht nur die bleibenden Werte zu pflegen, sondern auch für die volle Entfaltung aller künstlerischen Neigungen und schöpferischen Begabungen unseres Volkes zu sorgen“<sup>409</sup>

Hier wird die Aufgabe nationalstaatlicher Kulturpolitik einerseits in der Wahrung von kulturellen Werten und andererseits in der Ermöglichung der künstlerischen Entfaltung der Mitglieder der na-

---

406FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 508.

407Vanessa Conze, Abendland — EGO, 2012, online unter <<http://www.ieg-ego.eu/en/threads/crossroads/political-spaces/political-ideas-of-regional-order/vanessa-conze-abendland>>, (9. Juli. 2012) sowie: Heinz Hürten, Der Topos vom christlichen Abendland in Literatur und Publizistik nach den beiden Weltkriegen. In: Albrecht Langner (Hg.), Katholizismus, nationaler Gedanke und Europa seit 1800 (Paderborn 1985) 131–154.

408Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 112.

409ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 708.

tionalen Gruppe („unseres Volkes“) gesehen. Die kulturellen Werte die weitervermittelt werden sollen, werden als historisches Erbe, wie hier im FPÖ-Programm dargestellt:

„Als Angehörige eines Volkes, das die abendländische Kultur entscheidend mitgestaltet hat, müssen wir es als die vornehmste Verpflichtung jeder Kulturpolitik betrachten, das uns überlieferte Erbe zu entwickeln und weiterzugeben.“<sup>410</sup>

Die Konstruktion der nationalen Identität erfolgt dabei entlang eines linearen historischen Narrativs, das ein genealogisch übertragenes kulturelles Erbe als stützenden diskursiven Strang enthält. Gleichzeitig stützt dieses genealogisches Geschichtsverständnis, eine Enthistorisierung von Kultur und Nation, indem sie gegenwärtige Normierungen als unvermeidbare, naturhistorische Entwicklungen konstituiert.

## **2. Die vererbte Kultur - Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie**

Der Begriff des Erbes in der kulturellen Produktion der Nation meint dabei nicht nur die historisch-ideologische „Tradition“, sondern nimmt direkt Bezug auf biologisierende Diskurse, die Kultur als verinnerlichte, inkorporierte und dadurch von Eltern auf Kindern vererbte biologische Eigenschaften definieren. In der Bezugnahme der ÖVP zur „christlich-abendländischen“ Kultur bezeichnen sie diese als „Vätererbe“, das genauso wie die Religion für die Erziehung der Jugendlichen und die Organisation gesellschaftlichen Lebens relevant sei.<sup>411</sup> Der Begriff „Vätererbe“ deutet dabei zweifach auf einen biologisierten Kulturbegriff hin und familialisiert ihn zugleich. Mit Erbe kann einerseits der körperliche Aspekt der Weitergabe bestimmter materieller Merkmale durch Reproduktion gemeint sein. Andererseits bedeutet Erbe die Weitergabe von materiellem und ideologischem Gut innerhalb eines Verwandtschaftsnetzwerkes. Vererbungsprozesse müssen dabei nicht per se mit biologischer Verwandtschaft von Individuen zusammenhängen, sie sind aber durch einen gemeinsamen familiären Bezugspunkt verbunden. Der Begriff des „Vätererbes“ macht einerseits die Familialisierung des Konzepts und andererseits die damit einhergehenden Geschlechterverhältnisse sichtbar. Die Weitergabe von „Kulturgut“ wird symbolisch durch die Vererbung vom *Vater* (an den *Sohn*) dargestellt und naturalisiert. Die *männliche* Erblinie als das „Erbe der Väter“ lässt dabei die *männliche* Figur nicht in ihrer Funktion als Staatsbürger\* oder als Mann,\* sondern als *Vater* symbolisch für die Vererbung „abendländischer“ Kultur stehen. Die Familialisierung der kulturellen Reproduktion von Nation beschränkt sich aber nicht nur auf das *väterliche* Erbe. Wenn von der konkreten Erziehung der Kinder zu neuen Mitgliedern der Nation gesprochen wird, ist Familie nicht nur das Symbol sondern auch der Ort der Konstituierung eines Bewusstseins für die „richtige“ Kultur, wie es im FP-Programm sichtbar wird:

„Das Kind vermag seine Fähigkeiten nur in einem sozialen Kreis, der es ständig mit Liebe umgibt, richtig zu entwickeln. Hier ist die Familie unersetzlich. Mit der Muttersprache nimmt das Kind die erste Grundlage seiner

---

410FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 508.

411ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 708.

von den Eltern und Vorfahren ererbten Kultur in sich auf. Kultur und Volksbewußtsein haben also in der Familie ihre erste Grundlage<sup>412</sup>

Hier wird einerseits das diskursive Muster, der durch die Vorfahren vererbten Kultur wiederholt und mit der biologischen, materiellen Reproduktion der Nation verbunden, indem die Aufgabe der kulturellen Reproduktion den Eltern zugeordnet wird. Andererseits wird Familie als Grundlage der Kultur und des Volksbewusstseins insofern markiert, als dass die Weitergabe nationaler Vorstellung als natürlicher Prozess der „Aufnahme“ der Sprache der Eltern durch das Kind dargestellt wird. Sprache ist dabei auf mehreren Ebenen relevant. Erstens ist Sprache ein wichtiges Element in der Konstituierung von Subjekten und gerade während des kindlichen Spracherwerbs ein verstärkter Sozialisationsmoment.<sup>413</sup> Sprache ist aber genauso wie gesellschaftliche Normen Teil eines Lernprozesses und kann nicht einfach „aufgenommen“ werden. Dieses Narrativ der automatischen, biologisierten Weitergabe von den Eltern an das Kind wird zudem sprachlich durch den Begriff der „Muttersprache“ verstärkt.

Die Rolle der Familie in der kulturellen Reproduktion der Nation bezieht sich auf ineinander verwobene Diskursebenen. Einerseits ist Familie der Ort, an dem hegemoniale Diskurse an die nächste Generation weitergegeben werden (sollen). Damit werden soziale Inklusions- und Exklusionsmechanismen, wie etwa die Vorstellung einer gemeinsamen Kultur, die sich von „den Anderen“ abgrenzt, in die Agenden der Familien eingeschrieben. So liegt „die Erziehung des heranwachsenden Menschen zur Selbstzucht und Einordnung in die Gemeinschaft“<sup>414</sup> im Aufgabengebiet der Familie. Diese eingeschriebenen Aufgaben bilden aber gleichzeitig das Argument für die Organisation der Gesellschaft durch das hegemoniale Familienmodell und das damit einhergehende Geschlechterverhältnis. So hat die FPÖ nicht unrecht wenn sie von Familien als „Träger und Mehrer unseres völkischen und kulturellen Erbes“<sup>415</sup> spricht. Sie sind aber nicht nur symbolische Reproduzentinnen nationaler Vorstellungen, sondern auch eine Struktur, in der gesellschaftliche Verhältnisse ausgedrückt und wieder eingeschrieben werden.

### **3. Kultur, Brauchtum der bäuerlichen Schicht und Bildung des Volkes**

Kultur ist wie eben dargestellt, mit Inklusion und Exklusion verbunden. Dabei werden „andere Kulturen“ im Gegensatz zur „eigenen“ als „unzivilisiert“ markiert. Die Bildung ärmerer oder bäuerlichen Schichten einer Nation nimmt dabei Bezug auf das Narrativ der Erschaffung eines höher gebildeten und daher wertvolleren Volkes.

Im Narrativ der ÖVP ist Volksbildung und der Zugang zu Kultur etwas das der Bevölkerung am Land zusteht. Gleichzeitig soll das Dorf, als „natürlichste“ Lebensform erhalten werden und als Ort

---

412FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

413Michael Tomasello, The social-pragmatic theory of word learning. In: Pragmatics 10, H. 4 (2000) 401–13.

414FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 499.

415FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 499.

der Erhaltung von „Traditionen“ dienen:

„Die österreichische Volkspartei ist sich der Tatsache bewußt, daß die Erhaltung eines gesunden Bauertums nicht nur eine wirtschaftliche Frage ist. Auch die Dorfbewohner haben ein Anrecht auf die zivilisatorischen Errungenschaften und kulturellen Werte. (...) Das Dorf als natürlichste und gesündeste Siedlungsform darf nicht zur bloßen Wohnstätte degradiert werden, sondern muß ein Lebenszentrum bleiben. Deshalb sind die der Volksbildung und Pflege des Brauchtums dienenden Einrichtungen besonders zu fördern. Dabei wird die Kirche immer jener Kraftquell höherer Ordnung bleiben, dessen der bäuerliche Mensch in seinem Daseinskampf bedarf.“<sup>416</sup>

Das Dorf wird hier also als ein Ort beschrieben, dessen kulturelle „Werte“ erhalten werden sollen, und der durch ebendiese keine Wohnstätte sondern ein Lebenszentrum darstellt. Die Kulturformen, die hier für die bäuerliche Bevölkerung vorgesehen werden, sind Brauchtumspflege, Bildung und religiöse Erziehung. Diese Beschreibung ist dabei Teil eines „Ursprung“-Diskurses, der die ländlichen Bevölkerung als „ursprüngliche“ Lebensform romantisiert, sie näher an der Natur, an Gott und an die von Gott gewollten Ordnung der Gesellschaft, der Geschlechter, etc. rückt. Religiosität wird dabei gemeinsam mit der Vorstellung einer bäuerlichen Siedlungs- und Lebensform, deren Arbeit, deren Kultur und Brauchtum naturalisiert und als ahistorische Vorstellung der „wahren“ Lebensform konstituiert. Dabei werden sowohl kulturelle Praktiken und Werte als unveränderbare Eigenschaften an die „Lebensform“ gebunden, als auch gesellschaftliche Praktiken mit der hegemonialen Kultur argumentiert und gefestigt.

Wissenschaft, Erziehung und Bildung sind im VP-Programm aber nicht nur auf die Bildung bäuerlicher Schichten begrenzt, sondern auch als „Höchstleistung“ des nationalen Projekts zu lesen:

„Wir sehen in einem hohen Niveau der Erziehung und Bildung die Voraussetzung wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Höchstleistungen und damit einer der wertvollsten Kultur- und Wirtschaftsgüter unseres Volkes. (...) Durch entsprechende Besoldung und Betreuung ist dafür zu sorgen, daß Wissenschaftler und Fachkräfte ihre Fähigkeiten in den Dienst ihres Vaterlandes stellen.“<sup>417</sup>

In der konkreten Ausgestaltung ist das aus Bildung entstehende Wissen innerhalb eines „Volkes“ eines seiner wertvollen Güter und die durch den Nationalstaat gebildeten Individuen sollen sowohl ihr Wissen als auch sich selbst in den „Dienst ihres Vaterlandes“ stellen. Die Verwendung bürokratisch-militärischer<sup>418</sup> Ausdrucksweise zeigt hier wie relevant für die ÖVP Bildung, Wissenschaft, Kunst und Technik ist, um die nationale Grenzen zu wahren und zu „verteidigen“ bzw. sich von anderen Nationalstaaten abzugrenzen. Gleichzeitig impliziert diese Textpassage ein gewisses Recht des Nationalstaates am Wissen seiner Mitglieder und eine Pflicht des Nationalstaates diese Mitglieder durch Anreize dazu zu verpflichten sich und ihr Wissen für ihr „Vaterland“ zu nutzen.

---

416 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 715.

417 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709–10.

418 Mit „Dienst“ an sich ist eine Verpflichtung zu einer bestimmten (Arbeits-)Aufgabe, meist in öffentlichen Ämtern gemeint, siehe: Eintrag „Dienst“, in: *Drosowski*, Duden, das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache, 340. und Brockhaus-Wahrig deutsches Wörterbuch, 224. „Dienst am Vaterland“ wird umgangssprachlich synonym mit Wehr- und Kriegsdienst verwendet, siehe: Synonym-Details zu „Dienst am Vaterland · Dienst an der Waffe · Konskription (veraltet) · ...“ - OpenThesaurus, online unter <<http://www.openthesaurus.de/synonyme/edit/3358>>, (12. Juli. 2012).

Die SPÖ setzt sich im Bereich der Kultur und Volksbildung den „kulturellen Aufstieg des gesamten Volkes zum Ziel“<sup>419</sup>. Dabei soll die Volksbildung nicht etwa die Werte der „abendländische Kultur“ verfolgen, sondern die sozialistische Vorstellung einer solidarischen Gemeinschaft::

„Die Volksbildung hat die Aufgabe, das allgemeine Bildungsniveau des Volkes zu heben und das Leben der Menschen kulturvoll zu gestalten. Die sozialistische Bildungsarbeit soll die arbeitenden Menschen zur Erkenntnis ihrer gesellschaftlichen Lage befähigen, sie mit dem Geist der Solidarität und der Gemeinschaft erfüllen, sie geistig und gefühlsmäßig mit der gewerkschaftlichen und sozialistischen Bewegung verbinden. Sie soll Kämpfer für die künftige sozialistische Gesellschaft der freien Persönlichkeit erziehen.“<sup>420</sup>

So nimmt die Volksbildung der SPÖ ebenfalls Bezug zum Narrativ der Erschaffung eines besseren, gebildeteren Volkes. Die dabei vermittelten Werte unterscheiden sich von denen der ÖVP. So spricht die SPÖ nicht von einem „Volksbewusstsein“, sondern von der Erziehung zu einer Gemeinschaft im Geiste der Solidarität. Mit Gemeinschaft ist dabei die sozialistische „Gesinnungsgemeinschaft“ gemeint, die in der Vorstellung der SPÖ entsteht, wenn alle „arbeitenden Menschen“ sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen. Interessant ist dabei der letzte Satz, der einen Grund für die Notwendigkeit eines besseren, gebildeteren Volkes sichtbar macht. Die Mitglieder der Gemeinschaft sollen zu Kämpfer\_innen für eine sozialistische Gesellschaft werden, die „Gesinnungsgemeinschaft“ also nach außen verteidigen bzw. ihre Entstehung in der Gesellschaft durchsetzen.

Die hier dargestellten Diskursstränge beziehen sich einerseits auf Rechte und Pflichten von Staatsbürger\_innen in ihrem Verhältnis zum Nationalstaat und andererseits auf die Relevanz von Bildung als Ort nationaler Erziehung und gleichzeitig als nationales Gut. Während Letzteres am Ende der Arbeit thematisiert wird, soll das Verhältnis Nation, Staat, Nationalstaat und Staatsbürger\_innen nachfolgend genauer diskutiert werden.

## **6. Staat und Staatsbürger\_innen**

Staat und Nation stehen miteinander, wie bereits in der Theoriebildung, dargelegt in einem engen Verhältnis, sind aber nicht das Gleiche. In *staatsnationalen* Diskursen ist die Übereinstimmung von Nation und Staat eine der grundlegenden Vorstellungen, daher sind Diskursfragmente zu Staat in nationalstaatlichen Kontexten als Ausgangspunkt, Ort und Argumentation für Nations-imaginatio-nen aufschlussreich.

In den Parteiprogrammen wird die herrschende Staatsform nur von den Oppositionsparteien thematisiert. Diese stellen einige Aspekte staatlicher Organisation in Frage, während andere Aspekte entweder bereits so hegemonial sind, dass sie nicht mehr gesagt werden müssen oder aber aus der spezifischen politischen Perspektive der jeweiligen Partei heraus nicht als relevant erscheinen. Die Unterscheidung von nicht-relevant und nicht-verhandelbar kann hier aber nur theoretisch vorgenom-

---

419SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 865.

420SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 866–867.

men werden, da in der *Wirklichkeit* der Parteiprogramme Diskursfragmente oft irrelevant erscheinen, weil sie nicht mehr verhandelbar sind und gleichzeitig Gründe für Auslassungen nicht immer kontextualisiert werden können.

Es sollen hier deshalb erstens Diskursfragmente dargestellt werden, die sich mit dem Staat und seiner Ausgestaltung beschäftigen. Zweitens, sollen die Rechte und Pflichten der Staatsbürger\_innen sowie deren Konzeption Thema sein, da sie eine der sichtbarsten Formen von Inklusion und Exklusion nationaler Projekte darstellen. Drittens werden Verbindungen zwischen Staat, Nationalstaat und Familie, also die Familialisierung nationalstaatlicher Diskurse diskutiert, um dann abschließend den Fokus auf die Weitergabe staatsbürgerliche Normen und Verhaltensweisen an nachfolgende Generationen zu legen.

## 1. Staat, Staatsapparat, Staatsmacht

### ***Staat und KPÖ***

Die Kommunistische Partei ist unter den vier Parteien, diejenige die in ihrem Programm die weitreichendsten Veränderungen in der Ausgestaltung des Nationalstaats fordert. Dabei wird vor allem, die im zukünftigen Sozialismus gewählte Staatsform thematisiert bzw. welche staatlichen Maßnahmen notwendig sein werden, um zum Sozialismus zu gelangen. Relevant ist dabei für die KPÖ der Rückgriff auf 1945:

„Die Kommunistische Partei Österreichs hat nach dem Sturz des Faschismus den Kampf für die Demokratisierung des Staatsapparats geführt und die Ersetzung der verknöcherten, reaktionären Bürokratie durch Angehörige der Arbeiterklasse und der Bauernschaft. Das ist nur zu einem sehr geringen Teil gelungen.“<sup>421</sup>

So soll in der Vorstellung der KPÖ ein neuer sozialistischer Nationalstaat dadurch gekennzeichnet sein, dass an die leitenden Positionen im Staat „Arbeiter“ und „Bauern“ treten, die sie als „werk tätige Intelligenz“<sup>422</sup> bezeichnen. Gleichzeitig soll der Staat durch eine Bodenreform die Mittel bereitstellen, um landwirtschaftliche Arbeit produktiv zu gestalten. Dies wiederum ist Teil einer Verstaatlichungsstrategie der Industrie, des Transports und des Großhandels<sup>423</sup>, also einer Einordnung dieser Bereiche unter die Entscheidungsgewalt des Staates und damit in der Vorstellung der KPÖ unter die Entscheidungsgewalt des „werk tätigen Volkes“.

Staat ist für die KPÖ ein wichtiger Bezugspunkt und bildet den Rahmen ihrer politischen Vorstellungen. So sind der Nationalstaat und die leitenden staatlichen Stellen die Orte, an denen die Durchsetzung des KP-Sozialismus durch eine Ersetzung der „Kapitalistenklasse“ mit der „werk tätigen Intelligenz“ tragend wird. Hier wird wiederum klar, dass der Volksbegriff der KPÖ eng an Arbeit geknüpft wird und diese auch als das organisierende Element eines sozialistischen Staates skizziert

---

421KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 349.

422KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 344.

423KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 348.

wird. Die „Werkfähigkeit“ wird hierbei zur Eigenschaft, die für die Inklusion und Exklusion von Menschen entscheidend ist, da erst die Zugehörigkeit zum „werkfähigen Volk“ in dieser Staatsvorstellung den Zugang zu nationalstaatlichen Ressourcen und Institutionen ermöglicht.

### **Staat und ÖVP**

Die Staatskonzeption der ÖVP ist eng mit den nationalen und religiösen Werten verbunden, die sie vertreten. So wollen sie sich neben der Verfassung an „natürlichen“ Vorstellungen von Sitte orientieren:

„Die Verfassung erklärt Österreich zu einer demokratischen Republik, deren Recht vom Volk ausgeht. Aber nur ein im Wesen des Menschen begründetes und am natürlichen Sittengesetz orientiertes Recht kann verhindern, daß der Staat zum bloßen Machtinstrument in der Hand der Willkür wird. Wir werden uns daher stets von den ewigen Grundsätzen des Naturrechts leiten lassen.“<sup>424</sup>

Der Begriff Naturrecht beschreibt ein Set von allgemeingültigen Rechtsgrundsätzen, die unabhängig vom positiven (gesetzten) Recht in Geltung stehen. Die ÖVP betont an dieser Stelle, die Wichtigkeit solcher übergeordneten Grundsätze. „Naturrecht“ nimmt dabei einerseits Bezug auf die Vorstellung Menschen seien „von Natur aus“ mit einem bestimmten Set an Rechten ausgestattet, die ewig und vorstaatlich sind und der Idee der Menschenrechte konzeptionell nahe stehen. Dabei wird das „Naturrecht“ in seiner Konzeption von nicht-menschlichen Faktoren, wie der Natur, der Vernunft oder einer göttlichen Ordnung bestimmt und ist nicht wandelbar.<sup>425</sup> Gleichzeitig und dadurch werden hier Werte einer bestimmten Gruppe als allgemein gültige Werte vermittelt, die als aus den Menschen selbst, aus ihrer „Natur“ imaginiert werden. Haltungen, Subjektpositionen oder Werte, die diesen Normen widersprechen können daher als „unnatürlich“ und „unmenschlich“ konstruiert werden.

Mit der Naturalisierung von Werten einer hegemonialen Gruppe geht auch das hier vorgenommene Argument der „Ewigkeit“ einher. Damit werden Normen aufgrund ihrer Natürlichkeit und Menschlichkeit als etwas schon immer Dagewesens konstruiert. Diese Art der Inklusion und Exklusion von Menschen und/oder (subversiven) Praktiken ist insofern Teil nationaler Diskurse, als dass sie einerseits die Konstruktion einer durch natürliche und ewige Werte verbundene Gemeinschaft stützt, und andererseits davon abweichende Praktiken als „andere“ markiert, durch staatliche Institutionen sanktioniert oder von nationalstaatlichen Privilegien ausschließt.

### **Staat und FPÖ**

Staat wird, sowohl im FPÖ- als auch im KPÖ-Programm als eine allmächtige, selbständig handelnde Institution skizziert. Während SPÖ und ÖVP als Regierungsparteien eher themenspezifische Forderungen entwerfen, wird Staat an sich nur in der Kritik am zeitgenössischen Staat explizit sichtbar.

---

424ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 707.

425Eintrag: „Naturrecht“, in: *Zwahr*, Meyers Universallexikon, 634.

So beschreibt die FPÖ beispielsweise in ihrer Forderung nach einer Abschaffung des Proporzsystemes, sowohl ihre Einschätzung des zeitgenössischen Staates als auch ihr Bekenntnis zu einem demokratischen Rechtsstaat:

„Wir bekämpfen die alle Freiheiten der Menschen bedrohende Allmacht des Staates und der mit ihm verkoppelten Machtapparate. Wir bekennen uns zum demokratischen Rechtsstaat freier, vor dem Gesetz gleicher Männer und Frauen und fordern deshalb die Ausschaltung des demoralisierenden Parteienproporzsystemes.“<sup>426</sup>

Die „Allmacht“ des Staates kann in dieser Konzeption nur durch die Auflösung des Proporzsystems funktionieren. Aus FPÖ-Perspektive ist Proporzsystem ein Wahlsystem gemeint, dass kleinere Parteien (wie die FPÖ) im Gegensatz zu den großkoalitionären Parteien (SPÖ, ÖVP) benachteiligt. Dies bedeutet beispielsweise die politische Postenvergabe in staatsnahen Institutionen, die zwischen ÖVP und SPÖ aufgeteilt wird und dadurch aus der Perspektive der FPÖ eine politische „Allmacht“ bilden.<sup>427</sup> Die Vorstellung von Staat als etwas allmächtiges und selbständig handelndes ist also Teil des Diskurses um Staat, ansonsten könnten die FPÖ dieses Narrativ nicht als Bezugspunkt verwenden, um ihrer Forderung nach Abschaffung des Proporzsystems zu argumentieren und zu legitimieren.

## 2. Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten

Die Konzeption von Staatsbürger\_innenschaft, aber auch die konkreten Rechte und Pflichten, die die Staatsbürger\_innen haben oder in der Vorstellung der Parteien haben sollen, sind sowohl Markierungsgrenzen für ein Ein- und Ausschluss von Menschen aus dem nationalen Projekt, als auch Momente, in denen sichtbar wird, welche diskursiven Normierungen innerhalb nationaler Projekte zum Tragen kommen.

„Staatsbürgerschaft“ bedeutet hier ein Set an Rechten und Pflichten im Verhältnis zum Nationalstaat zu besitzen. Im Abschnitt der SPÖ zu Demokratie wird sichtbar, wie staatsbürgerliche Diskurse mit nationalen Vorstellungen einer Gemeinschaft verbunden sind:

„Demokratie bedeutet politische Willensbildung durch Mehrheitsbeschluß und gleichzeitig Achtung vor den Rechten der Minderheiten. Sie gewährt Freiheit in der Gemeinschaft und verlangt verantwortliche Mitarbeit jedes einzelnen Staatsbürgers an Stelle verantwortungsloser Freiheit von den Pflichten der Gemeinschaft.“<sup>428</sup>

So sind Staatsbürger\_innen formal gesehen mit dem Nationalstaat und nicht mit der nationalen Gemeinschaft verbunden. In der Vorstellung der SPÖ vermischen und überlagern sich aber nationale Gemeinschaft und Nationalstaat. So besteht die Verpflichtung der Staatsbürger\_innen zur Partizipation gegenüber der Gemeinschaft und nicht gegenüber dem Staat. Demokratie, hier beschrieben als Mehrheitsdemokratie und rechtliche Absicherung von Minderheiten, nimmt Bezug auf staatliche In-

---

426FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497–8.

427Manfred *Prischnig*, Politische Entrepeneure. Über das Wesen des parteipolitischen Konkurrenzmechanismus. In: Anton *Pelinka*, Fritz *Plasser* (Hg.), Das Österreichische Parteiensystem (Wien 1988) 527–555, hier 545. Alfred *Stirneemann*, Rekrutierung und Rekrutierungsstrategien. In: Anton *Pelinka*, Fritz *Plasser* (Hg.), Das Österreichische Parteiensystem (Wien 1988) 599–643, hier 613.

428SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 850.

stitutionen und Diskurse. Eine Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Staatsbürger\_innen impliziert hier also, dass sich die Staatsbürger\_innen innerhalb der diskursiv hergestellten „vertraglichen“ Normen der Gemeinschaft bewegen. Dies zeigt sich auch im Programm der FPÖ, die im Kapitel „Wir bekennen uns zur sozialen Volksgemeinschaft und bekämpfen das Denken und Handeln in Klassen und Gruppeninteressen“ den Anspruch der Freiheit für Individuen nur im Zusammenhang mit Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft anerkennen wollen.<sup>429</sup> Dieser Gemeinschafts-Diskurs ist dann Teil des staatsnationalen Diskurses, wenn beispielsweise die rechtliche Gleichstellung aller Staatsbürger\_innen mit dem Gemeinschaftsgefühl eines „Volkes“ gleichgestellt wird:

„Hierunter [der sozialen Volksgemeinschaft, Anm. E.B.] verstehen wir die Tatsache und das Bewußtsein, daß sämtliche Angehörige eines Volkes ohne Rücksicht auf Geburt, Weltanschauung, Berufsstand oder Geschlecht in einem gemeinsamen Daseinskampf miteinander verbunden sind. Die Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts hat zwar [...] die Gleichberechtigung aller Staatsbürger in rechtlichem Sinn begründet, der Gedanke der Zusammengehörigkeit eines Volkes hat sich aber bis heute nicht durchgesetzt.“<sup>430</sup>

Hier nimmt die FPÖ mit den „Freiheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts“ einerseits Bezug auf die Entstehung modernen Nationalstaaten auf Basis der rechtlichen Gleichstellung aller Staatsbürger\_innen. In der „sozialen Volksgemeinschaft“ der FPÖ muss die rechtliche Gleichstellung allerdings um den Aspekt der völkischen Zusammengehörigkeit ergänzt werden. Damit dient die Vorstellung eines „gemeinsamen Daseinskampfes“ außerdem als Abgrenzung zu den an ständischen „Gruppeninteressen“ (ÖVP), klassenkämpferischen bzw. sozialistischen „Klasseninteressen“ (KPÖ bzw. SPÖ) orientierten Gesellschaftsvorstellungen.

Staatsbürger\_innenschaft selbst ist mit einem bestimmten Set an Rechten und Pflichten gegenüber dem Staat verbunden, die in den Parteiprogrammen wiederum mit Werten der nationalen Gemeinschaft (in der jeweiligen parteipolitischen Ausgestaltung) im Zusammenhang stehen. So fordert beispielsweise das ÖVP-Programm, dass Staatsbürger\_innen, die ihr Leben nach den Lehren einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft ausüben, deshalb nicht benachteiligt werden dürfen.<sup>431</sup> Werte, die gesellschaftlich hegemonial sind und aus staatlicher Perspektive „anerkannt“ werden, können Bestandteil des Sets an Rechten der Staatsbürger\_innen werden. Nach dem Rechtsgrundsatz der Religionsfreiheit gilt daher ein rechtlicher Schutz von anerkannten Religionsgemeinschaften im Gegensatz zu „nicht-anerkannten“ Religionsgemeinschaften. Staatsbürgerliche Rechte sind wiederum mit Pflichten verbunden. Die höchste und weitreichendste Pflicht der Staatsbürger\_innenschaft ist die Wehrpflicht.<sup>432</sup> Die Wehrpflicht bedeutet die physische Verteidigung nationaler Grenzen

---

429FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 495.

430FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 495.

431ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 708.

432 Siehe in der Theoriebildung das Kapitel 3.6. Staatsbürger\_innenschaft als Moment geschlechtlich codierter nationaler Rechte und Pflichten und Pateman, Gleichheit, Differenz, Unterordnung, 60.

durch die *männlichen* Staatsbürger\* und ist somit sowohl Ort der Herstellung nationalstaatlicher wie geschlechtlicher Identität. Im Programm der SPÖ zur „Landesverteidigung“ wird diese spezifische staatsbürgerliche Pflicht sichtbar:

„Der demokratische Sozialismus hat die Pflicht zur Verteidigung des eigenen Landes stets anerkannt. Die SPÖ tritt daher für eine wirksame Verteidigung der Republik Österreich und ihrer Neutralität auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein. Das Bundesheer hat lediglich der Verteidigung unserer Grenzen zu dienen. (...) Die Disziplin ist unter Wahrung der Menschenwürde auf demokratische Selbstverantwortung zu gründen. Der Soldat muß auch in Uniform Staatsbürger mit allen Rechten bleiben.“<sup>433</sup>

So bleibt der Wehrpflicht bzw. dem Bundesheer, nach Abzug aller Aufgaben die auf Grund der Neutralität obsolet werden, nur ihre „grundlegendste“ Aufgabe, die Verteidigung der nationalen Grenzen. Die Verteidigung der Grenzen wird sowohl als individuellen Pflicht des „Staatsbürger“ als auch als eine Pflicht der Gemeinschaft konstruiert. So ist es in diesem Diskursfragment die Gemeinschaft (der demokratische Sozialismus) die eine Pflicht „anerkennt“ und der „Staatsbürger“, der sich auch zu ihrer Verteidigung verpflichtet. Interessant ist hierbei auch der letzte Teil des Quellenausschnittes: Die SPÖ besteht hier auf Menschenrechte und die Einhaltung staatsbürgerlicher Rechten für die Individuen innerhalb des Bundesheeres.

Betrachtet man Institutionen wie das Bundesheer wird die explizite Erwähnung der Erhaltung staatsbürgerlicher Rechte durch die SPÖ begreifbar. Militärische Institutionen wie das Bundesheer teilen Charakteristika *totaler Institutionen* indem ihre Mitglieder Persönlichkeitsrechte vermindern bzw. aufgeben, um ihre Pflicht in der Gemeinschaft zu erfüllen. Die *totale Institution* charakterisiert sich dabei dadurch, dass sie alle Aspekte des Lebens der Individuen regeln und kontrollieren kann. Dies passiert über scharfe Grenzziehung nach außen und eine Aufhebung der Grenzen im Inneren<sup>434</sup>, wie etwa der Aufhebung der Trennung in eine öffentliche Sphäre der Arbeit und eine private Sphäre der Reproduktion. Dies passiert in Institutionen wie dem Bundesheer durch eine Reglementierung aller Lebensabläufe und der Verbindung zwischen Arbeits-, Freizeit- und Reproduktionsort. Erving Goffman spricht hier aufgrund der Aufgabe bürgerlicher Rechte, wie die Verfügungsgewalt über das eigene Ich sogar vom Tod des bürgerlichen Selbst.<sup>435</sup> Die Aufgabe individueller Rechte bzw. die Selbstaufgabe in Form der Verpflichtung für den Nationalstaat das Leben zu lassen, markiert dabei das ultimative Bekenntnis zur Nation. In der Verortung des eigenen Selbst unter eine nationale Gemeinschaft geht das *männliche* Individuum einen symbolischen „Vertrag“ ein, das ihm die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft sichert und der Gemeinschaft den Zugriff auf ihre Mitglieder sichert. Der Ausschluss von Frauen\* aus der Wehrpflicht ist dabei nicht nur eine klassische Form des Ausschlusses aus der öffentlichen Sphäre, sondern basiert auf den Grundlagen dieses symbolischen Vertrages unter Staatsbürger\_innen. In der Vorstellung eines dichotomen Geschlechterverhält-

433SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 854.

434Jürgen Raab, Erving Goffman (Konstanz 2008), 80. Erving Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen (Frankfurt am Main 1986), 15–16.

435Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, 26.

nisses ist die Erfüllung der nationalstaatsbürgerlichen Pflicht für Frauen\* die Reproduktion von neuen Mitgliedern, während die Pflicht der Männer die Verteidigung von „ihren“ Frauen\* und Kindern ist.

Die Erfüllung dieser Pflichten wiederum führt zu Rechten innerhalb des Nationalstaates, wie der Partizipation an demokratischen Mechanismen wie Wahlen, einem privilegierten Zugang zu finanziellen, kulturellen und sozialen Ressourcen des Staates wie Bildung oder Sozialleistungen und dem Status als vollwertiges Mitglieder der Nation. Der Status als Vollmitglied kommt dabei in der Interaktion mit Nicht-Mitgliedern, ausgeschlossenen *Fremden* zum Tragen, die durch ihre Nicht-Zugehörigkeit von Ressourcen ausgeschlossen werden und in der diskursiven Herstellung ihrer Subjektposition hierarchisch untergeordnet werden.

### 3. Die Familie formt den Staat

Die Familie ist sowohl Bestandteil als auch Ort staatsnationaler Diskurse. So wird beispielsweise der Nationalstaat mit verschiedenen Implikationen als Analogie zur Familie verwendet. Im SPÖ-Programm werden Familie und Staat als verschiedene Ebenen einer Gemeinschaft konstruiert:

„Eine Generation von aufrechten Männern und Frauen soll heranwachsen: der Geist der Demokratie wird sie ebenso in der kleinen Gemeinschaft der Familie formen wie in der größeren von Staat und Gemeinde.“<sup>436</sup>

Diese Stelle zeigt mehrere diskursive Verbindungen zwischen Staat und Familie: Einerseits erhält der Staat in seiner Analogie zur Familie Elemente des Familiendiskurses und wird als natürliche Ordnung der Gesellschaft legitimiert. Gleichzeitig wird die Familie auch als Ort konstituiert, an dem der „Geist der Demokratie“ „heranwachsen“ soll. Durch die Verwendung des Begriffes „heranwachsen“ wird der genealogische Charakter der Familie deutlich. In der Familie sollen neue Mitglieder „heranwachsen“, die von ihren Eltern zu Demokratie, Staats- und Nationsbewusstsein erzogen werden. Die Erziehung im „Geiste der Demokratie“ wird dabei als natürlicher Teil familiärer Aufgaben wahrgenommen. Ein sehr ähnliches Muster hat ein Textfragment des ÖVP-Parteiprogramms, das den Titel des Abschnittes zur Familienpolitik bildet: „Die Familie formt den Staat von morgen.“<sup>437</sup> Familie wird dort zum Ort, an dem der Nationalstaat geformt wird. Auf einer symbolischen und sprachlichen Ebene können nationale Diskurse familialisiert werden, also mit den diskursiven Eigenschaften von Familie belegt werden, um sie zu legitimieren. Dabei kann beispielsweise die Organisation der Reproduktionsarbeit in der Familie auf den Staat umgelegt werden. Ein Beispiel hierfür ist das Programm der ÖVP, in dem „Wirtschaften“ als eine „auf jeder Ebene zwischen Haushalt und Staat [...] planmäßige Tätigkeit“<sup>438</sup> beschrieben wird.

Zusätzlich werden hegemoniale Vorstellungen einer heteronormativen Familienstruktur durch ihre

---

436SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

437ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

438ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 712.

Verbindung zu mächtigen Institutionen des Nationalstaates als unveränderlich und für das Zusammenleben der Menschen notwendig konstruiert. Die Institution Familie ist dabei ein ordnendes Element der Gesellschaft, deren wirtschaftliche Organisation auf familiär organisierte reproduktiven Tätigkeiten angewiesen ist. So sind die Ziele der ÖVP hinsichtlich der Zusammenarbeit von Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen mit der Stabilisierung dieses Familienmodells verbunden:

„Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es, allen arbeitsfähigen und leistungswilligen Staatsbürgern ein Einkommen zu bieten, welches ihnen die Erhaltung ihrer Familie, die Erfüllung ihrer kulturellen Ansprüche und die Schaffung persönlichen Eigentums ermöglicht.“<sup>439</sup>

So sollen Staatsbürger\_innen, die die normativen Anforderungen des Kapitalismus (Fähigkeit zur Arbeit und Leistungswillen) erfüllen mit genügend Einkommen entlohnt werden, um die von der ÖVP definierten Lebensziele der Individuen, zu befriedigen. Hier wird einerseits klar, mit welcher *männlichen* Vorstellung der Begriff des Staatsbürgers\* besetzt ist. Sowohl die individuelle Erhaltung der „eigenen“ Familie als auch die Schaffung eigenen Eigentums als materiale Grundlage für beispielsweise eine Haushaltsgründung sind im Kontext des zeitgenössischen ÖVP-Familienbildes als *männliche* produktive Eigenschaften im Gegensatz zu *weiblichen* reproduktiven Aufgaben zu lesen. Andererseits wird die Erhaltung der Familie und damit auch die Reproduktion einer heteronormativen Familie mit *männlichem* Oberhaupt als erstrebenswertes Ziel gewertet, das die „Staatsbürger“ durch Arbeitsfähigkeit und Leistungswillen erreichen können.

Die konkrete Ausgestaltung der reproduktiven Tätigkeiten innerhalb der Familie bewegen sich dabei an der Grenze zwischen privatem und öffentlichen Raum. So argumentiert das FPÖ-Programm einerseits, dass innerfamiliäre Angelegenheiten Privatsache wären, andererseits familiäre Werte von der „Gemeinschaft“ zu definieren seien:

„Die Erfüllung der Aufgaben der Familie wird stets freiwillig übernommen und jede staatliche Einmischung in Form von Lenkungsmaßnahmen ist fehl am Platze. Es ist aber Sache der Gesamtheit, alles daran zu setzen, daß die erforderlichen geistigen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu gehört es, daß in den Menschen unseres Volkes das Gefühl für den Wert der Familie geweckt und erhalten wird und daß alle jene Erscheinungen bekämpft werden, die sich als familienfeindlich erweisen. [...]

Nur eine derartige Einstellung des Staates ist geeignet, auf längere Sicht hinaus auf diesem Gebiet eine Gesundung herbeizuführen, nicht aber Zwangsmaßnahmen, die zerstörte Familien nicht wieder gesunden lassen können. Eine derartige Zwangsmaßnahme wäre die Wiedereinführung einer Ehegesetzgebung im Sinne des Konkordats von 1934, die wir daher schärfstens ablehnen.“<sup>440</sup>

Die hegemoniale Vorstellung einer „gesunden“ Familie soll daher als Wert für die Mitglieder des „Volkes“ konstruiert und erhalten werden. Obwohl staatliche Maßnahmen, die die Familie betreffen, als Einmischung beschrieben werden, ist die Erhaltung von bestimmten Familienformen und die Bekämpfung von „familienfeindlichen“ Einflüssen sowohl Aufgabe des Staates als auch Aufgabe der nationalen Gemeinschaft. Interessant ist dabei, dass im Umkehrschluss Familien, die sich außerhalb der Norm bewegen, als „zerstört“ definiert werden, während hegemoniale Familienmodelle

---

439ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 714–5.

440FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

als „gesund“ bezeichnet wird. Die Verwendung des Begriffs „gesund“ legitimiert hier einerseits bestimmte Familienmodelle als für das Individuum notwendiger Ort der körperlichen und psychischen Reproduktion.

Andererseits liegt, gerade wenn die deutschnationale FPÖ davon spricht, dass die Anrufung familiärer Werte eine „Gesundung“ dieses Gebietes von familienfeindlichen Erscheinungen hervorbringt, der Bezug zu (nicht nur) nationalsozialistischen Gesundheits-Diskursen nahe. Durch die Förderung bestimmter Werte soll nicht nur die „gesunde“ Familie erhalten werden, sondern auch die gesamte Gemeinschaft durch den Wegfall „zerstörter Familie“ gesunden. Diese staatlichen Maßnahmen sollen aber keinesfalls in die „private“ Sphäre der Familie eingreifen. Die Forderung des Nicht-Eingreifens markiert dabei einerseits Familie selbst als einen „privaten“ Ort, der obwohl maßgeblich von hegemonialen nationalstaatlichen Diskursen konstituiert, als außerhalb der Öffentlichkeit, der Politik und damit naturalisiert dargestellt wird. Die konkrete Ablehnung einer Ehegesetzgebung im Sinne des Konkordates von 1934<sup>441</sup> wird durch die Markierung der Familie als privaten Ort argumentativ gestützt. Das Interesse der deutschnationalen FPÖ liegt dabei in der Erhaltung des während des NS übernommenen Ehegesetz, das Ehe recht im Gegensatz zum Gesetzgebung zwischen 1934 und 1938 in staatliche und nicht in religiöse Gerichtsbarkeit legt.<sup>442</sup>

## **7. Die staatsbürgerliche und „volksbewußte“ Erziehung**

Zu Beginn des vorhergehenden Abschnittes wurde die Familie als Ort der staatsbürgerlichen Erziehung diskutiert. Demnach gehört die Weitergabe nationaler Werte nicht nur zu den Aufgaben der Familie sondern wird als naturalisierter, automatisierter Aspekt der Familie wahrgenommen, indem die Kinder beispielsweise kulturelle Werte in sich aufnehmen.<sup>443</sup> Dabei wird die nationale Pflicht zur Reproduktion und Erziehung neuer nationaler Mitglieder einerseits diskursiv in dem als privat konstruierten Bereich der Familie, und andererseits in dem als öffentlich geltenden Bereich der Schule und außerschulischen Bildung verortet. In der Tradition der SPÖ zur außerschulischen Jugendbildung ist die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend beispielsweise ein relevanter Bestandteil:

„Die SPÖ bejaht die Notwendigkeit politisch orientierte Jugendverbände als Elemente bewußter staatsbürgerlicher Erziehung. Aus der Selbstverwaltung in der Jugendorganisation und der Mitbestimmung am

---

<sup>441</sup>Das 3. Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan trat unter Dollfuß am 1.5.1934 als Verfassungsbestandteil in Kraft und brachte der katholischen Kirche im Sinne des „christlichen Ständestaates“ enormen Einfluss. In der Ehegesetzgebung wurde die kirchliche Eheschließung und die Ehegerichtsbarkeit staatlich anerkannt. Das Konkordat wurde 1938 außer Kraft gesetzt und in der zweiten Republik 1957 in der Gültigkeit von 1934 wieder anerkannt. Vgl. hierzu Artikel VII. § 1., in Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich samt Zusatzprotokoll, BGBI. II Nr.2/1934 RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Konkordat - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 25.06.2012, online unter <<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196>>, (25. Juni. 2012).

<sup>442</sup>Bruno *Primetshofer*, Ehe und Konkordat : Die Grundlinien des österreichischen Konkordats-Eherechtes 1934 und des geltende österreichische Ehe recht (Wien 1960), 23.

<sup>443</sup>Vgl in der Interpretation das Kapitel 2.5.2. Die vererbte Kultur - Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie

öffentlichen Geschehen soll die junge Generation Kraft und Sicherheit zur Handhabung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gewinnen. Die Jugendbildung außerhalb der Schule soll in den demokratischen Jugendorganisationen erfolgen.“

Den Jugendorganisationen wird hier einerseits die Aufgabe zuerkannt ihre Mitglieder staatsbürgerlich zu erziehen. Andererseits werden Elemente der Jugendorganisationen, wie die Selbstverwaltung und die Mitgestaltung des öffentlichen Diskurses als Übungsmomente staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten dargestellt, die wiederum die Arbeit in den Jugendverbänden legitimiert.

Schule selbst ist ein Ort, an dem alle Jugendlichen eine bestimmte Zeit ihres Lebens verbringen und dort zu Mitgliedern der Gemeinschaft erzogen werden. Sie stellt deshalb auch einen relevanten Moment für die Konstruktion eines Staatsbewusstseins und hegemonialer nationaler Werte dar. Für die SPÖ stellt die Schule die „Grundvoraussetzung für die Entwicklung lebendiger staatsbürgerlicher Gesinnung“<sup>444</sup> dar, deren Aufgaben sie wie folgt definiert:

„Aufgabe der Schule ist einerseits die Erziehung der Jugend zu gesunden, regsamen und sittlich gefestigten Menschen, zu urteilsfähigen und verantwortungsbewußten Bürgern der demokratischen Republik, andererseits ihre Vorbereitung zur Eingliederung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß.“<sup>445</sup>

Die Schule dient einerseits als Vorbereitung für den Arbeitsmarkt, daher zur Formung zu einem arbeitsfähigen und arbeitswilligen Individuum. Andererseits soll die Schule unter dem Stichwort „verantwortungsbewußter Bürger“ hegemonialen Werten des Staates in das Curriculum aufnehmen. Dabei sollen die neuen „Bürger“ sich innerhalb „sittlich“ definierter Normen und einer Gesundheitsdiktation bewegen. Innerhalb dieser Normen wiederum beschreiben Werte wie die Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, zu urteilen oder ganz generell eifrig, aktiv, „regsam“ zu sein die Handlungsmöglichkeiten der Individuen im hier skizzierten idealen „Bürger“. Zusammengefasst bedeutet dies, dass in der Vorstellung der SPÖ die Schule ein Ort ist, an dem sich Menschen als Staatsbürger\_innen konstituieren. Dabei sind die Eigenschaften dieser Bürger\_innenschaft kulturelle Werte (sittlich gefestigt, Arbeitswilligkeit), Pflichten im Verhältnis zum Nationalstaat (Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein in der Rolle des „Bürgers“ der Republik) und eine bestimmte Ausgestaltung körperlicher und psychischer Verfasstheit (regsam, arbeitsfähig, gesund). Während bisher vor allem Rechte und Pflichten der Staatsbürger\_innen im Kontext der Verfasstheit der gesamten Gemeinschaft oder im Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie und staatlichen Institutionen thematisiert wurden, wird in diesem Textfragment einerseits die Verbindung zu Arbeit und andererseits subjektstituierende Aspekte des staatsbürgerlichen Diskurses, nämlich die Herausbildung der Subjektpositionen durch die Schule sichtbar. Die Eingliederung in den Arbeitsprozess ist hier mehr als ein Idealbild. Die Schulpflicht ist ein Instrument, das hegemoniale staatliche Werte, wie die ökonomische Notwendigkeiten einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschafts-

---

444SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 865.

445SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 865.

ordnung durch Zwang in Schüler\_innen einschreibt. Durch den Begriff der Einschreibung soll hier keineswegs die individuellen Handlungsmöglichkeiten der Schüler\_innen verschleiert werden, sondern vielmehr die Schlüsselposition der Schule in der Konstituierung von bürgerlichen, arbeitsfähigen Mitgliedern des nationalen Projekt deutlich gemacht werden.

Die Position der Schule, der Bildung und der Erziehung ist nicht nur im Kontext der staatsbürgerlichen Erziehung<sup>446</sup> ein wichtiger Moment der Subjektkonstitution: So wie das Parteiprogramm der SPÖ beziehen sich auch die Programme der ÖVP und FPÖ auf durch Schule vermittelte Werte und verweben nicht nur staatsbürgerliche Erziehung, sondern auch „Volksbewusstsein“ mit Bildungsidealen. Dies wird beispielsweise in der Kapitelüberschrift „Wir wollen eine volksbewußte Erziehung unserer Jugend zu sittlicher Haltung und Pflichtbewußstein gegenüber der Gemeinschaft“<sup>447</sup> im Programm der FPÖ sichtbar. In diesem Kapitel heisst es weiter:

„Wir sehen in der die gesamte Jugend umfassenden öffentlichen Schule ein nicht zu ersetzendes Mittel zur Erziehung der Jugend auf der Grundlage eines Volksbewußtseins, der abendländischen Ethik und des Gedankenguts des Humanismus. Dort sollen die jungen Menschen zur Selbstverantwortlichkeit, zur Mitverantwortung für die Gemeinschaft und zur Achtung jeder ehrlichen Meinung erzogen werden. Sie sollen dort Vorurteile überwinden, die aus Vermögens-, Standes-, Berufs- und Glaubensunterschieden stammen. Die öffentliche Schule soll indessen auch den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zur religiösen Unterweisung der Jugend zu Verfügung stehen.“<sup>448</sup>

Zur staatsbürgerlichen Erziehung kommt hier also einerseits das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einem nationalen Projekt hinzu, und andererseits das Wissen um die imaginierten Eigenschaften bzw. ideologischen Grundlagen dieser Nation (abendländische Ethik, Humanismus). Zusätzlich zur Zugehörigkeit zur Nation sollen Schulkinder auch dazu angehalten werden Verantwortung für und in dieser nationalen Gemeinschaft zu übernehmen und alle Mitglieder dieser Gemeinschaft als ihresgleichen anzusehen. Interessant ist hierbei, dass bei der Auflistung der zu überwindenden Vorurteile einerseits Glaubensunterschiede genannt werden, andererseits sozio-ökonomische Aspekte (Vermögen, Stand, Beruf), während geschlechtsspezifische Aspekte und Differenzierungen entlang der Kategorien von Nationalität, Ethnie, Rassialisierung, etc. ungenannt bleiben. Dieses Ungenanntbleiben lässt sich mit der Vorstellung einer gemeinsamen Nation erklären, die die Anwesenheit von aus der Nation ausgeschlossenen Individuen in öffentlichen Institutionen wie der Schule gar nicht erst vorsieht. Im Gegensatz dazu ist Geschlecht in anderen Programmen sehr wohl Thema. So fordert die SPÖ gleiche Bildungsmöglichkeiten für Mädchen\* und Jungen\* und verknüpft diese mit dem Geschlecht der Lehrpersonen:

„Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen. Unterricht und Erziehung beider Geschlechter durch

---

446Wie sie in den Parteiprogrammen vielfach sichtbar wird. Beispielsweise: „Die öffentliche Gemeinschaftsschule, in der alle Kinder gemeinsam unterrichtet und erzogen werden, bildet die Grundvoraussetzungen für die Entwicklung lebendiger staatsbürgerlicher Gesinnung.“, in: *SPÖ*, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 865.

447FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

448FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 501.

Für diesen Quellenausschnitt ist es sprachlich unklar, ob damit gemeint ist, dass „Mädchen“ und „Knaben“ durch sowohl *männliches* wie *weibliches* Lehrpersonal unterrichtet werden sollen, oder ob sie jeweils von Angehörigen „ihres Geschlechts“ unterrichtet werden sollen. Die Vermutung liegt, gerade weil die SPÖ sich bereits im Parteiprogramm von 1926<sup>450</sup> für Koedukation eingesetzt hat nahe, dass die SPÖ will dass sowohl Lehrer\* als auch Lehrerinnen\* unterrichten.<sup>451</sup> Eine sprachliche Doppelnennung, wie in diesem Fall, ist sonst im Programm bei Berufsbezeichnungen selten zu finden. Dies bedeutet auf sprachlicher Ebene zweierlei: Erstens, dass es in diesem Fall inhaltlich relevant ist zu betonen, dass sowohl Männer\* wie auch Frauen\* für den Unterricht zuständig sind und zweitens, dass die in den Programmen verwendete männliche Sprachform sowohl als *männlich* als auch als „neutral“<sup>452</sup>, aber keinesfalls *weiblich* ist.

Zusätzlich zu den „staatsbürgerlichen“ Erziehungselementen erwartet sich auch die ÖVP von der Schule die „Heranbildung“ von Personen, „die ihre Heimat schätzen und lieben gelernt haben, Achtung vor den Traditionen unserer großen Vergangenheit besitzen [...]“<sup>453</sup>, also eine Kombination von nationalen Werten, Normen und Vorstellungen inkorporiert haben.

Die diskursive Verschränkung, die zwischen Schule und Familie als Ort der nationalen Erziehung besteht, zeigt sich beispielsweise an konkreten Forderungen der FPÖ zur Erziehung der Jugend:

„In der Erweiterung der Schulpflicht um ein 9. Pflichtschuljahr, (...) im Ausbau der öffentlichen Sonderschulen, sowie in der Errichtung staatlicher Internate und Tagesheimstätten sehen wir Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer entsprechenden Familienpolitik geeignet sind, den Erziehungsnotstand der Gegenwart zu bessern.“<sup>454</sup>

So haben die Maßnahmen gegen einen nicht näher definierten „Erziehungsnotstand“ drei Ebenen: Die längere Anwesenheit in der Schule, die Verbindung zwischen Schule und Lebensort (Internate, Tagesheime) und die Erziehung in der Familie. Welchen Notstand die FPÖ in der Erziehung konstatiert, wird in der Begründung der Maßnahmen<sup>455</sup> sichtbar:

„All diese Maßnahmen würden jedoch unzulänglich sein, wenn nicht der Geist, der in den Schulen herrscht, zum

---

449SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 866.

450„Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter im öffentlichen Erziehungswesen“, in: SDAP, Das „Linzer Programm“ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, 1926, 257.

451Der Anteil *weiblicher* Lehrpersonen liegt in Österreich im Jahr 1950/1 bei 41,71%. Der Anteil bewegt sich in den meisten Schultypen um die 45%, zeigt aber auch den vergeschlechtlichten Aspekt des Lehrpersonals in Mittleren und höheren Schulen für wirtschaftliche Berufen (84,76 % weiblich) oder den Technisch gewerblichen mittleren und höheren Schulen (5,83 %), Vgl. STATISTIK AUSTRIA - Lehrpersonen, online unter <[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/lehrpersonen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/lehrpersonen/index.html)>, (28. Juni. 2012).

452Auch die diskursive Vorstellung eines geschlechtslosen Menschen ist *männlich* codiert, da in der normativen Vorstellung von Körpern und Geschlecht der *männliche* Körper die Norm und der *weibliche* Körper die Abweichung darstellt.

453ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

454FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 502.

455Die sind neben der in der Textpassage genannten, noch der Ausbau von Kindergärten und Mittelschulen sowie die Forderung nach einer kostenlosen öffentlichen Schulbildung für alle „Staatsbürger“ und Hochschul-Stipendien „für die Begabten“. Siehe: FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 502.

Besseren geändert würde. Wir bekämpfen auf das Entschiedenste, daß unsere Jugend derzeit in den Schulen vielfach ein unrichtiges Bild der Geschichte unseres Volkes gegeben und daß ihr dort eine völlig falsche Einstellung gegenüber Volk und Staat gelehrt wird. Weiters bekämpfen wir es, wenn in den Schulen wie überhaupt in der Öffentlichkeit Kunststrichtungen verherrlicht werden, die mit dem Schönheitsideal unseres Volkes und des Abendlandes in Widerspruch stehen und von der breiten Öffentlichkeit abgelehnt werden.“<sup>456</sup>

Es geht hier also wiederum um die Erziehung zu Staatsbürger\_innen mit einem nationalen Bewusstsein. Diese sollen sowohl um die imaginierte gemeinsame Geschichte ihres „Volkes“ wissen, als sich auch selbst in Bezug zum Staat und „Volkes“ sehen. Zur Wahrung dieser nationalen Interessen werden gesellschaftliche Widerstände, wie etwa Kunstprojekte, als außerhalb der „abendländischen“ Kultur markiert und mit den Bedürfnissen einer „breiten Öffentlichkeit“ argumentiert. Die „breite Öffentlichkeit“ ist dabei nicht unbedingt ein zusätzliches Argument, da sich auch der Kulturbegriff auf eine gesellschaftliche Hegemonie stützt. Die zwei Argumente dienen einander aber als diskursive Stütze, so ist Kultur „abendländisch“, weil sie sich hegemonial gegenüber anderen Kultur-Narrativen durchsetzt und dabei so etwas wie eine gesellschaftliche „Mehrheit“ besitzt. Diese „Mehrheit“ muss dabei keineswegs eine zahlenmäßige Mehrheit sein, diese wird aber hier von der FPÖ als solche konstruiert. Nachdem die „Mehrheit“ („breite Öffentlichkeit“) als „abendländisch“ markiert ist, kann sie wiederum als Argument für die Konstruktion der Kultur als „abendländisch“ verstanden werden. Dies folgt der Logik, dass es die Erfahrungen, Normen, Werte und Identitäten der „Mehrheitsbevölkerung“ sind, die die nationale Kultur in Österreich ausmachen. Damit soll nicht gesagt werden, dass nationale Kultur nur auf der diskursiven Herstellung einer „Mehrheitsbevölkerung“ basiert, sondern dass diese *einen* der möglichen diskursiven Stränge zur Konstruktion einer Nation darstellt.

Spannend ist in diesen sehr ähnlichen Textfragmenten der Parteien, dass alle drei<sup>457</sup> von der Schule die Erziehung zu einem Bewusstsein gegenüber dem Staat, dem Volk oder der Nation fordern, obwohl dieses an anderen Stellen als etwas Natürliches, genealogisch Vererbtes, in die neuen Mitglieder bereits eingeschrieben oder aber durch die Erziehung in der Familie qua ihrer Natur weitergegeben wurde. Den Programmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ ist gemein, dass sie Schule als einen Ort sehen in dem die Jugend anhand bestimmter gesellschaftlicher Werte erzogen wird und dabei ein, je nach Partei, unterschiedliches Bewusstsein entwickeln: Während die SPÖ in ihren detailreichen Vorstellungen die Jugend vor allem zu Demokratie und staatsbürgerlichem Bewusstsein, im Sinne „verantwortungsbewußter Bürger“ erziehen will, kommt Staat oder Staatsbürger\_innenschaft bei ÖVP und FPÖ kaum bis gar nicht vor. Die ÖVP ergänzt die Forderung nach staatsbürgerlicher Erziehung durch eine Erziehung zu „Heimatliebe“ und Achtung vor „Traditionen unserer großen Vergangenheit“. Vergangenheit ist auch im Programm der FPÖ Thema. So fordert diese eine „volksbe-

---

456FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 502.

457Das Parteiprogramm der KPÖ enthält keinen Abschnitt zu Schule oder der Erziehung der Jugend.

wusste“ Erziehung, die, die Geschichte „unseres Volkes“ wiedergibt und sich explizit gegen Kunst-richtungen richtet, die „abendländischen Schönheitsidealen“ widersprechen.

## **8. Gleichberechtigung: Die „gleichen Rechte“ der Staatsbürger\_innen**

Ein weiterer Aspekt der Staatsbürger\_innenschaft in dieser Arbeit ist die Vorstellung der gleichen Rechte aller Staatsbürger\_innen. So sollen alle Menschen die Teil der Gemeinschaft sind ohne „Unterschied des Geschlechts, der Nation oder Rasse, der Religion oder Klasse, die Gleichberechtigung und den Frieden in Freiheit erreichen [...]“.<sup>458</sup> Gleichzeitig wird sowohl im theoretischen wie im empirischen Teil dieser Arbeit sichtbar, dass Staatsbürger\_innenschaft ein Konzept ist, das Hierarchisierung und machtvollere Differenzierungsprozesse entlang dichotomer Kategorisierungen wie Mann/Frau, einheimisch/fremd, etc. vornimmt. Aus diesem Widerspruch heraus ist es notwendig sich die Vorstellung der Gleichheit aller Staatsbürger\_innen unter dem Aspekt der Gleichberechtigung noch einmal zu nähern und neben dem nationalstaatlichen Diskurs der Gleichberechtigung aller Staatsbürger\_innen auch andere Diskurse, die unter dem Überbegriff „Gleichberechtigung“ diskutiert werden, kontextualisierend hinzuziehen.

Im Diskurs um Gleichberechtigung werden in den Parteiprogrammen unterschiedliche Dinge verhandelt: einerseits Gleichberechtigung im Sinne einer Gleichberechtigung der dichotomen Geschlechter *Mann* und *Frau*, andererseits Gleichberechtigung im Sinne gleicher Rechte von Staatsbürger\_innen oder Nationalstaaten. Während bei den Staatsbürger\_innen der Fokus eher auf einem rechtlichen Rahmen liegt, werden unter Gleichberechtigung der Geschlechter meist Frauen\*förderung bzw. gleichstellungspolitische Maßnahmen verstanden. Eine vergleichende Interpretation dieser unterschiedlichen Verwendung von „Gleichberechtigung“ ist daher besonders spannend.

### **1. Die „Gleichberechtigung der Geschlechter“**

Obwohl der Begriff der Gleichberechtigung in einer dichotomen Vorstellung sowohl Männer\* als auch Frauen\* als Adressat\_innen verstehen könnte, sind in den Programmen damit Frauen\* gemeint, die durch Maßnahmen Männern\* gleichgestellt werden sollen.

Im KPÖ-Programm wird Gleichberechtigung ausschließlich im Bezug auf Frauen\* diskutiert, die durch verschiedenen Maßnahmen im Sozialismus Männern\* gleichgestellt werden sollen:

„Für die Frauen verwirklicht der Sozialismus den Grundsatz der vollen Gleichberechtigung auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Der Sozialismus erleichtert das Leben der Frau durch soziale Einrichtungen für Mutter und Kind, durch die schnelle Entwicklung der Wohnkultur und der modernen Technik im Haushalt. Dadurch und vor allem durch die Sicherung der notwendigen materiellen Mittel für das Leben der arbeitenden Menschen kann das Familienleben besser und schöner gestaltet werden und die Frau, gleichberechtigt an der Leitung von Staat und Wirtschaft, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens

---

458SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 850.

mitwirken.“<sup>459</sup>

Dabei wird unter Gleichberechtigung verstanden, das Leben „der Frau“ im Haushalt, als *Mutter* und Arbeiterin\* zu erleichtern, um ihr so einen gleichberechtigten Zugang zur Mitwirkung an Staat und Gesellschaft zu ermöglichen. Frauen\* werden dabei mit einer Rolle als *Mutter* und Reproduzentin\* der Familie verbunden. Reproduktion wird damit als *weibliche* Eigenschaften markiert, denn nur wenn Reproduktion diskursiv mit *Frau*-Sein verbunden wird, ist es überhaupt möglich unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung von Frauen\* über die Verbesserung des Lebens in der Familie zu schreiben. Ähnlich wie im KPÖ-Programm ist auch in den Programmen von SPÖ und FPÖ, die Forderung der Unterstützung von Frauen\* in ihren Pflichten als *Mutter* und in Reproduktionstätigkeiten als Maßnahme zur Gleichberechtigung zu finden.<sup>460</sup> Zusätzlich wird unter dem Schlagwort der Gleichberechtigung der Geschlechter auch die rechtliche Gleichstellung von Frauen\* in Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten diskutiert. Im SPÖ-Programm ist unter dem Kapitel „Frauenfragen“ folgendes zu finden:

„Die SPÖ erkennt das gleiche Recht für Mann und Frau auf gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und auf gleichen Lohn für gleiche Leistung an. Sie erkennt die wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit der Berufsarbeit der Frauen an.“<sup>461</sup>

Interessant sind hierbei zwei Aspekte: Einerseits wird hier Chancengleichheit zwischen Männern\* und Frauen\* gefordert, was nicht gleichbedeutend ist mit einer gleichen Verteilung von Arbeitsplätzen, sondern nur die selben Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten meint. Gleichzeitig wird *weibliche* Erwerbsarbeit als wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit dargestellt, was wiederum darauf hindeutet, dass es der SPÖ hier nicht um ein grundsätzliches Bekenntnis zu *weiblicher* Erwerbsarbeit geht, sondern um eine Gleichstellung der *weiblichen* Erwerbsarbeit solange es die Rahmenbedingungen notwendig machen. Der diskursive Bezugspunkt der staatsbürgerliche Rechte wird hier durch wirtschaftliche „Notwendigkeit“ ergänzt.

Auch im FPÖ-Prgramm geht es um eine rechtliche und berufliche Gleichberechtigung:

„Wir treten für die Gleichberechtigung der Frau in beruflicher und allgemein rechtlicher Hinsicht ein, wobei wir jedoch das Gewicht nicht auf eine rein formelle Gleichmacherei, sondern auf einen vollen Ausgleich der gegenseitigen Rechtsansprüche unter Berücksichtigung des Unterschieds der Geschlechter legen“<sup>462</sup>

Die „Berücksichtigung des Unterschieds der Geschlechter“, wie sie im FP-Programm explizit erwähnt wird, findet sich inhaltlich auch in den Programmen von SP und KP wieder. In allen drei Programmen wird Geschlecht diskursiv als essentialistisches Moment der Subjektwerdung hergestellt. So sind die Individuen nicht *weiblich* oder *männlich* sondern „Männer“ oder „Frauen“, deren Geschlechtseigenschaften so sehr in ihrem Subjektstatus eingeschrieben sind, dass sie nicht mehr ohne

---

459KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 345.

460SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

461SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

462FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

die jeweilige Geschlechtszuschreibung imaginiert werden können. Gleichzeitig zeigt sich in den Textfragmenten zum Gleichberechtigungsdiskurs in welcher hierarchischen Position die Rollen *Frau* und *Mann* hergestellt werden: Die hier dargestellte *Frau* ist in ihren Chancen und Möglichkeiten bzw. durch ihre geschlechtsspezifischen Pflichten bedingt nicht dasselbe, nicht auf der selben Ebene wie der *Mann*, sondern soll durch die Maßnahmen und Forderungen der Partei gleichberechtigt gemacht werden. Männer\* und ihre Tätigkeiten bleiben im Kapitel der „Gleichberechtigung“ undefiniert und bilden damit die neutrale, gesellschaftliche Norm, während Frauen\* das „Abweichende“ darstellen. Abweichend auch deshalb, weil Erwerbsarbeit eine *männlich* codierte Tätigkeit ist. Die vergeschlechtlichte Trennung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit kann daher nur reproduziert werden, wenn *weibliche* Erwerbsarbeit entweder als wirtschaftlich-soziale Notwendigkeit des historischen Kontextes konstruiert wird, oder sie zusätzlich zur Reproduktionsarbeit als „Zuverdient“ passiert.

## 2. Die Gleichberechtigung der Staatsbürger\_innen

Unter der Gleichberechtigung von Staatsbürger\_innen ist in den Programmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ vor allem eine rechtliche Gleichstellung verschiedener Formen von Lohnarbeit gemeint.<sup>463</sup> Hierbei fungiert der Status des „Staatsbürgers“ als eine Imagination der Gemeinschaft von Gleichen. Im Unterschied zur „Gleichberechtigung der Geschlechter“, wird hier weniger ein Recht auf gleiche Bedingungen gefordert als dargestellt, dass der Besitz einer Staatsbürger\_innenschaft bereits eine Form von Gleichheit sei – Gleichheit insofern, als dass alle Mitglieder der Gruppe (alle Staatsbürger\_innen eines Nationalstaates) bereits die selben Rechte (im juristischen Sinne) besäßen und nicht erst gleichberechtigt werden müssten. Dadurch ergeben sich mehrere Aspekte der diskursiven Herstellung von Geschlecht und Staatsbürger\_innenschaft. Erstens können unter dem Begriff der Staatsbürger\_innen im Kontext der Erwerbsarbeit im SPÖ, FPÖ und ÖVP-Programm nur Männer\* gemeint sein, weil, wie oben dargestellt, Frauen\* in der Erwerbsarbeit nicht Teil dieser Gemeinschaft der Gleichen sind. Die Gleichberechtigung der Staatsbürger\_innen meint also die Verhandlung gleicher Rechte und Möglichkeiten von *männlichen* Individuen unterschiedlicher sozialer Schichtung in der Erwerbsarbeit, wie dies beispielsweise im Programm der ÖVP sichtbar wird:

„Wir betrachten die große Zahl der Arbeiter und Angestellten als Staatsbürger, die nicht für immer zur Eigentumslosigkeit verurteilt bleiben dürfen. Für sie bedeutet der Erwerb von persönlichem Eigentum den entscheidenden Schritt zur sozialen Gleichberechtigung“<sup>464</sup>

So sollen „Arbeiter“ und „Angestellte“ im Zuge sozialer Gleichberechtigung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur gleichen Gemeinschaft der „Staatsbürger“ Eigentum erlangen können. Dass soziale Ungleichheit nicht nur an der Eigentumsfrage hängt und Staatsbürger\_innen daher nur in ihrer for-

---

463 Siehe das vorherige Kapitel, sowie SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 858. FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 495.

464 ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 713.

malen Imagination „gleich“ sein können, zeigt sich in der Vision der SPÖ unter dem Titel „Die kommende Wirtschaftsordnung“ :

„In der kommenden Wirtschaftsordnung werden Freiheit und Gleichberechtigung der Aufstiegsmöglichkeiten und der Berufsausübung für Selbstständige und Unselbstständige, das Recht auf ein der persönlichen Leistung entsprechendes Arbeitseinkommen und auf ein demokratisches Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden in der Wirtschaft gesichert.“<sup>465</sup>

In der sozialen *Realität*, die hier auch durch die Unterscheidung in Unselbstständige und Selbstständige deutlich wird, ist diese imaginierte Gleichheit, weniger *wirklich*. Die Unterscheidung in der Art und Weise, wie Gleichberechtigung bei „den Geschlechtern“ und „den Staatsbürgern“ in den Programmen verwendet wird, erscheint mir aber gerade wegen der Diskrepanz zwischen der imaginierten „Gleichheit der Staatsbürger“ und ihrer *Wirklichkeit* wichtig. So wird die arbeitsbezogene Ungleichheit unter *männlichen* Staatsbürgern\* als wirtschaftlich-soziales Problem gewertet, während die Ungleichheit in Berufs- und Ausbildungschancen von Frauen\* an ihre Rolle als *Mutter* und Reproduzentin\* der Mitglieder des nationalen Projekts gebunden ist.

### 3. Die Gleichberechtigung der „Nationen“

In den Ausführungen der FPÖ bekommt der Begriff der „nationalen Gleichberechtigung“ einen ähnlich trennenden Charakter wie im Sinne der Gleichberechtigung von sich konträr gegenüberstehenden Geschlechtervorstellungen:

Wir bejahen die Eigenstaatlichkeit Österreichs, bekennen uns zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft und treten für den engen Zusammenschluß der freien Völker und Staaten Europas auf Grundlage völliger Gleichberechtigung und Selbstbestimmung ein. (...) In dieser Weltlage ist die einzige Möglichkeit einer Zukunft Europas und damit unseres Volkes darin gelegen, daß es zu einer europäischen Einigung kommt. (...) Hierbei sind wir uns darüber im klaren, daß die Einigung nur dann gelingen kann, wenn sie auf der Grundlage nationaler Gleichberechtigung erfolgt, das heißt, als ein Zusammenschluß freier und gleichberechtigter Nationen.<sup>466</sup>

Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene wird im FP-Programm nur dann möglich, wenn eine völlige Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der „Völker“ besteht. Die darunterliegende Vorstellung von Nation ist hierbei ein Zusammenschluss von Individuen einer Nation, die über die Zugehörigkeit zu ebendieser miteinander verbunden sind und klar von Individuen anderer Nationen und Nationalstaaten zu trennen sind. Innerhalb dieses Textfragments ist eine Trennung in Nationen und Nationalstaaten relevant und bildet ein gewisses Paradoxon. So meint das „deutsche“ Volk der FPÖ, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, alle Mitglieder der „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ ungeachtet staatlicher Grenzen. So müssen die im ersten Satz genannten Staaten dem Begriff der Nation weichen, sobald es um die Abgrenzung von „anderen“ nationalen Projekten geht. Würde die FPÖ sich von „anderen“ (National)-Staaten abgrenzen, würde das der Vorstellung eines gemeinsamen „deutschen Volkes“ widersprechen da man sich auch von der BRD abgrenzen würde – ein Rückgriff auf den Begriff der nationalen Gleichberechtigung ist daher nicht zufällig, sondern

---

<sup>465</sup>SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 858.

<sup>466</sup>FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 496.

meint eine ganz bestimmte Form der Nation.<sup>467</sup>

Ähnlich wie die „Berücksichtigung der Unterschiede der Geschlechter“ funktioniert hier die Nationsimagination als rechtliche Gleichstellung bzw. Kooperation von Gleichberechtigten aber nicht Gleichen. Damit ist gemeint, dass weder *Frauen* und *Männer* noch unterschiedliche Nationen als gleich konstruiert und wahrgenommen werden, sondern als *unterschiedlich* konstituiert werden und ihnen lediglich die gleichen Rechte zugestanden werden.

### 3. Geschlechterpolitik, Reproduktion, Ehe, Familie und Nation

Die Herausarbeitung diskursiver Stränge in der Geschlechterpolitik bzw. der Familienpolitik der Parteien stellte sich als schwierig heraus, da sich die einzelnen diskursiven Stränge überlagern und beispielsweise „Frauenpolitik“ in den Programmen nicht von „Familienpolitik“ getrennt werden kann. Daher ist es notwendig diese Stellen in den Programmen aus unterschiedlicher Perspektive zu betrachten und neben der Analyse der Geschlechterpolitiken der Parteien auch die Verwendung von vergeschlechtlichten oder familialisierten Symbolen und Metaphern in den Blick zu nehmen.

#### 1. Nationalstaatliche Geschlechterpolitik

Geschlechterpolitische Abschnitte in den Parteiprogrammen fokussieren auf die Forderung nach der rechtlichen „Gleichberechtigung“ von Frauen\*, die Ausverhandlung von *weiblicher* Erwerbsarbeit und die *weibliche* Rolle als *Mutter* und als für die Reproduktionsarbeit verantwortlich. Dabei werden die verschiedenen Aspekte oft in einen gemeinsamen Absatz oder Abschnitt behandelt, was eine Trennung von Geschlechterpolitik und Familienpolitik, sowie Reproduktionsdiskursen in der Analyse erschwert. Als Beispiel hierfür kann die Position der ÖVP gelesen werden:

„Wir sehen in der Geborgenheit eines harmonischen Familienlebens und im Vorbild der Eltern durch nichts ersetzbare Vorbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Jugend. Durch materielle Besserstellung soll der Zwang zur außerhäuslichen Berufstätigkeit der Mütter beseitigt werden. Bei kinderreichen Familien, Familien mit Kleinkindern und Familien, in denen der Vater fehlt, erscheint dies besonders vordringlich. Die junge Familie soll durch eine familiengerechte Wohnbaupolitik, durch steuerliche Maßnahmen und durch den Ausbau der Kinder- und Familienbeihilfen gefördert werden.“<sup>468</sup>

Hier werden Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit von Frauen\* thematisiert, die in Zusammenhang mit ihre Rolle als Erhalterin\* der Familie stehen. Diese wiederum soll durch staatliche Maßnahmen gefördert werden, da sie die Grundlage für die „gesunde“ Entwicklung der Jugend darstellen. Der Mann\* in seiner Rolle als *Vater* kommt dabei nur als abwesende Person vor, die die ökonomische Lage der Familie verschlechtert. Alle in diesem Textfragment verhandelten Aspekte sollen nachfolgend genauer diskutiert werden.

---

<sup>467</sup>Zu genaueren Diskussion der „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ der FPÖ siehe das Kapitel 2.1.4. Die FPÖ und die Kulturgemeinschaft in der Interpretation der Analyse

<sup>468</sup>ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

Zuallererst ist es sinnvoll sich Geschlechterpolitik aus einer sprachlichen Perspektive zu nähern und danach zu fragen, wo und wie vergeschlechtlichte Personenbegriffe, beispielsweise die Wörter „Frau“ und „Mann“, in den Programmen erscheinen und auf welche Diskurse sie Bezug nehmen.

„Mann“ kommt in den Programmen als expliziter Begriff sehr selten und nur bezüglich zweier Aspekte vor. Einerseits als *männliche* Rolle des *Vaters* oder des *Bruders* in symbolischen wie materiellen Formen<sup>469</sup>, andererseits als Teil des Begriffspaars „Männer und Frauen“. Die einzige Stelle, an der „Mann“ abseits dieser beiden Möglichkeiten aufscheint, ist im Begriff des „Ersatzmannes“ im SP-Programm:

„Die Betriebsverfassung hat den gewählten Vertretern und deren Ersatzmännern einen wirksamen Schutz ihres Arbeitsplatzes zu sichern und soll deren Aufgaben erweitern.“<sup>470</sup>

Diese einzige Nennung des Wortes „Mann“ als Synonym für Stellvertreter\* illustriert den Grund der „*männlichen* Abwesenheit“ in den Programmen. *Männer* oder *Männlichkeiten* müssen in den Programmen nicht explizit genannt werden, weil die scheinbar neutrale Nennung von Menschen, „Staatsbürgern“, „Arbeitern“, „Angestellten“, etc. bereits *männlich* codiert ist. Diese Codierung wird jedoch erst sichtbar, wenn ein Aspekt oder eine Forderung explizit an Frauen\* oder an „beide Geschlechter“ gerichtet ist, denn dann muss dieser neutrale *männliche* Begriff erweitert werden.<sup>471</sup> *Weibliche* Bezeichnungen markieren daher immer das „Andere“ oder eine besondere, nur für *Frauen* geltende, Position. Als Beispiel hierfür kann die Forderung nach der Erziehung von Schulkindern durch „Lehrer und Lehrerinnen“ oder die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den Forderung der SPÖ zum Thema Landwirtschaft gewertet werden:

„Die Arbeit in der Landwirtschaft soll durch die Errichtung von Maschinenhöfen der Länder oder Gemeinden produktiver werden; ebenso soll die Arbeit der Bäuerin im Haushalt durch die Förderung der Anschaffung von Haushaltsmaschinen erleichtert werden.“<sup>472</sup>

Die „Bäuerin“ markiert hier die zusätzliche und damit „besondere“ Forderung nach der Anschaffung von Haushaltsmaschinen, die der für alle gültigen Forderung nach Maschinenhöfen nachsteht. Dabei wird Reproduktionsarbeit nicht nur diskursiv als *weibliche* Tätigkeit konstituiert sondern zusätzlich als etwas von der allgemeinen Arbeit Abweichendes und damit wiederum als das „Andere“ konstruiert. Diese diskursive Hervorhebung der reproduktiven Tätigkeiten und ihre Feminisierung ist jedoch nur dann möglich, wenn die Vorstellung *weiblicher* Reproduktionsarbeit und einer dichotomen Geschlechterkonzeption bereits hegemonial sind und daher nicht mehr verhandelt werden müssen.

Die zusätzliche Nennung von „Frauen“ in den Parteiprogrammen ist außerdem der einzige Moment

469Der Begriff des „Vaters“ wird unter dem Abschnitt der familiären Begriffe diskutiert.

470SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 863.

471Ein bereits genanntes Beispiel ist das KPÖ Programm das in einem Kapitel in dem die Vorteile des Sozialismus für die gesellschaftlichen Schichten herausarbeitet, nach den „Arbeitern“, je einen Absatz „der Bauernschaft“, den „Mittelschichten“, den „Wissenschaftlern und Künstlern“ und dann den „Frauen“ widmet. Siehe: KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 345.

472SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 861.

in dem „Männer“ sichtbar werden:

„Eine Generation von aufrechten Männern und Frauen soll heranwachsen: der Geist der Demokratie wird sie ebenso in der kleinen Gemeinschaft der Familie formen wie in der größeren von Staat und Gemeinde.“<sup>473</sup>

Die Vergeschlechtlichung der neuen Generation ist in dem Textfragment des SPÖ-Kapitels „Familie- und Bevölkerungspolitik“ mit der Formung der Gemeinschaft in der Familie sowie im Staat verbunden. Familie funktioniert dabei doppelt: Einerseits als Ort, an dem jeweils ein *Mann* und eine *Frau* eine Gemeinschaft gründen, und andererseits als Analogie zum Nationalstaat, der nach dem Vorbild der heteronormativen Familie eine nationale Gemeinschaft darstellt.

In den Programmen sind hierarchisierende Frau/Mann-Vorstellungen interessanterweise bereits in der Anordnung der Wörter sichtbar. So ist immer von „Männern und Frauen“, also von der Norm und ihrer Abweichung, und nie von „Frauen und Männern“ die Rede. Diese Formulierung wird dabei meistens verwendet, um eine Form der rechtlichen Gleichberechtigung zwischen Frauen\* und Männern\* hinsichtlich der Ausbildung<sup>474</sup>, der Erwerbsarbeit oder ganz grundsätzlich im Verhältnis zum Nationalstaat<sup>475</sup> zu verhandeln. Wie relevant solche Aussagensysteme in der Konstruktion nationaler Gemeinschaft sind, zeigt die Einleitung des KPÖ-Programms:

„[Die KPÖ, Anm. E.B.] wird zum Sammelpunkt aller fortschrittlichen Volkskräfte, der besten Söhne und Töchter der Bauernschaft, des Mittelstandes und der Intelligenz. Sie ist als konsequente Partei der Arbeiterklasse zugleich konsequente Partei des Volkes. (...) Die Gemeinsamkeit der Idee, des Willens und der Tat erzieht und schmiedet Männer und Frauen verschiedenster Herkunft zu gleichwertigen Kommunisten.“<sup>476</sup>

Die „besten Söhne und Töchter“ beziehen sich dabei einerseits auf den genealogischen Ursprung des arbeitenden Volkes und andererseits auf deren Zweigeschlechtlichkeit. Die Hierarchisierung dieser Zweigeschlechtlichkeit wird in der „gleichwertigen“ Erziehung zum Kommunismus deutlich. Dabei verbindet die Kommunist\_innen, neben ihren Ideen, ihre Identität als Partei der „Arbeiterklasse“ und des „Volkes“.

## **2. Weibliche Erwerbstätigkeit und Hausfrauen\*arbeit**

Die Verhandlung von *weiblicher* Erwerbsarbeit kann, wie im Abschnitt zu Gleichberechtigung deutlich wurde, nicht ohne die Verhandlung von reproduktiven Tätigkeiten geschehen. SPÖ und FPÖ, die beide die Möglichkeit *weiblicher* Erwerbsarbeit in ihre Programme aufnehmen, vermitteln damit gleichzeitig eine Position zu reproduktiven Tätigkeiten von Frauen\* in den Rollen der *Hausfrau*

---

473SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

474Beispielsweise: „Die Forderung nach der Gleichberechtigung der Geschlechter gehört zu den Grundsätzen des Sozialismus. Die SPÖ erkennt das gleiche Recht für Mann und Frau auf gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und auf gleichen Lohn für gleiche Leistung an. Sie erkennt die wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit der Berufsarbeit der Frauen an.“, in: SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

475Beispielsweise: „Wir bekämpfen die alle Freiheiten der Menschen bedrohende Allmacht des Staates und der mit ihm verkoppelten Machtapparate. Wir bekennen uns zum demokratischen Rechtsstaat freier, vor dem Gesetz gleicher Männer und Frauen und fordern deshalb die Ausschaltung des demoralisierenden Parteienproporz“, in: FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 497–8.

476KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 317.

und *Mutter*. Dabei ist das relevante Argument der Parteien nicht der Haushalt, sondern die Erziehung der Kinder, bei der die Anwesenheit der *Mutter* „unersetzlich“<sup>477</sup> sei. Spannend ist bei der FPÖ, die Position der „Arbeit im Haushalt“: „als höchst zu bewertende Berufarbeit die staatliche Anordnung mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen finden müssen.“<sup>478</sup> So wird Hausarbeit mit dem Argument der Kindererziehung zum „Beruf“, der wenn auch nicht entlohnt, staatlich gefördert oder zumindest von der „Gemeinschaft“ anerkannt werden soll. Auch die SPÖ fordert die „Anerkennung der Hausfrauenarbeit“ und eine Aufwertung der „Mutterschaft als soziale Leistung“<sup>479</sup>. Konkret fordert sie eine „Hausfrauen- und Mutterschaftsversicherung“, die dafür sorgen soll, dass *Mütter* nicht aus ökonomischen Gründen einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen.<sup>480</sup> Obwohl also die Verantwortung zur Kindererziehung und zur Erhaltung ihrer jeweiligen Mitglieder in eben dieser als „privat“ konstruierten Lebensgemeinschaft als Familie liegt, fordern beide Parteien staatliche Anreize für eine rein *weibliche* Reproduktionsarbeit. So trägt in der sozialen *Wirklichkeit* eben nicht die Gemeinschaft, sondern die Familie als ihre Metapher die Verantwortung für Reproduktionsarbeit, während die Gemeinschaft den Rahmen definiert indem diese passiert. Zusätzlich soll die „Gemeinschaft“, laut SPÖ, ideelle Anreize schaffen, indem *Mutterschaft* sozial aufgewertet wird, um Frauen\* zu Geburten und Kindererziehung zu motivieren. Dabei wird Frau\*-Sein diskursiv nicht nur automatisch mit *Mutterschaft*, sondern auch mit den reproduktiven Tätigkeiten des Haushalts verbunden.

### **3. Die Familie und ihre Aufgaben**

#### **1. Mutter – Vater – Kind**

Die Existenz der Familie wird diskursiv mit dem Er- und Aufziehen von Kindern begründet. Wie *Mutter*-, *Vater*- und Elternschaft in der hegemonialen Vorstellung der idealen Familie aussehen, soll hier dargestellt werden.

*Mutterschaft* wird diskursiv als *weibliche* Aufgabe hergestellt und über staatliche Maßnahmen gestützt. *Mütter* und ihre Kinder sollen beispielsweise, so eine Forderung im SP-Programm, unter einen „besonderen Schutz“ gestellt werden. Konkret sei die Gesellschaft verpflichtet, nationalstaatliche Maßnahmen zur Gesundheit von *Müttern* und ihren Kindern, wie Kinderspitäler, Beratung und Betreuung bei Schwangerschaft, etc. zu setzen.<sup>481</sup> Den *Müttern* sollen, so das FP-Programm, außerdem öffentliche Kindergarteneinrichtungen zur Seite gestellt werden, um einerseits „berufstätige

---

477FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

478FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

479SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

480„Daher verlangt sie sowohl eine Hausfrauen- als auch eine Mutterschaftsversicherung. Mütter von Kleinkindern sollen nicht aus finanziellen Gründen gezwungen sein, einer Erwerbsarbeit nachzugehen.“, in: SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

481SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 857.

Mütter“ zu entlasten, und andererseits Kinder bereits vor dem Schuleintritt an ein „Gemeinschaftserlebnis“ zu gewöhnen:

Das öffentliche Kindergartenwesen soll vor allem auch in ländlichen Gebieten mit Hilfe eines zeitgemäßen Gesetzes verbreitert und weiter ausgebaut werden, damit die Kinder, deren Mütter überdies vielfach berufstätig sind schon vor dem schulpflichtigen Alter an das Gemeinschaftserlebnis gewöhnt und für den Schuleintritt vorbereitet werden<sup>482</sup>

Diese Haltung zu *weiblicher* Erwerbsarbeit widerspricht auf den ersten Blick der Haltung der FPÖ zu Hausfrauen\*arbeit. Genauer betrachtet, wird aber die manchmal paradox anmutende Struktur von Parteiprogrammen sichtbar: So sind in den visionären, ideologischen Aspekten der Programme normative Vorstellungen zu finden, während in der konkreten politischen Ausgestaltung Widersprüche sichtbar werden. Im FP-Parteiprogramm wird *weibliche* Erwerbsarbeit nicht als „natürliche“ Idealform der Gesellschaft dargestellt, sondern als zeitgenössisches Faktum, das durch staatliche Maßnahmen und die „Rückbesinnung“ auf familiäre Werte verändert werden kann. Dies ist vor allem dann relevant, wenn in der Familie die Grundlagen nationaler Werte verortet und mit den „natürlichen“ Bedürfnissen von Kindern diskursiv verwoben werden. So argumentiert die FPÖ in ihrem Programm, dass ein Kind sich nur im Kreis der Familie entwickeln könne, denn in diesem nähme das Kind „die erste Grundlage seiner von den Eltern und Vorfahren ererbten Kultur in sich auf.“ Damit, so beschreibt es die FPÖ selbst, haben „Kultur und Volksbewußtsein [...] in der Familie ihre erste Grundlage“<sup>483</sup>.

Auch im Programm der SPÖ ist die Institution Familie Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern: :

„Die Geborgenheit in der Familie ist eine wesentliche Voraussetzung für die harmonische Entwicklung der Kinder. Viele Jugendnöte sind auf die Zerrüttung des Elternhauses zurückzuführen. Freie Menschen werden durch nichts stärker aneinander gebunden als durch das Gefühl der Selbstverantwortung gegenüber den ihrem Schutz und ihrer Erziehung anvertrauten Nachkommen.“<sup>484</sup>

So dient die Familie hier einerseits der Entwicklung der Kinder und Abwehr von Jugendnöten und andererseits zur Verbindung der Eltern zu einer Lebensgemeinschaft, die sich über die Verantwortung gegenüber ihren Nachkommen definiert.

FPÖ, SPÖ und ÖVP<sup>485</sup> benutzen in diesen, auch thematisch sehr ähnlichen Abschnitten, vor allem die diskursive Figur der Entwicklung. Die Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen steht im Vordergrund. Diese soll in einem harmonischen, liebevollen Umfeld mit den „richtigen“ nationalen Werten erfolgen.<sup>486</sup> In den Ausführungen der ÖVP ist hier sogar, wenn auch nur in ihrer Abwesenheit, von den *Vätern* die Rede:

„Wir sehen in der Geborgenheit eines harmonischen Familienlebens und im Vorbild der Eltern durch nichts

482FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 502.

483FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

484SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

485Im Programm der KPÖ existiert kein thematischer Abschnitt zu Kindern oder Familienpolitik

486Zur Definition dieser Werte siehe 2.5.1 Die Wahrung der „richtigen“ Kultur, sowie für die Funktion der Familie in der Weitergabe dieser Werte siehe 2.5.2. Die vererbte Kultur - Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie.

ersetzbare Vorbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Jugend. Durch materielle Besserstellung soll der Zwang zur außerhäuslichen Berufstätigkeit der Mütter beseitigt werden. Bei kinderreichen Familien, Familien mit Kleinkindern und Familien, in denen der Vater fehlt, erscheint dies besonders vordringlich. Die junge Familie soll durch eine familiengerechte Wohnbaupolitik, durch steuerliche Maßnahmen und durch den Ausbau der Kinder- und Familienbeihilfen gefördert werden.“<sup>487</sup>

*Vaterschaft* wird, und dies ist die einzige Stelle, an der *Väter* abseits von genealogischer Symbolik<sup>488</sup> vorkommen, als Negativfolie und in einem ökonomischen Zusammenhang dargestellt. Der abwesende *Vater* und das damit abwesende Einkommen des Familienvorstandes, würde Frauen\* in die „außerhäusliche Erwerbsarbeit“ zwingen. Die hegemoniale Vorstellung des *Mannes* als ökonomischer Erhalter\* der Familie wird auch in den sozialpolitischen Überlegungen der SPÖ sichtbar. So fordern diese, dass jedem arbeitenden Menschen ein Lohn zustünde, der soziale Sicherheit für „ihn und seine Familie zu bieten.“ kann<sup>489</sup> *Vaterschaft* wird also reduziert auf die Zeugungsfunktion und den ökonomischen Erhalt der Familie. *Vaterschaft* ist also im Gegensatz zu *Mutterschaft* keine Eigenschaft. Damit ist gemeint, dass Männer\* zwar *väterliche* Aufgaben wahrnehmen können, sie aber in den Programmen nicht auf ihre Rolle als *Vater* reduziert werden. Frauen\* wiederum wird über *Mutterschaft* als ihnen inkorporierte Eigenschaft die reproduktive Arbeit im Haushalt zugewiesen, unabhängig davon ob Kinder existieren oder nicht.

## 2. Ehe und Wohnbaupolitik als juristisch-politischer Rahmen der Familie

Wohnbaupolitik ist neben steuerlichen Maßnahmen<sup>490</sup> und dem Ausbau von Kinderbetreuung sowie gesundheitsbezogenen Institutionen eine mehrfach erwähnte Forderung zur „Erhaltung“ der Familie, wie etwa im Programm der SPÖ sichtbar wird:

„Die Familiengründung ist durch den Bau von Familienwohnungen mit erträglichen Mieten, durch Haushaltsdarlehen, durch eine die Familie berücksichtigende Gehalts-, Lohn- und Steuerpolitik und durch eine Verbesserung der Kinder- und Familienbeihilfe zu fördern.“<sup>491</sup>

Dabei unterscheiden sich die Parteien nur in der Kontextualisierung ihrer Forderungen. So fordert die ÖVP unter dem Titel „Ein eigenes Heim für jede Familie“ Wohnungen, die „groß und gesund genug“ sind, um die „ideale Gestaltung“ des Familienlebens zu fördern. Der Wohnungsmangel wird damit argumentiert, dass ein „Drittel aller österreichischen Familien“ in Mietshäusern ohne ausreichende hygienische Einrichtung lebe, während die Gemeindewohnungen zu klein wären.<sup>492</sup> Die SPÖ sieht ebenfalls in „geräumigen, freundlichen Wohnstätten“ die einzige Möglichkeit für ein „harmonisches Zusammenleben der Familienmitglieder“ und stellt fest, dass die Familie keinen „är-

487ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

488Mit genealogischer Symbolik ist die Art und Weise gemeint, wie in den Parteiprogrammen Vater-Metaphern verwendet werden. Diese werden als Symbol für die Weitergabe von kulturellen und biologischen Elementen durch Vererbung verwendet. 2.5.2. Die vererbte Kultur - Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie

489SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 863.

490 In den 1950er Jahren wurden Familien erstmals ohne vorliegende „soziale Bedürftigkeit“ mit steuerlichen Maßnahmen, sowie der Kinder- und Familienbeihilfe staatlich gefördert.

491SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 857.

492ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 710.

geren Feind als die Wohnungsnot“ kenne.<sup>493</sup> An den hier zitierten Stellen der Parteiprogramme zeigt sich nicht nur die Relevanz, die Familien für die Parteien hatten, sondern auch, dass Wohnpolitik über den diskursiven Bezug zum Symbol eines harmonischen Familienlebens politisch argumentiert und legitimiert werden kann.

Die Ehe wirkt dabei als juristische und moralische Grundlage der Familie. Ehe wird als Verbindungselement von nationalstaatlicher und kirchlicher Normierung von Lebensgemeinschaften in den Programmen unterschiedlich verhandelt. Die KPÖ, die eine Trennung von Staat und Kirche fordert, macht dies an Schulwesen und Ehegesetzgebung fest:

„Die Kommunistische Partei tritt für das Recht auf freie Religionsausübung aller Religionsbekenntnisse ein, auf Grundlage der klaren Trennung von Kirche und Staat. Sie wendet sich aber gegen die klerikalen Machtansprüche, vor allem auf dem Gebiet des Schulwesens und der Ehegesetzgebung“<sup>494</sup>

Dieses Postulat steht im spezifisch historischen Kontext des Programms, nämlich der Wiederanerkennung des Konkordats von 1934 und der damit einhergehenden Ehegesetzgebung<sup>495</sup> durch die Republik im Jahr 1957<sup>496</sup>. Im Gegenteil dazu wird die Relevanz der Ehe für die christlich-soziale ÖVP in ihrer Forderung nach „Erhaltung der ehelichen Gemeinschaft“ durch „alle richterlichen Instanzen“<sup>497</sup> sichtbar.

Ehe wird, bis auf diese zwei expliziten Stellen in den Programmen, vor allem als Vorstufe zur „eigenen“ Familie besprochen und ist daher nicht von ihr losgelöst zu betrachten. An den wenigen Stellen, an denen Ehe als Begriff vorkommt, geht es um die staatliche Förderung von Ehen, wie zum Beispiel bei einer Kapitelüberschrift im FP-Programm: „Wir verlangen die Förderung junger Ehen und kinderreicher Familien als Fundament unseres Volkes durch ausreichend Beihilfen und verbesserte Steuerbegünstigungen“<sup>498</sup>

Die Ehe als vertragliche Bindung eines Mannes\* und einer Frau\* zu einer staatlich, religiös und gesellschaftlich geförderten und geforderten Lebensgemeinschaft bildet die idealisierte Grundform der Familie. Hierbei wird die staatliche Dimension, also ein Vertrag zwischen zwei eigenständigen Rechtssubjekten, der nach außen hin kundgemacht wird und ein bestimmtes Set an Rechten und Pflichten enthält, durch einen religiösen Aspekt erweitert. Die katholische Kirche versteht Ehe als eines ihrer heiligen Sakramente und belegt die zwei Personen mit einem Eheband, das bis auf bestimmte Ausnahmen, bis zu deren Lebensende unauflöslich ist. Aus dieser Perspektive lässt sich auch die Forderung der ÖVP nach der „Erhaltung der Ehe“ durch richterliche Instanzen verstehen.

Die Betrachtung des Eherechts erlaubt Rückschlüsse auf die Aufgaben, die der Nationalstaat der

493SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856–7.

494KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958, 354.

495Siehe Kapitel 2.6.3. Die Familie formt den Staat von morgen

496RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Konkordat - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 25.06.2012.

497ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

498FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 499.

Ehe und in weiterer Folge der Familie überträgt. Die Ehe hält vertraglich den Willen zu einer reproduktiven Lebensgemeinschaft fest. Reproduktiv einerseits im Sinne der Zeugung und Erziehung von Kindern, andererseits im Sinne einer füreinander ökonomisch wie emotional sorgenden unzertrennlichen Gemeinschaft.<sup>499</sup> Der Nationalstaat verlagert dadurch die Verantwortung für reproduktive Tätigkeiten in den „privaten“ Bereich der Ehe und verpflichtet gleichzeitig die Ehepartner\_innen, diesen Aufgaben nachzukommen. Dadurch wird sowohl die für das kapitalistische Wirtschaftssystem notwendige kostenlose Reproduktionsarbeit als auch die Generierung einer neuen nationalen Generation, zwar staatlich reguliert, aber als „Privatsache“ ausgelagert. Im Gegensatz zu den vertraglichen Eigenschaften werden Ehe und Familie in den Parteiprogrammen als „natürliche“ Elemente der gesellschaftlichen Organisation konstruiert, die Rechte und Pflichten naturalisiert und als idealisierte Form der Partner\_innenschaft konstruiert. Die staatliche Förderung von Ehen und Familien wird durch dieses Narrativ legitimiert und stützt gleichzeitig den hegemonialen Familiendiskurs.

#### **4. Die Familie als Moment der diskursiven Konstruktion der Nation?**

Die am Ende der Theoriebildung aufgestellte Forschungsthese, dass Familie einen aus historiographischer und dispositivanalytischer Sicht relevanten Moment nationaler Konstruktion im Österreich der 1950er Jahre darstellt, wurde im Laufe der empirischen Analyse immer wieder in die Betrachtung des Materials eingeflochten und somit aus unterschiedlichen Perspektiven beschrieben. Im folgenden Kapitel sollen in einer zusammenfassenden Interpretation Aspekte der empirischen Arbeit herangezogen werden, um die These abschließend zu diskutieren.

##### **1. Familie ist... - Die konkreten Vorstellungen der Parteien**

In den Familienvorstellungen der Parteien wird diese übergreifend als der Ort verstanden, an dem die neue Generation der von der jeweiligen Partei imaginierten Gemeinschaft entsteht und die organische Einheit der Nation zusammengehalten wird. In den Worten der ÖVP bildet die Familie die „Keimzelle“<sup>500</sup> der Gesellschaft. Von dieser Vorstellung ausgehend verbindet sich Familie mit einer Reihe von anderen diskursiven Konstrukten. So hängt einerseits die „Gesundheit“ und das Funktionieren von Nationalstaat und nationaler Gemeinschaft vom Intakt-Sein der Familie ab.<sup>501</sup> Staatliche

---

499Die bis heutige gültige Fassung der Begriffbestimmung der Ehe lautet: „Die Familienverhältnisse werden durch den Ehevertrag gegründet. In dem Ehevertrage erklären zwei Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen, und sich gegenseitigen Beistand zu leisten“, in §44 BGB1. Nr. 118/2002, online unter: ABGB Österreich Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, online unter <<http://www.ilibio.org/ais/abgb1.htm#t1h2>>, (1. Juli. 2012).

500Beispielsweise: „Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Von ihrer gesunden Entwicklung und Ausstrahlung auf die Gesellschaft hängt letzten Endes das Schicksal des Staates ab.“, in: *ÖVP*, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

501Beispielsweise: „Die Festigung der Familie ist in erster Linie ein moralisches und soziales Problem des ganzen Volkes.“, in: *SPO*, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

Maßnahmen zur Regulierung und Erhaltung der Familie sind also relevanter Bestandteil der Programme. Dabei ist in den Programmen einerseits von Anerkennung der *Mutterschaft* als Beruf oder von einer allgemein-ideologischen Relevanz der Familie als Ganzes zu lesen. Andererseits fordern die Parteien eine Reihe von institutionellen Maßnahmen wie familienzentrierte Wohnbaupolitik<sup>502</sup>, die Familienbeihilfe, Steuererleichterungen, den Bau von Spitälern und Betreuungseinrichtungen für *Mütter* und deren Kinder, sowie „Hausfrau- und Muttersicherungen“.

Gleichzeitig sind Heim und Familie der Ort, an dem kulturelle Werte und Traditionen erhalten und weitergegeben werden und das Individuum seelischen Halt und Beistand findet.<sup>503</sup> Die innerfamiliäre Organisation ist dabei klar hierarchisch und geschlechtlich codiert. Der Familie steht ein *männliches* Oberhaupt vor, das den ökonomischen Erhalt der Familie sichern soll und damit seine Subjektposition legitimiert. Die SPÖ fordert dabei von Arbeitgeber\_innen oder vom Nationalstaat genügend Einkommen, um Männern\* den Erhalt „ihrer Familie“ zu ermöglichen.<sup>504</sup> Während Männern\* diese ökonomische Aufgabe zugeteilt wird, wird die von Frauen\* geleistete reproduktive Arbeit, nicht nur als *weibliche* gesellschaftliche Aufgabe hergestellt, sondern in der Anrufung der „Mütterlichkeit“ aller Frauen\* als *weibliche* Eigenschaft naturalisiert. *Weibliche* Erwerbsarbeit ist dabei ein Kristallisationspunkt dieses Diskurses. Während FPÖ und SPÖ *weibliche* Erwerbsarbeit als für einzelne Individuen wirtschaftlich notwendiges zeitgenössisches Faktum sehen und Maßnahmen zu Verbesserung der Lage von lohnarbeitenden Frauen fordern<sup>505</sup>, lehnt die ÖVP solche Maßnahmen ab. Die Aufgabe des Staates sieht die ÖVP dabei in der Förderung von Frauen\* in ihrer Rolle als *Mütter*, um zu vermeiden, dass diese aus ökonomischem Zwang Erwerbsarbeit nachgehen.<sup>506</sup> Dass Erwerbsarbeit grundsätzlich und nicht nur von Frauen\* aus dem Wunsch bzw. der Notwendigkeit nach finanziellen Mitteln heraus passiert, wird in dem Diskurs nicht beachtet. Umso mehr wird Erwerbsarbeit zur relevanten Eigenschaft *männlicher* Subjekte. So ist wiederum in allen

---

502Beispielsweise: „Die Familie kennt keinen ärgeren Feind als die Wohnungsnot. Nur in einer geräumigen freundlichen Wohnstätte ist ein gesundes, harmonisches Zusammenleben der Familienmitglieder möglich.“, in: SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856–7.

503Beispielsweise: „Die moderne Gesellschaft fördert einen Lebensstil, der die Familie zur Eß- und Wohngemeinschaft zu degradieren droht. Die heute in vielen Formen sichtbar werdende Familienverwahrlosung hat nicht in erster Linie materielle, sondern tiefer liegende Ursachen.[...] Wir sind aber entschlossen, dem Wunsch, Familie und Heim wieder zu einem Hort seelischen Wohlbefindens und kultureller Bereicherung zu machen, alles aus dem Wege zu räumen, was seiner Verwirklichung hinderlich sein könnte.“, in: ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

504Beispielsweise: „Die Sozialpolitik setzt sich das Ziel, jedem arbeitenden Menschen einen gerechten Anteil am Volkseinkommen zu sichern, die wirtschaftliche Abhängigkeit zu mildern und ein höchstmögliches Maß an sozialer Sicherheit für ihn und seine Familie zu bieten.“, in: SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 863.

505Beispielsweise: „Das öffentliche Kindergartenwesen soll vor allem auch in ländlichen Gebieten mit Hilfe eines zeitgemäßen Gesetzes verbreitet und weiter ausgebaut werden, damit die Kinder deren Mütter überdies vielfach berufstätig sind schon vor dem schulpflichtigen Alter an das Gemeinschaftserlebnis gewöhnt und für den Schuleintritt vorbereitet werden.“, in: FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 502.

506Beispielsweise: „Durch materielle Besserstellung soll der Zwang zur außerhäuslichen Berufstätigkeit der Mütter beseitigt werden.“, in: ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

Parteien die Subjektposition „arbeitend“<sup>507</sup> notwendig um je nach Partei die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft des „Volkes“ oder der Staatsbürger\_innenschaft zu erhalten.

Zu guter Letzt ist die Familie der Ort, an dem Kinder erzogen werden.<sup>508</sup> Das Auf- und Erziehen der Jugend zu neuen nationalen Subjekten wird in den Parteiprogrammen der Familie als Institution zugeschrieben. So ist die Familie ein Moment nationaler Erziehung, der später durch die staatliche Institution Schule<sup>509</sup> ergänzt wird. Die Rolle der Schule ist für SPÖ, ÖVP und FPÖ die Weitergabe hegemonialer Werte, die von staatsbürgerlicher Erziehung zu „verantwortungsbewußten Bürgern“ (SPÖ), über „heimatliebende“ und „Traditionen unserer großer Vergangenheit“ achtende (ÖVP), bis hin zu „Volksbewusstsein“ (FPÖ) reichen.

Familie (und im weiteren Sinne Schule) bedeutet die Reproduktion einer neuen Generation, die zum Erhalt der Nation und zur Befriedigung der Bedürfnisse des Nationalstaates beiträgt. Andererseits werden Kindern in der Familie die notwendigen Werte und Traditionen übermittelt<sup>510</sup>, damit sie sich in der nationalen Gemeinschaft einordnen können<sup>511</sup> und diese Werte wiederum vertreten und weitergeben.

## **2. Familie als gesellschaftliche Ordnungsstruktur, Metapher, Legitimation und diskursive Stütze der Nation – eine Zusammenfassung**

Familie wird nicht nur als Institution angerufen, um gesellschaftliche Differenzierungen wie dichotome Geschlechtervorstellungen oder nationale Imaginationen herzustellen, sondern fungiert oft als Symbol dieser Konstruktionen. Dabei legitimieren, stützen oder hemmen Bezugnahmen auf Familie bestimmte Diskursstränge. Familie selbst wird als natürliche, unveränderliche Form der Lebensgemeinschaft und Ordnungsstruktur der Gesellschaft imaginiert und eignet sich daher besonders als Bezugspunkt für die Konstruktion von Geschlechter- und Nationsdiskursen. Dabei ist die Familie keine leere Hülle, die mit Imaginationen gefüllt wird, sondern selbst als diskursiv hergestelltes Dis-

507Das Eigenschaftswort „arbeitend“ oder die direkte Nennung von Arbeitenden, Arbeiter\_innen, Angestellten, etc zieht sich durch alle Parteien hindurch und zeigt wie hegemonial die arbeitende Subjektposition im kapitalistisch-westlich orientierten Wirtschaftssystem der 1950er Jahre war. In der Selbstdefinition der SPÖ und KPÖ hat der Aspekt der Arbeit außerdem eine politisch-identitäre Bedeutung mit Bezug auf Arbeiter\_innenbewegungen. Während die SPÖ sich lediglich in der Tradition solcher Bewegungen imaginiert ist für die KPÖ der Sturz des Kapitalismus und die Herrschaft der Arbeiter\_innen das im Programm definierte grundlegende Ziel. Der Begriff des „werkstätigen“ Volkes ist hierfür beispielhaft. Siehe Kapitel 2.1.1. Die KPÖ und das „werkstätige“ Volk und 2.6.1. Staat, Staatsapparat, Staatsmacht

508Beispielsweise: „Wir sehen in der Geborgenheit eines harmonischen Familienlebens und im Vorbild der Eltern durch nicht ersetzbare Vorbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Jugend.“, in: ÖVP, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 709.

509Vgl. hier das Kapitel 2.7. Die staatsbürgerliche und volksbewußte Erziehung.

510Beispielsweise: „Das Kind vermag seine Fähigkeiten nur in einem sozialen Kreis, der es ständig mit Liebe umgibt, richtig zu entwickeln. Hier ist die Familie unersetzlich. Mit der Muttersprache nimmt das Kind die ersten Grundlage seiner von den Eltern und Vorfahren ererbten Kultur in sich auf. Kultur und Volksbewußtsein haben also in der Familie ihre erste Grundlage.“, in: FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 500.

511Beispielsweise: „Die Familie ist keinesfalls nur eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft sondern vor allem Träger und Mehrer unseres völkischen und kulturellen Erbes; sie ist entscheidend für die Erziehung des heranwachsenden Menschen zur Selbstzucht und Einordnung in die Gemeinschaft.“, in: FPÖ, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 499.

positiv zu sehen. Aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive ist beispielsweise die materielle und diskursive Konstruktion von *Weiblichkeit* und *Männlichkeit* als einander ausschließende Kategorien die diskursive Grundlage der Familie. Damit ist gemeint, dass die Basis der Familie, das heteronormative Paar, bereits Teil hegemonialer Geschlechterverhältnisse ist und sie ohne komplementäre Geschlechtervorstellung nicht in dieser Form existieren könnte. Familie ist daher genauso wie Nation oder Geschlecht in verschiedenen Diskursebenen mit verschiedenen Diskurssträngen verwoben und mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsmechanismen durchzogen. Metaphorische und symbolische Bezugnahmen zu Familie sind auf einer textlichen Ebene Indikatoren für diese Verwebungen.

Die Familie ist die Trägerin nationaler, kultureller Werte und Symbole. Sie symbolisiert über die Imagination als ahistorische, „traditionelle“ Lebensform nationale Diskurse, die auf der Vorstellung einer immer schon da gewesenen nationalen Gemeinschaft basieren. Sie ist in der zeitgenössischen Gegenwart der Parteiprogramme der Beweis und die Legitimation für nationalstaatliche Politiken, wie etwa der „Mutterschaftsversicherung“ im SPÖ-Programm, die über eine Versicherung des Berufs „Mutter“, Frauen\* neben einer möglichen Erwerbsarbeit dazu ermutigt Reproduktionsarbeit zu leisten. Dieselbe Metapher kann dabei dazu dienen verschiedenen Politiken zu verfolgen, so argumentiert die ÖVP mit dem selben Bezug zur Familie warum *weibliche* Erwerbstätigkeit auf jeden Fall vermieden werden soll.<sup>512</sup>

Gleichzeitig zu dieser ahistorischen Imagination ist Zeit, also Vergangenheit und Zukunft für den Rekurs auf Familie relevant. Die nationalen Werte, die der Familie zugeschrieben werden, werden als genealogisches Erbe früherer Generationen imaginiert, die die Familie an neue Generationen weitergibt. Sie ist also nicht nur Symbol und Erhalterin hegemonialer gesellschaftlicher Diskurse, sondern stützt, vermehrt und verbreitet diese.

In der metaphorischen Verwendung familialisierter Begriffe wie *Vater*, *Mutter*, *Sohn*, *Tochter*, *Bruder*, etc. in den Parteiprogrammen wird unabhängig vom eigentlichen Thema des Textfragments, auf ebendiese Familiendiskurse Bezug genommen. Der Begriff des „Vaters“ nimmt dabei Bezug auf die genealogische Imagination der Familie. Dies bedeutet einerseits, dass mit dem Symbol, des von *Vater* auf *Sohn* übertragenen Erbes, bestimmte Werte legitimiert werden können, wie dies im Bekenntnis der ÖVP zum „Vätererbe unserer christlich-abendländischen Kultur“<sup>513</sup> sichtbar wird. Dabei wird die nationale Gemeinschaft als eine natürliche, durch Geburt und (biologisch) vererbte kulturelle Markierungen geschaffene Einheit imaginiert. Damit kann auf einer Subjektebene einer-

---

512 Siehe Kapitel 3.2. Weibliche Erwerbstätigkeit und Hausfrauen\*arbeit in der Interpretation

513 Siehe das Kapitel 2.5.2 Die vererbte Kultur - Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie. Sowie: „Wir bekennen uns zu dem Vätererbe unserer christlich-abendländischen Kultur. Unserer Reihen stehen allen, die sich zu dieser Wertordnung bekennen, ohne Unterschied der Konfession offen.“, in: *ÖVP*, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 708.

seits die Zugehörigkeit zu einem „Vaterland“<sup>514</sup> hergestellt werden und andererseits vergangene Generationen als zum Subjekt zugehörig imaginiert werden. Für die VP-Programmatisierung bedeutet dies, dass bestimmte Gruppen, beispielsweise Angehörige der Wehrmacht, unter dem Begriff „Väter“<sup>515</sup> als legitimer Ursprung der „neuen“ Nation fungieren können, während andere Personengruppen aus dem nationalen Narrativ verschwinden.<sup>516</sup>

Während mit dem Begriff des „Vaters“ vor allem *männliche* Erblinien, die Erbpraxis, die Weitergabe des Familiennamens, aber auch *männliche* Rechte als Familienoberhaupt, benannt werden, hat die Bezugnahme zum *weiblichen* Elternteil andere Bedeutungen: Die symbolische Bezugnahme zur *Mutter* ist in den programmatischen Überlegungen vor allem in der Verbindung der Wahrung und Weitergabe kultureller Werte zu lesen. Dabei geht es weniger um die Legitimation der Gemeinschaft über genealogische Argumentationen, wie dies beim Begriff des „Vätererbes“ der Fall ist, sondern mehr um die Weitergabe nationaler Werte an Kinder, die Erziehung und die reproduktiven Tätigkeiten, die mit dem Erhalt der Gemeinschaft zusammenhängen. Der Begriff der „Muttersprache“ zeigt auf einer symbolischen Ebene die Relevanz, die der *Mutter* bei der „kulturellen“ Erziehung und Formung der Jugend zugeschrieben wird. Dabei wird zwischen *Mutter* und Kind eine biologistische Verbindung gezogen, die für die Erziehung der Jugend als „unersetzlich“ gilt und sowohl die Reduzierung von Frauen\* auf *Mutterschaft* als auch die Erziehungsnormen legitimiert.

Die Verwendung der Begriffe „Söhne“ bzw. „Töchter“ enthält sowohl genealogische als auch spezifische, geschlechtlich codierte Elemente. Während „Väter“ und „Mütter“ in unterschiedlichen Momenten als symbolische Bezugspunkte fungieren, sind „Söhne und Töchter“ ähnlich wie „Männer und Frauen“<sup>517</sup> als Paar Teil der Symbolik. Die Verwendung als Paar impliziert, dass an der jeweiligen Stelle Geschlechterrollen bzw. Geschlechterverhältnisse relevant sind. Damit ist gemeint, dass spezifische heteronormative Geschlechterverhältnisse mit all ihren hierarchischen Implikationen<sup>518</sup>

---

514, „Wir sehen in einem hohen Niveau der Erziehung und Bildung die Voraussetzung wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Höchstleistungen und damit einer der wertvollsten Kultur- und Wirtschaftsgüter unseres Volkes. (...) Durch entsprechende Besoldung und Betreuung ist dafür zu sorgen, daß Wissenschaftler und Fachkräfte ihre Fähigkeiten in den Dienst ihres Vaterlandes stellen.“, in: *ÖVP*, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 708–9.

515, „Man kann auch von der Jugend nicht Opfer verlangen, wenn sie heute noch an der Verfolgung ihrer Väter mitleidet, die einstmals in gutem Glauben Opfer gebracht haben.“, in: *FPÖ*, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 501.

516 Auch wenn nicht alle Parteien sich explizit zu (ehemaligen) Nationalsozialist\_innen, Wehrmachtssoldaten\*, etc. beziehen, werden verfolgte, ermordete, ausgeschlossene Personengruppen sowohl aus den Vergangenheitsbezügen also auch in der zeitgenössischen Gegenwart ausgeschlossen. Das KP-Programme, indem Faschismus und Antifaschismus zentraler Bezugspunkt ist, kommt ebenfalls ohne konkrete Vergangenheitsbezüge aus und verwendet Faschismus vor allem als Negativfolie des Kapitalismus. Siehe dazu: das Kapitel 1. Nation und die Bezüge zu Vergangenheit, besonders 1.1. Verwendung von Faschismus als Begriff und Konzept, 1.1. Fazit zu Krieg und Faschismus, sowie 1.2.5. Krieg, Vergangenheit und „Nation“.

517 Vergleiche hierzu das Kapitel 3.1. Nationalstaatliche Geschlechterpolitik

518 Am offensichtlichsten ist dabei die Reihenfolge von „Söhne und Töchter“ bzw. „Männer und Frauen“, die immer zuerst die männliche Norm und dann das von der Norm abweichende weibliche „Anderere“ nennt. Zu den verschiedenen Differenzierungs- und Machtmechanismen in der diskursiven Herstellung und Praxis von Geschlecht, vergleiche die Theoriebildung zu Geschlecht in dieser Arbeit, im speziellen: 1.2. Die Entstehung moderner

angerufen werden, die in der Nationsimagination notwendig sind, um eine neue Generation zu (re-)produzieren. Das heteronormative Paar bildet dabei den biologisierten und symbolischen Ursprungspunkt der Nation. Andererseits werden über die Familialisierung einzelne Subjektpositionen in eine genealogische Tradition mit einer bestimmten nationalen Gruppe, wie im Fall der KPÖ in die des „österreichischen Proletariats“<sup>519</sup>, gestellt.

Etwas außerhalb dieser genealogischen Verwendung von Familienbegriffen steht die metaphorische Verwendung der „Brüder“ bzw. der „Volksverbrüderung“. In der Verwendung von „Klassenbrüdern“<sup>520</sup> im KPÖ-Programm wird eine (geforderte) rechtliche, politische, ökonomische Gleichberechtigung von männlichen Individuen mit der Vorstellung einer gemeinsamen Familie anzugehören symbolisiert. Brüderlichkeit ist dabei ein wichtiges Moment staatsbürgerlicher Subjektbildung, in der die *männlichen* „Bürger“ des modernen Nationalstaates über einen symbolischen Vertrag ihre politische Gleichstellung besiegeln. Dieser Gesellschaftsvertrag ist dabei klar geschlechtlich codiert und räumt *männlichen* und *weiblichen* Individuen ein anderes Set an Rechten und Pflichten zu.<sup>521</sup> Der SPÖ-Begriff der „Völkerverbrüderung“<sup>522</sup> schließt an eben genannte familiarisierte, vergeschlechtlichte staatsbürgerliche Diskurse an. Dabei werden unterschiedliche nationale Projekte symbolisch als *männliche* Individuen imaginiert, die in einer Analogie der rechtlich-politischen Gleichstellung der Staatsbürger\_innenschaft, gleichgestellt wird. Diese Gleichstellung wird über den Familienbegriff verstärkt, da die Verbrüderung eine gemeinsame Elternschaft voraussetzt und damit beispielsweise hierarchische Verhältnisse zwischen nationalen Projekten als überwindbar dargestellt werden.<sup>523</sup>

Familie wird zusätzlichen zu den metaphorischen Familienbegriffen auch als Analogie zum Nationalstaat oder zur nationalen Gemeinschaft verwendet. So wird die Familie als Lebensgemeinschaft im Kleinen der national(staatlichen) Gemeinschaft im Großen gegenübergestellt. Während SPÖ und ÖVP diese Analogien nutzen um nationalstaatliche Maßnahmen zu legitimieren bzw. Forderungen an den Staat zu stellen, nimmt die FPÖ in diesen Analogien Bezug zum „Volk“ und nicht zum Natio-

---

dichotomer Geschlechterverhältnisse und 3.5.1. Die kulturelle Codierung von Geschlechterverhältnissen in Nationsdiskursen in der Theoriebildung

519, „Sie vereinigt in ihren Reihen die bewußtesten, entschlossensten und ihrer Klasse am treuesten ergebenen Söhne und Töchter des österreichischen Proletariats“, in: *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958, 317.

520, „Die Arbeiterklasse der kapitalistischen Länder wird durch die raschen Fortschritte ihrer Klassenbrüder beim Aufbau des Sozialismus gestärkt, und sie kann dadurch ihren Kampf sowohl für ihre unmittelbaren Ziele als auch für den Sozialismus besser und erfolgreicher führen“, in: *KPÖ, Der Weg Österreichs zum Sozialismus*, 1958, 343.

521 Auf der Ebene der Pflichten sind die am stärksten vergeschlechtlichten Momente die *männliche* Pflicht zur militärischen Verteidigung des Nationalstaates und die *weibliche* Pflicht zur Geburt und Erziehung nachkommender Generationen. Siehe hierzu auch das Kapitel 3.6. Staatsbürger\_innenschaft als Moment geschlechtlich codierter nationaler Rechte und Pflichten

522, „Mit der Arbeiterklasse ist die Internationale geboren worden, der Gedanke der Völkerverbrüderung, die Idee der Völkergemeinschaft“, in: *SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs*, 1958, 852.

523 Diese Form der nationalen Abgrenzung von anderen nationalen Projekten bei gleichzeitiger Forderung von „Völkerverbrüderung“ funktioniert nur in einer sozialistisch geprägten Vorstellung des Zusammenschlusses zu einer „Völkergemeinschaft“, die trotz der Erhaltung nationaler Projekte in enger Kooperation steht. Die Verwendung des Begriffs Brüder in diesem Kontext ist daher auch nur in den KPÖ und SPÖ Programmen zu finden.

nalstaat.<sup>524</sup>

Imaginierte familiäre Eigenschaften wie Natürlichkeit, Vererbbarkeit, Genealogie werden dabei jeweils auf das nationale Projekt oder den (National-)staat gelegt und damit zusammenhängende Aufgaben auf die Individuen in ihrer Subjektposition als *Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder*, etc. übertragen. Dabei wird beispielsweise die FPÖ-Analogie der Familie als „Keimzelle“ der Gesellschaft mit dem Argument der Ursprünglichkeit auch auf andere Bereiche, wie etwa Wirtschaftsbetriebe umgelegt werden.<sup>525</sup> Die Verbindung zwischen einer imaginierten Ursprünglichkeit der Familie und der Arbeit bezieht sich dabei sowohl auf industrielle als auch auf bäuerliche Betriebe. Den bäuerlichen Betrieben, wird durch ihre Verbindung von Familie- und Arbeitsort eine zusätzliche Ursprünglichkeit verliehen, indem sie beispielsweise von der ÖVP als „ursprünglichste“ und „gesündeste“ Lebensform<sup>526</sup> definiert werden. Die in den Parteiprogrammen verwendeten Analogien sind sich sehr ähnlich, obwohl sie von den Parteien als Legitimation für sehr unterschiedliche Positionen zu Nation, Staat, Volk und Gemeinschaft verwendet werden.

Bezugnahmen zwischen Familiendiskursen und Nationsdiskursen funktionieren aber nicht nur aus einer Perspektive. Während sich die Familie in der empirischen Analyse der Parteiprogramme oft als Hülle für die nationale Konstruktion darstellt, wird in den Programmen ihre Erhaltung, Festigung und Förderung implizit als Aufgabe der gesamten nationalen Gemeinschaft hergestellt. So ist in den Worten der SPÖ die „Festigung der Familie ist in erster Linie ein moralisches und soziales Problem des ganzen Volkes.“<sup>527</sup>, das von FPÖ, ÖVP und SPÖ<sup>528</sup> als natürliche Aufgabe der Gemeinschaft verstanden wird.

---

524Siehe hierzu das Kapitel 2.6.3. Die Familie formt den Staat

525„Wie im Gesellschaftsgefüge die Familie eine Keimzelle ist, ist es im wirtschaftlichen Bereich der Betrieb als der ursprüngliche Berührungsräum der verschiedenen Funktionsträger der Wirtschaft.“, in: *FPÖ*, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958, 504.

526 Siehe das Kapitel 2.4. Heimat, „unsere“, Heimat und beispielsweise: „Zur Stärkung der einzelnen Bauernwirtschaften soll (...) die Aufstockung klein- und mittelbäuerlicher Wirtschaften zu lebensfähigen Familienbetrieben ermöglicht werden“, in: *ÖVP*, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958, 715.

527SPÖ, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958, 856.

528Das Programm der KPÖ verhandelt Familie nicht als explizites Thema, sondern nur wie oben dargestellt als Metapher oder Symbol

# F - Schluss

## 1. Fazit

Grundlegendes Thema dieser Arbeit war die Frage nach den diskursiven Symbolen, Aussagen und Strategien in der Herstellung, gegenseitigen Konstituierung und Verwobenheit von Nations- und Geschlechtervorstellungen. Diskurse zu Geschlecht, Nation und Familie stellen sich als komplexe Macht- und Herrschaftsverhältnisse dar, die nicht nur die wahrgenommene Wirklichkeit, sondern auch gesellschaftliche Praktiken strukturieren und regeln. Die in der Einleitung formulierte These lautete, dass die österreichischen Parteien in ihren Nationskonstruktionen nur schwer auf die Zeit vor 1945 Bezug nehmen konnten, um einen „gemeinsamen Ursprung“ als gesamtgesellschaftlichen Referenzpunkt zu legitimieren. Der „gemeinsame Ursprung“ wurde in den Parteiprogrammen viel mehr über Analogien zu einer als ahistorischen, organischen gesellschaftlichen Einheit, der Familie hergestellt. Die Bezugnahme auf eine „schon immer dagewesene“ gesellschaftliche Ordnung der Familie unterstützt dabei den für die Imagination der Nation notwendige Diskurs, der in anderen historischen Kontexten verstärkt mit Bezugnahmen auf Ursprungsmythen, gemeinsamer Geschichte oder Kämpfe hergestellt wird.

Obwohl die Notwendigkeit, ein österreichisches Nationalgefühl aktivieren bzw. konstruieren zu wollen untrennbar mit Nationalsozialismus, Holocaust und Krieg verbunden ist, kommen diese Themen/Begriffe in den Parteiprogrammen kaum bzw. gar nicht vor. Bezüge zur Vergangenheit werden dabei entweder hunderte Jahre weit zurück gelegt oder aber im Sinn der österreichischen „Opferthese“, als Leid „aller“ imaginiert, das ohne handelnde Akteur\_in auskommt.<sup>529</sup> Dabei wird beispielsweise die Neutralität, die später zum Ankerpunkt eines eigenständigen Österreichbewusstseins werden sollte, als rein zukunftsweisendes Projekt verhandelt, das zwar mit dem Kontext der zeitgenössischen geo-politischen Lage zwischen „Ost“ und „West“, nicht aber mit der spezifisch österreichischen NS-Vergangenheit verbunden wird.<sup>530</sup>

Die in den theoretischen Überlegungen aufgestellte These, dass sich die Geschlechterverhältnisse nach 1945 im Wandel befinden, kann durch die Analyse nur zum Teil bestätigt werden. So wird zwar der relevante Aspekt der *weiblichen* Erwerbsarbeit in den Programmen ausführlich verhandelt und zeigt beispielsweise, dass in der gesellschaftlichen Praxis Frauen\* nicht nur reproduktiv tätig waren. Gleichzeitig wird *weibliche* Erwerbsarbeit als wirtschaftlich oder sozial notwendiges „Übel“ betrachtet, dass Frauen\* diskursiv nicht von der Rückkoppelung an die Familie und ihre Eigen-

---

<sup>529</sup>Siehe 1.3. Fazit zu Krieg und Faschismus

<sup>530</sup>Siehe 1.4.1 Fazit zu Neutralität

schaften als *Mutter* loslöste.<sup>531</sup>

In der Verwobenheit vergeschlechtlichter nationaler Diskurse haben sich durch die Theoretisierung der Analyseergebnisse mehrere Diskursstränge heraus kristallisiert. Die Nation wird zwar immer als Gemeinschaft mit einem gemeinsamen Ursprung imaginiert, ihre Grenzmarkierungen sind aber je nach parteipolitischer Ideologie unterschiedlich: So ist die FPÖ-Gemeinschaft „deutsch-völkisch“, während die ÖVP-Gemeinschaft sich als „abendländisch-christlich“ definiert.<sup>532</sup> Allen gemein ist jedoch die Vorstellung ihrer Mitglieder als arbeitend, werktätig oder leistungswillig<sup>533</sup>. Dadurch wird, besonders in der Verhandlung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung die *männliche* Codierung nationaler Mitgliedschaft ersichtlich. So zeigt sich in den Programmen, dass die rechtliche Gleichheit der Staatsbürger\_innenschaft ein *männlich*-codierter Diskurs ist, während Frauen\* zwar als gleichberechtigt aber nicht als *gleich* konstruiert werden.<sup>534</sup>

Besonders relevant für die Konstruktion von nationaler Gemeinschaft und nationalen Grenzen ist die Wahrung der als „eigen“ wahrgenommenen Kultur. Obwohl die „Eigenart“ der Kultur in den Programmen unterschiedlich ist und von einer deutschnationalen Kulturgemeinschaft der FPÖ zu einer christlich-abendländischen Tradition der ÖVP reicht, sind die diskursiven Muster ihrer Legitimation sehr ähnlich.<sup>535</sup> Nationale Kultur wird vordergründig an Werten und Traditionen festgemacht, die über eine genealogische Vorstellung gemeinsamer Vorfahren weitergegeben wird und qua ihrer Vererbbarkeit bereits materiell in der heranwachsenden Jugend vorhanden ist.<sup>536</sup> Die Jugend soll daher sowohl zu nationalem Zusammengehörigkeitsgefühl, zu staatsbürgerlichem Bewusstsein und zur Einordnung in die Gesellschaft in der jeweiligen Geschlechterrolle erzogen werden, um damit eben diese Vorstellungen zu reproduzieren und zu legitimieren. Dafür ist einerseits die Gesellschaft als Ganzes, insbesondere die Institution Schule ein Moment der Subjektbildung zu vergeschlechtlichter, arbeitswilliger, nationaler Staatsbürger\_innenschaft.<sup>537</sup> Andererseits soll die Jugend durch die als „natürlich“ imaginierte Weitergabe nationaler Werte durch die *Mutter* in der Familie geformt werden. Die mit der Familie verbundenen Nations- und Geschlechtsdiskurse bilden dabei einen Schwerpunkt der empirischen Analyse der Parteiprogramme. In der Analyse zeigt sich das Familie als Metapher und Institution in diesen Diskursen durch den spezifischen historischen

---

531Siehe: 3.2. *Weibliche* Erwerbstätigkeit und Hausfrauen\*arbeit

532Siehe: 2.5.1. Wahrung der „richtigen“ Kultur

533Siehe: 2.1.1. Die KPÖ und das werktätige Volk und 4.1. Familie ist... - Die konkreten Vorstellungen der Parteien

534Siehe zur *männlichen* Codierung 2.6.2. Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, sowie zur Frage der „gleichen Rechte“, 2.8. Gleichberechtigung: Die „gleichen“ Rechte der Staatsbürger\_innen, insbesondere: 2.8.1. Die „Gleichberechtigung der Geschlechter“ und 2.8.2. Die Gleichberechtigung der Staatsbürger\_innen.

535Siehe: 2.5.1. Die Wahrung der „richtigen“ Kultur

536Siehe: 2.5.2. Die vererbte Kultur – Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie

537Siehe: 2.7. Die staatsbürgerliche und „volksbewußte“ Erziehung

Kontext der 1950er Jahre in Österreich einen höheren Stellenwert erhält, als er durch die Bearbeitung der Forschungsliteratur zu erwarten wäre.<sup>538</sup>

Familie ist in den Parteiprogrammen auf einer metaphorischen Ebene die Trägerin nationaler, kultureller Werte und Symbole<sup>539</sup>. Sie ist durch ihre Imagination als „traditionelle“ und „natürliche“ Lebensform idealer Bezugspunkt für die Vorstellung eines gemeinsamen Ursprungs der Gemeinschaft. Einerseits bedeutet die Bezugnahme die Legitimation einer nationalen Gemeinschaft und nationalstaatlicher Maßnahmen, Forderungen und verschiedenere damit verwobener Diskurse. Gleichzeitig wird der Familie, als Institution, und speziell Frauen\* in ihrer Rolle als *Mutter*<sup>540</sup>, die Aufgabe der Erhaltung, Weitergabe und Reproduktion nationaler Werte zugeschrieben.

In den Parteiprogrammen wird die heteronormative bürgerliche Familie, mit den damit einhergehenden spezifischen Geschlechterverhältnissen daher zum einen als Institution argumentativ gestützt, ist gleichzeitig aber auch diskursive Strategie zur Legitimation und Argumentation nationalstaatlicher Maßnahmen (wie der „Mutterschaftsversicherung“ oder die Forderung nach mehr Wohnraum) und Diskurse. In dieser diskursiven Verwebung fungiert Familie, mit all ihren Implikationen als Analogie des Nationalstaates („Familie als Keimzelle der Gesellschaft“, „Was die Familie im Kleinen ist, ist der Staat im Großen“), als Symbol der Nation („Söhne und Töchter“, „Vätererbe“) aber auch als Ort der Erhaltung und Vermehrung hegemonialer Vorstellungen von Nation und Geschlecht („volksbewusste“ bzw. staatsbürgerliche Erziehung der Jugend). Obwohl die Parteien Familie diskursiv nutzen um ihre unterschiedlichen ideologischen Positionen zu Nation, Staat, Volk und Gemeinschaft zu stützen, legitimieren und herzustellen, verwenden sie ähnliche bis idente familiäre Analogien. Dies ist nur dadurch möglich, dass die hegemoniale Vorstellung der Form (heteronormative Kleinfamilie) und Aufgaben (Reproduktion, Erhalterin, Trägerin und Herstellerin hegemonialer Werte) der Familie gesellschaftlich nicht verhandelt wird und somit für Parteien aller Lager eine scheinbar neutrale Projektionsfläche bietet.

Zusammenfassend ist in der Analyse und ihrer Theoretisierung deutlich geworden, wie relevant historische Analysen diskursiver Strategien sind, um die Wirkmächtigkeit von Differenzierungsmechanismen wie Geschlecht, Nation und Familie und ihren herrschaftsförmigen Effekten in der Konstituierung von Subjekten und ihrer Anordnung in gesellschaftlichen Hierarchien, fassbar zu machen. Mit der Historisierung von diskursiven Strategien, können Brüche, Widerstände und Veränderungen in der wahrgenommenen Wirklichkeit als diskursive Konstruktion beschrieben und analysiert und

---

538Für eine ausführlicheres Fazit und die zusammenfassende Interpretation der Quellen hinsichtlich der Forschungsfrage siehe: 4. Die Familie als Moment der diskursiven Konstruktion der Nation?

539Siehe: 2.5.2. Die vererbte Kultur – Abstammung, Vorfahren, Erbe und Familie, sowie 4. Die Familie als Moment der diskursiven Konstruktion der Nation?

540Siehe: 3.3.1 *Mutter – Vater* – Kind, sowie 4. Die Familie als Moment der diskursiven Konstruktion der Nation?

damit gesellschaftliche Herrschafts- und Machtverhältnisse als veränderbar erkennbar werden. Intersektionale historische Forschung trägt damit zur Wissensgenerierung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse bei:

Die analytischen Ergebnisse dieser Arbeit zeigen die enge Verklammerung und Verwobenheit von Geschlecht, Nation und Familie im spezifisch österreichischen Kontext. Durch ihre Entklammerung werden diese Diskursverschränkungen entnaturalisiert, entmystifiziert und argumentationsbedürftig. So werden Geschlecht, Nation und Familie als *Wahrheiten* dekonstruiert und rücken somit wieder in die Sphäre der politischen Verhandlung. Die in den 1950er Jahren verhandelte und institutionell gesetzte gesellschaftliche Rahmung produziert konkrete Ausschlussmechanismen, die sich bis in die Gegenwart ziehen und die Fundamente unserer Gesellschaft darstellen. Wenn also politische Analysen und Strategien, diese gesellschaftliche Rahmung nicht in Frage stellen, bleiben sie auf der Oberfläche und können lediglich Machtverhältnisse verhandeln, die diese Herrschaftsmechanismen bereits in sich tragen. Konkret bedeutet dies, dass Gleichberechtigungsbestrebungen in der Reproduktionsarbeit immer nur eine *rhetorische Modernisierung*<sup>541</sup> sein können, so lange die heteronormative Kleinfamilie als naturalisiertes gesellschaftliches Ordnungsprinzip wahrgenommen wird.

Diese Arbeit zeigt außerdem, dass Geschlecht, Nation und Familie untrennbar miteinander verbunden sind, eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Nationsimaginationen zwingend eine intersektionale Perspektive einnehmen muss und die Aspekte nicht ohne einander betrachtet werden können. So werden Geschlechter- und Familienpolitiken in den Programmen der Parteien rein formal von Nationspolitiken getrennt, obwohl - und dies ist durch die Analyse der Programme klar geworden - die Querverbindungen für ihre diskursive Herstellung notwendig sind. Die Verschleierung der diskursiven Verbindungen setzt sich in gegenwärtigen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, dem Alltagswissen und gesellschaftlichen Wirklichkeitswahrnehmungen fort. Die Organisation von Politik, Medien und Staatsapparaten entlang von Ressortgebieten wiederholt diese kategorialen Trennungen und reproduziert dadurch nicht nur eine „zusammenhanglose“ Diskurswahrnehmung, sondern bleibt auch strukturell unfähig tiefgehende politische Veränderungsprozesse anzustoßen, die über Bestehendes hinausgehen. Konkret sind das Institutionen wie Familien-Ministerien, die beispielsweise mit pro- oder antinatalistischen Maßnahmen konkrete nationale Politiken stützen, ohne dass dafür ein nennenswerter politischer Argumentationsaufwand eingefordert wird. Dies gilt aber auch für politische Akteur\_innen wie NGOs, die sich mit nationalen Ausschlüssen auseinandersetzen ohne Geschlechterverhältnisse in den Blick zu nehmen.

Ein Schlüsselpunkt für den politischen Anspruch dieser Forschungsarbeit ist die Wahrnehmung von

---

541Angelika Wetterer, Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Gudrun Axeli-Knapp, Angelika Wetterer (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik 2 (Münster 2003) 286–319.

*Wirklichkeit* – und damit das Denkbarmachen neuer politischer Strategien und gesellschaftlicher Alternativen. So führt die Dekonstruktion von Narrativen wie etwa Familienidealen dazu, dass Lebensentwürfe, die nicht heteronormativen Kleinfamilien entsprechen, nicht als Abweichung, sondern als Wahl aus einem Set an Möglichkeiten wahrgenommen werden können. Sie ist die analytische Grundlage dafür, dass beispielsweise der gesellschaftliche Ausschluss von Migrant\_innen nicht mehr mit einer biologisierten kulturellen *Andersheit* argumentierbar ist, sondern sich der politische Fokus darauf richten kann zu fragen, *wer* und *wie* von gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion profitiert und ein Interesse daran hat, Herrschaftsverhältnisse aufrecht zu erhalten.

## **2. Intersektionale Forschungsdesiderata unter dispositivanalytischen Gesichtspunkten**

Die in dieser Arbeit vorgenommene Analyse stellt wie bereits in den methodischen Überlegungen<sup>542</sup> angekündigt, nur einen Teil der diskursiven Herstellung von Geschlecht, Nation und Familie dar. Die hier durch den Fokus auf diskursive Strategien und Aussagesysteme gewonnenen Einsichten sind in einen größeren Dispositivzusammenhang einzuordnen und können mit diesem Beitrag eine Grundlage für weitere Annäherungen bilden. Die notwendige Erweiterung bestände darin, nach diskursiven, wie nicht-diskursiven Praktiken, dem Verhältnis zu Subjektpositionen und Subjektivierungsweisen, historischen Kontinuitäten und Brüchen von einzelnen Diskursfragmenten zu fragen, sowie die intersektionale Verschränkung von Dispositiven in den Vordergrund zu stellen.

Fragen könnten daher lauten: Wie manifestieren sich nationale Diskurse und das Geschlechterdispositiv in den gesellschaftlichen Praktiken und wie sind diese Praktiken an die Diskurse rückgekoppelt? Welche Kontinuitäten und Brüche sind in als geschlechtlich und national markierten Praktiken zwischen der „österreichischen“ Nation nach 1945 und der „deutschen“ vor 1945 zu fassen? Was bedeutet die „neue“ österreichische Identität für die Subjektpositionen der Individuen? Wie verwenden Individuen hegemoniale Nations- und Geschlechter- und Familien-Narrative subversiv, um nicht-hegemoniale Subjektpositionen und Praktiken zu umgehen und/oder ihre Privilegien zu nutzen? Was bedeuten die durch die Nationsbildung gezogenen Grenzmarkierungen für die Handlungsmacht von Subjekt(position)en, die aus der Nation exkludiert werden?

Was bedeuten die in den Parteiprogrammen skizzierten Forderungen und Visionen in ihrer Arbeit als Regierungs- bzw. Oppositionsfraktionen? Welche Kontinuitäten und Brüche in den Geschlechts-, Nations- und Familienvorstellungen lassen sich durch das Ende des kalten Krieges feststellen? Welche Verschiebungen der nationalen Identität stehen wie und in welchem Zusammenhang mit beispielsweise dem Eintritt in die Europäische Union oder der politischen Transformation

---

<sup>542</sup>Siehe: 3.4. Dispositivanalytische Forschungsperspektive in dem Methodik-Kapitel

Osteuropas?

Intersektional gedacht könnte aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive gefragt werden, wie sich die in den Programmen verhandelten Diskursstränge in der Entstehung und Beschlussfassung neuer Gesetze manifestieren. Beziehungsweise welche Kontinuitäten und Brüche hegemonialer Geschlechter-, Familien- und Nationsimaginationen in der Rechtsprechung und der Rechtsauffassung der obersten Gerichtshöfe fassbar sind. Außerdem könnte das Verhältnis zwischen der national gerahmten Verfassung und den darin dargestellten Geschlechterverhältnissen und Familienidealen analysiert werden. Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive wäre die Frage des Verhältnisses zwischen Nation, Staat und Nationalstaat vertiefend zu untersuchen und dieses wiederum mit intersektionalen Familien- und Geschlechtertheorien rückzukoppeln. Aus einer intersektionalen queertheoretischen Perspektive müsste außerdem das Verhältnis zwischen der von der Nation diskursiv hergestellten heteronormativen Kleinfamilie und Diskursen zu Rassialisierung, Sexualität, Abilität und Klasse verstärkt gestellt werden. Dabei ist es nicht nur notwendig die hegemonialen Vorstellungen auf Inklusions- und Exklusionsmechanismen zu untersuchen, sondern ebenfalls nach diskursiven und nicht-diskursiven subversiven und hegemonialen Praktiken, Subjektpositionen und Subjektivierungsweisen, sowie deren Kontinuitäten und Brüche zu fragen.

Die Konstruktion von nationalen und vergeschlechtlichten *Wirklichkeiten* ist ein zentrales Moment österreichischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse und so bleibt es die Aufgaben kritischer intersektionaler Geschichtswissenschaft einen Beitrag zur historischen Dekonstruktion dieser Verhältnisse, und damit zu ihrer politischen Verhandel- und Veränderbarkeit zu leisten.

## G - Literatur- und Web-Verzeichnis

### 1. Literatur

Patrizia *Albanese*, Mothers of the nation women, families and nationalism in twentieth-century Europe (Toronto, Ont. : 2006).

Helga *Amesberger*, Brigitte *Halbmayer*, Race/„Rasse“ und Whiteness - Adäquate Begriffe zur Analyse gesellschaftlicher Ungleichheit?. In: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 2 (2005) 135–143.

Benedict *Anderson*, Die Erfindung der Nation : zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts (Frankfurt u.a. <sup>Dt. Erstausg.</sup> 1988).

Benedict *Anderson*, Imagined communities : reflections on the origin and spread of nationalism. (London <sup>Rev. ed., 10. impr.</sup> 2000).

Johannes *Angermüller*, Nach dem Strukturalismus. Theoriediskurs und intellektuelles Feld in Frankreich (Bielefeld 2007).

John *Armstrong*, Nations before nationalism (Chapel Hill N.C. 1982).

Kai *Artinger*, Klaus *Adomeit*, *Deutsches Historisches Museum (Berlin)*, Die Grundrechte im Spiegel des Plakats : 1919 bis 1999 (Berlin 2000).

Ulrike *Auga*, Intellektuelle - zwischen Dissidenz und Legitimierung : eine kulturkritische Theorie im Kontext Südafrikas (Münster ; Hamburg ; Berlin ; London 2007).

Gudrun *Axeli-Knapp*, Travelling Theories: Anmerkungen zur neueren Diskussion über „Race, Class and Gender“. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ÖZG) 16 (2005) 88–110.

Perry *Baumgartinger*, Lieb(schtean), Les(schtean), (schtean) du das gerade liest... - Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen,. In: Liminalis - Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation 2 (2008).

Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967).

Dieter *Binder*, Ernst *Bruckmüller*, Essay über Österreich : Grundfragen von Identität und Geschichte 1918-2000 (Wien, München 2005).

Avtar *Brah*, Die Neugestaltung Europas. Geschlechtsspezifisch konstruierte Rassismen, Ethnizitäten und Nationalismen in Westeuropa heute. In: Gabriele *Habinger*, Brigitte *Fuchs* (Hg.), Rassismen & Feminismen : Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen : [basiert auf dem Symposium „Rassismen & Feminismen“] (Wien 1996) 24–50.

Ernst *Bruckmüller*, Die Entwicklung des Österreichbewusstseins. In: Robert *Kriechbaumer* (Hg.), Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht von innen, Bd. 1 (Wien, Köln, Weimar 1998) 369–396.

Ernst *Bruckmüller*, Nation Österreich : kulturelles Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse (Wien <sup>2., erg. und erw. Aufl.</sup> 1996).

Hannelore *Bublitz*, Judith Butler zur Einführung (Hamburg 2010).

Andrea Dorothea *Bührmann*, Der Kampf um „weibliche Individualität“ : zur Transformation moderner Subjektivierungsweisen in Deutschland um 1900 (Münster 2004).

Andrea D. *Bührmann*, Werner *Schneider*, Vom Diskurs zum Dispositiv : eine Einführung in die Dispositivanalyse (Bielefeld 2008).

Kathleen *Canning*, Feminist History after the Linguistic Turn: Historicizing Discourse and Experience. In: *Signs* 19, H. 2 (1994) 368–404.

Christine *Delphy*, Rethinking Sex and Gender. In: *Women's Studies International Forum* 16 (1993) .

Paul R *Ehrlich*, Die Bevölkerungsbombe ([München 1971).

Barbara *Einhorn*, Introduction: Links Across Difference: Gender, Ethnicity, and Nationalism. In: *Women's Studies International Forum* 19 (1996) 1–3.

John *D'Emilio*, Capitalism and Gay Identity. In: Henry *Abelove*, Michèle Aina *Barale*, David M. *Halperin* (Hg.), *The Lesbian and Gay Studies Reader* (New York/London 1993) 467–476.

Beatrice *Fischer*, Michaela *Wolf*, (Leitfaden für) Geschlechtergerechtes Formulieren (Universität Graz 2009).

Michel *Foucault*, Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen (Frankfurt am Main 1991).

Michel *Foucault*, Archäologie des Wissens (Frankfurt am Main 1981).

Brigitte *Fuchs*, „Rasse“, „Volk“, Geschlecht und Sexualität: Anthropologische Diskurse und deren politische Funktionalisierung in Österreich 1860-1945. In: Ilse *Korotin*, Barbara *Serloth* (Hg.), *Gebrochene Kontinuitäten? Zur Rolle und Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung des Nationalsozialismus* (Wien, Innsbruck, München 2000) .

Johanna *Gehmacher*, Maria *Mesner*, Land der Söhne : Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik (Innsbruck 2007).

Johanna *Gehmacher*, Re/Produktion der Nation. In: Gudrun *Wolfgruber*, Margit *Niederhuber*, Heidi *Niederkofler*, Maria *Mesner* (Hg.), *Kinder kriegen--Kinder haben : Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen* (Innsbruck 2006) 243–253.

Ernest *Gellner*, Nationalismus und Moderne (Berlin 1. Aufl. 1991).

Andrea *Griesebner*, Feministische Geschichtswissenschaft : eine Einführung (Wien 2005).

Erving *Goffman*, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen (Frankfurt am Main 1986).

Karin *Hausen*, Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ - eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: W. *Conze* (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europs* (Stuttgart 1976) 363–393. Siegfried *Jäger*, *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung* (Münster 4. 2004).

Steven *Horwitz*, Capitalism and the Family. In: *The Freeman - Ideas On Liberty* 57, H. 6 (2007) 26–30.

Heinz *Hürten*, Der Topos vom christlichen Abendland in Literatur und Publizistik nach den beiden Weltkriegen. In: Albrecht *Langner* (Hg.), *Katholizismus, nationaler Gedanke und Europa seit 1800* (Paderborn 1985) 131–154.

Albert *Kadan*, Anton *Pelinka*, Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation u. Analyse (St. Pölten 1979).

Gustav *Kaniak* (Hg.), *Das österreichische Strafgesetz* (Wien 1960).

Victor *Klemperer*, Elke *Fröhlich*, *LTI Notizbuch eines Philologen* (Stuttgart 2010)

Silvia *Kontos*, Vater Staat und „seine“ Mütter? Über Entwicklungen und Verwicklungen in der Mutterschutzpolitik. In: *Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Eva *Kreisky* (Hg.), *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation* (Opladen 1998) 356–377.

Robert *Kriechbaumer*, Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen : die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986 (Wien, München 1990). Alfred *Klahr*, *Zur österreichischen Nation* (Wien 1994).

Alicia *Kusak*, Polin, Patriotin, Frau. Über die Konstruktion von Weiblichkeit in Rekonstruktionen der Vergangenheit. In: Johanna *Gehmacher*, Elisabeth *Harvey*, Sophia *Kemlein* (Hg.), *Zwischen Kriegen. Nationen, Nationalismen und Geschlechterverhältnissen in Mittel- und Osteuropa 1918-1939* (Tübingen 2003) 165–185.

Johanna *Laakso*, The Nation as a Woman. In: *Frau und Nation = Woman and nation* (Wien 2008) 188–198.

Achim *Landwehr*, *Historische Diskursanalyse* (Frankfurt am Main 2008).

Michael *Ludwig*, Klaus-Dieter *Mulley*, Robert *Streibel* (Hg.), *Der Oktoberstreik 1950. Ein Wendepunkt der Zweiten Republik; Dokumentation eines Symposiums der Volkshochschulen Brigittenau und Floridsdorf und des Institutes für Wissenschaft und Kunst* (Wien 1991).

Helma *Lutz*, *Crossfires : nationalism, racism, and gender in Europe* (London ; East Haven CT 1995).

Helma *Lutz*, Norbert *Wenning*, *Unterschiedlich verschieden : Differenz in der Erziehungswissenschaft* (Opladen 2001).

Thomas Robert *Malthus*, Christian M *Barth*, *Das Bevölkerungsgesetz* (München 1977).

Nicole-Claude *Mathieu*, *L'anatomie politique : catégorisations et idéologies du sexe* (Paris 1991).

Siegfried *Mattl*, „Aufbau“ - eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit. In: Ela *Hornung*, Irene *Bandhauer-Schöffmann* (Hg.), *Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“* (Wien, Salzburg 1992) 15–23.

Anne *McClintock*, *Family Feuds: Gender, Nationalism and the Family*. In: *Feminist Review* 44 (1993) 61–79.

Anne *McClintock*, „No Longer in a future Heaven“. *Gender, Race and Nationalism*. In: Anne *McClintock* (Hg.), *Dangerous Liaisons. Gender, Nation and Postcolonial Perspectives* (Minneapolis/London 1997) 89–112.

Maria Mesner, *Frauensache? : zur Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich nach 1945* (Wien 1994).

Sibylle Meyer, Eva Schulze, *Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf Familien*. In: Ela Hornung, Irene Bandhauer-Schöffmann (Hg.), *Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“* (Wien, Salzburg 1992) 112–137.

*NEUE FREIE ZEITUNG* (Hg.), *Meilensteine des Aufstiegs. 35 Jahre Freiheitliche Partei Österreichs* (o. O. 1991).

*Österreichischen Statistischen Zentralamt*, *Die Nationalratswahlen vom 9. Oktober 1949*, Bd. 4 (Wien 1950).

Carole Pateman, *Der Geschlechtervertrag*. In: *Reader Feministische Politik & Wissenschaft : Positionen, Perspektiven, Anregungen aus Geschichte und Gegenwart* (Königstein/Taunus 2006) 177–178.

Carole Pateman, *Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen*. In: *Feministische Studien* 1 (1992) 54–67.

Bruno Primetshofer, *Ehe und Konkordat : Die Grundlinien des österreichischen Konkordats-Eherechtes 1934 und des geltende österreichische Eherecht* (Wien 1960).

Manfred Prischnig, *Politische Entrepreneure. Über das Wesen des parteipolitischen Konkurrenzmechanismus*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser (Hg.), *Das Österreichische Parteiensystem* (Wien 1988) 527–555.

Jürgen Raab, *Erving Goffman* (Konstanz 2008).

Oliver Rathkolb, *Historische Fragmente und die „unendliche Geschichte“ von den sowjetischen Absichten in Österreich 1945*. In: Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger (Hg.), *Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955* (Wien 1998) .

Dietmar Schirmer, *Die Kategorie Geschlecht als kultureller Code. Über Exklusion, Inklusion und Demokratisierung*. In: *Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft.*, Eva Kreisky (Hg.), *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation* (Opladen 1998) 194–219.

Joan Scott, *Gender: A Useful Category of Historical Analysis*. In: *Gender and the politics of history* (New York Rev. ed. 1999) 28–50.

*SDAP*, *Das „Linzer Programm“ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, 1926*. In: Klaus Berchtold (Hg.), *Österreichische Parteiprogramme 1868-1966* (Wien 1967) 247–264.

Dagmar Stahlberg, Sabine Sezesny, *Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen*. In: *Psychologische Rundschau* 52, H. 3 (2001) 131–140.

Alfred Stirnemann, *Rekrutierung und Rekrutierungsstrategien*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser (Hg.), *Das Österreichische Parteiensystem* (Wien 1988) 599–643.

Michael Tomasello, *The social-pragmatic theory of word learning*. In: *Pragmatics* 10, H. 4 (2000) 401–13.

Erika *Thurner*, Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945 (Innsbruck 2000).

Angelika *Wetterer*, Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Gudrun *Axeli-Knapp*, Angelika *Wetterer* (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik 2 (Münster 2003) 286–319.

Gabriele *Winker*, Nina *Degele*, Intersektionalität : zur Analyse sozialer Ungleichheiten (Bielefeld 2009).

Monique *Wittig*, The straight mind and other essays (Boston 1992).

Helmut *Wohnout*, Die Neutralität im Spannungsfeld der politischen Parteien 1945-1955. In: Stefan *Karner*, Gottfried *Stangler* (Hg.), „Österreich ist frei!“ : der Österreichische Staatsvertrag 1955 : Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005 (Horn; Wien 2005) 310–313.

Gudrun *Wolfgruber*, Heidi *Niederkofler*, Margit *Niederhuber*, Maria *Mesner* (Hg.), Kinder kriegen – Kinder haben : Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen (Innsbruck 2006).

Nira *Yuval-Davis*, Geschlecht und Nation (Emmendingen 2001).

Nira *Yuval-Davis*, Gender & nation (London; Thousand Oaks, Calif. 1997).

Nira *Yuval-Davis*, Floya *Anthias*, Woman-nation-state (New York 1989).

## 2. Weblinks

Elena *Barta*, Von Motten, Schmetterlingen und Genetik | Unique, 03/12, online unter <<http://www.univie.ac.at/unique/uniquecms/?p=1549>>, (31. Mai. 2012).

Vanessa *Conze*, Abendland — EGO, 2012, online unter <<http://www.ieg-ego.eu/en/threads/crossroads/political-spaces/political-ideas-of-regional-order/vanessa-conze-abendland>>, (9. Juli. 2012).

Georgi *Dimitroff*: Offensive d. Faschismus u. Aufgaben d. Komintern (Kap.1), online unter <<http://www.marxists.org/deutsch/referenz/dimitroff/1935/bericht/ch1.htm#s1>>, (28. Mai. 2012).

Steffen Kitty *Hermann*, Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignungen, 2003, online unter <<http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap>>, (4. September. 2012).

Luise F *Pusch*, Eva *Rieger*, Hiltrud *Schroeder*, Diese Frau ist der Rede wert : Festschrift für Luise Pusch (Herbolzheim 2004).

1000 Jahre Ostarrichi - Österreich und Europa, online unter <<http://www.aeiou.at/aeiou.stamp.1996.961025j>>, (20. Mai. 2012).

ABGB Österreich Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, online unter <<http://www.ibiblio.org/ais/abgb1.htm#t1h2>>, (1. Juli. 2012).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, online unter <<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>>, (14. Juni. 2012).

Altmann, Karl - Austria-Forum : AEIOU, online unter <<http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Altmann>>

[%2C\\_Karl>](#), (17. Januar. 2012).

Der Opfermythos in Oesterreich - Entstehung und Entwicklung - Demokratiezentrum Wien, online unter <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/der-opfermythos-in-oesterreich-entstehung-und-entwicklung.html> , (20. Januar. 2012).

Die nationale Wiedergeburt - Prague Minos Guide, online unter <http://www.digital-guide.cz/de/realie/wichtige-ereignisse/die-nationale-wiedergeburt-1/> , (27. Juli. 2012).

Famille Française, online unter [http://medaille.decoration.free.fr/France/P\\_Medaille/Famille.htm](http://medaille.decoration.free.fr/France/P_Medaille/Famille.htm) , (30. Mai. 2012).

Gewerkschaftsbund, Österreichischer, ÖGB - Austria-Forum : AEIOU, online unter [http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Gewerkschaftsbund%2C\\_%C3%96sterreichischer%2C\\_%C3%96GB](http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Gewerkschaftsbund%2C_%C3%96sterreichischer%2C_%C3%96GB) , (17. Januar. 2012).

HOUSE JOINT RESOLUTION NO. 607 (HJ607ER), „Expressing the General Assembly’s regret for Virginia’s experience with eugenics“, 2001, online unter <http://leg1.state.va.us/cgi-bin/legp504.exe?011+ful+HJ607ER> , (3. November. 2011).

Kammern - Austria-Forum : AEIOU, online unter <http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Kammern> , (17. Januar. 2012).

malthus Index, online unter [http://www.digitalis.uni-koeln.de/Malthus/malthus\\_index.html](http://www.digitalis.uni-koeln.de/Malthus/malthus_index.html) , (30. Mai. 2012).

Nationale Wiedergeburt der Slowaken – Wikipedia, online unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Nationale\\_Wiedergeburt\\_der\\_Slowaken](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationale_Wiedergeburt_der_Slowaken) , (27. Juli. 2012).

Provisorische Regierung - Austria-Forum : AEIOU, online unter [http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Provisorische\\_Regierung](http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Provisorische_Regierung) , (17. Januar. 2012).

Pariser Abkommen - Austria-Forum : AEIOU, online unter [http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Pariser\\_Abkommen](http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Pariser_Abkommen) , (17. Januar. 2012).

RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Konkordat - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 25.06.2012, online unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196> , (25. Juni. 2012).

RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Verbotsgesetz 1947 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 17.01.2012, online unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207> , (17. Januar. 2012).

RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für BG über den österreichischen Nationalfeiertag - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 20.01.2012, online unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000426> , (20. Januar. 2012).

Staatsgesetzblatt nr. 1/1945, online unter [www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_1\\_0/1945\\_1\\_0.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf) , (16. Januar. 2012).

Synonym-Details zu „Dienst am Vaterland · Dienst an der Waffe · Konskription (veraltet) · ...“ - OpenThesaurus, online unter <http://www.openthesaurus.de/synonyme/edit/3358> , (12. Juli. 2012).

STATISTIK AUSTRIA - Lehrpersonen, online unter <[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/lehrpersonen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/lehrpersonen/index.html)>, (28. Juni. 2012).

WEB - Lexikon der Wiener Sozialdemokratie, online unter <<http://www.dasrotewien.at/rennerkarl.html>>, (5. Februar. 2012).

Zusammensetzung des Nationalrates seit 1945, online unter <<http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/>>, (17. Januar. 2012).

### 3. Lexika, Nachschlagwerke

Brockhaus-Wahrig deutsches Wörterbuch (Wiesbaden; Stuttgart 1980).

Otto *Back*, Herbert *Fussy*, Österreichisches Wörterbuch (Wien 2009).

Wolfgang *Benz*, Enzyklopädie des Nationalsozialismus (München 2007).

Günther *Drosdowski*, Duden, das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache : in 6 Bänden (Mannheim 1976).

Friedrich *Kluge*, Elmar *Seebold*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (Berlin; New York 2002).

Oswald *Panagl*, Peter *Gerlich* (Hg.), Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich (Wien <sup>1.</sup> Aufl. 2007).

Joachim *Weiß*, Das Lexikon für Österreich in 20 Bänden : mit ausgewählten Beiträgen aus den ORF-Redaktion (Mannheim 2006).

Annette *Zwahr*, Meyers Universallexikon (Mannheim 2007).

### 4. Quellen

*FPÖ*, Richtlinien freiheitlicher Politik in Österreich, 1957/1958. In: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) 494–509.

*KPÖ*, Der Weg Österreichs zum Sozialismus, 1958. In: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) 340–354.

*ÖVP*, „Was wir wollen“, das Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, 1958. In: Robert *Kriechbaumer* (Hg.), Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen : die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986 (Wien, München 1990) 706–716.

*SPÖ*, Das „Neue Parteiprogramm“ der Sozialistischen Partei Österreichs, 1958. In: Robert *Kriechbaumer* (Hg.), Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen : die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945-1986 (Wien, München 1990) 860–868.

## **Anhang**

### ***Abstract (deutsch)***

Grundlegendes Thema dieser Arbeit ist die Frage nach den diskursiven Symbolen, Aussagen und Strategien in der Herstellung und Verwobenheit von Nations- und Geschlechtervorstellungen. Diskurse zu Geschlecht, Nation und Familie sind durchzogen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und strukturieren und regeln damit nicht nur Vorstellungen, sondern auch gesellschaftliche Praktiken.

Anhand der Ergebnisse der Analyse der Programme aller österreichischen Parlamentsparteien (ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ) von 1957/8 werden diskursive Strategien theoretisiert, diskutiert und damit begreifbar gemacht. Die Forschungsthese dieser Arbeit ist dabei, dass im spezifischen österreichischen Kontext nach 1945 Familie sowohl als Metapher als auch als Institution einen relevanten Stellenwert in der Konstruktion und Legitimation eines herzustellenden Österreichbewusstseins hatte. Aus einer diskurs- und dispositivanalytischen Perspektive werden Ergebnisse der historischen Quellenanalyse mit theoretischen Geschlechter- und Nationstheorien zusammengedacht und interpretiert, um die Wirkmächtigkeit von der diskursiven Herstellung von Geschlecht und Nation in den 1950er Jahren für die Gegenwart in Österreich, fassbar zu machen

### ***Abstract (englisch)***

This thesis explores the discursive symbols, strategies and statements in the construction and interaction of gender and nation. Gender, nation and family discourses are embedded in relations of power, discipline and structure and regulate not only their perceptions, but also hegemonic practices within society. Through the analysis of the programmes of all Austrian parties (ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ) from 1957/8 this thesis theorises and discusses discursive strategies and thus makes them recognisable and comprehensible. The basic assumption of the research is that, within the specific historical context of Austria after 1945, family gained significance as a metaphor and institution in the construction and legitimation of the Austrian national identity that was being established. The results of the historical source-analysis from a discursive and dispositive theoretic perspective are brought together in a combining, interconnecting interpretation with nation and gender theories, in order to comprehend the efficacy and significance of the discursive construction of gender and nation in the 1950s for the present in Austria.

## **Lebenslauf**

Elena Barta, geboren am 22.12.1988 in Bregenz

### **Universitäre und schulische Bildung**

06/2006	Matura am BG Gallusstraße mit gutem Erfolg
seit 10/2006	Diplomstudium der Geschichte an der Universität Wien
09/2010-01/2011	Auslandssemester an der Université Denis Diderot – Paris 7, Frankreich

### **studienbegleitend**

seit 2007	Mitarbeit in der Hochschüler_innenschaft der Universität Wien (Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion der Zeitung UNIQUE, sowie Projekt „650 Jahre“)
-----------	--